



EMRICH CONSULTING

RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

STADTGEMEINDE WAIDHOFEN AN DER THAYA

**Örtliches Raumordnungsprogramm
25. Änderung**

ENTWURF

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Örtliches Raumordnungsprogramm 25. Änderung

ENTWURF

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Hans EMRICH

Dipl.-Ing. Rainer ZELLER

Ing. Ralf STIDL

Alland, im Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSSITUATION	5
1.1	Rechtsstand	5
1.2	Überörtliche Vorgaben	5
1.3	Grundlagenforschung - Bevölkerungsentwicklung	5
1.4	Grundlagenforschung – Wirtschaftliche Entwicklung	7
1.5	Grundlagenforschung – Umwelt und Gefährdungen	8
1.6	Kurzdarstellung der Inhalte der gegenständlichen Änderung	9
1.7	Änderungsanlass	10
1.8	SUP-Screening / -Scoping	11
2	ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS	13
2.1	Änderungsfall 1 – Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen	13
2.1.1	Änderung	13
2.1.2	Sektorales Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ	14
2.1.3	Anforderungen gemäß §20 Abs. (3a) NÖ ROG 2014	15
2.1.4	Prüfung auf Umweltauswirkungen	22
2.1.5	Zielsetzung	49
2.1.6	Maßnahmen	50
3	FLÄCHENBILANZ	52
4	ZUSAMMENFASSUNG	54
5	ANHANG	55
	KUNDMACHUNG	57
	VERORDNUNG	58

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Vorlage zur Kundmachung der öffentlichen Auflage

Vorlage zur Verordnung



Vorlage zur Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses zur Änderung des ÖROP

Vorlage zur Kundmachung der Genehmigung der Änderung des ÖROP

Schwarz-Rot-Darstellungen – A3

Änderungsfall 1 – KG Waidhofen an der Thaya (2 Blätter)

Naturschutzfachliche Stellungnahme zum SUP-Scoping, Abteilung BD1-N, vom 16.04.2025

Raumordnungsfachliche Stellungnahme zum SUP-Scoping, Abteilung RU7, vom 17.12.2024

Stellungnahme der Bezirksforstbehörde (Dipl.-Ing. Bernhard Nöbauer vom 27.11.2024)

Auskunft der Abteilung RU7 zum Schutzanspruch der Widmung „BS-Gastronomie, Beherbergung“

(Dipl. Ing. Johannes Schrabauer vom 12.9.2024)

Leistungsdichtenachweis (WEB Windenergie AG)

Fachbeiträge:

Sach- und Kulturgüter (Archäologie) (Novetus GmbH)

Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung (Umweltbüro Schütz, 3.6.2026)

Windpark-Widmungen - Naturschutzfachlicher Prüfbericht & Naturverträglichkeitserklärung (NVE)

(TB BIOME – Technisches Büro für Biologie und Ökologie, 10.6.2026)

Stellungnahme zur Vorbereitung der Widmung „Grünland–Windkraftanlage“ Predigtstuhl, Stadt-

gemeinde Waidhofen an der Thaya (Kommunaldialog Raumplanung GmbH, 23.04.2026)

1 AUSGANGSSITUATION

1.1 Rechtsstand

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya liegt derzeit in der rechtswirksamen Fassung der 24. Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2025) vor. Die Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung erfolgte am 8. September 2025.

**Rechtsgültige Fassung des
ÖROP**

1.2 Überörtliche Vorgaben

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogrammes (Reg.ROP) Bezirk Waidhofen an der Thaya (NÖ LGBL. Nr. 21/2025). In der Plandarstellung sind die bestehenden Widmungsflächen dargestellt. In den Orten Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen, Puch, Hollenbach und Pyhra finden sich regionale Siedlungsgrenzen. Diese sind im Entwicklungskonzept kenntlich gemacht. Es sind keine weiteren relevanten Festlegungen wie z.B. Regionale Grünzonen, Multifunktionale Landschaftsteile, Agrarische Schwerpunkträume odgl. getroffen.

**Regionales Raumord-
nungsprogramm**

Im *Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ* (NÖ SekROP Wind) ist eine Zone zur Nutzung der Windkraft festgelegt. Diese Zone (WA105) liegt im Osten des Gemeindegebiets im Bereich der Erhebung „Predigtstuhl“.

**Sektorale Raumord-
nungsprogramme**

Im *Sektoralen Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ* (NÖ SekROP PV) sind zwei Zonen (WT02 an der Landesstraße B5 und WT07 an der Landesstraße B36) für Photovoltaikanlagen mit mehr als 2 ha Flächenausdehnung festgelegt.

1.3 Grundlagenforschung - Bevölkerungsentwicklung

Die EinwohnerInnenzahl von Waidhofen an der Thaya ist zwischen 1951 und 2001 stetig gewachsen (auf 5.750). Seit 2001 ist die Bevölkerung jedoch stetig gesunken, insgesamt um über 500 Personen auf

Bevölkerungsentwicklung

5.219 Einwohner*innen.

Im Bezirk Waidhofen an der Thaya ist die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum jedoch sogar um 8,9 % gesunken. Auch die beiden anderen Bezirkshauptstädte im oberen Waldviertel, Gmünd und Zwettl, weisen einen höheren Bevölkerungsrückgang auf (8,9 % Gmünd bzw. 7,3 % Zwettl. Die Stadt Waidhofen an der Thaya ist demnach weiterhin ein vergleichsweise attraktiver Wohnstandort. Diese Funktion wurde auch durch die Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen im Einkaufszentrum „Thayapark“ abgesichert.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Jahr	Einwohner-Innen	Jahr	Einwohner-Innen
1951	5.157	2001	5.750
1961	5.102	2017	5.639
1971	5.198	2019	5.459
1981	5.401	2022	5.248
1991	5.555	2025	5.236

Quelle: Statistik Austria / <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g32220.pdf>, Abruf vom 05.06.2026

Wie die aktuelle Flächenbilanz zeigt (siehe Kapitel 3), sind im Hauptort, der Bezirkshauptstadt Waidhofen an der Thaya (KG Waidhofen an der Thaya), auf den sich die Siedlungstätigkeit konzentriert, 16,69 % der insgesamt 171,51 ha Wohnbauland (Bauland Wohngebiet, Bauland Agrargebiet und Bauland Kerngebiet) nicht bebaut. Diese hohe Flächenreserve ist auf das Siedlungserweiterungsgebiet „Heimatsleitn“ zurückzuführen. Hier stehen für die künftige Entwicklung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Wohnbaulandflächen zur Verfügung. Diese Erweiterungsflächen (ca. 9,4 ha) wurden im Jahr 2019 genehmigt, eine weitere Entwicklung ist jedoch von der Errichtung einer Brücke abhängig und deshalb sind noch keine Bautätigkeiten erfolgt. Zudem sind die Flächen derzeit noch überwiegend als Aufschließungszone ausgewiesen (ca. 7 ha).

Die restlichen unbebauten Wohnbaulandflächen befinden sich überwiegend im Besitz von Privatpersonen. Diese Flächen stammen aus Zeiten vor Abschluss von Baulandsicherungsverträgen und werden für den Eigenbedarf zurückgehalten. Es sind daher nur wenige Flächen am Markt verfügbar, diese stammen aus der Freigabe einer Aufschlie-

Reserve / Verfügbarkeit von Wohnbauland

ßungszone im Jahr 2021.

Gemäß § 25 Abs. 4 fünfter Satz NÖ ROG 2014 ist unter anderem die Bevölkerungsentwicklung und der Baulandbedarf für eine Ausweisung von Bauland (ausgenommen Bauland Sondergebiet) aktuell aufzuarbeiten und darzustellen. Nachdem mit dieser Änderung jedoch kein Bauland ausgewiesen wird (sondern nur Grünland), sind diese Prüfungen nicht erforderlich. Daher wird in diesem Verfahren auf von einer Prüfung abgesehen.

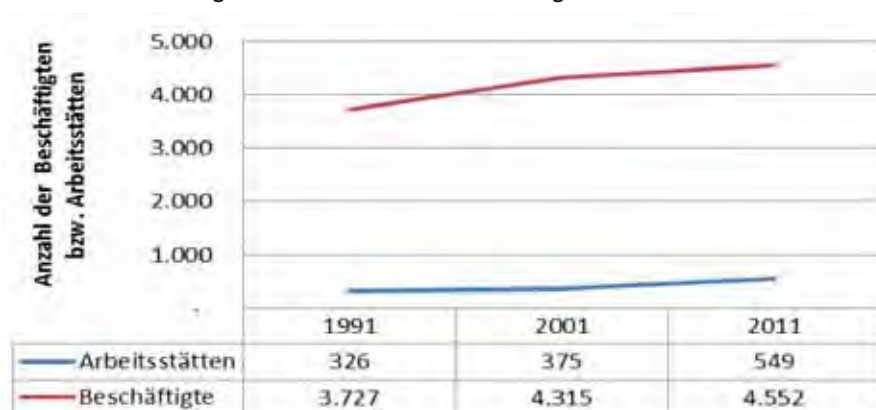
Bautätigkeit und Baulandbedarf

1.4 Grundlagenforschung – Wirtschaftliche Entwicklung

In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigtenzahl der Gemeinde Waidhofen an der Thaya dargestellt. Diese Darstellung zeigt, dass sowohl die Zahl der Arbeitsstätten als auch die Zahl der Beschäftigten in Waidhofen an der Thaya von 1991 bis 2011 stetig gestiegen ist. Aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung, es ist jedoch durch die Eröffnung des Einkaufszentrums „Thayapark“ im Jahr 2012 davon auszugehen, dass die Anzahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten prinzipiell gestiegen ist. Der Abwanderung von Betrieben konnte erfolgreich entgegengewirkt werden.

Betriebliche Entwicklung

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigtenzahl



Quelle: Daten der Statistik Austria - <http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=32220>
(Abfrage vom 18.08.2016); eigene Darstellung

Bestehende Betriebe, vor allem im Westen des Gemeindegebietes haben in den letzten Jahren expandiert und Flächen aufgebraucht. Dies spiegelt sich auch in der Flächenbilanz wider:

Reserve / Verfügbarkeit von Betriebsbauland

Derzeit sind 25,5 % der 59,03 ha Betriebsgebietsflächen unbe-

baut. Im Jahr 2001 (Neudarstellung des ÖROP) waren in der KG Waidhofen an der Thaya 60,31 ha Bauland Betriebsgebiet ausgewiesen, davon waren rund 20 ha bzw. 33,3 % unbebaut. Das Bauland Betriebsgebiet wurde in Folge in der Fläche reduziert. Dies ist vor allem auf Umwidmungen von Bauland Betriebsgebiet zu Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen im Bereich des Lagerhauses und Thayaparks (ehemals Betonwerk „Ebenseer“) zurückzuführen.

Die Reserve von Bauland Betriebsgebiet lag vor rund 3 Jahren (14. Änderung des ÖROP) noch bei 25,94 %, diese wurde nun durch Bautätigkeiten, vor allem im Umfeld des Lagerhauses / Betriebsgebiet Nordwest, kontinuierlich wieder reduziert. Die im Rahmen der 14. Änderung des ÖROP neu ausgewiesenen Flächen von Bauland Betriebsgebiet wurden zwischenzeitlich bebaut. Auch die zuletzt im Rahmen der 17. Änderung des ÖROP ausgewiesene Erweiterung von ca. 4,4 ha Bauland Betriebsgebiet ist bereits bebaut. Der Umgang mit Baulandflächen erfolgt demnach bedarfsorientiert. Auch im Rahmen der 16. Änderung des ÖROP – Änderungsfall 1, die erst im Jahr 2021 beschlossen wurde, erfolgte eine Ausweitung von Bauland Betriebsgebiet als Erweiterungsfläche. Diese Fläche ist noch nicht bebaut, und verantwortlich für den neuerlichen Anstieg der Baulandreserve für Betriebsgebiet auf 25,4 %.

Das unbebaute Bauland Betriebsgebiet befindet sich überwiegend im Betriebsgebiet Ost an der B5, welches aber auch immer wieder durch kleinflächige Bauführungen reduziert wird, auch aktuell ist ein Bauvorhaben anhängig. Die restlichen Flächen bilden kleinflächigere Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe.

1.5 Grundlagenforschung – Umwelt und Gefährdungen

Gemäß § 25 Abs. 4 fünfter Satz NÖ ROG 2014 ist unter anderem eine Gefährdung durch Naturgefahren (insbesondere in Hinblick auf unbebautes Bauland und davon ableitbaren Handlungsverpflichtungen) für eine Ausweisung von Bauland (ausgenommen Bauland Sondergebiet) aktuell aufzuarbeiten und darzustellen. Nachdem mit dieser Änderung jedoch kein Bauland ausgewiesen wird (sondern nur Grünland), sind

Anforderungen

diese Prüfungen nicht erforderlich. Daher wird in diesem Verfahren auf von einer detaillierten Prüfung abgesehen.

Die Dokumentation des derzeitigen Umweltzustands der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist in den Screening-Unterlagen der gegenständlichen Änderung ausführlich dargestellt. Der derzeitige Umweltzustand in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erscheint unproblematisch.

Umweltzustand

Ausgenommen von einer Altablagerung-Verdachtsfläche (ID Land NÖ: 1000101348; ID UBA: 10429) Grundstücke Grstnr. 80/1, 83, 84, 86/2, 87, 88 und 90, KG Altwaidhofen, sind in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya keine relevanten Umweltprobleme oder Standortgefahren bekannt.

Standortgefahren

Hinweise auf geogene Gefährdungen finden sich nur im Bereich des Flußlaufs der Thaya im Bereich der Ortschaft Kleineberharts (KG Kleineberharts bzw. KG Vestenötting). Die im Rahmen dieses Verfahrens behandelten Flächen liegen jedoch außerhalb jener Bereiche für die geogenen Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden können.

Geogene Gefahren

Entlang der Thaya sind Überflutungsgebiete (HQ 100) ausgewiesen und im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Im Gemeindegebiet sind keine Wildbacheinzugsgebiete und keine Gefahrenzonen gemäß Wasserrechtsgesetz vorhanden.

Naturgefahren

Derzeit gibt es in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zwei Bereiche, die als Natura 2000 Gebiete (Ausweisung nach der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) festgelegt sind: der Jägerteich und der Uferbereich entlang der Thaya.

Naturräumliche Besonderheiten

In Waidhofen an der Thaya sind keine Schutzgebiete wie Naturparks. Landschaftsschutzgebiete udgl. ausgewiesen. Unweit der Stadtgemeinde befinden sich zwei Naturschutzgebiete: das „Thayatal“ und die „Thayaauen“. Laut Auskunft des WWF ist für den Jägerteich die Ernennung zum Naturschutzgebiet geplant.

1.6 Kurzdarstellung der Inhalte der gegenständlichen Änderung

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird in der nun vorgesehenen 24. Änderung wie folgt

Änderung des Flächenwidmungsplanes

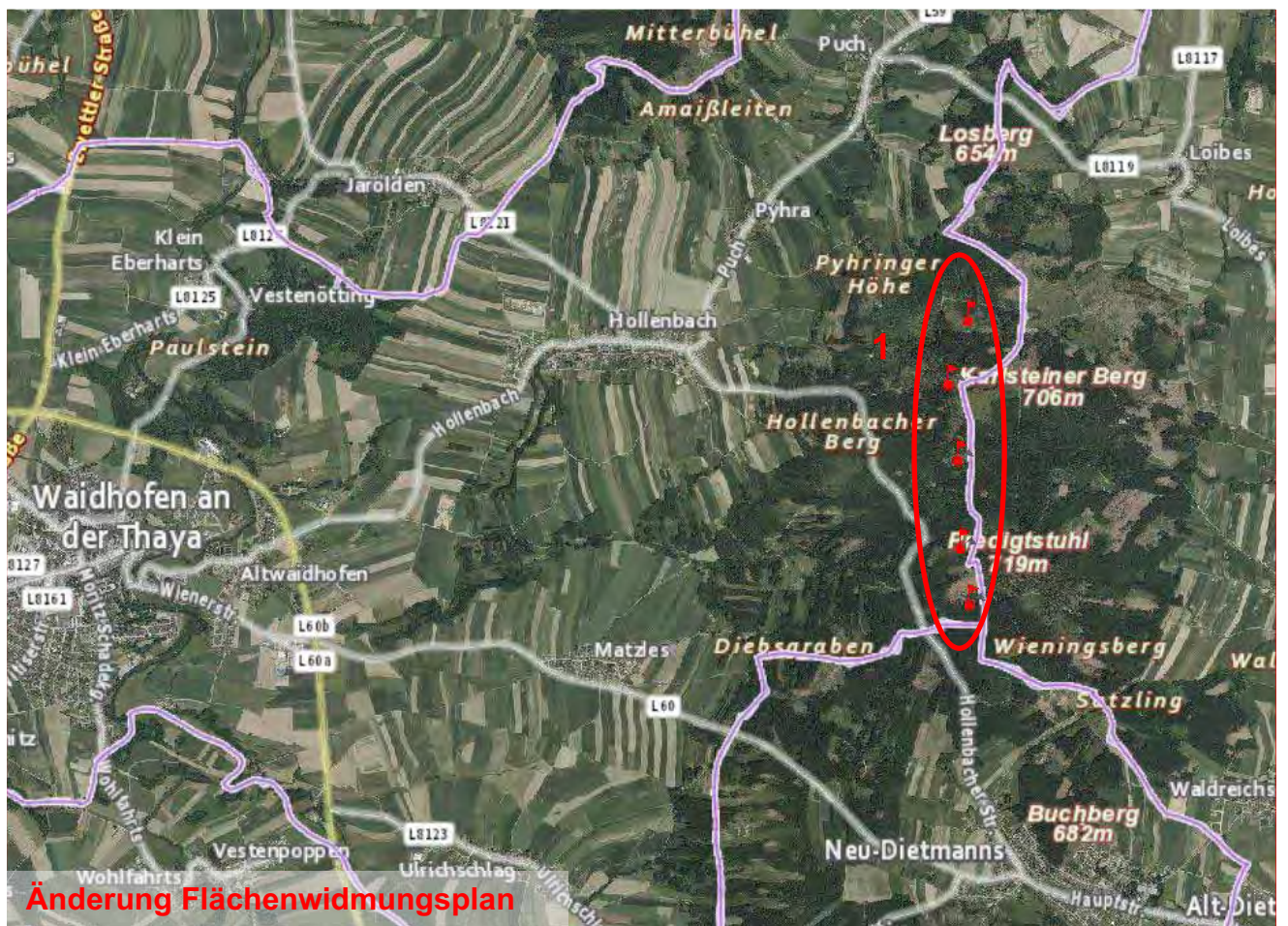
geändert:

Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes:

Im Osten des Gemeindegebiets von Waidhofen an der Thaya erfolgen am „Predigtstuhl“ Umwidmungen von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Windkraftanlagen.

Die Lage der Änderung ist aus der in Folge dargestellten Abbildung ersichtlich.

Abbildung 1: Lage der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (5 Standorte Windkraft)



Quelle: NÖ Atlas Online; eigene Bearbeitung.

1.7 Änderungsanlass

Der Änderungsanlass für die 24. Änderung des ÖROP ist durch § 25 Abs. 1a Z.4 NÖ ROG 2014 begründet. Die Änderung erfolgt „wegen eines rechtswirksamen Raumordnungsprogrammes des Landes oder

Änderungsanlass

anderer rechtswirksamer überörtlicher Planungen“ bzw. da sie „der Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in (...) Grünland-Windkraftanlagen“ dient (gemäß § 25 Abs. 1a Z.7 NÖ ROG 2014).

1.8 SUP-Screening / -Scoping

Im Rahmen des SUP-Screenings wurde festgestellt, dass eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist. Im Rahmen des SUP-Scopings wurde der Untersuchungsrahmen der SUP definiert.

Die Entscheidung zur Durchführung einer SUP, sowie der definierte Untersuchungsrahmen wurden von der Abteilung RU7 (Stellungnahme von DI Karin Pelz-Grundner vom 17.12.2024) als zutreffend zur Kenntnis genommen. Auch die Liste zur Planungskonsultation (Konsultation der Bezirksforstinspektion vorgesehen) wurde als zutreffend erachtet.

Von der Abteilung BD1-N (Mag. Claus Stundner) wurde am 16.04.2025 eine Stellungnahme zum SUP-Scoping abgegeben. Die vollständige Stellungnahme ist im Anhang beigefügt und kommt zu folgendem Schluss:

„(...) Der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern in den Auflageunterlagen auch fachlich begründet dargelegt wird, dass die Gwka-Festlegungen nicht zu erheblich beeinträchtigenden Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzgebiete führen. In allen mir bekannten Fachunterlagen zu Gwka Festlegungen wurden zielführenderweise neben einer Artenschutz-Beurteilung auch darauf aufbauende Bewertungen in Hinsicht auf Schutzgebiete vorgenommen.

Bei der Beurteilung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist auf Windkraft-gefährdete Greifvögel wie Seeadler und Rotmilan einzugehen, wo im Raum weiterhin eine dynamische Entwicklung zu erkennen ist. Weiters ist insbesondere auch auf die Kornweihe und die Wiesenweihe einzugehen, die im Raum bedeutende Vorkommen aufweisen. Eine nachvollziehbare Beurteilung kann ausschließlich auf Grundlage von Erhebungen erfolgen, die facheinschlägige Erhebungsmethoden berücksichtigen.“

Auf die genannten Schutzgüter sowie mögliche Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete wurden im Zuge der Untersuchungen des TB BIOME

SUP-Screening/Scoping

Stellungnahmen der Abteilung RU7 vom 17.12.2024

Stellungnahme der Abteilung BD1-N vom 16.04.2025

– Technisches Büro für Biologie und Ökologie: „Naturschutzfachlicher Prüfbericht & Naturverträglichkeitserklärung“ berücksichtigt.

Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Mit 1.1.2026 ist das NÖ Deregulierungsgesetz in Kraft getreten. In diesem erfolgt u.a. eine Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

NÖ Deregulierungsgesetz

Gemäß §25 Abs. 4 Z. 2 Lit. b NÖ ROG 2014 kann nunmehr eine Strategische Umweltprüfung entfallen, wenn „*die (...) Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone festgelegt werden soll, (...)*“.

Nachdem dies im gegenständlichen Bereich der Fall ist (Zone WA105 gemäß *Sektoraalem Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich*“ (NÖ SekRop Wind; NÖ LGBl. Nr. 47/2024) und den darin ausgewiesenen Zonen (gemäß Anlagen 3 bis 80 des NÖ SekRop Wind), **wird nun keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.**

Die im SUP-Scoping als relevant erkannten Faktoren (Orts- und Landschaftsbild (Landschaftsschutzgebiet Dietmanns); Erholung; Tiere und Pflanzen / § 7 NÖ Naturschutzgesetz; NÖ Artenschutzverordnung; Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad) **werden jedoch weiterhin als relevant erkannt und obligatorisch im Zuge des Erläuterungsberichts geprüft.**

Dazu wird auch auf Untersuchungen von externen ExpertInnen zurückgegriffen (Fachbeiträge der FA Novetus: Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter (Archäologie); Umweltbüro Schütz: Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung; sowie TB BIOME – Technisches Büro für Biologie und Ökologie: „Naturschutzfachlicher Prüfbericht & Naturverträglichkeitserklärung“ und Kommunaldialog Raumplanung GmbH: „Stellungnahme zur Vorbereitung der Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ Predigtstuhl). Die Beiträge/Untersuchungen sind in voller Länge im Anhang enthalten.

2 ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS

2.1 Änderungsfall 1 – Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen

2.1.1 Änderung

Am Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya befinden sich bislang keine Windkraftanlagen. Nun sollen zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern im Sinne der Umsetzung des „NÖ Energiefahrplan 2030“¹ zur Unterstützung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern Windkraftanlagen errichtet werden.

Ausgangssituation

Es handelt sich bei den neu auszuweisenden Flächen um Standorte auf Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 2106/1 und 2107/1, KG Hollenbach, sowie 162, KG Altwaidhofen Großer Wald.

Neuausweisung von Standorten beabsichtigt

Zur Absicherung der Verfügbarkeit der geplanten Windkraftanlagenstandorte wurden laut Auskunft des Projektentwicklers (DI Georg Dollinger, für die Firma WEB Windenergie AG) Optionsverträge mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen

Flächenverfügbarkeit gesichert

Grundlage für die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen stellen das „Sektorale Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich“ (NÖ SekRop Wind; NÖ LGBl. Nr. 47/2024 - Ausgegeben am 2. September 2024) und die darin ausgewiesenen Zonen (gemäß Anlagen 3 bis 80 des NÖ SekRop Wind) dar.

Widmungs- voraussetzungen

Gemäß §20 Abs. 3b NÖ ROG 2014 ist nur in diesen Zonen die Widmung „Grünland – Windkraftanlage“ zulässig.

¹ NÖ Energiefahrplan 2030: Am 17. November 2011 wurde vom NÖ Landtag beschlossen, mit dem „NÖ Energiefahrplan 2030“ seine Vorreiterrolle im Bereich einer zukunftsfähigen Energieversorgung zu festigen und hat dabei folgende quantitative Ziele festgelegt:

- 50% erneuerbarer Anteil bei der Deckung des Gesamtenergiebedarfes bis 2020
- 100% erneuerbarer Anteil bei der Deckung des Strombedarfes bis 2015

Die strategischen Leitlinien sind mit drei Säulen abgesteckt, welche zur Erhöhung der Unabhängigkeit, der Energieversorgungssicherheit und zum Schutz des Klimas lauten:

- Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerungen, neue Technologien und Innovationen
- Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- Ressourcensparender Lebensstil

2.1.2 Sektorales Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ

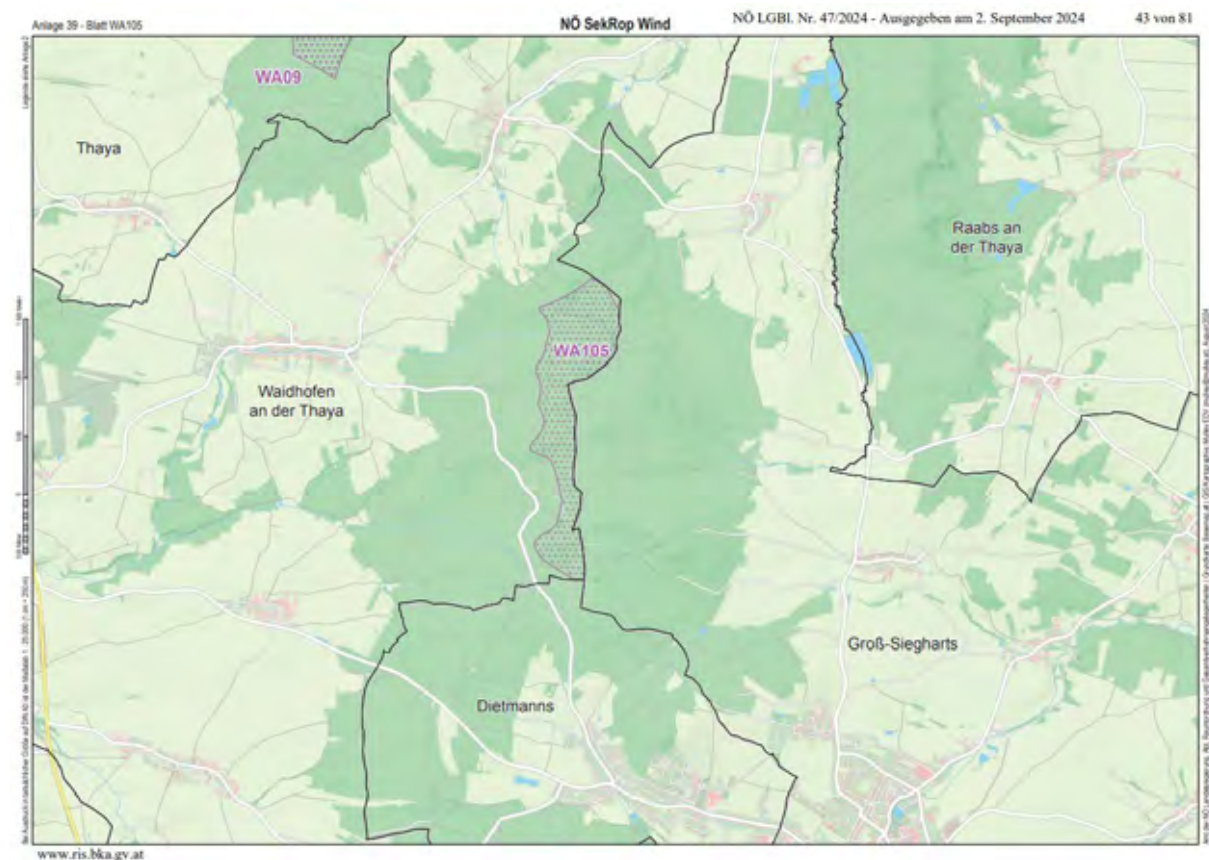
Gemäß §20 Abs. 3b NÖ ROG 2014 hat die NÖ Landesregierung durch die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes Zonen festzulegen, auf denen die Widmung "Grünland – Windkraftanlage"(Gwka) zulässig ist. Nur in diesen Zonen die Widmung "Grünland – Windkraftanlage" zulässig.

Gesetzesgrundlage

In Abbildung 2 ist ein Ausschnitt aus dem *Sektoralen Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ* bzw. *NÖ LGBI. Nr. 47/2024 Anlage 39 - Blatt WA105* dargestellt. Die Abbildung zeigt die Zonen gemäß §20 Abs. 3b NÖ ROG 2014. Daraus ist ersichtlich, dass die **Zone „WA105“** im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya liegt. Ebenso liegt die **Zone „WA09“** in der Marktgemeinde Thaya in Nachbarschaft des Gemeindegebiets von Waidhofen an der Thaya.

Die für die Umwidmung vorgesehen Flächen innerhalb der Zone „WA105“.

Abbildung 2: Zone WA105 gemäß NÖ SekRop Wind / Zone gemäß §20 Abs 3b NÖ ROG 2014



Quelle: NÖ LGBI. Nr. 47/2024 Anlage 39 - Blatt WA105

Im „*Sektoralen Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ*“ wurden unter anderen die Fachbereiche Raumordnung und Naturschutz, insbesondere die Aspekte Landschaftsbild und Ornithologie betrachtet. Windvorkommen und energetische Standortqualitäten wurden dabei jedoch nicht berücksichtigt.

**Voruntersuchungen
erfolgt**

Bei der Projektierung müssen neben den Anforderungen des NÖ ROG 2014 auch technische, wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, welche einen gewissen Abstand unter den Anlagen verlangen. Unter diesen Gesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass durch die gegenständlich zu behandelnden Standorte eine optimale Nutzung der Windkraft in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya ermöglicht wird, da die optimale Ausnutzung im Interesse des Projektanten / künftigen Anlagenbetreibers steht.

Im Datenblatt zur Zone WA105 (Teil C.1 des sekt ROP Windkraft) sind als „Sonstige Hinweise / Anmerkungen“ vermerkt:

- *Lage im Bereich eines überregionalen Wildtierkorridors (Groß-Siegharts Korridor, kein Engstellenbereich)*
- *Landschaftsschutzgebiet Dietmanns südlich angrenzend*
- *Waldentwicklungsplan: Erholungsfunktion mit erhöhtem öffentlichen Interesse (Wertigkeit 2)*
- *Predigtstuhl stellt ein regional bedeutsames Ausflugsgebiet/Wandergebiet dar*
- *Schloss Vestenötting, Schloss Weinem, Schloss Groß-Siegharts in der Umgebung*

Die Standorteignung für die Ausweisung von Grünland Windkraftanlagen innerhalb der durch das „*Sektorale Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ*“ definierten Zonen ist auf Basis der darin erfolgten Vorarbeiten prinzipiell als gegeben zu erachten.

**Prinzipielle Standort-
eignung gegeben**

Detailfragen sind – falls erforderlich - in Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. in nachgelagerten Genehmigungsverfahren zu behandeln sein.

2.1.3 Anforderungen gemäß §20 Abs. (3a) NÖ ROG 2014

In §20 Abs. 3a des NÖ ROG 2014 sind Bedingungen für die Ausweisung von Flächen als Grünland Windkraftanlagen definiert. Dabei ist konkret festgelegt:

„Bei der Widmung einer Fläche für Windkraftanlagen müssen

Z.1. eine mittlere **Leistungsdichte** des Windes von mindestens 220 Watt/m² in 130 m Höhe über dem Grund vorliegen und

Z.2. folgende **Mindestabstände** eingehalten werden:

- 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch
- 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb), Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen
- 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen), welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur Gemeindegrenze 1.200 m. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) können die Mindestabstände auf bis zu 1.200 m zum gewidmeten Wohnbauland reduziert werden.

Bei der Widmung derartiger Flächen ist auf eine **größtmögliche Konzentration von Windkraftanlagen** hinzuwirken und die Widmung von Einzelstandorten nach Möglichkeit zu vermeiden.“

In Folge wird die Erfüllung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen nachgewiesen:

Eine Bestätigung gemäß §20 Abs. (3a) Zi. 1 NÖ ROG 2014 liegt vor und ist im Anhang beigelegt. Von der WEB Windenergie AG wird anhand von 5 Standorten nachgewiesen, dass „(...) die laut NÖ ROG 2014 geforderte Mindestleistungsdichte von 220W/m² in 130m Höhe an allen Windkraftanlagenstandorten erreicht wird.“

Die in Folge angeführten Mindestabstände gemäß §20 Abs. (3a) Zi. 2 NÖ ROG 2014 wurden berücksichtigt / untersucht und sind auch in Abbildung 3 dargestellt:

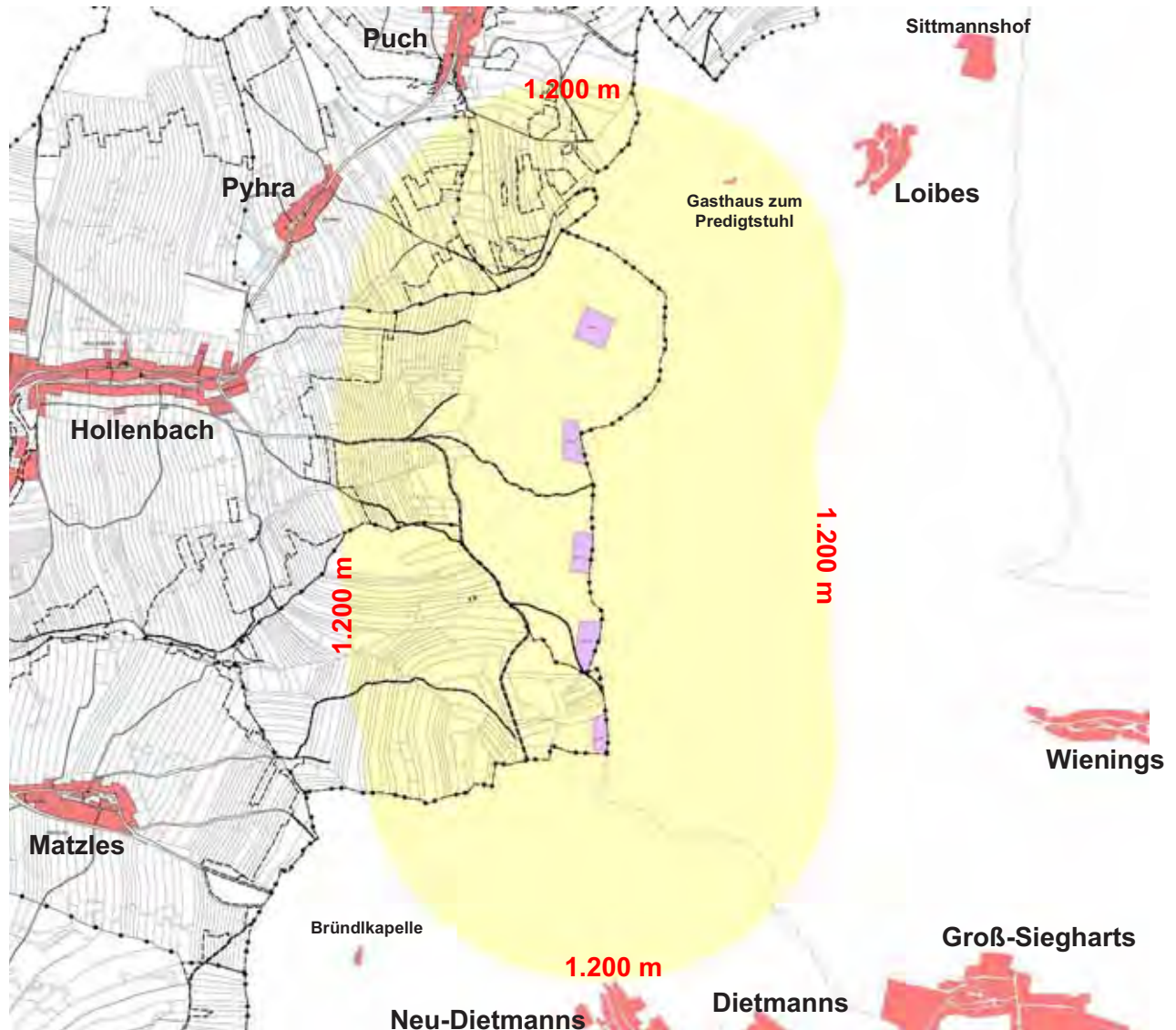
Mittlere Leistungsdichte

Mindestabstände gemäß §20 Abs. (3a) NÖ ROG 2014

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:

- Rund 1.300 m zu gewidmetem Wohnbauland (Bauland Ag-rargebiet) in der KG Puch
- Rund 1.400 m zu gewidmetem Wohnbauland (Bauland Ag-rargebiet) in der KG Pyhra
- Rund 1.600 m zu gewidmetem Wohnbauland (Bauland Ag-rargebiet) in der KG Hollenbach

Abbildung 3: 1.200m-Puffer um die Widmungsflächen Grünland Windkraftanlagen (Gwka)



Quelle: Eigene Darstellung

Stadtgemeinde Groß-Siegharts:

- Weniger als 2.000 m (rund 1.400 m) zu gewidmetem Wohnbauland (Bauland Agrargebiet) im Südwesten der Ortschaft Loibes.

Eine Zusage der Stadtgemeinde Groß-Siegharts zur Unterschreitung der Mindestabstände ist als Grundlage für einen Gemeinderatsbeschluss zwingend erforderlich und muss daher bis zur Beschlussfassung vorliegen.

Marktgemeinde Dietmanns:

- Weniger als 2.000 m (1.200 m) zu gewidmetem Wohnbauland (Bauland Wohngebiet sowie Bauland Agrargebiet) im Bereich der Straße „Scherzerberg“ und „Sandgrube“.

Eine Zusage der Marktgemeinde Dietmanns zur Unterschreitung der Mindestabstände ist als Grundlage für einen Gemeinderatsbeschluss zwingend erforderlich und muss daher bis zur Beschlussfassung vorliegen.

Am Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, Katastralgemeinde Loibes, ist das „Gasthaus zum Predigtstuhl“ als „Bauland Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung“ ausgewiesen. Die Flächenausdehnung beträgt rund 1.150 m². An diesem Standort befindet sich im Naturstand ein Gasthaus. Hinweise auf einen aufrechten Beherbergungsbetrieb lassen sich auf Basis dem Verzeichnis der Beherbergungsbetriebe der Homepage der Stadtgemeinde Groß Siegharts, Einträge in Google Maps bzw. auch der Buchungsplattform Booking.com nicht finden.

**Bauland Sondergebiet
Gastronomie, Beherber-
gung**

Bei der Grundlagenforschung zum Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (Novelle 1 - Grundlagen zu den Schutzgütern) wurde der Datenstand für die Datenstand Widmungsdaten als Basis für die Mindestabstandszonen: mit 31.12.2021 angegeben (*Legende zur Kartendarstellung „Mindestabstandszonen gemäß § 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014“*). Das betreffende Bauland Sondergebiet hatte zu jenem Zeitpunkt bereits Bestand - die Prüfung der Kundmachung des Gemeinderatsbeschluss der entsprechende 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, im Zuge der das Bauland Sondergebiet ausgewiesen wurde, erfolgte am 09.06.2021 durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1).

Der Von der Abteilung RU7 wurde zudem eine Auskunft zum Schutzanspruch der Widmung „BS-Gastronomie, Beherbergung“ eingeholt. Diese Auskunft (Dipl. Ing. Johannes Schrabauer vom 12.9.2024) liegt im Anhang bei und lautet:

„Ein besonderer Schutzanspruch wurde primär sozialen Einrichtungen zugeordnet. Also von Kindergärten und Schulen über Pflegeheime bis Krankenhäuser. Der Widmung „BS-Gastronomie, Beherbergung“ wurde sohin kein besonderer Schutzanspruch zugeordnet.“

Diese Beurteilung ist auch aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar, da in der Fachliteratur „NÖ Baurecht, 3. Auflage“ (Gerald Kienastberger, Anna Stellner-Bichler) zum „erhöhten Schutzanspruch“ (gemäß §20 Abs. 3a Z.2 des NÖ ROG 2014) festgehalten ist: „Der er-

höhte Schutzanspruch muss aus dem Widmungszusatz zum Bauland Sondergebiet – wie etwa Krankenanstalten, Erholungseinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheime u. dgl. – ableitbar sein.“ Diese Aufzählung nennt also, wie auch in der Stellungnahme der Abteilung RU7 angeführt, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Die Verweildauer an diesen Einrichtungen ist prinzipiell auf längere Aufenthaltsdauer ausgerichtet. Zudem sind die angeführten Einrichtungen von übergeordnetem öffentlichem Interesse und es ist auch von einer höheren Flächenausdehnung sowie einer höheren Nutzungsintensität auszugehen. Als *Erholungseinrichtungen* wären aus fachplanerischer Sicht in dem Zusammenhang Kureinrichtungen zu verstehen, ggf. auch Wellnesseinrichtungen bzw. Hotelanlagen.

Im konkreten Fall ist aufgrund der vergleichsweise geringen Flächenausdehnung (rund 1.150 m²) von keiner übergeordneten Bedeutung des Standortes auszugehen. Selbst eine touristische Zimmervermietung ist aus dem Zusammenhang der angeführten Gesetzesinterpretation nicht als „*Erholungseinrichtung*“ zu interpretieren, da kein dauerhaftes Verweilen am Standort, sowie kein gesteigerter Erholungsanspruch abgeleitet wird. Vielmehr ist der gegenständliche Standort als punktueller Einzelnutzung einzuordnen, vergleichbar mit *landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb)*, für die gemäß NÖ ROG 2014 ein Mindestabstand von 750 m definiert ist. Ein „*besonderes Schutzbedürfnis*“ gemäß NÖ ROG 2014 kann demnach nicht abgeleitet werden. Der Abstand vom betreffenden Bauland Sondergebiet zur Widmung Grünland Windkraftanlagen beträgt rund 850 m.

Wäre ein entsprechender Schutzabstand zu berücksichtigen, so würde die Zone WA105 maßgeblich verändert werden und deren Ausnutzbarkeit erheblich eingeschränkt werden, was gänzlich andere Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Nutzung der Zone mit sich führen würde.

Die im Anhang beigefügte Stellungnahme Zur Bewertung des Schutzbedürfnis des Bauland Sondergebiet- Gastronomie, Beherbergung wurde auch beim Büro Kommunaldialog eine raumordnungsfachliche Stellungnahme beauftragt. Diese ist im Anhang beigefügt. In der Stellungnahme wird auch auf die Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingegangen: „*Nach den vorliegenden Unterla-*

**Stellungnahme zum BS-
Gastronomie, Beherber-
gung**

gen zum örtlichen Entwicklungskonzept von Groß-Siegharts ist an diesem (...) Standort kein touristischer Entwicklungsschwerpunkt, keine großräumige Beherbergungserweiterung und kein Kur- oder Erholungszentrum vorgesehen. Vielmehr dokumentiert die planerische Ausgangslage die Erhaltung einer punktuellen Sondernutzung im Zusammenhang mit einem Einzelstandort.

Das Symbol „EH“ im weißen Kreis ist in der dazugehörigen Legende des Plans als „Einzelhäuser“ beschrieben. In der entsprechenden Verordnung finden sich keine Bestimmungen, Zielsetzungen oder Festlegungen für „Einzelhäuser“.

Daraus lässt sich auch schließen, dass die Widmung „Bauland-Sondergebiet-Gastronomie, Beherbergung im festgelegten Flächen- ausmaß von knapp 1.200m², als Bestandsabsicherung zu werten und nicht als Erweiterungs- und Ausbaustandort zu klassifizieren ist. Weder das Örtliche Entwicklungskonzept noch der Flächenwidmungsplan sehen am Standort sowie im unmittelbaren Umgebungsbereich touristische Nebenwidmungen/Nebeneinrichtungen, wie Grünland-Parkanlage oder Grünland-Spielplatz oder Grünland-Sportplatz o. ä. vor. Das Bauland-Sondergebiet-Gastronomie, Beherbergung wird im Wesentlichen von Flächen mit der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft umfasst. Straßenseitig ist der bestehende Parkplatz als Verkehrsfläche-privat gewidmet.“

Es wird demnach ebenso eine Einzelnutzung am betreffenden Standort des BS-Gastronomie, Beherbergung erkannt.

Weiters wird in der Stellungnahme des Büro KommunalDialog auf den Schutzanspruch des BS eingegangen: „Ob einem konkreten Sondergebiet ein erhöhter Schutzanspruch zukommt, ist daher nicht allein aus der Bezeichnung „Sondergebiet“ abzuleiten, sondern aus der konkreten Zweckbestimmung und Nutzungsintensität.

Auf bundesrechtlicher Ebene ist weiters zu berücksichtigen, dass das UVP-G 2000 dem Ausbau erneuerbarer Energieanlagen ein verstärktes öffentliches Interesse beimisst. Diese Wertung ist im Rahmen raumordnungsrechtlicher Abwägungen nicht allein entscheidend, aber jedenfalls mit zu berücksichtigen. (...)

Die zulässige Nutzung einer als Bauland-Sondergebiet gewidmeten Flächen ergibt sich nicht direkt aus der Widmungsart, sondern aus

den im Flächenwidmungsplan zugewiesenen besonderen Verwendungszweck des Sondergebietes.

Aus dem Sinnzusammenhang „Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch“ ergibt sich, dass der relevante Schutzanspruch zumindest dem eines Wohnbaulandes (dauernde Nutzung für Wohnzwecke) entsprechen muss. Für Verwendungszwecke wie Kur, Erholung, Pflege, Erholungsheim ergibt sich der Schutzanspruch aus raumordnungs-fachlicher Sicht schon aus dem Wortlaut.

Man kommt dementsprechend ebenso zum Schluss, dass dem betreffenden Bauland Sondergebiet kein „erhöhter Schutzanspruch“ zukommt.

Die beabsichtigte Widmung einer Teilfläche als Grünland-Windkraftanlage im Bereich Predigtstuhl ist mit den Zielen und Vorgaben des NÖ Raumordnungsrechts vereinbar. Die Widmungsfläche liegt innerhalb der im sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung festgelegten Zone WA 105.

Zusammenfassung

Die in der Nachbargemeinde Groß-Siegharts bestehende Widmung „Bauland-Sondergebiet – Gastronomie, Beherbergung“ wurde in die Abwägung einbezogen, entfaltet nach dem derzeitigen Unterlagenstand jedoch keine der Widmung entgegenstehende Ausschlusswirkung. Eine Gleichstellung mit Wohnbauland oder mit einer sonstigen Nutzung mit eindeutig erhöhtem Schutzanspruch ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ableitbar. Unter Berücksichtigung der räumlichen Distanz, der Waldprägung des Zwischenraums, der konfliktminimierenden Standortwahl innerhalb der Zone und des erheblichen öffentlichen Interesses am Ausbau erneuerbarer Energie ist die Widmung aus raumordnungs-fachlicher Sicht vertretbar. Die projektbezogenen Fachnachweise bleiben dem nachfolgenden Genehmigungs- bzw. UVP-Verfahren vorbehalten.

Zusagen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts sowie der Marktgemeinde Dietmanns zur Unterschreitung der Mindestabstände sind als Grundlage für einen Gemeinderatsbeschluss der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zwingend erforderlich und muss daher bis zur Beschlussfassung vorliegen.

2.1.4 Prüfung auf Umweltauswirkungen

2.1.4.1 Kurzbeschreibung des Projekts²

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines Windparks am Predigtstuhl mit 5 Windenergieanlagen (Typ Vestas V172-7,2 MW). Die Anlagen haben eine Nabenhöhe von 175 m und einen Rotordurchmesser von 172 m. Die Gesamthöhe beträgt 261 m. Die Anlagen sind auf einem bewaldeten Höhenrücken (Predigtstuhl, 719 m ü. A.) positioniert, der im Umkreis von 10 km die höchste Erhebung darstellt.

2.1.4.2 Naturschutz, Artenschutz

Diese Themen werden im Fachbeitrag des TB BIOME – Technisches Büro für Biologie und Ökologie „*Windpark-Widmungen - Naturschutzfachlicher Prüfbericht & Naturverträglichkeitserklärung (NVE)*“ (Stand vom 10.6.2026) behandelt. Die folgenden Ausführungen sind dem Fachbeitrag entnommen. Dieser ist in vollem Umfang im Anhang enthalten, in diesem Erläuterungsbericht werden die als besonders relevant erscheinenden Aspekte in Kürze abgehandelt, Details können dem vollständigen Fachbeitrag im Anhang entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen

2.1.4.2.1 Rechtliche Grundlagen und Schutzgebiete

Das Projekt basiert auf niederösterreichischen und europäischen Naturschutzgesetzen, ohne direkte Betroffenheit von Schutzgebieten, jedoch mit Überprüfung möglicher Ausstrahlungen. Als relevante Gesetze werden erkannt: NÖ Naturschutzgesetz 2000, Artenschutzverordnung, FFH- und Vogelschutzrichtlinien, Natura 2000-Daten

Rechtliche Grundlagen

Vom gegenständlichen Vorhaben sind keine naturschutzfachlichen Festlegungen wie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparks und Biosphärenparks unmittelbar (also überlappend) betroffen.

Überlagerung von Schutzgebieten / Ausstrahlung auf Schutzgebiete

Das nächstgelegene **Natura 2000** Schutzgebiet (FFH #1, *Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft*) befindet sich in rund 5 km Entfernung. Eine negative Auswirkung auf die ausgewiesenen Lebensraum-

² Umweltbüro Schütz „*Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung*“ (Stand: 3.6.2026)

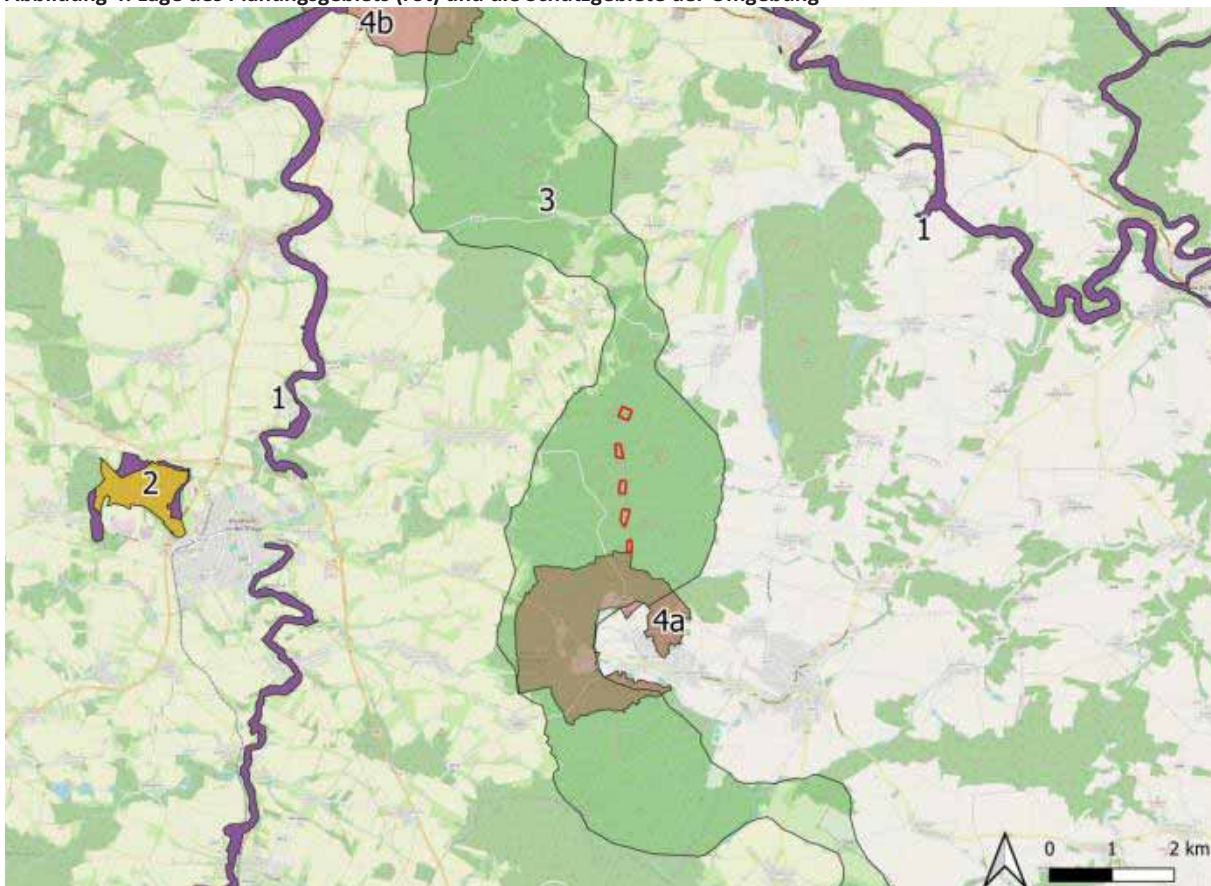
typen, die Insektenarten, Muschelarten, Fischarten und Amphibienarten ist aufgrund der großen Entfernung auszuschließen.

Die betreffenden Flächen liegen im **Wildtier Wanderkorridor** „4. Überregionaler Groß-Siegharts Korridor“.

Abbildung 4 zeigt die nächstgelegenen Schutzgebiete zum WPs Predigtstuhl:

1. FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (AT1201A00) ca. 5 km entfernt
2. Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (AT1201000), ca. 6,9 km entfernt.
3. Wildtierkorridor „Überregionaler Groß-Siegharts Korridor“
4. Landschaftsschutzgebiete:
 - 4a Dietmanns 20 m von der südlichsten Widmungsfläche entfernt;
 - 4b Dobersberg: 6,3 km von nördlichster Widmungsfläche entfernt

Abbildung 4: Lage des Planungsgebiets (rot) und die Schutzgebiete der Umgebung



Quelle: TB BIOME Naturschutzfachlicher Prüfbericht, Seite 7

2.1.4.2.2 Biototypen und Vegetationszustand

Die Widmungsflächenkartierung für die Biotypen und die vegetationskundliche Erhebung fanden Ende Juli 2024 statt.

Das Gebiet weist verschiedene Biotoptypen auf, hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzte Wälder (Fichtenforst, Nadelbaummischforst), grasdominierte Schlagfluren und befestigte und unbefestigte Straßen. Davon ist keine als gefährdet eingestuft.

Auf den Widmungsflächen wurden keine Pflanzenarten der NÖ Artenschutzverordnung und der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie festgestellt. Es wurden keine gefährdeten Pflanzenarten der Rotenliste festgestellt. Es wurden demnach auch **keine** Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Der Flächenverlust durch den Bau und Betrieb der Anlagen wird als relevant eingestuft, aber nicht als Gefährdung der Biotoptypen erachtet.

Das Vorhaben ist somit für das Schutzgut „Biotoptypen“ verträglich.

2.1.4.2.3 Vogelarten und Lebensräume

Zwischen 2022 und 2025 erfolgten in umfangreichen Erhebungen 425 Stunden Risiko- und Spezialkartierungen. Das Gebiet beherbergt 94 Vogelarten.

Im erweiterten Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl wurden die bewertungsrelevanten Brutvögel Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Wespenbussard, Raubwürger, Sperlingskauz, Raufußkauz und Kiebitz als Brutvögel nachgewiesen. Davon brüten allerdings nur Rohrweihe und Kiebitz innerhalb des PRR und Wespenbussard, Sperlingskauz und Raufußkauz innerhalb des PLR.

Die Raumnutzungsfrequenz von 0,5 Ind/h und die Raumnutzungsdichte von rund 1,3 Indmin/h ist im regionalen Vergleich als durchschnittlich zu bezeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Sichtungen ist dabei auf die Aktivität der Rohrweihe im PRR zurückzuführen.

Ein erhöhtes Konfliktpotenzial wurde speziell für die sensiblen Arten Seeadler, Kornweihe, Sperlingskauz, Raufußkauz, Schwarzspecht, Neuntöter und Turteltaube festgestellt. Für diese Arten ist eine „mäßige“ Eingriffserheblichkeit in der Betriebsphase bzw. Bauphase erwartbar. Im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden deshalb entsprechende Maßnahmen anhand der Detailplanung formuliert werden.

Mögliche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende:

- *Bauzeiteinschränkungen für die Rodungen und die Baufeldvorbereitungen außerhalb der Vogelbrutzeit von 1. März bis 15. August*
- *Schaffung von zusätzlichen Nahrungsflächen abseits des Plan- und Prüfraums für die hoch sensiblen Greifvogelarten*
- *Förderung von extensiver Waldbewirtschaftungen mit einem geringen Überschirmungsgrad in Kernarealen der Kornweihe zur langfristigen Sicherung des Brutlebensraums im 10 km Umkreis*
- *Außernutzungsstellung von Altholzbeständen im näheren Projektumfeld für sensible Baumhöhlenbrüter*
- *Sicherung bekannter Brutplätze von Seeadlern durch Außernutzungsstellungen von Waldbereichen bzw. Nutzungseinschränkungen während der Revieretablierungsphase und Brutzeit*

Unter Anwendung entsprechender Maßnahmen kann eine geringen Resterheblichkeit des Vorhabens für sensible Vogelarten angenommen werden.

Das Vorhaben ist somit für das Schutzgut „Vögel“ verträglich.

2.1.4.2.4 Fledermäuse und ihre Lebensräume

Das Gutachten analysiert die Artenvielfalt, Aktivitätsmuster und Kollisionsrisiken für Fledermäuse im Untersuchungsgebiet, wobei die hohe Aktivität und Bedeutung für bestimmte Arten hervorgehoben werden.

Die Erhebung erfolgte anhand von Batcorder-Daten (2012 insgesamt 57 Stunden, 2024 rund 75 Stunden) und Waldbox-Erhebungen (110 Nächte).

Im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl wurden mindestens 17 Fledermausarten nachgewiesen. In diesem überwiegend bewaldeten Untersuchungsgebiet mit den abwechslungsreichen Waldbeständen und teilweise hohem, naturnahem Laubholzanteil ist dies zu erwarten.

An hoch sensiblen Fledermausarten wurde die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus, der Kleinabendsegler, sowie das Graue und/oder Braune Langohr festgestellt. Alle 17 Fledermausarten sind

im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet und daher zu schützen (Artenschutzverordnung NÖ).

Nachdem sich das gesamte Untersuchungsgebiet in einem geschlossenen Wald befindet, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Fledermäuse und ihre Lebensräume zu beachten. Neben dem Kollisionsrisiko an den WEA wirkt sich vor allem der Lebensraumverlust, potenzieller Quartierverlust und die Lebensraumveränderung sowie Störung der Tiere während der Bauphase negativ auf die Populationen aus. Vor allem der südliche Teil des Untersuchungsgebietes zeigt sich für die Arten der Gattung *Myotis* als außergewöhnlich attraktiver Lebensraum.

Von den Widmungsflächen ist die südlichste aus fledermausfachlicher Sicht die relevanteste. In diesem Bereich wurden im Zuge des durchgeführten Netzfanges unter anderem eine männliche Bechsteinfledermaus, eine juvenile Bartfledermaus, sowie eine postlaktierende Wasserfledermaus und zwei post-laktierende Kleinabendsegler nachgewiesen. Alle vier Fledermausarten sind baumhöhlenbewohnend und vermutlich in den umliegenden alten Rotbuchen einquartiert. Da diese im 200 m Radius des geplanten südlichen Windrades liegen, sollte eine tiefergehende Erhebung, und eine Besenderung von besonders betroffenen Fledermäusen an diesem Standort angedacht werden.

Bei Windkraftanlagen an Waldstandort spielt neben dem direkten Verlust an den Anlagen spielt vor allem die Lebensraum- und Quartierzerstörung eine entscheidende Rolle. Es sind Maßnahmen angeführt (Bauphase: Rodungs- und Bauzeiteinschränkung, Vorkehrungsmaßnahmen im Zuge von Rodungen, Ersatzquartiere und Biotopbäume; Betriebsphase: Fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus, Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren, Dauerhafte Sicherung von Altbäumen), welche bei Vorliegen der Detailplanung für das Genehmigungsverfahren voraussichtlich notwendigerweise umgesetzt werden müssen, um die Auswirkungen der Bauphase des Vorhabens auf das Schutzgut Fledermäuse gering zu halten. Die genaue Dimensionierung der Maßnahmen erfolgt auf Basis der Detailplanung für das folgende Genehmigungsverfahren.

Das Vorhaben ist somit für das Schutzgut „Fledermäuse“ verträglich.

2.1.4.2.5 Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung (Bio- toptypen, Vögel, Fledermäuse)

Die Widmungsflächen des geplanten WP Predigtstuhl weisen selbst keine naturschutzrechtlichen Festlegungen auf.

1. Das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (AT1201A00) liegt ca. 5 km entfernt
2. Das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (AT1201000), liegt ca. 6,9 km entfernt.

Die Vogelschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“ und „Truppenübungsplatz Allentsteig“ sind genauso wie das FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ und der Nationalpark Thayatal mehr als 10 km vom Untersuchungsgebiet entfernt, sodass keine negativen Auswirkungen durch die WEA auf diese zu erwarten sind.

Durch den geplanten Windpark Predigtstuhl werden keine Schutzgebiete direkt beansprucht.

Die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebiets „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaften“ und Vogelschutzgebiets „Waldviertel“ wurden geprüft. Auch ein potenzielles Schutzgebiet für die Kornweihe wurde geprüft.

Eine negative Auswirkung auf die ausgewiesenen Schutzgüter kann ausgeschlossen werden.

2.1.4.2.6 Wildtier Wanderkorridor

Zu möglichen Überlagerungs- und Ausstrahlwirkungen auf den Wildtier Wanderkorridor „4.Überregionaler Groß-Siegharts Korridor“, welcher im betreffenden Abschnitt des Windparks keine Engstelle aufweist, wird im Fachbeitrag des TB BIOME im Zuge der Beurteilung des FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ festgehalten:

„Für den Luchs ist das Waldgebiet prinzipiell als Lebensraum geeignet. Vor allem als Wanderachse (Korridor) kommt dem Gebiet eine Bedeutung für die grenzüberschreitende Luchspopulation zu. Die Waldfläche ist demnach Teil des überregionalen Wildtierkorridors „Groß-Siegharts Korridor“ (NÖ Atlas 2025, ConNat 2021).

Kuder „Janosch“, ein damals einjähriges Jungtier hielt sich in dem Be-

reich von September 2023 bis März 2024 nachweislich auf (Weingarth-Dachs & Gerngross 2024). Weitere Nachweise von Luchsen aus dem UG gibt es keine.

Laut kroatischen Experten in dem Gebiet, reagieren Luchse in der Bauphase und meiden jene Bereiche mit viel Störung, während es in der Betriebsphase zu einer Gewöhnung an die WEA kommt (Ivanov et al. 2024).

Die umliegende Waldfläche ist weiträumig, sodass auch in Zukunft Luchse ungestört wechseln werden können. Deshalb und weil es bisher nur einen einzigen Nachweis aus dem Gebiet gibt, wird höchstens temporär eine negative Auswirkung durch den WP Predigtstuhl auf das Schutzgut Luchs erwartet.“

2.1.4.3 Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft / Landschaftsschutzgebiet Dietmanns

Aufgrund der Höhe und Sichtbarkeit der Windkraftanlagen sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild, das umliegende Ortsbild sowie auf lokale Erholungsräume nicht auszuschließen und sind demnach zu prüfen. Ebenso grenzt das **Landschaftsschutzgebiet Dietmanns** im Süden unmittelbar an eine Widmungsfläche und ist demnach entsprechend zu behandeln.

Grundlagen

Diese Themen werden im Fachbeitrag des Umweltbüro Schütz „*Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung*“ (Stand: 3.6.2026) behandelt. Die folgenden Ausführungen sind dem Fachbeitrag entnommen. Dieser ist in vollem Umfang im Anhang enthalten, in diesem Erläuterungsbericht werden die als besonders relevant erscheinenden Aspekte in Kürze abgehandelt, Details können dem vollständigen Fachbeitrag im Anhang entnommen werden.

2.1.4.3.1 Methodik zur Umwelt- und Landschaftsbewertung

Es werden qualitative und quantitative Verfahren angewandt, um den Ist-Zustand und die Auswirkungen auf Landschaft, Freizeit und Erholung zu bewerten:

- Das Landschaftsbild wird anhand subjektiver Wahrnehmung und Landschaftselemente analysiert.

- Feldbegehungen und Fotodokumentation erfolgten am 11. und 12. November 2024.
- Landschaftselemente wie Bauwerke, Strukturen, Gehölze und Flurformen werden dokumentiert und in GIS verarbeitet.
- Die Sensibilität der Landschaft wird anhand von Kriterien wie Vielfalt, Naturnähe, Erholung, Strukturreichtum und historische Kontinuität bewertet.
- Es werden Wirkzonen nach Nohl, Breuer, Lung und Brahms & Peters sowie die Mindestabstände gemäß NÖ ROG berücksichtigt.
- Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen (Fotomontagen) werden zur Bewertung der Projektwirkungen genutzt.

2.1.4.3.2 Ist-Zustand

Umwelt- und Naturschutzgebiete

Das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns (474 ha) liegt im Untersuchungsraum und wird als hochsensibel eingestuft.

- Es besteht aus Waldflächen, Wiesen und Biotopen, durchquert von einer 110 kV-Leitung.
- Das Gebiet ist für regionale und lokale Erholung sowie für die ökologische Funktionstüchtigkeit bedeutend.
- Die Sensibilität des Schutzgebiets wird als hoch eingestuft, da es das Landschaftsbild, Erholungswert, Eigenart und Charakter stark beeinflusst.

Siedlungs- und Ortsstrukturen

Der Untersuchungsraum umfasst Städte und Dörfer mit historischen Siedlungsstrukturen.

- Waidhofen an der Thaya (ca. 5 km entfernt) und Groß Siegharts (ca. 3 km entfernt) sind die nächstgelegenen Städte.
- Die Dörfer sind meist Angerdörfer, Straßenangerdörfer oder Haufendörfer mit alten Flurformen.
- Flurformen wie Streifenfluren, Blockfluren und Waldhufenfluren sind noch erkennbar, wurden aber teilweise verändert.

Landschaftsstrukturen und -elemente

Das Gebiet ist geprägt von großflächigen Waldgebieten, linearen Gehölzstrukturen, Fließgewässern und landwirtschaftlichen Flächen. Die Lage von Wald- und Gehölzflächen im Umkreis von 5 km der WEA ist (zusammen mit Kulturlandschaftsräumen) in Abbildung 5 dargestellt.

- Waldflächen und Trittsteinbiotope verbinden die Landschaft.
- Fließgewässer wie Thaya, Kaltenbach, Loibesbach und andere sind wichtige Strukturelemente.
- Die Kulturlandschaft besteht aus Wiesen, Äckern und wenigen Weideflächen.
- Das geomorphologische Umfeld ist durch Gneis, Granit und eiszeitliche Ablagerungen geprägt.
- Die Landschaftsstrukturen werden als hochsensibel eingestuft, insbesondere die Waldgebiete und Gehölzstrukturen.

Kulturlandschaftsteilräume und deren Sensibilität

Die Bewertung der Kulturlandschaftsteilräume erfolgt in 14 Teilbereichen. Die Lage von Kulturlandschaftsräumen im Umkreis von 5 km der WEA ist (zusammen mit Wald- und Gehölzflächen) in Abbildung 5 dargestellt.

- Die meisten Kulturlandschaftsteilräume sind landwirtschaftlich geprägt mit geringer bis mäßiger Sensibilität.
- Wenige Teilräume weisen strukturreiche oder naturnahe Elemente auf.
- Die Sensibilität wird insgesamt als gering bis mäßig bewertet.

Freizeit und Erholung

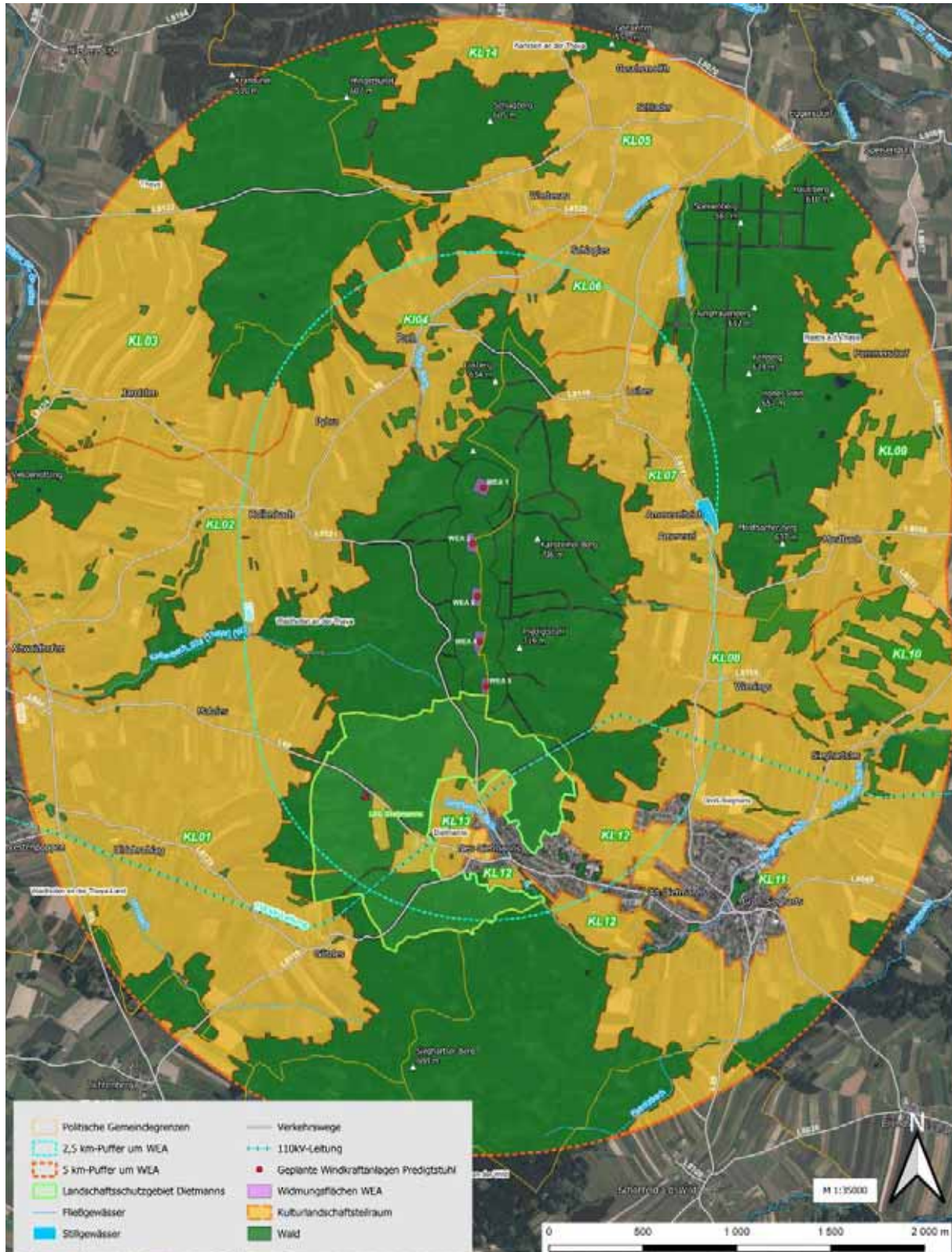
Das Waldgebiet am Predigtstuhl ist durchzogen von Forstwegen, die auch als Spazier- und Wanderwege genutzt werden. Demensprechend vielfältig sind die lokalen Routen, ausgehend von den Ortschaften Matzles, Phyra, Loibes, Wienings oder Dietmanns.

Ebenso verläuft der Weitwanderweg „Kuenringerweg 611“ zwischen Groß Gerungs und Raabs an der Thaya durch das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns über den Predigtstuhl.

Die Sensibilität der Wanderwege wird als „hoch“ eingestuft.

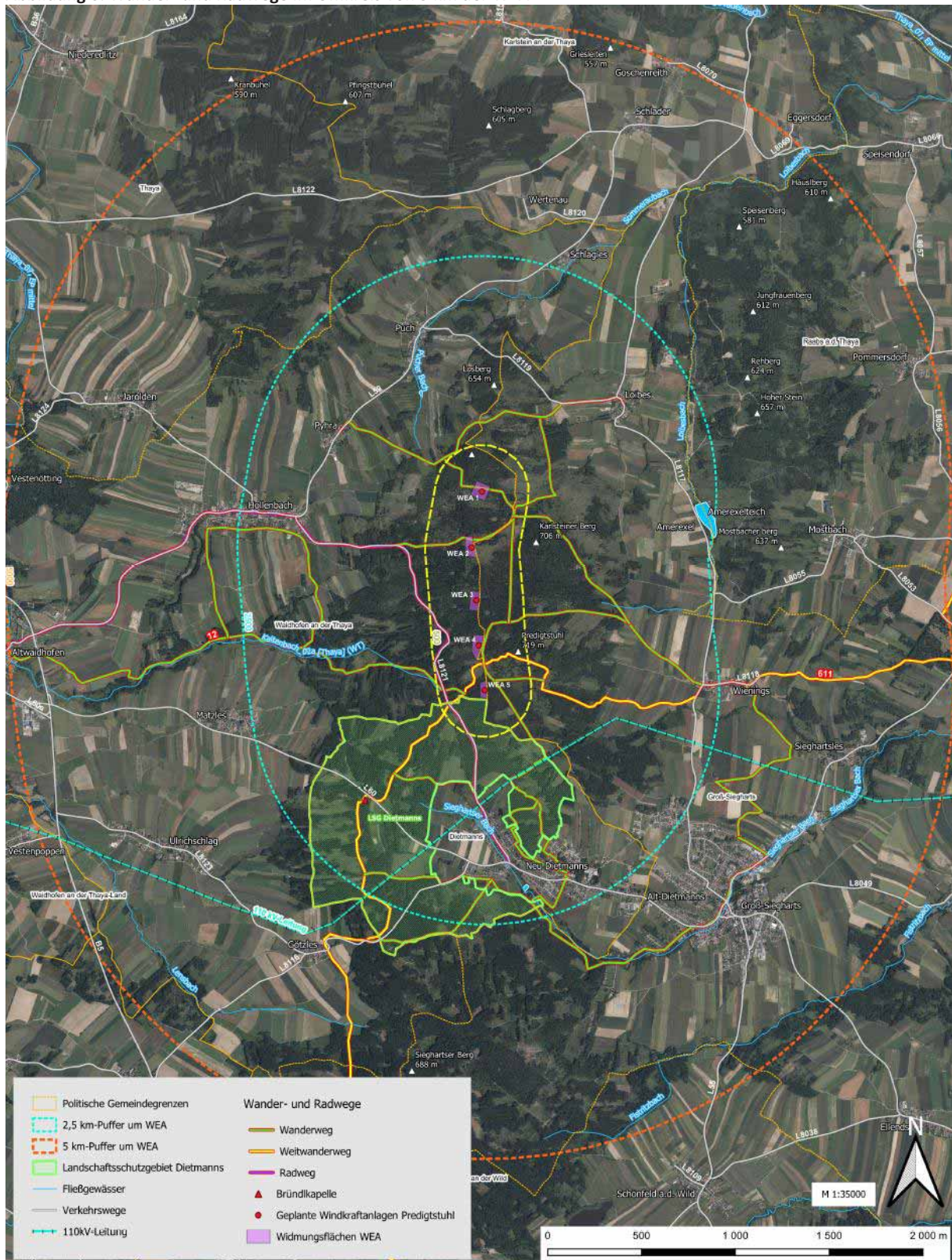
Die Lage der Wander- und Radwege im Umkreis von 5 km der WEA ist in Abbildung 6 dargestellt.

Abbildung 5: Kulturlandschaftsräume, Wald- und Gehölzflächen im Umkreis von 5 km der WEA



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 6: Wander- und Radwege im Umkreis von 5 km der WEA



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

2.1.4.3.3 Projektauswirkungen

Sichtbarkeitsanalyse

Die Sichtbarkeitsanalyse zeigt, dass die Windenergieanlagen (WEA) vor allem im Nah- und Mittelbereich hohe Wahrnehmungsstärken und visuelle Beeinträchtigungen verursachen. Im Fernbereich sind die Auswirkungen gering, die Sichtbarkeit nimmt mit Entfernung ab.

In Abbildung 7 werden die drei Bereiche / Wirkzonen sowie die zu erwartende bzw. berechnete „Wahrnehmungsstärke“ dargestellt. Die Erläuterungen zur Kartendarstellung erfolgen im Rahmen der Beschreibung der drei Wirkzonen unten.

Auf Grund der Gewichtung je Wirkraum, abhängig vom Radius, ergeben sich innerhalb eines einheitlichen Landschaftsteilraumes unterschiedliche Wahrnehmungsstärken (so z.B. am Übergang des 2,5 km-Radius).

Zudem ergeben sich unterschiedliche Wahrnehmungsstärken in Waldflächen und in offenen Kulturlandschaftsteilräumen. Die Gewichtung der Wahrnehmungsstärken in Waldflächen wurde herabgesetzt, weil man als SpaziergängerIn oder als Wandernde/r in geschlossenen Waldflächen die Windenergieanlagen (WEA) nicht bis kaum visuell wahrnimmt; So ergeben sich mittlere Wahrnehmungsstärken in den Waldflächen des Predigtstuhles (gelbe Flächen) und hohe Wahrnehmungsstärken auf den Wiesen, Weiden und Ackerflächen rund um Loibes, Hollenbach und Neu-Dietmanns (rote Flächen).

Im Fachbeitrag finden sich insgesamt 14 Fotomontagen, hier werden exemplarisch mehrere Montagen je Wirkzone dargestellt (siehe Abbildung 8 bis Abbildung 14).

Zusammenfassung Nahwirkzone: 0,5 - 2,5 km: In Summe bewirken die WEA in der Nahwirkzone vor allem Horizontüberhöhungen. Die Bewegungen der Rotorblätter werden voraussichtlich eine Unruhe in der Landschaft und in der Wahrnehmung des/ der BeobachterIn verursachen. Von Störgeräuschen ist aus diesen Distanzen aber nicht auszugehen.

Vor allem von Groß-Siegharts aus mit Blick zum Predigtstuhl ergeben sich zum Teil sichtverschattete Bereiche bzw. sind von einigen Standpunkten aus nur Teile der WEA (z.B. nur Rotorblät-

ter) sichtbar, was den Eingriff in das Landschaftsbild reduziert.
Die Sichtbarkeit in Wäldern ist gering.

Zusammenfassung Mittelwirkzone: 2,5 - 5 km: In Summe bewirken die WEA in der Mittelwirkzone vor allem Horizontüberhöhungen. Die Bewegungen der Rotorblätter werden auch in der Mittelwirkzone eine gewisse Unruhe in der Landschaft und in der Wahrnehmung des/ der BeobachterIn verursachen, jedoch bereits abgeschwächer als in der Nahwirkzone

Zusammenfassung Fernwirkzone: 5 - 10 km: In Summe bewirken die WEA in der Fernwirkzone, wie auch in der Mittelwirkzone v.a. Horizontüberhöhungen, aber auch Strukturbrüche in der Silhouette des Predigtstuhls. Das gilt insbesondere für die Perspektiven Richtung Osten (z.B. von Waidhofen und Umgebung aus). Eine Sichtbarkeit besteht vor allem von Westen und Osten.

Mit zunehmender Abweichung von der Blickachse West-Ost Richtung Norden oder Süden treten die WEA immer deutlicher in den Hintergrund und verlieren an Präsenz. Die Wirkfaktoren Horizontüberhöhungen und Strukturbrüche werden aus diesen Perspektiven deutlich abgeschwächt sein.

In Summe ergeben sich aus der Fernwirkzone Eigenartsverluste hinsichtlich der Silhouette des Predigtstuhls. Von Waidhofen aus wird der Höhenzug des Predigtstuhls als bisher unbebautes, weitgehend nicht besiedeltes und „naturbelassenes“ geschlossenes Waldgebiet wahrgenommen. Die geplanten WEA werden die Eigenart des Waldlandschaftsraumes Predigtstuhl abschwächen.

Wahrnehmungsstärken im Landschaftsschutzgebiet Dietmanns

In den Nahbereich zwischen 0,5-2,5 km fällt der größte Flächenanteil des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Dietmanns. Im Plan ist ersichtlich, dass der überwiegende Teil des LSG in den bewaldeten Teilraum mit mittleren Wahrnehmungsstärken fällt. Kleinere Teilräume im Zentrum dem LSG (Ackerflächen inmitten des Waldgebiets) weisen hohe Wahrnehmungsstärken auf.

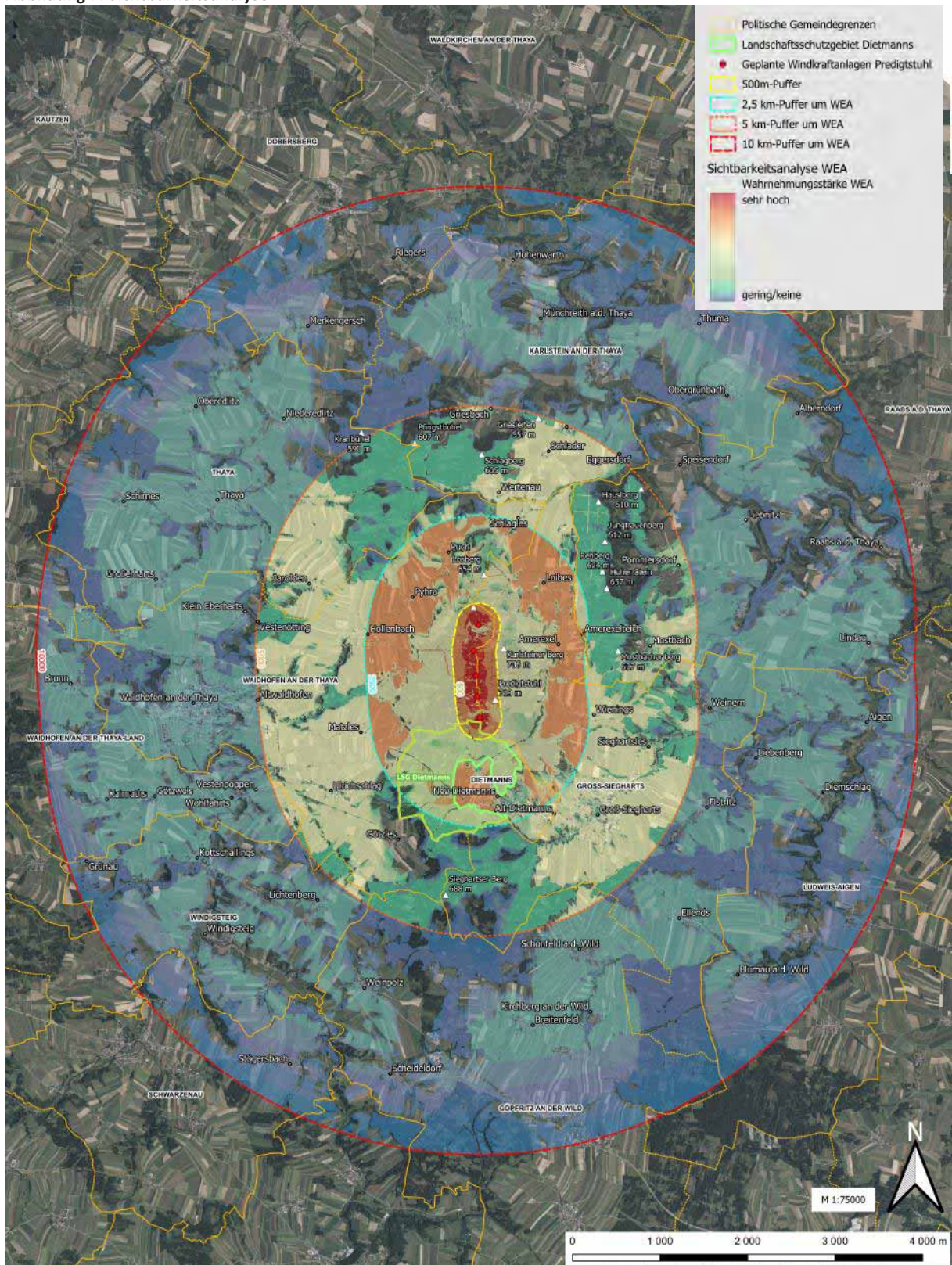
Ein sehr geringer Anteil des LSG im Norden fällt in die Kernzone bis 500 m Entfernung zur südlichsten WEA.

Es ergeben sich für Wanderer und Spaziergänger im LSG Dietmanns mittlere Wahrnehmungsstärken für den Fall, dass die

WEA vom Wald aus sichtbar sind (z.B. von Schlägen und Lichtungen aus). Hier kommen v.a. die Wirkfaktoren Verlust der Stille und Ruhe (Rotorbewegungen), Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste, technische Überformung (nur Kernzone) zum Tragen.

Zum überwiegenden Teil bewegen sich Erholungssuchende in sichtverschatteten Waldflächen des Predigtstuhls. Es ergeben sich damit in Summe geringe Wahrnehmungsstärken für das LSG Dietmann

Abbildung 7: Sichtbarkeitsanalyse



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 8: Fotomontage Nahwirkzone (0,5-2,5 km) / Blick Richtung Süden über Puch (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl



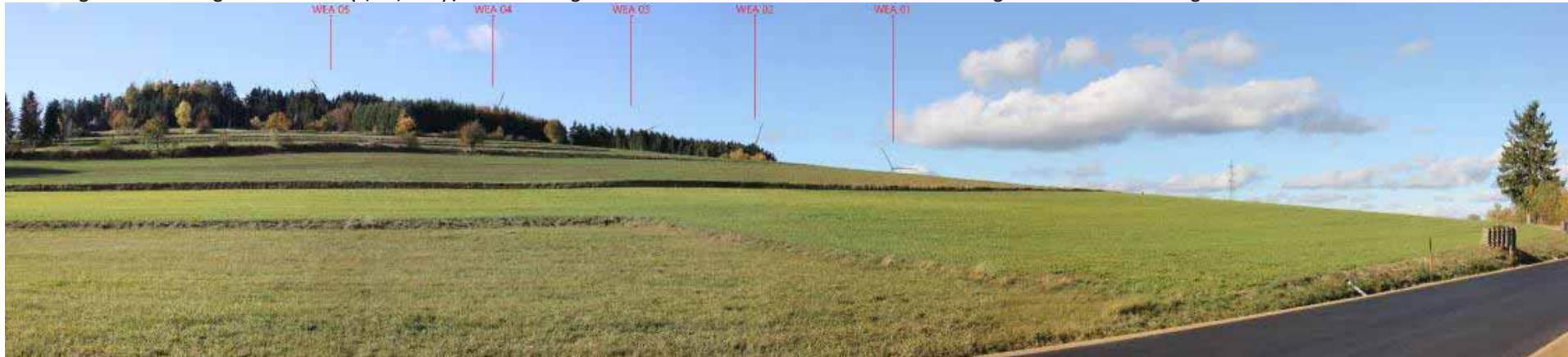
Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 9: Fotomontage Nahwirkzone (0,5-2,5 km) / Blick Richtung Westen vom westlichen Ortsrand von Wienings aus auf den Predigtstuhl



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 10: Fotomontage Nahwirkzone (0,5-2,5 km) / Blick Richtung Nordwest vom nördlichen Stadtrand von Groß-Siegharts aus auf den Predigtstuhl



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 11: Fotomontage Mittelwirkzone (2,5-5 km) / Blick Richtung Osten über Hollenbach (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 12: Fotomontage Mittelwirkzone (2,5-5 km) / Blick Richtung Nordwest von der L55 zwischen Groß-Siegharts und Sieghartles aus auf den Predigtstuhl



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 13: Fotomontage Fernwirkzone (5-10 km) / – Blick Kreisverkehr „Waldraup“ nördlich von Waidhofen Richtung Osten auf den Predigtstuhl



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

Abbildung 14: Fotomontage Fernwirkzone (5-10 km) / Blick Richtung Osten vom östlichen Ortsrand von Götzweis aus auf den Predigtstuhl



Quelle: Umweltbüro Schütz, Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung / Lagepläne Sichtbarkeitsanalyse

2.1.4.3.4 Maßnahmen

Im Rahmen der 1. Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind, Novelle 1) werden im Teil B – Umweltbericht auf Seite 83 Verminderungsmaßnahme für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholungswert der Landschaft empfohlen. Diese potenziellen Maßnahmen umfassen Höhenbeschränkungen, Farbgebung in lichtgrauem Ton, Vermeidung von Sichtachsen und Beschilderung, sowie spezielle Maßnahmen bei Winterbetrieb gegen Eisfall.

Höhenbeschränkung: Die geplante Anlagenhöhen der gegenständlichen Windenergieanlagen (WEA) am Predigtstuhl liegen mit 261 m unter dem empfohlenen Grenzwert inkl. Toleranz (in Summe maximal 275 m). Die Maßnahme wird damit umgesetzt.

Minimierung der Flächeninanspruchnahme von landschaftsbildprägenden, charakteristischen, naturnahen bzw. historisch bedeutsamen Landschaftselementen: Die Windenergieanlagen sind nicht auf Kuppen innerhalb des Höhenzugs Predigtstuhls, sondern auf leicht Richtung Westen exponierten Hangverflachungen geplant, wodurch exponierte Standorte (Kuppen, exponierte Erhebungen) ausgespart werden.

Die Zuwegungen sind weitgehend auf dem bestehenden Forstwegenetz geplant. Lediglich Stichwege zu den einzelnen Anlagenstandorten und die Manipulationsflächen rund um die WEA werden neu ausgeführt.

Reduktion der Sichtbarkeit von Windkraftanlagen: Türme und Rotoren werden entsprechend Angaben der Fa. Vestas standardmäßig in der Farbgebung RAL 7035 (lichtgrau) mit geringem Reflexionsgrad produziert. Es sind, bis auf die vorschrittsbezogenen Markierungen (Tagesmarkierungen, allfällige Markierungen hinsichtlich Vogelschutz), keine Werbeaufschriften auf den Türmen, Rotorblättern oder sonstigen Anlagenteilen geplant.

Freizeit und Erholung: Das bestehende Wanderwegenetz am Predigtstuhl muss auf Grund der Errichtung der 5 WEA in der Betriebsphase nicht verlegt werden. Während der Bauphase ist mit zeitlichen Unterbrechungen der Wegenutzung zu rechnen. Durch ausreichende Beschilderungen und rechtzeitige BesucherInnenin-

formationen können die Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung am Predigtstuhl wesentlich reduziert werden.

Ein Aspekt zu Freizeit und Erholung, der das Winterhalbjahr betrifft, ergibt sich aus möglichem Eisfall während des Winterbetriebs der WEA. Ev. müssen dann an Frosttagen und länger anhaltenden Kälteperioden die Wanderwege im Umkreis der WEA gesperrt und umgeleitet werden, um das Risiko vor Eisfall und Personenschaden auf ein Minimum reduzieren zu können. Im Zuge der UVE zum Windpark Predigtstuhl wird ein Eisfallgutachten erstellt. Auf Basis dessen Ergebnissen werden die erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Detail im Zuge der Erstellung der Unterlagen zur UVE ausgearbeitet.

2.1.4.3.5 Auswirkungen alternativer Anlagenstandorte

Der Spielraum für alternative Anlagenstandorte innerhalb der ausgewiesenen, überörtlichen Windpark-Zone WA105 ist relativ gering. Fünf Anlagenstandorte in anderen Teilbereichen der Windparkzone würden mehr Eingriffe in das Urgelände bewirken, da in diesem Fall Kuppen, Erhebungen und Geländerrücken betroffen sein würden. Damit einher gehen würden höhere Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf die Freizeit- und Erholungsfunktion

2.1.4.3.6 Verbleibende Projektauswirkungen

Auswirkungen in der Kernzone (0 - 500 m um die WEA):

Im unmittelbaren Nahbereich der WEA sind auf Grund der Anlagen und deren Betrieb hohe Auswirkungen für die Freizeit und Erholungsnutzung am Predigtstuhl zu erwarten. Grund sind vor allem die durch die WEA verursachten Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste in der Landschaft, die technische Überformung rund um die WEA im bisher unbebauten Waldgebiet des Predigtstuhls sowie der Verlust der Stille, verursacht durch die Rotorbewegungen der WEA.

In den umliegenden Waldflächen rund um die WEA ist eine sukzessive Abnahme der Auswirkungen zu erwarten, da die WEA von

den überschirmten Bereichen wesentlich weniger zu erkennen sein werden.

Auswirkungen in der Nah- und Mittelwirkzone (0,5 – 5 km um die WEA)

Im Umkreis von 500 bis 2.500 m (Nahwirkzone) bzw. 2.500 bis 5.000 m (Mittelwirkzone) um die WEA ergeben sich auf die definierten, je nach Sensibilität und Eingriffsintensität, geringe bis mittlere verbleibende Auswirkungen auf Grund der Wirkfaktoren Horizontüberhöhungen, Strukturbrüche sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Rotorbewegungen.

Innerhalb der Waldflächen sind wiederum geringe Auswirkungen zu erwarten, da die WEA für Wanderer im Wald kaum sichtbar sein werden und der akustische Wirkfaktor Verlust der Stille durch Rotorbewegungen wegfällt.

In Summe sind in der Nah- als auch in der Mittelwirkzone mittlere verbleibende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

Auswirkungen in der Fernwirkzone (5 - 10 km um die WEA)

Im Umkreis von 5.000 bis 10.000 m um die WEA sind überwiegend geringe verbleibende Auswirkungen, verursacht durch die WEA, zu erwarten, weil die Wirkfaktoren Störung der Stille, Maßstabsverlust und Rotorbewegungen aus diesen Distanzen kaum bis gar nicht ins Gewicht fallen werden. Zudem steigt der Anteil der sichtverschatteten Bereiche stark an (z.B. Mostbach, Pommersdorf sowie Waldflächen). Dennoch sind geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Horizontüberhöhungen zu erwarten, da die Silhouette des Predigtstuhls inkl. der WEA aus größeren Entfernungen v.a. von Westen und Osten her sichtbar sein werden.

Bzgl. letztem Punkt spielen für Freizeit, Erholung und Tourismus wichtige neuralgische Punkte, wie etwa Perspektiven von Schloß Waidhofen aus, eine Rolle. Vom Schloß etwa sind die WEA an klaren Frühlings- und Herbsttagen durchaus erkennbar. Mit dieser Perspektive Richtung Osten auf den Predigtstuhl geht ein Eigenartsverlust des Landschaftsbildes einher, da der Höhenzug des Predigtstuhls bisher als unbebautes, durchgängiges Waldgebiet

wahrgenommen worden ist. Durch die geplanten WEA geht diese Eigenart verloren. Es sind auf Grund dessen mittlere Auswirkungen auf das Landschaftsbild für diesen und andere wichtige Aussichtspunkte zu erwarten.

Mit Verweis auf die Ausführungen ergeben sich in der Fernwirkzone in Summe geringe verbleibende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns

Für das gem. § 8 NÖ NschG 2000 geschützte Landschaftsschutzgebiet (LSG) Dietmanns sind geringe verbleibende Auswirkungen zu erwarten, da das LSG überwiegend Waldflächen sowie Wander- und Spazierwege innerhalb derselben umfasst. Trotz der Nähe zur südlichsten der geplanten WEA sind kaum Sichtbarkeiten oder mittlere bzw. hohe Wahrnehmungsstärken für Wanderer und Spaziergänger zu erwarten.

Der Charakter, die Eigenart und Schönheit des LSG, geprägt von den Waldflächen und Schlagfluren auf hügeligem, kuppiertem Gelände sowie der Bründlkapelle als wichtiges Ausflugsziel werden durch die geplanten WEA damit nicht erheblich beeinträchtigt.

Freizeit- und Erholungsnutzung:

In der Bauphase sind voraussichtlich Unterbrechungen der herkömmlichen Routen zu erwarten. Auch in der Betriebsphase sind im Winterhalbjahr Sperrungen von Teilabschnitten im Nahbereich der WEA auf Grund des Risikos für Eisfall zu erwarten. Ein Eisfallgutachten und daraus abzuleitende Maßnahmen (z.B. Eisfallwarnsystem) wird im Zuge der Ausarbeitung der Einreichunterlagen zur UVE erstellt.

Für die Bau- als auch für die Betriebsphase sind aber entsprechende Maßnahmen zur Besucherlenkung vorgesehen (ausreichend Wegebeschilderungen, Umleitungen), weshalb in Summe geringe verbleibende Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung im Waldgebiet des Predigtstuhls zu erwarten sind.

2.1.4.3.7 Ergebnis

Mit Verweis auf die Analysen, Beschreibungen und Beurteilungen im ggst. Fachbeitrag wird zusammenfassend festgehalten, dass durch den geplanten Windpark Predigtstuhl, bestehend aus fünf Windenergieanlagen (WEA), für das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie die Freizeit und Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in Summe mittlere verbleibende Auswirkungen zu erwarten sind.

2.1.4.4 Historisches Erbe, Denkmal

Es wurde durch ein externes Büro ein „*Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter (Archäologie)*“ erstellt. Die Untersuchung (FA Novetus) ist im Anhang beigelegt und kommt zu folgendem Schluss:

„Die sechs definierten Verdachtsflächen befinden sich alle außerhalb der geplanten Eingriffsflächen und werden von den Baumaßnahmen nicht betroffen, daher sind hier keine Maßnahmen notwendig. Allgemein empfehlen wir jedoch eine archäologische Begleitung des Oberbodenabtrages auf allen Eingriffsflächen, da sich in der näheren Umgebung des Projektgebiets zahlreiche Ortswüstungen befinden und oberflächlich nicht feststellbare Fundstellen in den Eingriffsflächen nicht ausgeschlossen werden können.“

Bei den im Bericht angeführten „Verdachtsflächen“ wird in der Untersuchung davon ausgegangen, dass es sich dabei um Bombentrichter bzw. Materialentnahmegrube handelt (siehe Novetus, Seite 18 u. 19).

Es sind demnach keine Beeinträchtigungen auf Sach- und Kulturgüter bzw. historisches Erbe und Denkmal zu erwarten.

2.1.4.5 Bodenverbrauch / Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft / Forstwirtschaft

Zur Flächenausdehnung der Widmungsflächen für Gwka ist anzumerken, dass diese relativ großzügig gewählt wurden, um etwas Flexibilität bei der Detailplanung zu wahren, bzw. auch noch nicht klar ist, welches Anlagenmodell errichtet werden kann (technische Entwicklung, Lieferverfügbarkeit, Genehmigung etc.). Die Dimensionen ergeben sich

Flächendimensionierung

aus der Tatsache, dass die Windkraftanlagen und auch die Fundamente aktuell größer und umfangreicher sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Je gewidmeter Fläche ist aus technischen bzw. wirtschaftlichen Gründen jedoch nur die Errichtung von einer Windkraftanlage möglich. Insgesamt wird es künftig also nicht mehr als 10 Windkraftanlagen geben.

Der Bodenverbrauch zur Errichtung der Windkraftanlagen selbst ist minimal. Zudem beträgt die Gesamtfläche der § 19-Zonen in Niederösterreich nur rund 1,9 % der Landesfläche. Auch dieser Wert ist als sehr gering zu bezeichnen.

Die Flächeninanspruchnahme der geplanten Windkraftstandorte betrifft gemäß eBOD-Karte (<https://bodenkarte.at/>) ausschließlich Waldflächen. Daher ist für die betreffenden Flächen keine Bodenwertigkeit angegeben - es werden keine Ackerflächen beansprucht.

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für das Fundament, die Zufahrtsstraßen sowie die Kranstell- und Montageflächen benötigt. Für die Kranmontage werden Kranausleger- und Kranmontageflächen temporär ausgeführt und nach der Bauphase zurückgebaut. Insgesamt kann die Eingriffsintensität als gering beurteilt werden.

Die Zuwegungen sind weitgehend auf dem bestehenden Forstwegenetz geplant. Lediglich Stichwege zu den einzelnen Anlagenstandorten und die Manipulationsflächen rund um die WEA werden neu ausgeführt.

Insgesamt ist der Bodenverbrauch zur Bebauung und Erschließung der gegenständlichen Flächen als minimal zu beurteilen. Der Versiegelungsgrad wird demnach nur minimal beeinflusst, es werden keine landwirtschaftlichen Produktionsflächen konsumiert, und die Kosten zur Herstellung der Erschließung sind vergleichsweise gering, da die betreffenden Flächen überwiegend erschlossen sind.

Die betreffenden Widmungsflächen überlagern Flächen, die gemäß Waldentwicklungsplan als „Nutzwald“ ausgewiesen sind. Daher wurde im Zuge der Planungskonsultation eine Stellungnahme der Bezirksforstbehörde eingeholt. Die vollständige Stellungnahme (Dipl.-Ing. Bernhard Nöbauer vom 27.11.2024) liegt im Anhang bei und besagt:

„Für die Genehmigung von Windparks ab einer gewissen Größe ist üblicherweise eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Im kon-

Minimaler Bodenverbrauch;

keine Ackerflächen betroffen;

Erschließung überwiegend vorhanden

Forstflächen

kreten Fall sind offenbar fünf Windkraftanlagen geplant. Angesichts der dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Nennleistungen von bis zu 7 MW je Anlage ist davon auszugehen, dass auch im gg. Fall der Schwellenwert überschritten und ein UVP-Verfahren zu führen sein wird. Im Rahmen eines solchen Verfahrens werden dann sämtliche vom Vorhaben betroffenen Materien – u. a. auch Forstgesetz – mitbehandelt und alle erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt bzw. vorgeschrieben. **Es ist deshalb derzeit noch nicht möglich, verbindliche Aussagen zu möglichen Ersatzmaßnahmen zu machen.**

Wie mir aus vergleichbaren Verfahren allerdings bekannt ist, wird für die durch die Errichtung der Windkraftanlagen verlorengegangenen Waldflächen **jedenfalls mit der Vorschreibung von Ersatzaufforstungen in einem im UVP-Verfahren noch festzulegenden Verhältnis zu rechnen sein.**“

Aus der Stellungnahme ist kein prinzipieller Widerspruch zu einer Umwidmung bzw. Rodung erkennbar. Der Hinweis für erforderliche Ersatzforstungen wird wahrgenommen, ist aber in anderen in anderen Rechtsmaterien abzuhandeln.

2.1.4.6 Bodeneignung / Standsicherheit

Die gegenständlichen Flächen befinden sich nicht innerhalb von ausgewiesenen Hochwasserabflussgebieten oder von Gefahrenzonen. Sie sind nicht als Flächen mit Altlasten ausgewiesen und weisen auch keine sonstigen Standortgefahren auf.

Es entspringen gemäß NÖ Atlas Linien von Hangwasser auf den Widmungsflächen. Aufgrund des Umstandes, dass es sich um die Anfangsbereiche der Fließwege handelt, und der punktuellen Ausnutzung der jeweiligen Widmungsflächen, ist von keiner maßgeblichen Beeinträchtigung der Widmungsbereiche durch Hangwässer, bzw. eine Beeinträchtigung der Abflussverhältnisse durch Hangwasser auszugehen.

Die Standsicherheit der einzelnen Windkraftanlagen kann im Projektgebiet durch die entsprechende Fundamentierung bewerkstelligt werden. Dafür wird eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Diese bewertet die Untergrundverhältnisse und legt damit die entsprechende Fundamentierungsart der einzelnen Windkraftanlagen fest. Diese Bau-

Standortgefahren

**Gewässer- und Bodenver-
brauch
Standsicherheit
Erschließung überwie-
gend vorhanden**

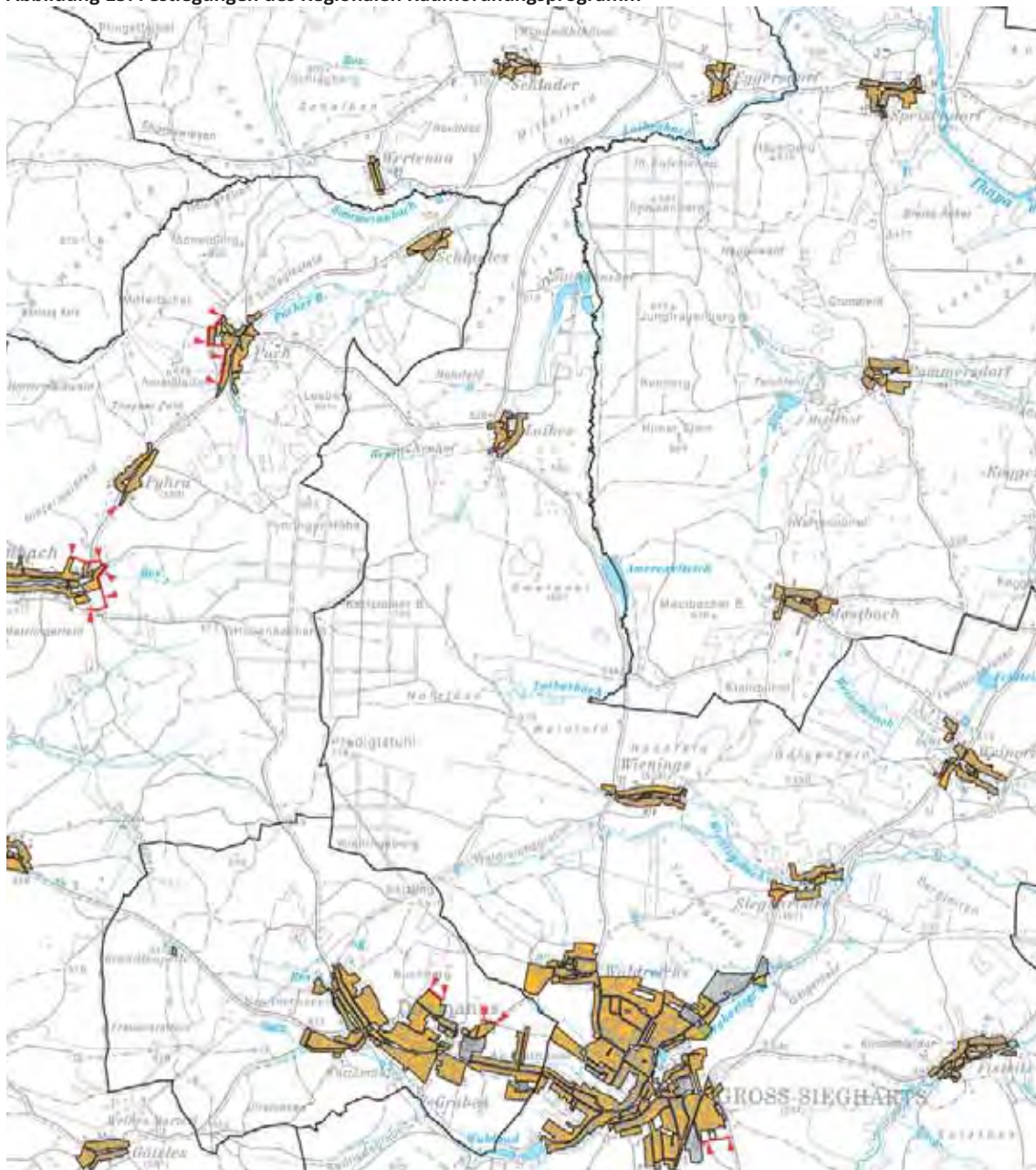
grunduntersuchung wird im Zuge der UVP-Planung bzw. Anlagenehmigung durchgeführt.

2.1.4.7 Regionales Raumordnungsprogramm

Im „Regionalen Raumordnungsprogramm Bezirk Waidhofen an der Thaya“ (NÖ LGBl. Nr. 21/2025) sind im betreffenden Bereich keine besonderen Festlegungen ausgewiesen (siehe Abbildung 15). Demnach sind aufgrund dieses Planungsinstrumentes keine weiteren Faktoren zu berücksichtigen.

Keine besonderen Festlegungen

Abbildung 15: Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramm



Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm Bezirk Waidhofen an der Thaya, Anlage 7 - Blatt 7 Groß Siegharts SÜD

2.1.4.8 Emissionen (Lärm, Schattenwurf)

Auswirkungen durch Lärmerzeugung und den Schattenwurf der Windräder sind aufgrund der gemäß NÖ ROG festgehaltenen Mindestabstände zu Wohnbauland (1.200m) prinzipiell auszuschließen. Da es sich hierbei auch um sehr projektspezifische Informationen handelt (z.B. in Abhängigkeit der Höhe der Anlagen, des Anlagentyps, ...) sind diese im Anlagen-Genehmigungsverfahren zu klären (wo z.B. ggf. Abschaltungen vorgeschrieben werden können) und nicht auf der übergeordneten Ebene der Flächenwidmung.

**Klärung im Zuge des
Anlagen-
Genehmigungsverfahrens**

2.1.4.9 Wasserschutzgebiete

Westlich der Zone WA105 befinden sich mehrere kleine Wasserschutzgebiete. Diese liegen alle in mehr als 450 m Entfernung von der Zone. Aufgrund dieser Distanz wird von keiner Beeinträchtigung ausgegangen.

2.1.5 Zielsetzung

Mit der Ausweisung von Grünland Windkraftanlagen wird folgendem Ziel des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Waidhofen an der Thaya entsprochen:

Ziele

§2 Ziele der Örtlichen Raumordnung

Abs. 11 Nutzung und Unterstützung erneuerbarer Energieformen

Die Ausweisung entspricht auch überörtlichen/übergeordneten Interessen im Bereich der Energieversorgung sowie des Klimaschutzes wie z.B. die des „*Niederösterreichischen Energiefahrplans 2030*“, welche klare Ziele für den Ausbau der Windenergie bzw. erneuerbaren Energieträger generell vorsehen.

Der Änderungsanlass für die 24. Änderung des ÖROP ist durch § 25 Abs. 1a Z.4 NÖ ROG 2014 begründet. Die Änderung erfolgt „wegen eines rechtswirksamen Raumordnungsprogrammes des Landes oder anderer rechtswirksamer überörtlicher Planungen“ bzw. da sie „der Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in (...) *Grünland-Windkraftanlagen*“ dient (gemäß § 25 Abs. 1a Z.7 NÖ ROG 2014).

Änderungsanlass

Konkret erfolgt die Änderung aufgrund der Verordnung über ein „Sekt-

orales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich“ im September 2024 (NÖ SekRop Wind; NÖ LGBl. Nr. 47/2024 - Ausgegeben am 2. September 2024) und der darin ausgewiesenen Zonen (gemäß Anlagen 3 bis 80 des NÖ SekRop Wind), wonach die Festlegung der Widmungsart „Grünland-Windkraftanlagen“ an den betreffenden Standorten prinzipiell ermöglicht wird.

Zudem dient die Änderung der Umsetzung des „NÖ Energiefahrplan 2030“, welcher Ziele für den Umbau des Energiesystems des Landes enthält.

2.1.6 Maßnahmen

Aus den beschriebenen Gründen werden Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 2106/1 und 2107/1, KG Hollenbach, sowie 162, KG Altwaidhofen Großer Wald, mit einer Gesamtfläche von rund 10,79 ha von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Windkraftanlagen (Gwka) umgewidmet. Es werden somit 5 Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen.

Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) zu Grünland Windkraftanlagen (Gwka)

Um eine Verträglichkeit der Errichtung von Windparks zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Umsetzung des Windparks im Rahmen der Vermeidung, der Minderung oder zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen **im nachgelagerten Genehmigungsverfahren** festgelegt:

Maßnahmen zur Umsetzung

Reduktion der Sichtbarkeit

Sofern Türme und Rotoren entsprechend der Angaben der Fa. Vestas in der Farbgebung RAL 7035 (lichtgrau) mit geringem Reflexionsgrad ausgeführt werden, und bis auf die vorschrittsbezogenen Markierungen (Tagesmarkierungen, allfällige Markierungen hinsichtlich Vogelschutz), keine Werbeaufschriften auf den Türmen, Rotorblättern oder sonstigen Anlagenteilen platziert werden, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Freizeit und Erholung:

Während der Bauphase ist mit zeitlichen Unterbrechungen der Wegenutzung zu rechnen. Durch ausreichende Beschilderungen und rechtzeitige BesucherInneninformationen können die Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung am Predigtstuhl we-

sentlich reduziert werden.

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) zum Windpark Predigtstuhl ist ein Eisfallgutachten zu erstellen. Auf Basis dessen Ergebnissen werden die erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z.B. Sperre/Umleitung von Wanderwegen) im Detail im Zuge der Erstellung der Unterlagen zur UVE ausgearbeitet.

Vögel und Fledermäuse

Im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind erforderliche Maßnahmen zu erwarten. Die Dimensionen der Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren anhand der Detailplanung formuliert und ausgearbeitet.

Ebenso wird für die Themenbereiche Schall und Schattenwurf auf das nachfolgende Anlagengenehmigungsverfahren verwiesen und daher keine Maßnahmen im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes als erforderlich erachtet.

3 FLÄCHENBILANZ

In der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sind derzeit insgesamt rund 329,56 ha Bauland gewidmet. Die genaue Verteilung auf die einzelnen Widmungskategorien ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

329,56 ha Bauland

Die Änderung erfolgt innerhalb der Widmungskategorie „Grünland“. Das Bauland der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird infolge der geplanten Umwidmungen nicht verändert. Die Baulandreserve bleibt somit unverändert bei 17,80 Prozent.

Keine Veränderung des Baulands und der Baulandreserve

Das Bauland Betriebsgebiet wird im Zuge der gegenständlichen Änderung nicht erweitert.

**Information gemäß
§ 3 Abs. 4 NÖ ROG 2014**

Die Verkehrsfläche im Zuge der gegenständlichen Änderung nicht erweitert.

Tabelle 3: Flächenbilanz Bauland gesamt vor der Änderung (in ha)

FLÄCHENBILANZ DER STADTGEMEINDE WAIDHOFEN A. D. THAYA							
nach der Änderung des Flächenwidmungsplanes							
gem. § 13 Abs. 5 NÖ ROG 2014							
Gemeinde:		WAIDHOFEN AN DER THAYA					
ÖSTAT Nummer:		32220					
	gesamt	bebaut	unbebaut	davon:			Baulandreserve in % (D)
				in ha:	in ha:	in ha:	
Bauland - Wohngebiet	112,44	86,00	26,45	8,31	-	-	23,52
Bauland - Wohngebiet nachh. Beb.	4,32	4,32	-	-	-	-	-
Bauland - Kerngebiet	36,38	33,13	3,25	-	-	-	8,92
Bauland - Kerngebiet nachh. Beb.	18,23	17,56	0,66	-	-	0,66	3,64
Bauland - Agrargebiet	91,68	79,92	11,76	-	-	0,06	12,82
Zwischensumme:	263,04	220,93	42,11	8,31	-	0,72	16,01
Bauland - Betriebsgebiet	58,99	44,52	14,47	0,67	-	0,54	24,53
Bauland - verkehrsb. Betriebsgebiet	2,42	2,42	-	-	-	0,86	-
Bauland - Sondergebiet	5,12	3,02	2,09	-	-	-	40,93
Zwischensumme:	66,52	49,96	16,56	0,67	-	2,12	24,90
SUMME:	329,56	270,89	58,68	8,97	-	2,12	17,80
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude				- ha			
(A) Aufschließungszone gem. §16 Abs. 4			(C) Vertragsbauland gem. §16a Abs. 2				
(B) befristetes Bauland, gem. § 16a Abs. 1			(D) (unbebaute Fläche/gesamte Fläche)*100				

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der 25. Änderung des ÖROP

Tabelle 4: Flächenbilanz Bauland gesamt nach der Änderung (in ha)

FLÄCHENBILANZ DER STADTGEMEINDE WAIDHOFEN A. D. THAYA							
nach der Änderung des Flächenwidmungsplanes							
gem. § 13 Abs. 5 NÖ ROG 2014							
Gemeinde: WAIDHOFEN AN DER THAYA							
ÖSTAT Nummer: 32220							
	gesamt in ha:	bebaut in ha:	unbebaut in ha:	davon:			Baulandreserve in % (D)
				Auf.Zone (A)	befristet (B)	Vertrag (C)	
Bauland - Wohngebiet	112,44	86,00	26,45	8,31	-	-	23,52
Bauland - Wohngebiet nachh. Beb.	4,32	4,32	-	-	-	-	-
Bauland - Kerngebiet	36,38	33,13	3,25	-	-	-	8,92
Bauland - Kerngebiet nachh. Beb.	18,23	17,56	0,66	-	-	0,66	3,64
Bauland - Agrargebiet	91,68	79,92	11,76	-	-	0,06	12,82
Zwischensumme:	263,04	220,93	42,11	8,31	-	0,72	16,01
Bauland - Betriebsgebiet	58,99	44,52	14,47	0,67	-	0,54	24,53
Bauland - verkehrsb. Betriebsgebiet	2,42	2,42	-	-	-	0,86	-
Bauland - Sondergebiet	5,12	3,02	2,09	-	-	-	40,93
Zwischensumme:	66,52	49,96	16,56	0,67	-	2,12	24,90
SUMME:	329,56	270,89	58,68	8,97	-	2,12	17,80
bebaute Fläche mit offensichtlich nicht genutztem Gebäude				- ha			
(A) Aufschließungszone gem. §16 Abs. 4			(C) Vertragsbauland gem. §16a Abs. 2				
(B) befristetes Bauland, gem. § 16a Abs. 1			(D) (unbebaute Fläche/gesamte Fläche)*100				

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der 25. Änderung des ÖROP



4 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der 25. Änderung des ÖROP erfolgt die Ausweisung von 5 Standorten für Windkraftanlagen durch Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Grünland Windkraftanlagen.

Im Zuge der Umwidmung wurden die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Ausweisung der Widmung Grünland Windkraftanlagen gemäß NÖ ROG 2014 geprüft, sowie mögliche Auswirkungen auf die Umwelt (Naturschutz, Landschaftsbild, ...) durch Fachbeiträge behandelt. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter konnten dabei ausgeschlossen werden, bzw. sind in nachgelagerten Verfahren Maßnahmen zu definieren. .

Der Änderungsanlass für die 24. Änderung des ÖROP ist durch § 25 Abs. 1a Z.4 NÖ ROG 2014 begründet. Die Änderung erfolgt „wegen eines rechtswirksamen Raumordnungsprogrammes des Landes oder anderer rechtswirksamer überörtlicher Planungen“ bzw. da sie „der Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in (...) Grünland-Windkraftanlagen“ dient (gemäß § 25 Abs. 1a Z.7 NÖ ROG 2014).

Die Änderung erfolgt innerhalb der Widmungskategorie „Grünland“. Das Bauland der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird infolge der geplanten Umwidmungen nicht verändert. Die Baulandreserve bleibt somit unverändert bei 17,80 Prozent.

Inhalt

Änderungsanlass

Baulandbilanz

Guntramsdorf, am 02.07.2026



.....
Dipl.-Ing. Rainer Zeller

Emrich Consulting ZT-GmbH

5 ANHANG

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (5 Standorte Windkraft).....	10
Abbildung 2: Zone WA105 gemäß NÖ SekRop Wind / Zone gemäß §20 Abs 3b NÖ ROG 2014	14
Abbildung 3: 1.200m-Puffer um die Widmungsflächen Grünland Windkraftanlagen (Gwka)	17
Abbildung 4: Lage des Planungsgebiets (rot) und die Schutzgebiete der Umgebung	23
Abbildung 5: Kulturlandschaftsräume, Wald- und Gehölzflächen im Umkreis von 5 km der WEA.....	31
Abbildung 6: Wander- und Radwege im Umkreis von 5 km der WEA.....	32
Abbildung 7: Sichtbarkeitsanalyse	36
Abbildung 8: Fotomontage Nahwirkzone (0,5-2,5 km) / Blick Richtung Süden über Puch (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl	37
Abbildung 9: Fotomontage Nahwirkzone (0,5-2,5 km) / Blick Richtung Westen vom westlichen Ortsrand von Wienings aus auf den Predigtstuhl	37
Abbildung 10: Fotomontage Nahwirkzone (0,5-2,5 km) / Blick Richtung Nordwest vom nördlichen Stadtrand von Groß-Siegharts aus auf den Predigtstuhl	38
Abbildung 11: Fotomontage Mittelwirkzone (2,5-5 km) / Blick Richtung Osten über Hollenbach (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl.....	38
Abbildung 12: Fotomontage Mittelwirkzone (2,5-5 km) / Blick Richtung Nordwest von der L55 zwischen Groß-Siegharts und Sieghartles aus auf den Predigtstuhl	39
Abbildung 13: Fotomontage Fernwirkzone (5-10 km) / – Blick Kreisverkehr „Waldrapp“ nördlich von Waidhofen Richtung Osten auf den Predigtstuhl.....	39
Abbildung 14: Fotomontage Fernwirkzone (5-10 km) / Blick Richtung Osten vom östlichen Ortsrand von Götzweis aus auf den Predigtstuhl	40
Abbildung 15: Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramm.....	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya	6
Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigtenzahl	7
Tabelle 3: Flächenbilanz Bauland gesamt vor der Änderung (in ha)	53
Tabelle 4: Flächenbilanz Bauland gesamt nach der Änderung (in ha)	53

STADTGEMEINDE WAIDHOFEN AN DER THAYA

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 25. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 idgF.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom..... bis.....

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Waidhofen an der Thaya, am

.....

Bürgermeister Josef RAMHARTER

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:

STADTGEMEINDE WAIDHOFEN AN DER THAYA

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 25. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt in seiner Sitzung vom folgende

VERORDNUNG

zur 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund der § 25 Abs. 1a Z.4 und Z.7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.09.2025 (24. Änderung des ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und § 3 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Waidhofen an der Thaya, am

.....

Bürgermeister Josef RAMHARTER

STADTGEMEINDE Waidhofen an der Thaya

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 25. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

(des Gemeinderatsbeschluss zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung vom folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

zur 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1a Z.4 und Z.7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Waidhofen an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2025 (24. Änderung des ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Waidhofen an der Thaya, am, am

.....

Bürgermeister Josef RAMHARTER

Kundmachung

angeschlagen am:

abgenommen am:

STADTGEMEINDE WAIDHOFEN AN DER THAYA

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 25. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

(der Genehmigung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in seiner Sitzung vom folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

zur 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1a Z.4 und Z.7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2025 (24. Änderung des ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl. RU1-R-....., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Waidhofen an der Thaya, am, am

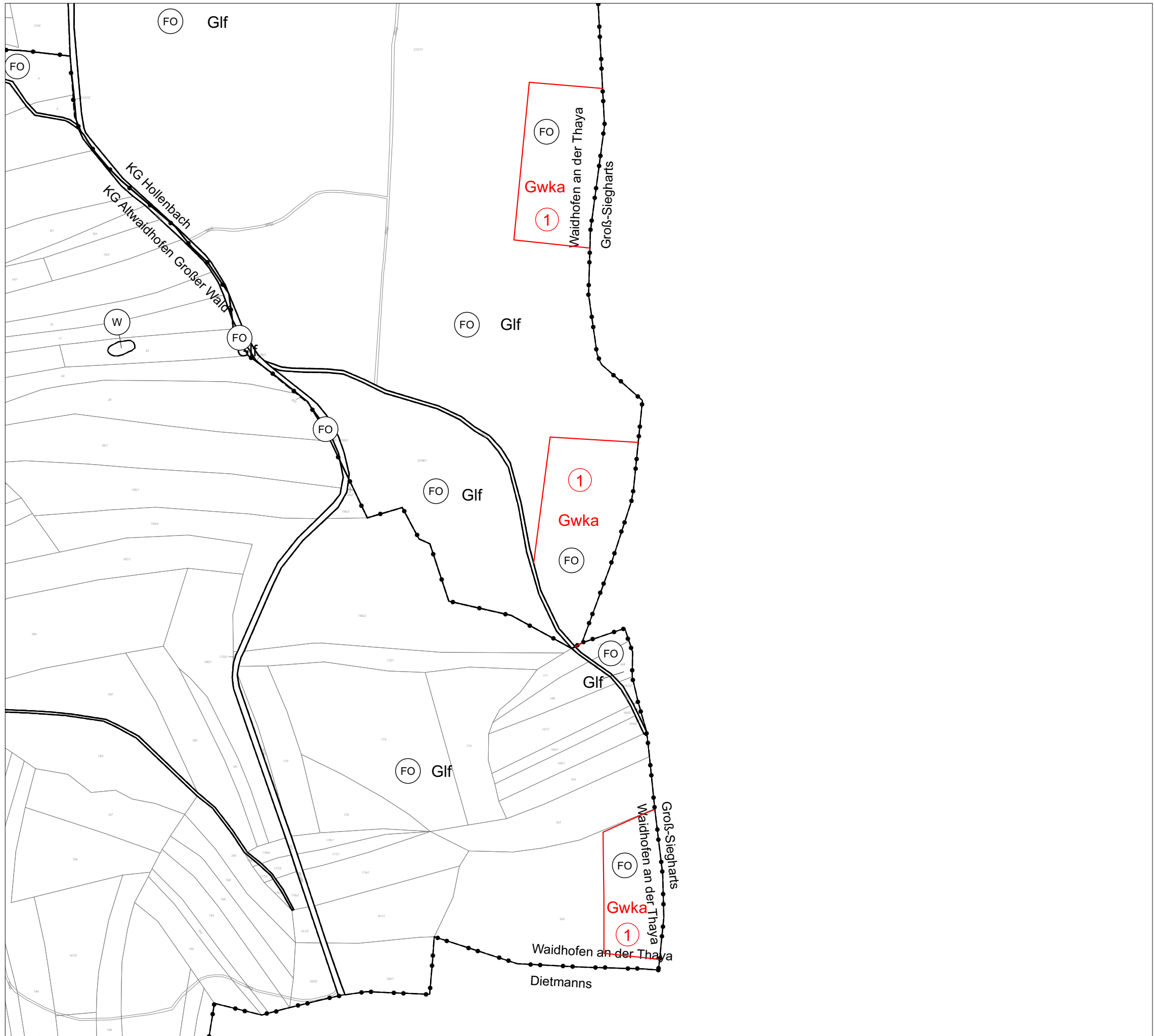
.....

Bürgermeister Josef RAMHARTER

Kundmachung

angeschlagen am:

abgenommen am:



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE WAIDHOFEN AN DER THAYA

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

25. ÄNDERUNG
VORABZUG

KG Hollenbach. KG Altwaidhofen Großer Wald
Änderungsfall 1

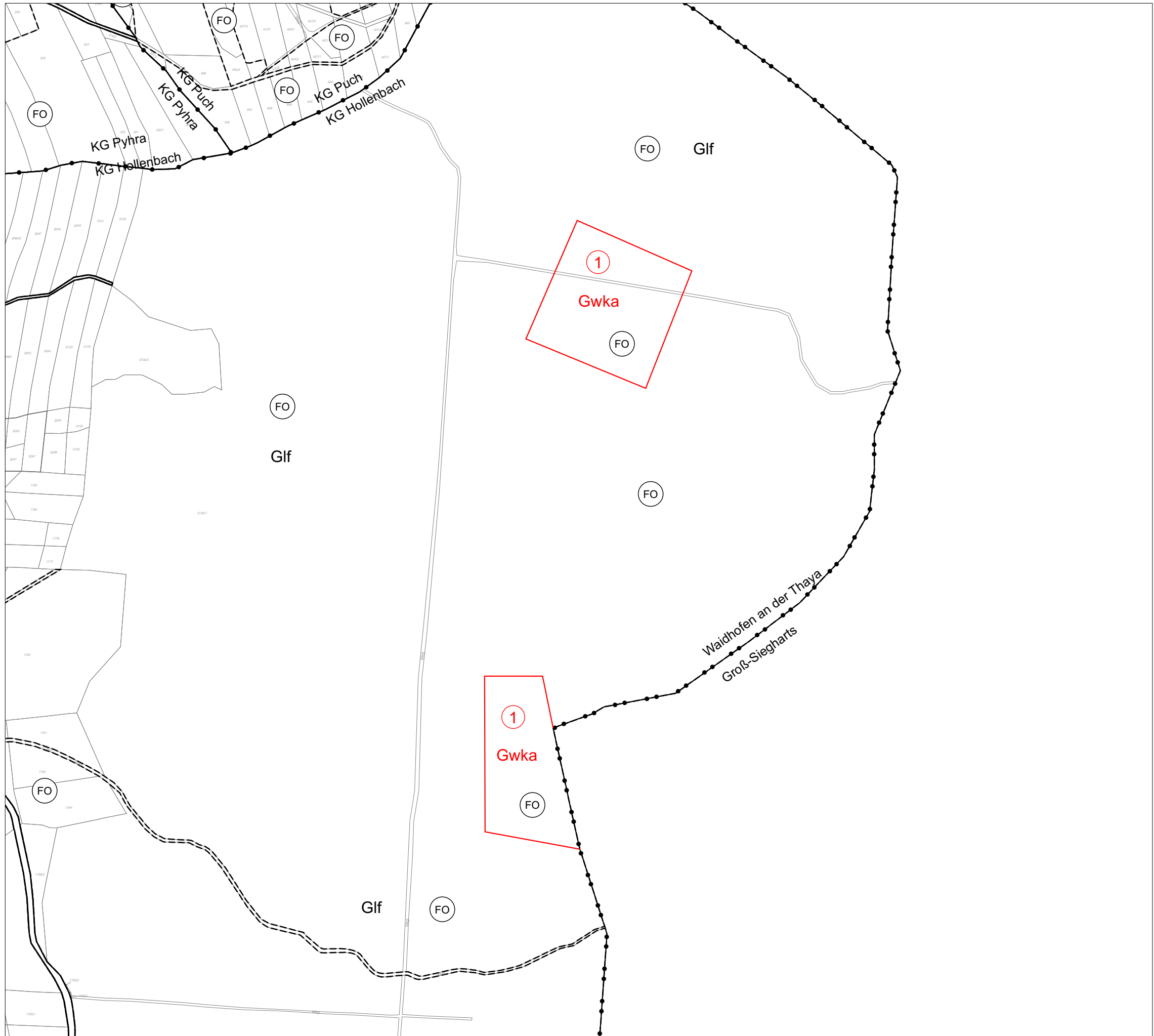
— Rechtsstand
— Änderung

Grundlagen: DKM 202310 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: WAT2403
Stand: Novemberr 2024



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5
6672 Nesselwängle, Nesselwängle 57/2
T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at



EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE WAIDHOFEN AN DER THAYA

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

25. ÄNDERUNG
VORABZUG

KG Hollenbach
Änderungsfall 1

— Rechtsstand
— Änderung

Grundlagen: DKM 202310 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: WAT2403
Stand: Novemberr 2024



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDR. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5
6672 Nesselwängle, Nesselwängle 57/2
T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya

RU1-R-660/059-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15160	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug

Bearbeitung
MMag. Andrea
Kaufmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14208

17. April 2025

Betrifft

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die beiliegende fachliche Stellungnahme wird mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt.

Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist.

Die Liste der Konsultationen ist vollständig.

Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) kann somit begonnen werden. Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf sämtliche Grundlagen einschließlich der erforderlichen Gutachten und Nachweise (zu relevanten Themen wie Verkehr, Naturgefahren, Lärm, Naturverträglichkeit, Ver- und Entsorgung, Verfügbarkeit, Orts- und Landschaftsbild etc.) zu enthalten hat. Insbesondere sind auch die Ergebnisse aller erforderlichen Konsultationen im Entwurf zu berücksichtigen, entsprechend zu bewerten und gemeinsam mit diesem vorzulegen.

Beilage:

- Stellungnahme BD1 vom 16.4.2025

Ergeht an:

- 1. Emrich Consulting ZT GmbH - Raumplanung und Kommunikation,
Schaumburgerg. 11, 1040 Wien
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

MMag. K a u f m a n n

Wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

Beilagen
BD1-N-8660/012-2025 --
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-14670	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	
RU1-R-660/059-2024	Mag. Claus Stundner	Durchwahl 15369	Datum 16. April 2025

Betrifft
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt Scoping-Unterlagen zur beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Abgabe einer Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht.

Zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Waidhofen an der Thaya wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der vorgesehene Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplans umfasst fünf Gwka-Festlegungen in der KG Holtenbach.

Laut Angaben im Scoping-Formular werden Auswirkungen auf den Artenschutz und einen Wildtierkorridor durch ein fachlich qualifiziertes Büro bearbeitet. Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete und das Landschaftsbild werden im Umweltbericht beurteilt. Eine im Formular angeführte Bezugnahme auf Aussagen im NÖ SekRop Wind ist nachvollziehbar, begründete Aussagen dazu sind allerdings auch im Umweltbericht erforderlich.

Nach Durchsicht des Scoping-Formulars ist in der vorgesehenen naturschutzfachlichen Beurteilung keine Beurteilung von Auswirkungen auf Europaschutzgebiete und Natur-

schutzgebiete vorgesehen. Eine Überlagerung mit (oder Randlage zu) Europaschutzgebieten, die aufgrund der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie ausgewiesen und verordnet wurden, besteht nicht.

Der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern in den Auflageunterlagen auch fachlich begründet dargelegt wird, dass die Gwka-Festlegungen nicht zu erheblich beeinträchtigenden Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzgebiete führen. In allen mir bekannten Fachunterlagen zu Gwka-Festlegungen wurden zielführenderweise neben einer Artenschutz-Beurteilung auch darauf aufbauende Bewertungen in Hinsicht auf Schutzgebiete vorgenommen.

Bei der Beurteilung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist auf Windkraft-gefährdete Greifvögel wie Seeadler und Rotmilan einzugehen, wo im Raum weiterhin eine dynamische Entwicklung zu erkennen ist. Weiters ist insbesondere auch auf die Kornweihe und die Wiesenweihe einzugehen, die im Raum bedeutende Vorkommen aufweisen. Eine nachvollziehbare Beurteilung kann ausschließlich auf Grundlage von Erhebungen erfolgen, die fach einschlägige Erhebungsmethoden berücksichtigen.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r
Amtssachverständiger für Naturschutz

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya

RU1-R-660/059-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15160	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug

Bearbeitung
MMag. Andrea
Kaufmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl
14208

Datum

24. Februar 2025

Betrifft

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya,
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme wird zur Kenntnis übermittelt. Eine abschließende rechtliche Beurteilung kann erst nach Einlangen auch der naturschutzfachlichen Stellungnahme abgegeben werden.

Beilage:

- Stellungnahme der Abt. RU7 vom 17.12.2024

Ergeht an:

- 1. Emrich Consulting ZT GmbH - Raumplanung und Kommunikation,**
Schaumburgerg. 11, 1040 Wien
Zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

MMag. K a u f m a n n

Wirkl. Hofrat

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--

Zu: RU7-O-660/166-2024

Bezug: RU1-R-660/059-2024

Betrifft: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya – 25. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 2. Dezember 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Büro Emrich Consulting ZT-GmbH ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- mit Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als **schlüssig** bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als **zutreffend** erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping) für den Änderungspunkt 1:

Auf Basis des derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstands, unter Berücksichtigung

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- mit Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als vollständig bezeichnet werden.

Die beabsichtigten Konsultationen mit anderen Planungsstellen sind vollständig.

17. Dezember 2024

Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WAIDHOFEN AN DER THAYA
Fachgebiet Forstwesen
3830 Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1



Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, 3830

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya

WTL1-A-0812/079

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhwt@noel.gv.at	
Fax: 02842/9025-40611	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug

Bearbeitung
Dipl.-Ing. Bernhard
Nöbauer

(0 28 42) 9025

Durchwahl

Datum

40699

27. November 2024

Betrifft

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya; 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
in der KG Hollenbach - forstfachliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben vom 26. November 2024 wurde die Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya von Seiten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ersucht, eine forstfachliche Stellungnahme zur geplanten Umwidmung von fünf Wald-Teilflächen auf den Grundstücken Nr. 162, 2106/8 und 2107/1, alle KG Hollenbach, abzugeben. Das gesamte Flächenausmaß der im Bereich des „Predigtstuhls“ gelegenen Waldflächen beläuft sich laut den Angaben der Emrich Consulting ZT-GmbH auf rund 10,79 Hektar. Diesem Schreiben wurden auch der Änderungsentwurf und Angaben aus dem Waldentwicklungsplan für den betroffenen Bereich angeschlossen.

Bei der Prüfung der Grundstücksdaten musste festgestellt werden, dass die Angaben im Kontaktformular teilweise fehlerhaft sind. Das Grundstück Nr. 162 befindet sich nicht wie angegeben in der KG Hollenbach, sondern in der KG Altwaidhofen Großer Wald. Und die beiden nördlichen geplanten Windkraftzonen liegen meinen Aufzeichnungen zufolge auf dem Grundstück Nr. 2106/1 und nicht wie angegeben auf dem Grundstück Nr. 2106/8, KG Hollenbach.

Konkret ist vorgesehen, die bestehende Widmung „Grünland-Land- und Forstwirtschaft – Glf“ im Bereich der geplanten Windkraftanlagen in „Grünland-Windkraftanlage – Gwka“ zu ändern. In der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind) wird in Anlage 39 die Eignungszone „WA 105“ ausgewiesen. Diese erstreckt sich im Bereich des „Predigtstuhls“ von Süden nach Norden verlaufend und beinhaltet alle fünf zur Umwidmung vorgesehenen Standorte. Die rechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Umwidmungen liegen somit vor.

Die im Kontaktformular enthaltenen forstfachlichen Fragen lauten wie folgt:

- 1. Kann schon vorab die Möglichkeit einer künftigen Rodung ausgeschlossen werden?*
- 2. Unter welchen Bedingungen ist gegebenenfalls eine Rodung möglich (Ersatzaufforstung, waldverbessernde Maßnahmen)?*

Für die Genehmigung von Windparks ab einer gewissen Größe ist üblicherweise eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Im konkreten Fall sind offenbar fünf Windkraftanlagen geplant. Angesichts der dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Nennleistungen von bis zu 7 MW je Anlage ist davon auszugehen, dass auch im gg. Fall der Schwellenwert überschritten und ein UVP-Verfahren zu führen sein wird. Im Rahmen eines solchen Verfahrens werden dann sämtliche vom Vorhaben betroffenen Materien – u. a. auch Forstgesetz – mitbehandelt und alle erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt bzw. vorgeschrieben. Es ist deshalb derzeit noch nicht möglich, verbindliche Aussagen zu möglichen Ersatzmaßnahmen zu machen.

Wie mir aus vergleichbaren Verfahren allerdings bekannt ist, wird für die durch die Errichtung der Windkraftanlagen verlorengegangenen Waldflächen jedenfalls mit der Vorschreibung von Ersatzaufforstungen in einem im UVP-Verfahren noch festzulegenden Verhältnis zu rechnen sein.

Der ASV für Forstwesen
Dipl.-Ing. N ö b a u e r
Bezirksforsttechniker

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noee.gv.at/amtssignatur
---	--

Rainer Zeller

Von: Schrabauer Johannes (RU7) <Johannes.Schrabauer@noel.gv.at> im Auftrag von #Windkraft <windkraft@noel.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 12. September 2024 09:47
An: Rainer Zeller
Cc: #Windkraft
Betreff: AW: BS mit erhöhtem Schutzanspruch

Sehr geehrter Herr DI Zeller,

ein besonderer Schutzanspruch wurde primär sozialen Einrichtungen zugeordnet. Also von Kindergärten und Schulen über Pflegeheime bis Krankenhäuser. Der Widmung „BS-Gastronomie, Beherbergung“ wurde sohin kein besonderer Schutzanspruch zugeordnet.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Schrabauer

--

Dipl.-Ing. Johannes Schrabauer

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)
Landhausplatz 1
Haus 16, 2. Stock, Zi. 16.205
3109 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 / 9005 – 14205
Mail: johannes.schrabauer@noel.gv.at
Web: <http://www.noel.gv.at>
<http://www.noel.gv.at/datenschutz>

Folgen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!

Der Umwelt zuliebe nur Wichtiges und doppelseitig drucken. Think before you print!



Von: Rainer Zeller <zeller@emrich.at>
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2024 11:01
An: #Windkraft <windkraft@noel.gv.at>
Betreff: [EXTERN] BS mit erhöhtem Schutzanspruch

Sehr geehrter Herr DI Bauer,
sehr geehrter Herr DI Schrabauer,

eine Frage zum sekt. ROP über die Windkraftnutzung:
Welche BS-Kategorien wurden bei der Ausweisung der „Eignungszonen“ als solche mit erhöhtem Schutzanspruch berücksichtigt,
bzw. welchen BS-Kategorien wurde kein erhöhter Schutzanspruch zugeordnet?

Oder konkret: wie verhält es sich mit der Widmung „BS-Gastronomie, Beherbergung“?

Danke und mit freundlichen Grüßen,

Rainer Zeller

DIPL.-ING. RAINER ZELLER

EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN | SCHAUMBURGERGASSE 11/5
2353 GUNTRAMSDORF | DDR. J. WEINBACHER-STRASSE 2G
4020 LINZ | DIMMELSTRASSE 14/5
6672 NESSELWÄNGLE | NESSELWÄNGLE 57/2

TEL 05 05 018 – 14
MOBIL 0670 50 988 20

zeller@emrich.at
www.emrich.at | [Besuchen Sie unsere Website!](#)

Leistungsdichtenachweis

Berechnungsgrundlagen:

Die Berechnung der Leistungsdichten basiert auf einer vor Ort stattgefundenen Lidar-Messung, die mit Hilfe von einem Mesoskalen Datensatz langzeitkorrigiert wurde. Mit Hilfe der Simulationssoftware WindPRO der Firma EMD International A/S wurden mit dem Windatlasmodell (WAsP) die Berechnungen der Leistungsdichten auf 130m Höhe für die einzelnen Standorte durchgeführt.

Berechnungsergebnis:

In der unten dargestellten Tabelle sind die Ergebnisse aus der WindPRO-Berechnung für den Standort Predigtstuhl:

Leistungsdichten WP Predigtstuhl						
Bezeichnung	Austria BMN M34-MGI		Vmittel	Weibull A	Weibull k	Leistungsdichte
	Y (Ost)	X (Nord)	[m/s]	[m/s]	[-]	[W/m²]
PRED-01	679226	410711	6,39	7,22	2,0908	293,0
PRED-02	679117	410114	6,71	7,57	2,1018	336,3
PRED-03	679165	409551	6,45	7,28	2,0765	303,0
PRED-04	679190	409073	6,59	7,44	2,0860	321,7
PRED-05	679255	408594	6,51	7,35	2,0602	314,1

Tabelle 1: Windverhältnisse am Standort der WKA in 130m über Grund

Die oben dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die laut NÖ ROG 2014 geforderte Mindestleistungsdichte von 220W/m² in 130m Höhe an allen Windkraftanlagenstandorten erreicht wird.

Das Berechnungsergebnis bezieht sich auf ein Durchschnittsjahr. Es sind somit in der Praxis Schwankungen der Windgeschwindigkeit und der mittleren Leistung im Jahresvergleich zu erwarten.

Fachbeitrag
„Sach- und Kulturgüter (Archäologie)“
PR Windpark Predigtstuhl



Autor:innen:
Max Berghof, BA, berghof@novetus.at
Nora Schinnerl, MA, schinnerl@novetus.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	3
2	Projektbeschreibung	3
2.1	Untersuchungsrahmen	4
2.1.1	Fachspezifischer Untersuchungsraum	4
2.1.2	Inhaltliche Abgrenzung	5
2.1.3	Schnittstellen mit anderen Fachbeiträgen	5
2.2	Rechts- und Datengrundlagen.....	5
2.3	Untersuchungsmethodik	6
2.3.1	Allgemeine Beurteilungsmethode	6
2.3.2	Fachspezifische Beurteilungsmethode	9
3	Beschreibung und Beurteilung des Ist-Zustands	16
3.1	Übergreifende Beschreibung des Ist-Zustand.....	16
3.1.1	Fundstellen aus der Datenbank des Bundesdenkmalamtes und Literaturrecherche	16
3.1.2	Auswertung Historisches Kartenmaterial	17
3.1.3	Befunde der Fernerkundung	18
3.1.4	Archäologische Begehung	22
3.2	Beschreibung des Ist-Zustands	28
4	Beschreibung der Massnahmen	32
4.1.1	Definition archäologischer Maßnahmen.....	32
4.1.2	Archäologische Maßnahmen im Projektgebiet.....	32
5	Referenzen.....	33

1 ZUSAMMENFASSUNG

Im Vorfeld der Errichtung von fünf Windkraftwerken für den Windpark Predigtstuhl im nördlichen Waldviertel wurden im Auftrag der WEB Windenergie AG die Auswirkungen des Projekts auf das Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“ untersucht. Der Untersuchungsraum umfasst alle Flächen, auf denen Bodeneingriffe geplant sind, d.h. die fünf geplanten Standorte der Windkraftwerke.

Zur Ermittlung und Beschreibung aller relevanten archäologischen Strukturen wurden gemäß den Vorgaben des Bundesdenkmalamts (BDA) folgende Parameter herangezogen:

- Literatur- und Datenbankrecherchen
- Auswertung historischen Kartenmaterials
- Fernerkundung (Luftbilddauswertung, Auswertung ALS-Daten)
- Archäologische Begehung

Auf Basis der genannten Parameter konnten sechs archäologische Verdachtsflächen definiert werden, bei denen es sich um bei der Fernerkundung festgestellte Gruben handelt. Alle sechs Verdachtsflächen befinden sich jedoch außerhalb der geplanten Eingriffsflächen und werden vom Projekt nicht beeinträchtigt, daher sind in diesem Bereich keine Maßnahmen notwendig. Allgemein empfehlen wir jedoch eine archäologische Begleitung des Oberbodenabtrages auf allen Eingriffsflächen, da sich in der näheren Umgebung des Projektgebiets zahlreiche Ortswüstungen befinden und oberflächlich nicht feststellbare Fundstellen in den Eingriffsflächen nicht ausgeschlossen werden können.

2 PROJEKTBESCHREIBUNG

Im Zuge des Projektes „Predigtstuhl“ sollen auf dem Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya fünf Windkraftanlagen errichtet werden. Dafür sind Eingriffe in das Erdreich nötig und somit können eventuell vorhandene Bodendenkmale betroffen sein. Um diese festzustellen und archäologische Maßnahmen vor der Zerstörung einleiten zu können, ist eine archäologische Prospektion im Vorfeld vorgesehen. Bei dem Projektareal handelt es sich um bewaldete Gebiete, in denen ein Survey ohne Begehungsraster durchgeführt wurde.

2.1 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

2.1.1 Fachspezifischer Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für Kulturgüter umfasst je nach Fragestellung unterschiedlich breite Korridore beiderseits der projektierten Eingriffsflächen. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Kulturgüter, die im Einflussbereich des Vorhabens und der dazugehörigen Baustellenbereiche liegen könnten, erfasst werden.

Das Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 1) ergibt sich aus den Vorgaben des BDA¹ und umfasst sämtliche Flächen, bei denen Eingriffe in das Erdreich nötig sind (Standorte der geplanten Windkraftwerke). Da es sich beim Projektgebiet um bewaldetes Areal handelt wurde ein Survey ohne Begehungsraster durchgeführt. Die Fernerkundung wurde mit dem vorgeschriebenen Puffer von 500m durchgeführt.

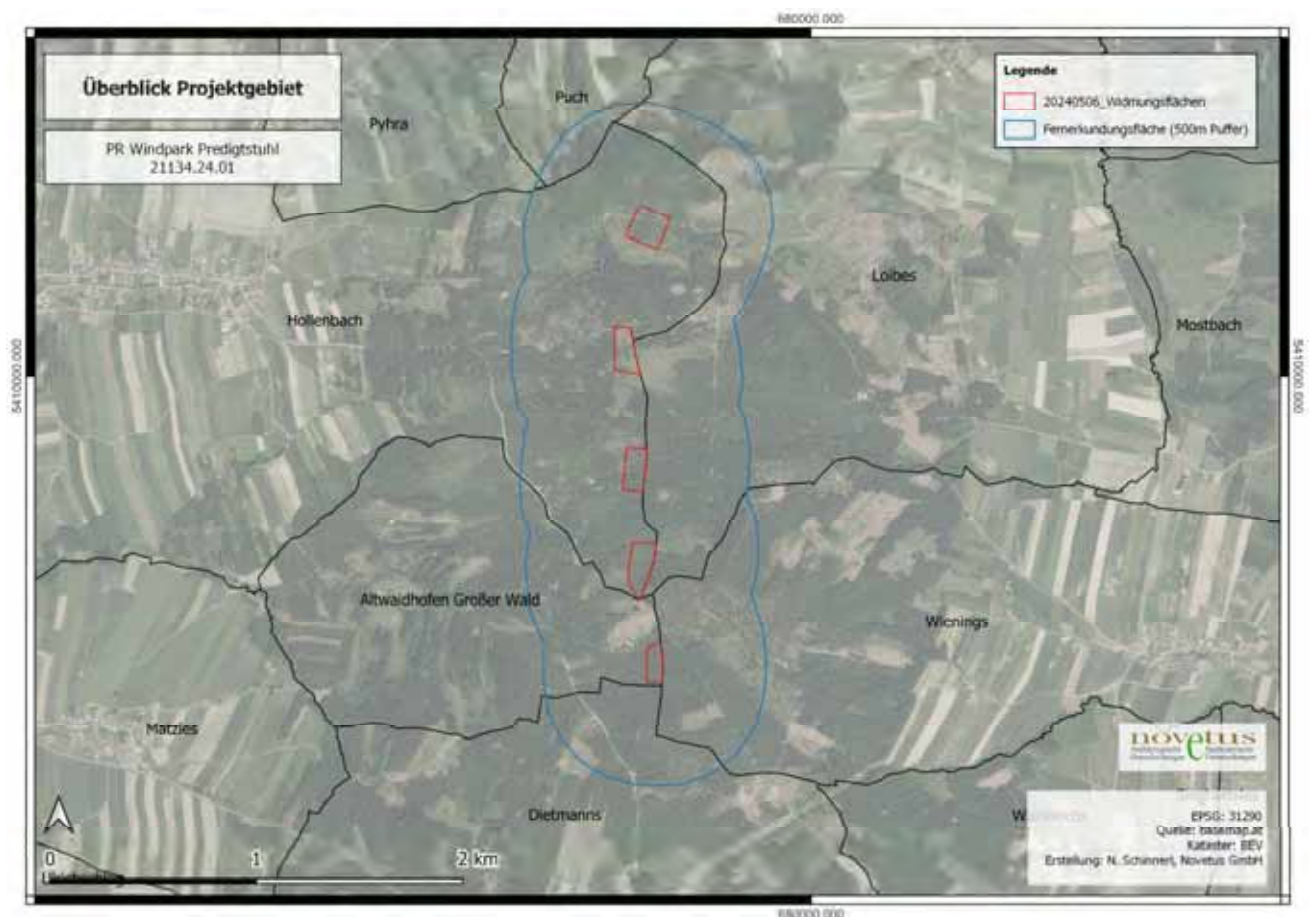


Abb. 1: Projektgebiet (Plan: Novetus GmbH)

¹ Leitfaden für die Behandlung von Kulturgütern in (Teil)konzentrierten Verfahren (1. Fassung – 1. Juli 2019).

2.1.2 Inhaltliche Abgrenzung

Im Rahmen der UVE sind gem. § 6 Abs. 3 UVP-G2000 die Auswirkungen auf das Schutzgut „Sach- und Kulturgüter (Archäologie)“ darzulegen und zu beurteilen.

Der vorliegende Fachbeitrag bezieht sich gemäß den Vorgaben des BDA auf Kulturgüter unterhalb sowie oberhalb der Erdoberfläche und umfasst die denkmalgeschützten und denkmalschutzwürdigen archäologischen Fundstellen, Bodendenkmäler sowie Objekte über der Erdoberfläche.

2.1.3 Schnittstellen mit anderen Fachbeiträgen

Fachspezifische Schnittstellen sind mit dem Fachbeitrag Bodenkunde und dem Wirkfaktor Erschütterungen gegeben.

2.2 RECHTS- UND DATENGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen

Objekte mit geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung stehen unter rechtlichem Schutz. Folgende rechtliche Grundlagen werden für die Untersuchung herangezogen:

- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 92/2013
- Verordnungen des Bundesdenkmalamtes gem. §3 DMSG
- Denkmalverzeichnis des Bundesdenkmalamtes bzgl. unbeweglicher und archäologischer Denkmale unter Denkmalschutz
- RVS 04.01.11 Umweltuntersuchung (April 2017)
- Haager Konvention, Internationale Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (verlautbart im Bundesgesetzblatt 1964/58)

Datengrundlagen

- Fundstellendatenbank HERIS des Bundesdenkmalamtes
- NÖ Atlas
- Aktuelle Katasterdaten, BEV
- Digitale Bodenkarte Österreich, eBOD
- Historisches Planmaterial, historische Katasterpläne
- Eigene Erhebungen / Kartierungen

2.3 UNTERSUCHUNGSMETHODIK

2.3.1 Allgemeine Beurteilungsmethode

Zentrales Thema der UVE ist die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt. Hierzu ist sowohl die Bewertung der Beeinflussungssensibilität der potentiell beeinträchtigten Umwelt, als auch die Ermittlung der Wirkungsintensität des Vorhabens unerlässlich.

Die Grundstruktur der Untersuchungsmethode folgt der in der RVS 04.01.11 „Umweltuntersuchung“ dargestellten Methode der ökologischen Risikoanalyse (vgl. Abb. 2).

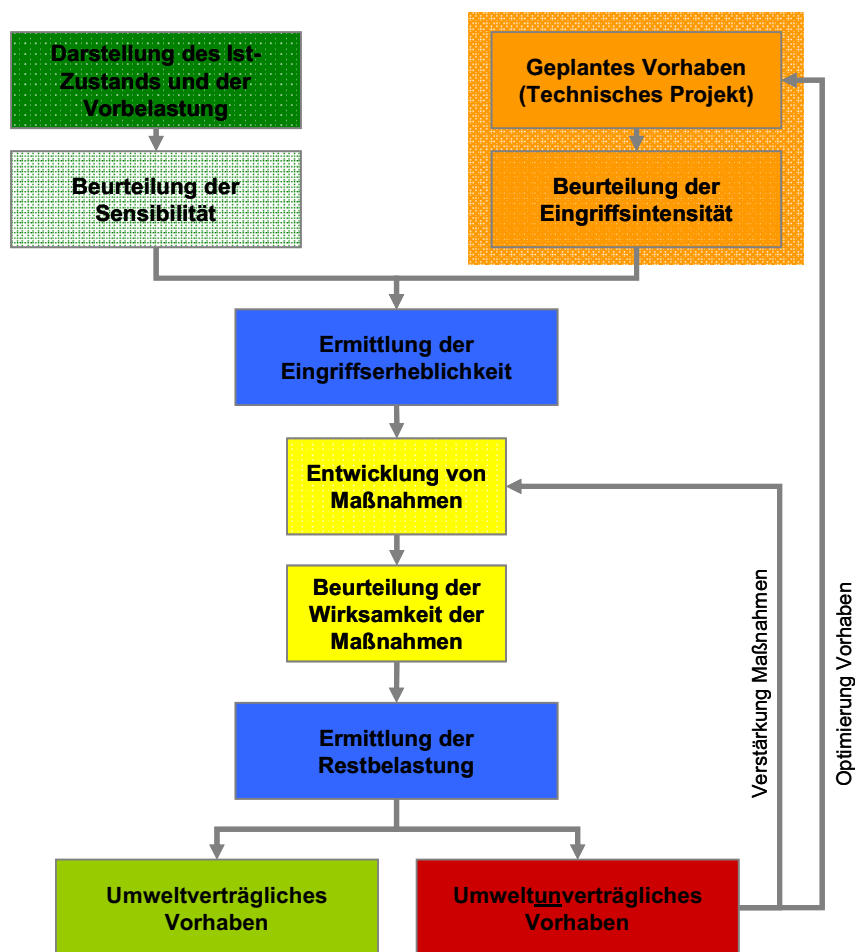


Abb. 2: Schema einer ökologischen Risikoanalyse

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Fachbereiche wird nachfolgend beschriebene Vorgangsweise vorgegeben:

1. Schritt: Beurteilung der Sensibilität der Ist-Situation

Als erster Schritt erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Ist-Situation des Untersuchungsraumes. Dabei wird die Beeinflussungssensibilität in vier Stufen bewertet:

- geringe Sensibilität
- mäßige Sensibilität
- hohe Sensibilität
- sehr hohe Sensibilität

Grundsätzlich gilt: Je höher die Schutzwürdigkeit bzw. Sensibilität eines Schutzgutes nach UVP-Gesetz bzw. der dazugehörigen Nutzungen ist und je empfindlicher das Schutzgut auf mögliche Projektwirkungen reagiert, desto höher wird es eingestuft.

2. Schritt: Beurteilung der Eingriffsintensität des Vorhabens

In einem zweiten Schritt werden die Wirkungen des Vorhabens auf sein Umfeld erfasst und dargestellt. Darauf aufbauend erfolgt eine Prognose der Eingriffsintensität des Vorhabens in vier Stufen:

- keine / geringe Wirkung
- mittlere Wirkung
- hohe Wirkung
- sehr hohe Wirkung

Das Vorhaben umfasst das (zum Beurteilungszeitpunkt) vorliegende technische Projekt. Es enthält noch nicht die Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens vermieden, eingeschränkt oder – soweit möglich – ausgeglichen werden sollen.

3. Schritt: Beurteilung der Eingriffserheblichkeit des Vorhabens

Die Eingriffserheblichkeit (Belastung) des Vorhabens resultiert aus der Verknüpfung von Sensibilität der Ist-Situation und Eingriffsintensität des Vorhabens und wird in Form einer fünfstufigen Matrix Stufen ermittelt:

- keine bis sehr geringe Auswirkung
- geringe Auswirkung
- mittlere Auswirkung
- hohe Auswirkung
- sehr hohe Auswirkung

Die Eingriffserheblichkeit des Vorhabens wird getrennt für Bau- und Betriebsphase beurteilt, und zwar zunächst ohne dass Maßnahmen zur Reduktion der Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigt werden.

4. Schritt: Festlegung der Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen

Aufbauend auf der Ermittlung der Eingriffserheblichkeit werden Schutz-, Minderung- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt und festgelegt. Diese dienen der Vermeidung bzw. Minderung und dem Ausgleich der Eingriffsintensität des Bauwerkes und damit der Reduktion der Eingriffserheblichkeit. Letztlich geht es bei der Festlegung der Maßnahmen darum, die Umweltverträglichkeit des Vorhabens herzustellen.

5. Schritt: Beurteilung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

Anschließend erfolgt eine Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der vorgeschlagenen Maßnahmen, um die verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut nach Setzen der Maßnahmen ermitteln zu können. Mit zunehmender Eingriffserheblichkeit wächst die Notwendigkeit der Entwicklung wirksamer Ausgleichsmaßnahmen, um ein umweltverträgliches Projekt zu erhalten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand ihrer Kompensationswirkung beurteilt (geringe bis nahezu vollständige Kompensation).

6. Schritt: Ermittlung der verbleibenden Auswirkungen

Abschließend wird eine fachbezogene Gesamteinschätzung der verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens (nach Wirksamwerden der vorgeschlagenen Maßnahmen) vorgenommen und eine zusammenfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens (= Restbelastung) abgegeben. Die Restbelastung gliedert sich in sechs Stufen:

- Verbesserung
- keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen
- geringe verbleibende Auswirkungen
- mittlere verbleibende Auswirkungen
- hohe verbleibende Auswirkungen
- sehr hohe verbleibende Auswirkungen

Die in den Schritten 1 bis 6 beschriebene Untersuchungsmethode zur Beurteilung der Raum- und Umweltauswirkungen folgt dem Schema der nachstehenden Matrix (vgl. Abbildung 3).

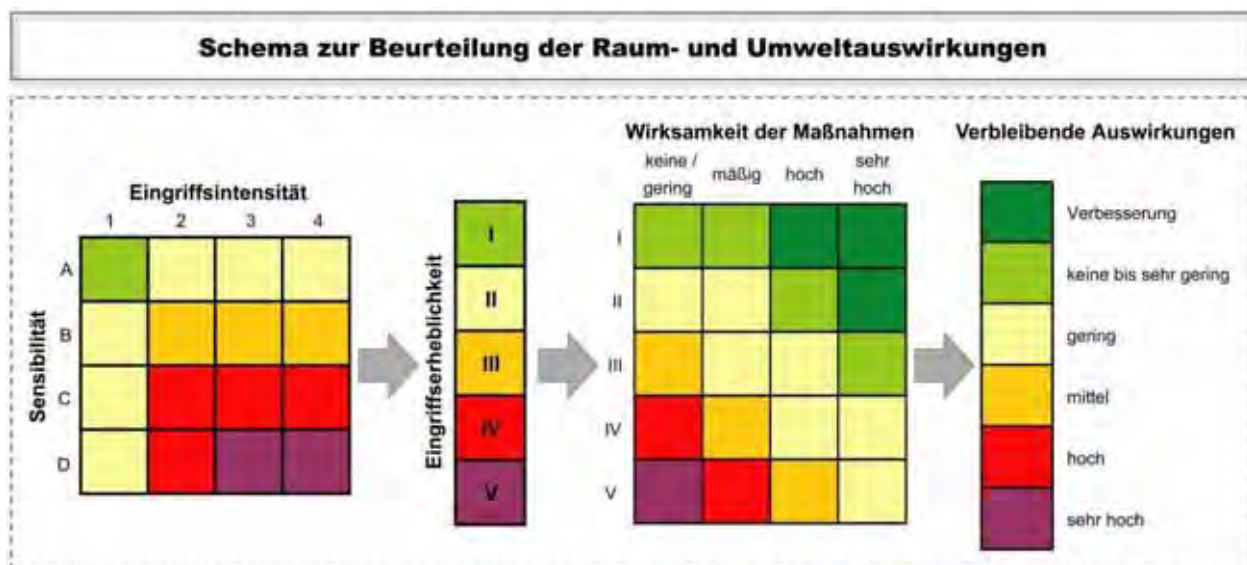


Abb. 3: Schema zur Beurteilung von Raum- und Umweltauswirkungen

7. Schritt: Schutzgutbezogene Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Anschließend werden die verbleibenden Auswirkungen nach fachlichen Kriterien zu Entlastungen/ Belastungen zusammengeführt und die Umweltverträglichkeit für das jeweilige Schutzgut abgeleitet.

Das Ergebnis ist eine Aussage bezüglich der Umweltverträglichkeit des Vorhabens, das dabei das technische Projekt sowie alle entwickelten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen umfasst. Diese werden dadurch zum untrennbaren Bestandteil des Vorhabens.

2.3.2 Fachspezifische Beurteilungsmethode

Im Gegensatz zu Sach- und Kulturgütern liegt das archäologische Erbe zumeist in Form von Fundstellen unter der Oberfläche verborgen. Der Kenntnisstand zu der im Boden erhaltene archäologische Substanz ist aus diesem Grund häufig lediglich ausschnittshaft und unzureichend. Ziel des Fachbeitrages ist es, aufgrund der vorliegenden Unterlagen auf das potenzielle Vorhandensein von im archäologischen Kontext zu interpretierenden Strukturen zu schließen, diese räumlich einzugrenzen und soweit möglich zu charakterisieren. Das Ergebnis stellt die Definition archäologischer Verdachtsflächen dar.

Erhebung und Erfassung Ist-Zustand

Die Erhebung und Erfassung der archäologischen Kulturgüter erfolgt innerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes durch die Sichtung und Auswertung diverser öffentlich und nicht öffentlich zur Verfügung stehender Datengrundlagen (Denkmallisten, Funddatenbank BDA, NÖ Atlas) sowie durch die 2024

durchgeführten eigenen Erhebungen und Kartierungen (Luftbildauswertung, archäologische Begehung) vor Ort.

Beschreibung und Bewertung Ist-Zustand

Zur Ermittlung und Beschreibung aller relevanten archäologischen Strukturen werden folgende Untersuchungen durchgeführt und archäologische Daten erhoben, die anschließend zusammengeführt und ausgewertet werden.

Datenbank- und Literaturrecherche

Das Bundesdenkmalamt betreibt eine Fundstellendatenbank (HERIS), in welcher sämtliche bekannten archäologischen Funde und Befunde registriert sind. In dieser Datenbank kann eingesehen werden, welche Lage und Position (kataster- und grundstücksgenau) Funde und Befunde haben. Da sowohl ältere als auch neuere Ergebnisse eingespeist werden, fehlen bei den Fundregistrierungen der Vergangenheit oft die entsprechenden Positionsangaben. Zudem sind, soweit die Angaben auch vollständig vorhanden sind, Datierung und weitere Informationen zu den Funden bzw. Fundstellen abrufbar. Zusätzlich fließen Kenntlichmachungen aus den Flächenwidmungsplänen sowie, soweit zugänglich, Befunde aus vergangenen luftbildarchäologischen Untersuchungen im Raum mit ein. Weiters dient die jährlich erscheinende Reihe Fundberichte aus Österreich² als Basis für die vorliegende Untersuchung und wird durch einschlägige Sekundärliteratur zu bereits publizierten Funden und Befunden ergänzt.

Historisches Kartenmaterial

Die Kartenwerke der Josephinischen und Franziszeischen Landesaufnahmen bzw. Kataster wurden im Zeitraum zwischen 1763 und 1887 erstellt und enthalten Informationen zur zeitgenössischen Nutzung der relevanten Flächen. Es lassen sich dabei Rückschlüsse auf Bauten und Einrichtungen (Wege, Wegkreuze etc.) ziehen, die heute zum Teil nicht mehr vorhanden sind. Daher handelt es sich um eine wichtige Quelle zur Identifizierung potentieller Fundstellen und zur Bewertung der neuzeitlichen Raumordnung.

Für die Untersuchungen wurden auf die historischen Kartenwerke über die Webplattform Arcanum Maps³ zugegriffen, wo sie in georeferenzierter Form zugänglich gemacht wurden.

Luftbilder und ALS-Daten

Neben Feldbegehungen zählt die Luftbildarchäologie zu den ältesten und effektivsten Methoden der archäologischen Prospektion. Durch direkte Beobachtung aus Flugzeugen (Schrägaufnahmen) oder die

² <https://www.bda.gv.at/themen/publikationen/fundberichte-aus-oesterreich.html> [abgerufen 28.05.2024]

³ <https://maps.arcanum.com/de/> [abgerufen 28.05.2024]

Interpretation bereits vorhandener Luftbilder (Senkrechtaufnahmen) werden Informationen über materielle Überreste menschlicher Kultur und ihrer paläoökologischen Umgebung erfasst, dokumentiert und archäologisch interpretiert. Senkrechtaufnahmen werden selten für archäologische Zwecke speziell angefertigt, sie können aber sehr gut obertägige (Relief mit Schattenmerkmalen, Flutmerkmale, etc.) wie untertägige (Boden- und Bewuchsmerkmale) archäologische Strukturen anzeigen. Abweichungen in Farbe und Textur können in Abhängigkeit von Bewuchs und Klima als positive Merkmale (etwa bei Gruben, Gräbern, Gräben) oder negative (etwa bei Mauern) auftreten. Dabei ist das Vorhandensein von Daten aus mehreren Saisonen, wie für den Untersuchungsraum, von Vorteil.

In bewaldeten Gebieten ist die Sichtbarkeit auf die Geländeoberfläche durch die Vegetation stark eingeschränkt; allerdings bieten aktive Methoden der Fernerkundung, wie flugzeuggetragenes Laserscanning (ALS), hier Abhilfe. Durch gezielte Filterungen kann das Relief unter der Vegetationsdecke visuell dargestellt werden und damit diese Bereiche für eine archäologische Prospektion anhand erhaltener Reliefmerkmale erschließen.

Archäologische Begehung (Survey)

In Kombination mit den voran genannten Vorerhebungen stellen gezielte Feldbegehungen eine wichtige Komponente archäologischer Prospektion dar. Einerseits tragen sie zur Überprüfung und damit möglichen Verifizierung bzw. Falsifizierung erkannter Merkmale bei, liefern aber auch unverzichtbare zusätzliche Daten zur chronologischen Bewertung von Fundgebieten. Die Begehung dient vor allem dem Zweck, die mit anderen Methoden gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen bzw. eine mögliche Fortsetzung bekannter Fundstellen in den Untersuchungsbereich zu verifizieren.

Streifungen können an vielen Stellen gemacht werden, jedoch ist die archäologische Bedeutung einer Fläche durch einen vereinzelt Keramikfragmentfund nicht unbedingt eindeutig zu beurteilen. Hinzu kommt, dass die Datierung der Funde für eine Aussage über die Bedeutung der Fundstelle wesentlich ist. So wird z. B. die Fundstelle von wenigen Keramikfragmenten aus dem Neolithikum anders bewertet, als die gleiche Menge von Keramikfragmenten aus einer deutlich späteren Zeitstellung. Je älter die Fundstellen sind, desto weniger ist erhalten geblieben. Somit können wenige neolithische Fundstücke eine potentielle Fundfläche ausweisen, wenige neuzeitliche Funde deuten aber nicht unbedingt auf einen archäologischen Befund hin. Die Witterungsbedingungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für die Sichtbarkeit von archäologischen Funden. Auch ist die Beschaffenheit der zu begehenden Fläche von Bedeutung. So sind Felder, die frisch mit Egge oder Grubber bearbeitet worden sind, günstig zu begehen, Waldstücke oder Wiesenflächen hingegen sind fallweise schlecht oder unmöglich zu begehen.

Auswertung und Bewertung

Sämtliche gewonnenen Daten und archäologischen Informationen werden normalisiert, so nötig und möglich, lokalisiert und in einem Geoinformationssystem (GIS) zusammengeführt. Sie liefern die Voraussetzung für die Definition und lagegenaue Verortung von archäologischen Verdachtsflächen sowie ihrer Bewertung bezüglich des archäologischen Potentials. Bei der Beurteilung der archäologischen Verdachtsflächen werden drei Klassifikationen vorgenommen:

1. Fundstelle ist gesichert
2. Fundstelle ist wahrscheinlich
3. Fundstelle ist möglich

Die Klassifikation der Fundstellen oder Verdachtsflächen stellt in weiterer Folge die Grundlage der Maßnahmenentwicklung dar.

Darstellung Beurteilungskriterien

Relevante archäologische Kulturgüter/Schutzgüter sind unter Denkmalschutz stehende Bodendenkmäler bzw. vom Denkmalschutzgesetz mitgedachte „potentielle“ Denkmale wie archäologische Fundstellen und archäologische Verdachtsflächen.⁴ Die Schutzwürdigkeit und der Schutzstatus von Kulturgut wird als bestimmendes Kriterium angeführt. Da die archäologischen Fundstellen und Verdachtsflächen über regionale und überregionale geschichtliche und wissenschaftliche Bedeutung verfügen und als Bodendenkmal unter Schutz stehen (§3 DMSG) oder wie oben beschrieben Schutzwürdigkeit besteht, werden diese als hoch sensibel eingestuft – eine weitere Differenzierung ist nicht sinnvoll.

Ermittlung der Eingriffsintensität

Die vorhabensbedingten Auswirkungen auf die archäologischen Kulturgüter werden durch die Flächenbeanspruchung des Objektes bzw. der archäologischen Fundstelle/Verdachtsfläche ermittelt. Für die archäologischen Objekte ergibt sich daher eine sehr hohe Eingriffsintensität.

Darstellung Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Eingriffsintensität auf archäologische Kulturgüter erfolgt aufgrund folgendem Bewertungsschema (vgl. Tabelle 1):

⁴ Leitfaden für (teil)konzentrierte Verfahren, 7.

FACHBEREICH ARCHÄOLOGIE – SCHEMA ZUR BEWERTUNG DER EINGRIFFSINTENSITÄT		
Beurteilungskriterium	Indikatoren	Sensibilität
Flächenbeanspruchung	-	keine / gering
	-	mäßig
	-	hoch
	Direkte Flächenbeanspruchung von archäologischen Fundstellen und Verdachtsflächen bzw. denkmalgeschützten Objekten und damit Gefährdung oder vollständiger Verlust des Objektes.	sehr hoch

Tabelle 1: Schema zur Bewertung der Eingriffsintensität im Fachbereich Archäologie

Ermittlung der Erheblichkeit

Die prognostizierten Einwirkungsintensitäten werden mit den Sensibilitäten zur Erheblichkeit verknüpft und in einer vierstufigen Skala beurteilt (vgl. Tabelle 2):

		Eingriffsintensität			
		keine / gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Sensibilität	keine / gering				
	mäßig				
	hoch				
	sehr hoch				

Erheblichkeitsbeurteilung:

keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
------------------------	--------	--------	------	-----------

Tabelle 2: Schema zur Beurteilung der Erheblichkeit

Aufbauend auf der Beurteilung der Eingriffsintensität und der Ermittlung der Eingriffserheblichkeit sind für das Schutzgut gemäß § 6 UVP-G Maßnahmen zu setzen, „mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens vermieden, eingeschränkt oder – soweit möglich – ausgeglichen werden sollen“ (Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen). Diese dienen der Herabsetzung der Auswirkungen des ggst. Vorhabens auf die Umwelt und der Reduktion der Eingriffserheblichkeit, damit die Umweltverträglichkeit des Vorhabens sichergestellt werden kann. Die Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit und Effizienz ist somit die Basis zur Ermittlung der verbleibenden Auswirkungen (vgl. Tabelle 3):

Bezeichnung	Maßnahmenwirkung
keine bis gering	Maßnahme ermöglicht nur eine geringe Vermeidung/ Kompensation der negativen Wirkungen des Projekts
mäßig	Maßnahme ermöglicht eine teilweise Vermeidung/ Kompensation der negativen Wirkungen des Projekts
hoch	Maßnahme ermöglicht eine weitgehende Vermeidung/ Kompensation der negativen Wirkungen des Projekts
sehr hoch	Maßnahme ermöglicht eine (nahezu) vollständige Vermeidung / Kompensation der negativen Wirkungen des Projekts bzw. zu einer Verbesserung des Ist-Zustandes

Tabelle 3: Schema zur Beurteilung der Maßnahmenwirkung

Aus der Verknüpfung der Eingriffserheblichkeit und der Maßnahmenwirksamkeit werden die verbleibenden Auswirkungen ermittelt. Ergebnis ist eine Aussage bezüglich der Umweltverträglichkeit des Vorhabens aus Sicht des jeweiligen Fachbereichs.

Aus der Verknüpfung der Erheblichkeit und der Maßnahmenwirksamkeit werden die verbleibenden Auswirkungen ermittelt. Die Zusammenführung der verbleibenden Auswirkungen zur Entlastung / Belastung erfolgt durch Gewichtung der Kriterien. Dabei gilt, dass alle nicht erheblichen Auswirkungen (positiv, nicht relevant, geringfügig, vertretbar) als verträglich, wesentliche Auswirkungen allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen als verträglich eingestuft werden können, indem sie einer Interessensabwägung zu unterziehen sind. Erhebliche Auswirkungen sind als „untragbar“ zu beurteilen und führen unweigerlich zu einer Umweltunverträglichkeit des Vorhabens. Ergebnis ist eine Aussage bezüglich der schutzgutbezogenen Umweltverträglichkeit des Vorhabens (vgl. Tabelle 4).

		Erheblichkeit (Belastung)				
		keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Maßnahmen- wirkung	keine bis gering					
	mäßig					
	hoch					
	sehr hoch					

Verbleibende Auswirkungen:

Verbesserung	Keine bis sehr geringe verbleibende Auswirkungen	Geringe verbleibende Auswirkungen	Mittlere verbleibende Auswirkungen	Hohe verbleibende Auswirkungen	Sehr hohe verbleibende Auswirkungen
--------------	---	---	--	--------------------------------------	---

Zusammenführung nach fachlichen Kriterien zu Entlastungen / Belastungen und Ableitung der Umweltverträglichkeit:

positiv	nicht relevant	geringfügig	vertretbar	wesentlich	untragbar
Verträglich				unverträglich	

Tabelle 4: Schema zur Ermittlung der verbleibenden Auswirkungen, Einstufung der schutzgutbezogenen Entlastung / Belastung und Ableitung der Umweltverträglichkeit

3 BESCHREIBUNG UND BEURTEILUNG DES IST-ZUSTANDS

3.1 ÜBERGREIFENDE BESCHREIBUNG DES IST-ZUSTAND

3.1.1 Fundstellen aus der Datenbank des Bundesdenkmalamtes und Literaturrecherche

Die Ausgangsbasis für die Literaturrecherche stellen die seit 1934 jährlich erscheinenden Publikationen der Fundberichte aus Österreich (FÖ) dar, in denen sämtliche Fundmeldungen und Fund- bzw. auch Ausgrabungsorte verzeichnet sind. Aus der näheren Umgebung des Projektgebiets sind mehrere Fundstellen, vor allem mittelalterliche Ortswüstungen (verlassene Siedlungsplätze aus Mittelalter und Neuzeit), bekannt (vgl. Abb. 4).

In der KG Loiben sind zwei mittelalterlich bis neuzeitliche Ortswüstungen bekannt: Zum einen die Wüstung des Hiedelhofs, der 1300 in der Prima Fundacio erstmals erwähnt wurde. In der Umgebung des Hofes fand sich Keramik aus Hoch- und Spätmittelalter sowie der Neuzeit.⁵ Zum anderen die Wüstung „villa Maussen“, ebenfalls 1300 genannt. Hier ist unklar ob die Siedlung auch in bzw. bis in die Neuzeit bestand oder bereits früher verödete, im Gebiet der Wüstung wurde Keramik dem Hoch- und Spätmittelalter und zu einem kleineren Teil aus dem 16. Jahrhundert dokumentiert.⁶ Ein möglicher Erdstall in Groß-Siegharts in der KG Loibes wird ebenfalls erwähnt.⁷

Aus der KG Dietmanns ist die Siedlungswüstung Ulreichs etwa 1km westlich der heutigen Ortschaft bekannt, die bereits um 1300 abgekommen sein dürfte. Bruchsteine zeigen den Standort eines ehemaligen Hauses an, Keramik stammt überwiegend aus dem Hochmittelalter.⁸

In der KG Hollenbach liegen die Wüstungen Hintermaisfeld sowie Stoyssen Nord und Süd. Der ursprüngliche Name der Wüstung Hintermaisfeld (heute benannt nach dem Flurnamen) ist unklar, sie erstreckt sich über mehrere Ackerparzellen und datiert vom 14. Jhd. bis in die beginnende Neuzeit.⁹ Die zwei Siedlungsplätze Stoyssen Nord und Süd liegen etwa 0,5km auseinander. Das ursprüngliche Dorf dürfte in Stoyssen Nord gelegen sein, Funde wie Keramik, Ofenkacheln und ein Metallknopf datieren die Siedlung ins Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit. Ofenkacheln und Fließschlacke weisen auf Eisenverarbeitung hin. In Stoyssen Süd dürfte sich eine kleinere Siedlung befunden haben, das gefundene Material datiert ins 14. und 15. Jhd.¹⁰

⁵ BORS 2001, FÖ 40, 697.

⁶ BORS 2002a, FÖ 41, 710.

⁷ MITSCHA-MÄRHEIM 1961/65, 188.

⁸ BORS 2002b, FÖ 41, 701.

⁹ BORS 1990, FÖ 29, 272.

¹⁰ BORS 1991, FÖ 30, 329

Auch in der Datenbank des BDA sind zahlreiche Ortswüstungen nahe, jedoch nicht direkt im Projektgebiet verzeichnet. Darunter befinden sich die in den FÖ erwähnten Wüstungen Hintermaiefeld und Stoyssen Nord und Süd in der KG Hollenbach. In der KG Altwaidhofen Großer Wald befindet sich die mittelalterliche Wüstung Chaltenbach. In der KG Pyhra ist im gleichnamigen Dorf das mittelalterliche Ortsgebiet als Fundstelle verzeichnet, in Puch (KG Puch) die Pfarrkirche Hl Anna sowie das Haus Puch Nr.2.



Abb. 4: Übersicht Projektgebiet mit bekannten Fundstellen der Umgebung (Grafik: Novetus GmbH)

3.1.2 Auswertung Historisches Kartenmaterial

Die Auswertung historischer Karten zeigt eine Bewaldung des Projektgebiets zumindest seit der Josephinischen Landesaufnahme (1773–1781), zudem bestehen einige der im Franziszeischen Kataster (hier 1823) verzeichneten Altwege auch heute noch (Abb. 5). Die im Franziszeischen Kataster im Südbereich des Projektgebiets verzeichnete kleinteilige Parzellierung ist ebenfalls heute noch vorhanden, die Parzellengrenzen sind zudem noch in den ALS-Daten als Erhebungen erkennbar.

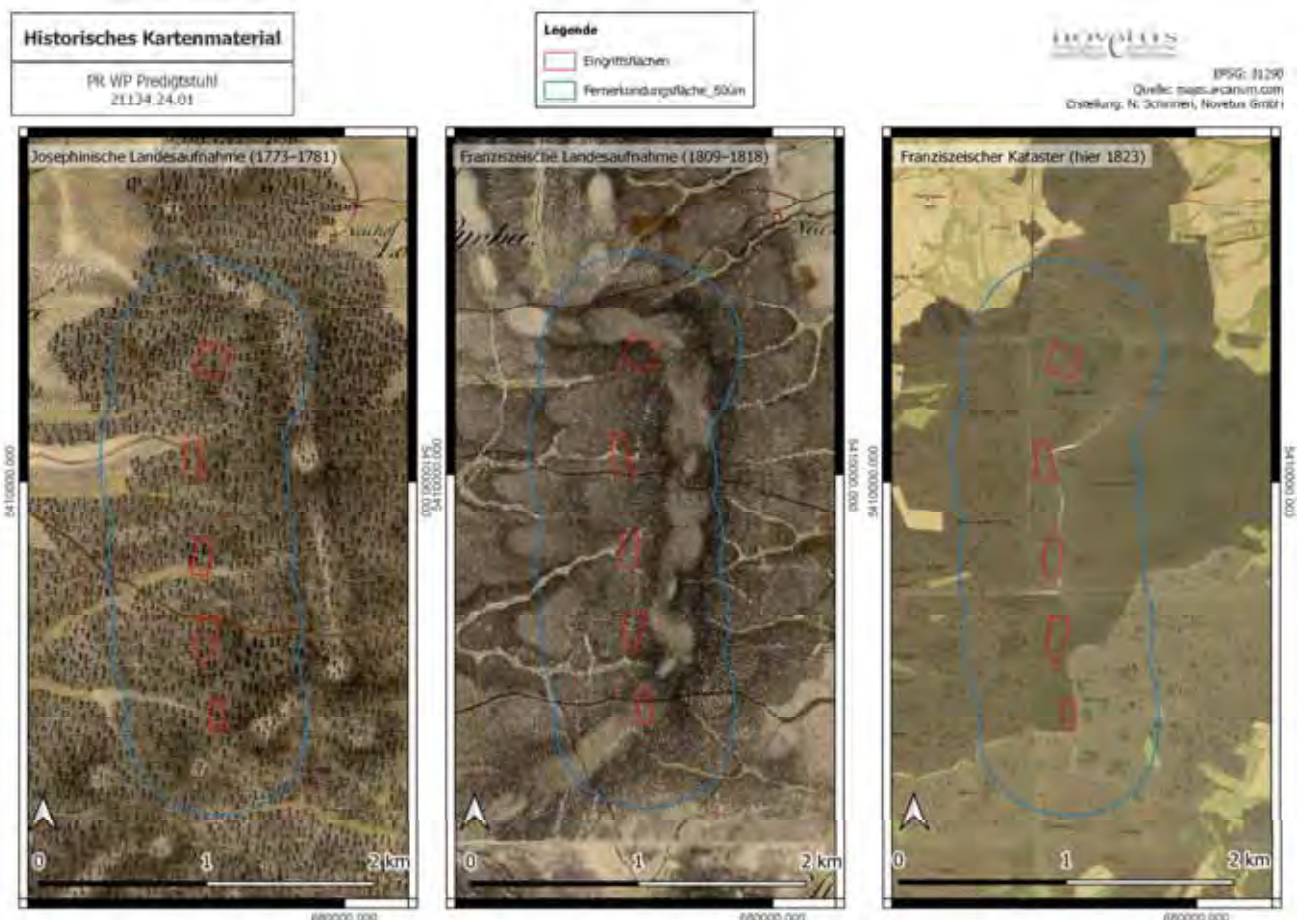


Abb. 5: Projektgebiet auf historischen Karten (Grafik: Novetus GmbH)

3.1.3 Befunde der Fernerkundung

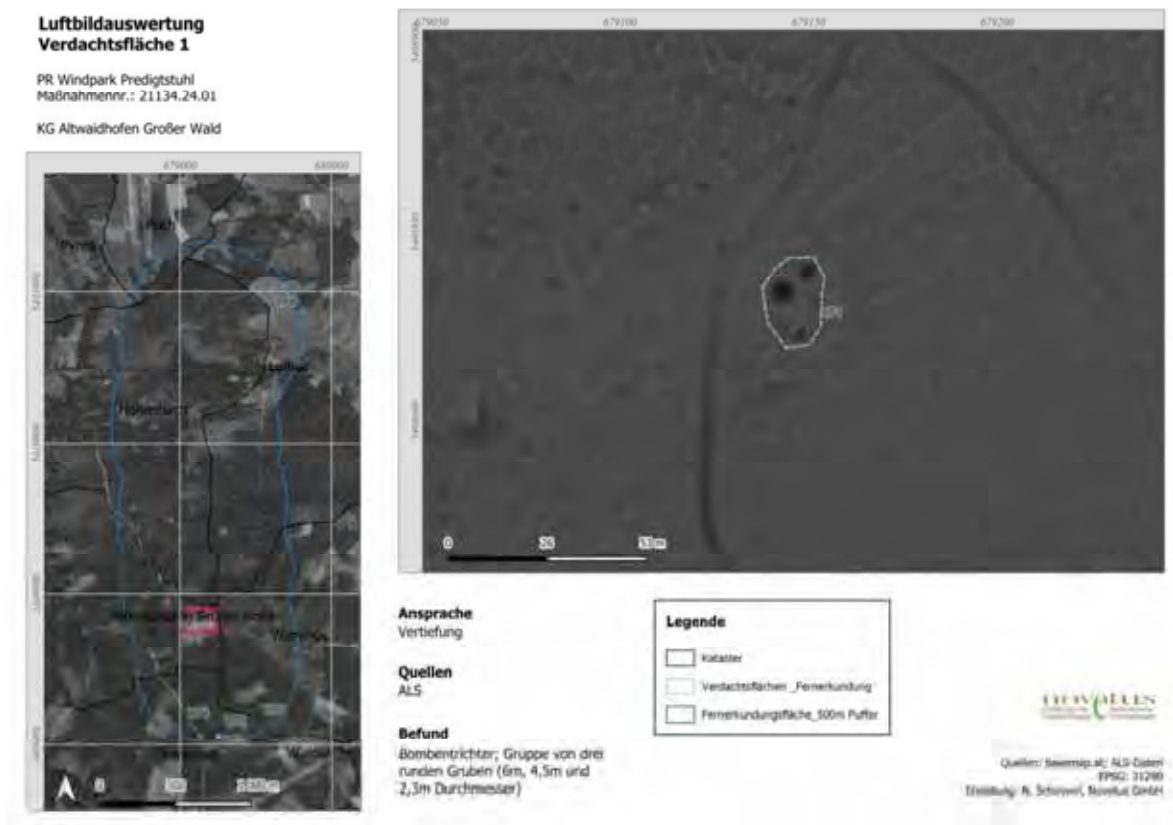
Für den Untersuchungsraum wurden historische und aktuelle Orthofotos sowie Schummerungsdarstellung von ALS-Daten eingesetzt, die über NÖAtlas¹¹ bezogen wurden. Da beinahe das gesamte Projektgebiet bewaldet ist, waren Orthofotos nur von geringer Aussagekraft, es wurden vornehmlich ALS-Daten zur Interpretation herangezogen.

Insgesamt konnten durch die Fernerkundung sechs Verdachtsflächen identifiziert werden (vgl. Tab. 5), wobei es sich in allen Fällen um Gruben handelt. Die klar abgegrenzten runden Gruben der Flächen 1-2, 4 und ev. 5-6 deuten auf Bombentrichter hin, die unregelmäßige Form der Grube in Fläche 3 lässt auf eine Materialentnahmegrube schließen.

¹¹ NÖ Atlas: [Grundstücke \(noel.gv.at\)](http://Grundstücke.noel.gv.at)

ID	Ansprache	Befund	Beschreibung	Quelle	KG	GstNr.
1	Vertiefung	Bombentrichter	Gruppe von drei runden Gruben (6m, 4,5m und 2,3m Durchmesser)	ALS	Altwaidhofen Großer Wald	168, 167/1
2	Vertiefung	Bombentrichter	runde Grube, ca. 5,5m Durchmesser	ALS	Dietmans	1026
3	Vertiefung	Materialentnahme	große unregelmäßige Grube, ca. 30 x 19m	ALS	Dietmans	1030, 1031/2, 1031/3, 1034
4	Vertiefung	Bombentrichter	runde Grube, ca. 4,7m Durchmesser	ALS	Dietmans	1045
5	Vertiefung	Grube	runde Grube, ca. 4,6m Durchmesser	ALS	Wienings	784
6	Vertiefung	Grube	ovale Grube, ca. 5 x 3 m	ALS	Loibes	566

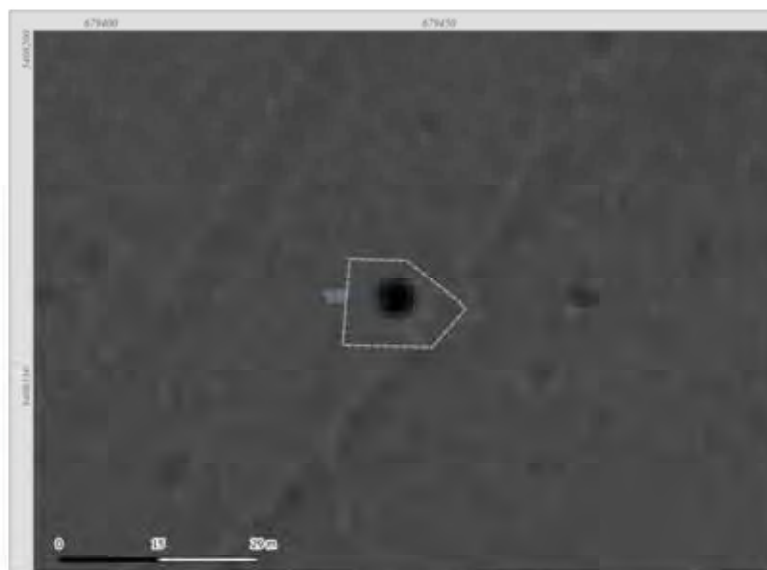
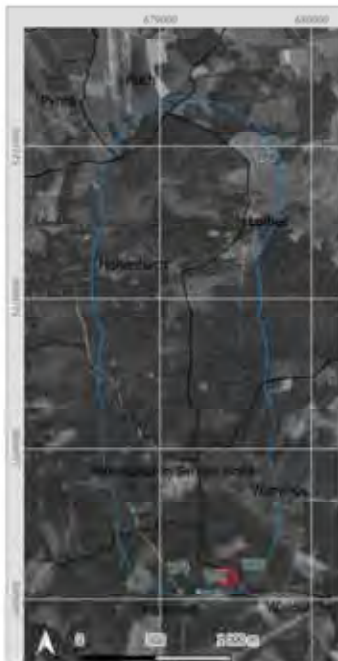
Tabelle 5: Übersicht Fernerkundung-Verdachtsflächen



Luftbildauswertung Verdachtsfläche 2

PR Windpark Predigstuhl
Maßnahmenr.: 21134.24.01

KG Dietmans



Ansprache

Vertiefung

Quellen

ALS

Befund

Bombenrichter; runde Grube, ca. 5,5m Durchmesser

Legende

- Kataster
- Verdachtsflächen „Feinerkundung“
- Feinerkundungsfläche 300m Puffer

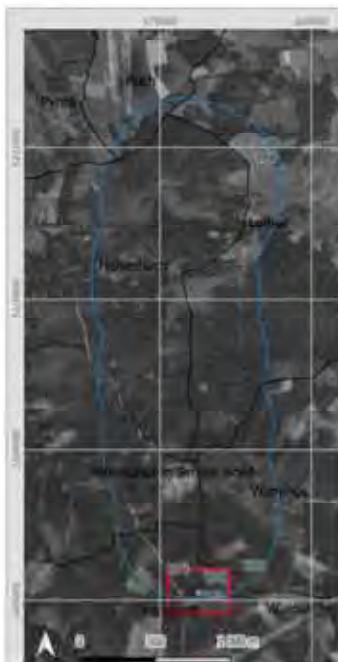


Quellen: Saarnig; ab: ALS-Daten
EPSG: 31466
Erstellung: R. Schmitt, November 2014

Luftbildauswertung Verdachtsfläche 3

PR Windpark Predigstuhl
Maßnahmenr.: 21134.24.01

KG Dietmans



Ansprache

Vertiefung

Quellen

ALS

Befund

Materialeintragung; große unregelmäßige Grube, ca. 30 x 10m

Legende

- Kataster
- Verdachtsflächen „Feinerkundung“
- Feinerkundungsfläche 300m Puffer

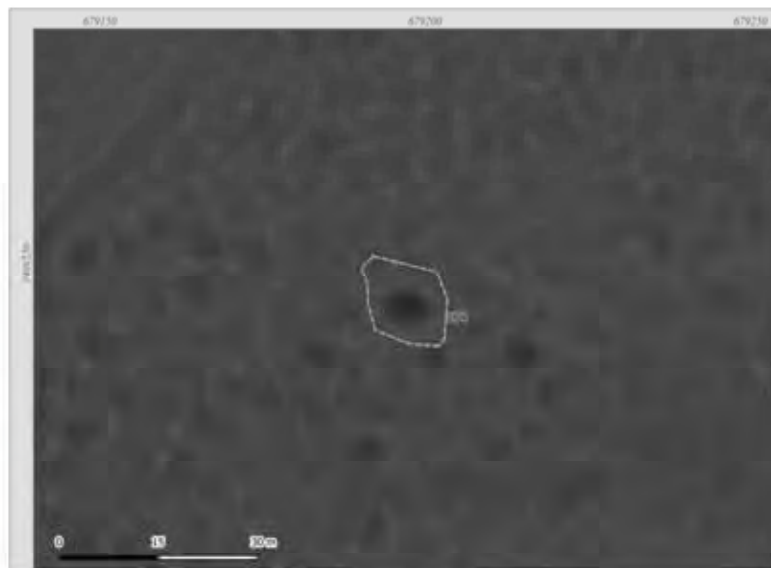
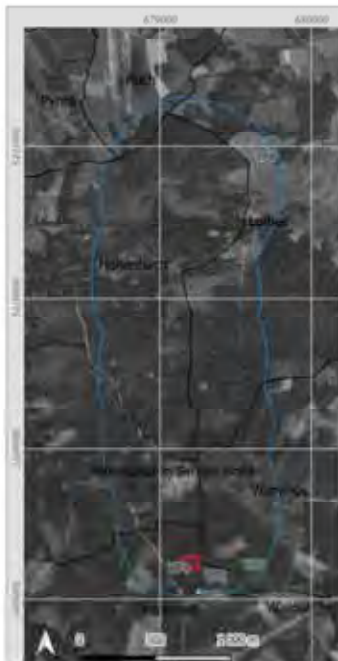


Quellen: Saarnig; ab: ALS-Daten
EPSG: 31466
Erstellung: R. Schmitt, November 2014

Luftbildauswertung Verdachtsfläche 4

PR Windpark Predigstuhl
Maßnahmennr.: 21134.24.01

KG Dietmans



Ansprache

Vertiefung

Quellen

ALS

Befund

Bombenrichter; runde Grube, ca. 4,7m Durchmesser

Legende

- Kataster
- Verdachtsflächen „Fernerkundung“
- Fernerkundungsfläche 500m Puffer

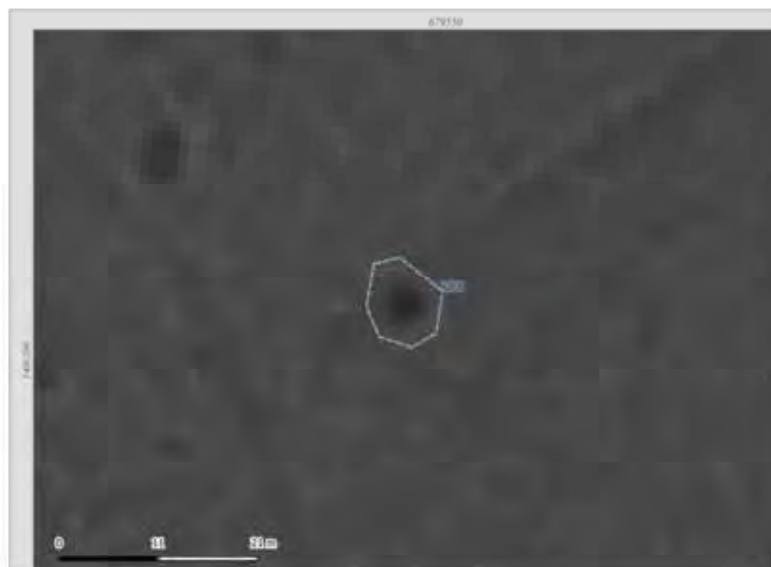
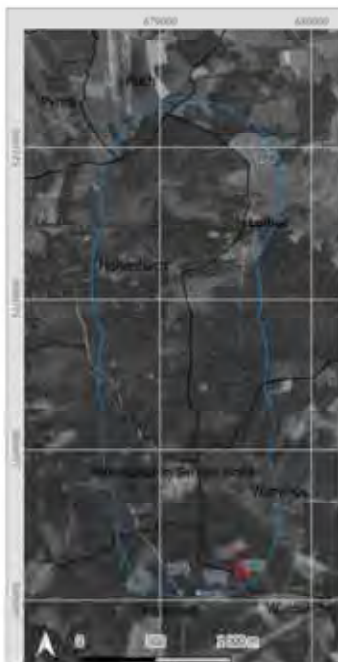


Quellen: Seismik; ab: ALS-Daten
EPSG: 31470
Entwickelt: R. Schmitt, Novellat GmbH

Luftbildauswertung Verdachtsfläche 5

PR Windpark Predigstuhl
Maßnahmennr.: 21134.24.01

KG Wienings



Ansprache

Vertiefung

Quellen

ALS

Befund

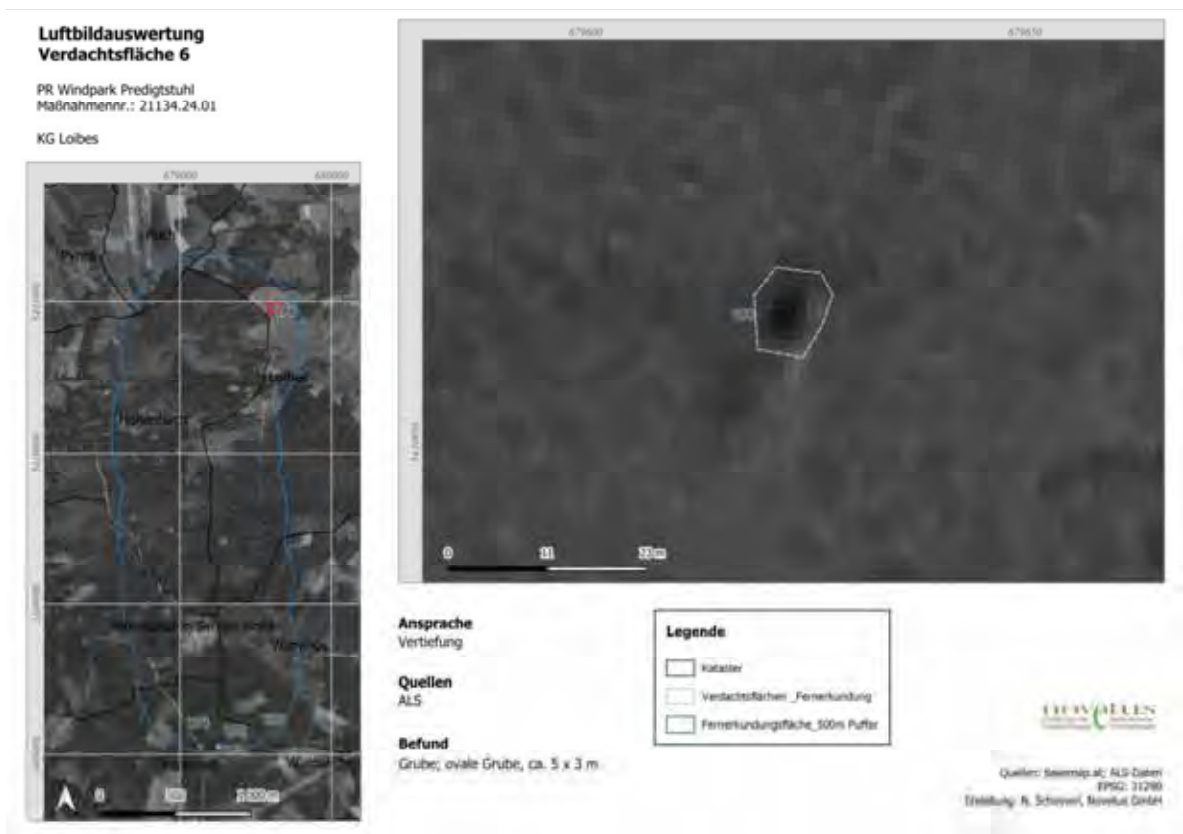
Grube; runde Grube, ca. 4,6m Durchmesser

Legende

- Kataster
- Verdachtsflächen „Fernerkundung“
- Fernerkundungsfläche 500m Puffer



Quellen: Seismik; ab: ALS-Daten
EPSG: 31470
Entwickelt: R. Schmitt, Novellat GmbH



3.1.4 Archäologische Begehung

Die archäologische Begehung der fünf geplanten Standorte der Windkraftwerke fand am 27.05.2024 bei sonnigem Wetter und guten Lichtverhältnissen statt, bei einer Gesamtfläche von 113471m² auf den insgesamt fünf Flächen konnten 71% begangen werden. Bei den nicht begehbaren Bereichen handelt es sich um Flächen mit dichtem Bewuchs bzw. Unterholz, welche nicht zugänglich waren oder bei denen keine Bodensichtbarkeit gegeben war.

Flächen 1-4 befinden sich in der KG Hollenbach, Fläche 5 in der KG Altwaidhofen Großer Wald. Da das gesamte Prospektionsgebiet bewaldet ist, wurde die Begehung als Survey ohne Begehungsraster durchgeführt, durch die Bewaldung war die Bodensichtbarkeit mäßig. Im gesamten prospektierten Gebiet wurden keine Funde angetroffen.

Im Folgenden wird der Ist-Zustand der fünf Flächen von Nord nach Süd überblicksmäßig beschrieben.



Abb. 6: Übersicht über begangene Bereiche auf Fläche 1 (Grafik: Novetus GmbH)

Auf Fläche 1 (KG Hollenbach) konnten 59% des Gebiets begangen werden (Abb. 6). Das gesamte Gebiet ist unterschiedlich dicht bewaldet und von zwei sich kreuzenden Forststraßen durchzogen. Bei den begehbaren Flächen handelt es sich um Waldgebiet mit mäßiger Sichtbarkeit (Abb. 7), die nicht begangenen Flächen waren dicht bewachsen und nicht begebar, bzw. war keine Bodensichtbarkeit gegeben (Abb. 8).



Abb. 7: Zustand begangenes Waldgebiet Parz. 2106/1, Abb. 8: Zustand nicht begangenes Gebiet mit starkem Bewuchs, Parz. 2106/1 (Fotos: Novetus GmbH)



Abb. 9: Übersicht über begangene Bereiche auf Fläche 2 (Foto: Novetus GmbH)

Auf Fläche 2 (KG Hollenbach) konnten 79% des Gebiets begangen werden (Abb. 9), das Gebiet ist von lichtigem Nadelwald mit Wiesenflächen (Abb. 10) und im Zentrum etwas dichterem Nadelwald bedeckt, wodurch die Bodensichtbarkeit mäßig gut bis schlecht war. Eine Forststraße mit mehreren Gabelungen durchzieht das Gebiet. Ein Bereich im Zentrum der Fläche mit dichtem, nicht zugänglichem Bewuchs wurde nicht begangen.



Abb. 10: Zustand begangenes Waldgebiet mit schlechter Sichtbarkeit Parz. 2106/1 (Foto: Novetus GmbH)



Abb. 11: Übersicht über begangene Bereiche auf Fläche 3 (Foto: Novetus GmbH)

Fläche 3 (KG Hollenbach) konnte zu 100% begangen werden (Abb. 11), auch hier herrschte unterschiedlich dichter Nadelwald mit mäßig guter bis schlechter Sichtbarkeit vor (Abb. 12-13).



Abb. 12: Zustand begangenes Waldgebiet mit schlechter Sichtbarkeit, Parz. 2107/1, Abb. 13: Zustand begangenes Waldgebiet mit mäßiger Sichtbarkeit, Parz. 2107/1 (Fotos: Novetus GmbH)

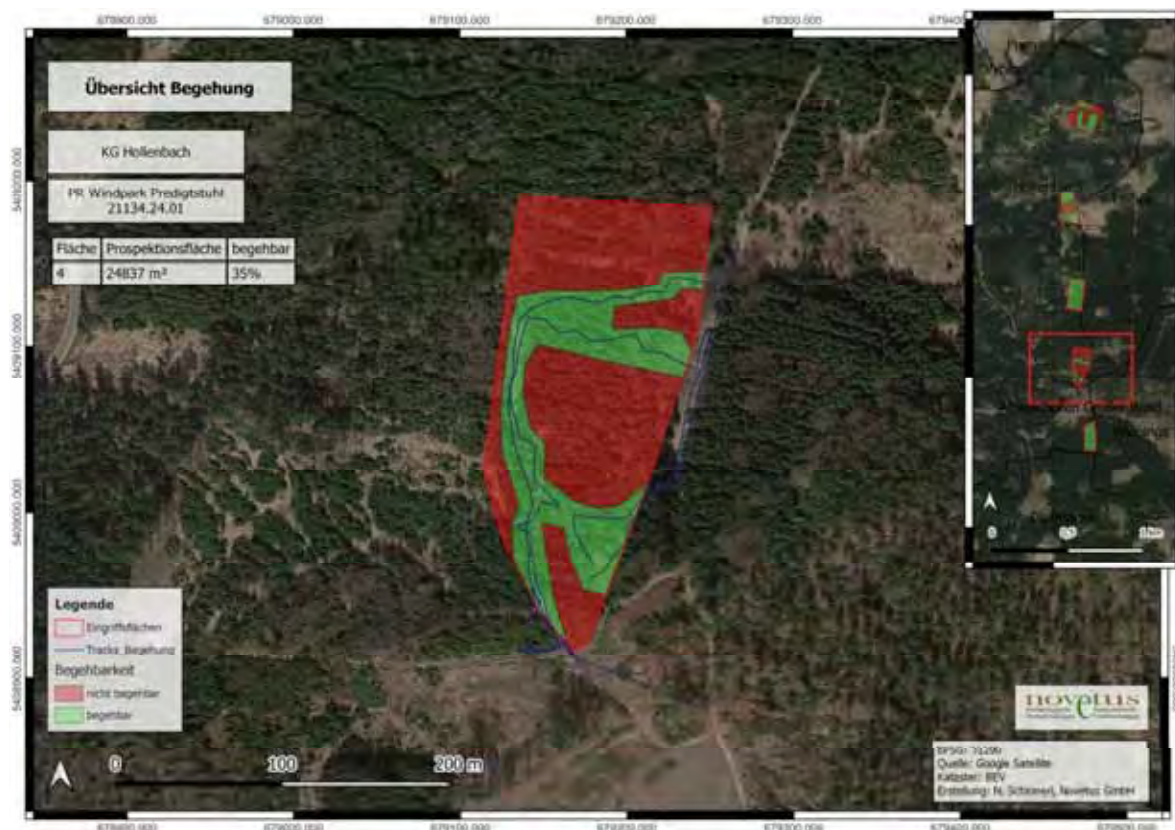


Abb. 14: Übersicht über begangene Bereiche auf Fläche 4 (Fotos: Novetus GmbH)

Durch die dichtere Bewaldung auf Fläche 4 (KG Hollenbach) waren nur 35% der Fläche begehrbar (Abb. 14), auch hier ist das gesamte Prospektionsgebiet bewaldet, daher schwankt die Bodensichtbarkeit zwischen mäßig gut und schlecht (Abb.16). Dicht bewachsene Bereiche mit Gestrüpp wurden nicht begangen (Abb. 15).



Abb. 15: Zustand nicht begangenes Waldgebiet, Parz. 2107/1, Abb. 16: Zustand begangenes Waldgebiet, Parz. 2107/1 (Fotos: Novetus GmbH)



Abb. 17: Übersicht über begangene Bereiche auf Fläche 5

Fläche 5 (KG Altwaidhofen Großer Wald) konnte wiederum zu 100% begangen werden (Abb.17), durch den unterschiedlich dichten Nadelwald lag mäßig gute bis schlechte Bodensichtbarkeit vor (Abb.18-19).



Abb. 18: Zustand begangenes Waldgebiet mit schlechter Sichtbarkeit, Parz. 162, Abb. 19: Zustand begangenes Waldgebiet mit mäßiger Sichtbarkeit, Parz. 162

3.2 BESCHREIBUNG DES IST-ZUSTANDS

Auf Basis der Fernerkundung, historischen Karten, Literaturrecherche, bekannten Fundstellen und der archäologischen Begehung wurden sechs archäologische Verdachtsflächen definiert, die nachfolgend angeführt werden. Bei den Verdachtsflächen handelt es sich um die bei der Fernerkundung in den ALS-Daten festgestellten Gruben (Bombenrichter und Materialentnahmegruben). Im Projektgebiet sind keine bestehenden Fundstellen bekannt, und auch historische Karten und Begehung erbrachten keine weiteren Hinweise auf Verdachtsflächen.



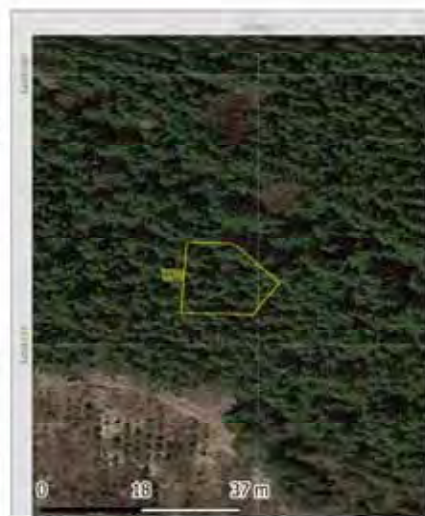
Verdachtsfläche 2

PR Windpark Predigtstuhl
Maßstabsnummer: 21134.24.01

KG Dietmans



novellus
Archäologische Bodenkunde
1. Dienstleistung 1. Dienstleistung



Ansprache
Vertiefung

Quellen
ALS

GrstNr
1026

Befund
Bomberbrichter; runde Grube,
ca. 5,5m Durchmesser

Datierung
undatierbar

Bewertung
Fundstelle möglich

Maßnahme
außerhalb der Eingriffsfächer, keine
Maßnahme notwendig

Legende

- Wohnungsflächen
- Fernsiedlungsfläche, Zoom Puffer
- Verdachtsflächen

Quellen: Google Satellite, ALS-Daten
EPSG: 31290

Erstellung: N. Schinnerl, Novetus GmbH

Verdachtsflächenkatalog

Verdachtsfläche 3

PR Windpark Predigtstuhl
Maßstabsnummer: 21134.24.01

KG Dietmans



novellus
Archäologische Bodenkunde
1. Dienstleistung 1. Dienstleistung



Ansprache
Vertiefung

Quellen
ALS

GrstNr
1030, 1031/2, 1031/3, 1034

Befund
Materialentnahme; große
unregelmäßige Grube, ca. 30 x
19m

Datierung
undatierbar

Bewertung
Fundstelle möglich

Maßnahme
außerhalb der Eingriffsfächer, keine
Maßnahme notwendig

Legende

- Wohnungsflächen
- Fernsiedlungsfläche, Zoom Puffer
- Verdachtsflächen

Quellen: Google Satellite, ALS-Daten
EPSG: 31290

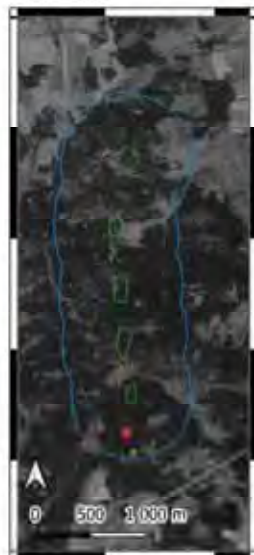
Erstellung: N. Schinnerl, Novetus GmbH

Verdachtsflächenkatalog

Verdachtsfläche 4

PR Windpark Predigtstuhl
Maßnahmen: 21134.24.01

KG Dietmans



noveltus
Verdachtsflächenkataster
1. Stand: 01.01.2024



Ansprache
Vertiefung

Quellen
ALS

GrstNr
1045

Befund
Bomberbrichter; runde Grube, ca. 4,7m Durchmesser

Datierung
undatierbar

Bewertung
Fundstelle möglich

Maßnahme
außerhalb der Eingriffsfächer, keine
Maßnahme notwendig

Legende

- Wohnungsflächen
- Fernsiedlungsfläche_Zoom_Puffer
- Verdachtsflächen

Quellen: Google Satellite, ALS-Daten
EPSG: 31290

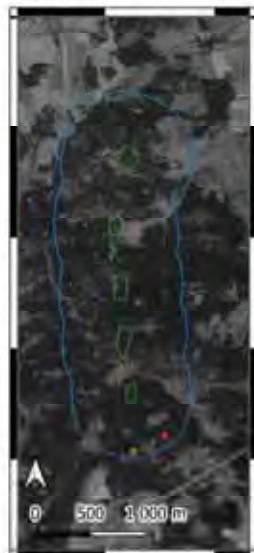
Erstellung: N. Schinnerl, Noveltus GmbH

Verdachtsflächenkatalog

Verdachtsfläche 5

PR Windpark Predigtstuhl
Maßnahmen: 21134.24.01

KG Wienings



noveltus
Verdachtsflächenkataster
1. Stand: 01.01.2024



Ansprache
Vertiefung

Quellen
ALS

GrstNr
764

Befund
Grube; runde Grube, ca. 4,6m Durchmesser

Datierung
undatierbar

Bewertung
Fundstelle möglich

Maßnahme
außerhalb der Eingriffsfächer, keine
Maßnahme notwendig

Legende

- Wohnungsflächen
- Fernsiedlungsfläche_Zoom_Puffer
- Verdachtsflächen

Quellen: Google Satellite, ALS-Daten
EPSG: 31290

Erstellung: N. Schinnerl, Noveltus GmbH

Verdachtsflächenkatalog

Verdachtsfläche 6

PR Windpark Predigtstuhl
Maßnahmen: 21134.24.01

KG Lobes



novatus
Landschaftsplanung · Raumforschung
Landschaftsbau · Landschaftsmanagement



Ansprache
Vertiefung

Quellen
ALS

GistNr
566

Befund
Grube; ovale Grube, ca. 5 x 3 m

Datierung
undatierbar

Bewertung
Fundstelle möglich

Maßnahme
außerhalb der Eingriffsfächer, keine
Maßnahme notwendig



Quellen: Google Satellite, ALS-Daten
EPSG: 31290
Erstellung: N. Schinnerl, Novatus GmbH

Verdachtsflächenkatalog



4 BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

4.1.1 Definition archäologischer Maßnahmen

Bei der Beurteilung der archäologischen Verdachtsflächen werden die folgenden drei Klassifikationen vorgenommen:

1. Fundstelle ist gesichert
2. Fundstelle ist wahrscheinlich
3. Fundstelle ist möglich

Die aus dieser Einteilung resultierenden Maßnahmen sind Vorschläge, welche jedoch erst nach Vorlage und Bestätigung derselben beim Bundesdenkmalamt eine Verbindlichkeit.

Die resultierenden Maßnahmen sind wie folgt:

1. Fundstelle ist gesichert = Grabung
2. Fundstelle ist wahrscheinlich = Oberbodenabtrag
3. Fundstelle ist möglich = Baubegleitung

4.1.2 Archäologische Maßnahmen im Projektgebiet

Die sechs definierten Verdachtsflächen befinden sich alle außerhalb der geplanten Eingriffsflächen und werden von den Baumaßnahmen nicht betroffen, daher sind hier keine Maßnahmen notwendig.

Allgemein empfehlen wir jedoch eine archäologische Begleitung des Oberbodenabtrages auf allen Eingriffsflächen, da sich in der näheren Umgebung des Projektgebiets zahlreiche Ortswüstungen befinden und oberflächlich nicht feststellbare Fundstellen in den Eingriffsflächen nicht ausgeschlossen werden können.

5 REFERENZEN

Online-Quellen

Historisches Kartenmaterial: <https://maps.arcanum.com/de/> [abgerufen 26.08.2024]

NÖ Atlas: [Grundstücke \(noe.gv.at\)](https://grundstuecke.noel.gv.at/) [abgerufen 04.09.2024]

Google Earth: <https://earth.google.com/web/> [aufgerufen 04.09.2024]

Literatur

BORS 1990

K. Bors, FÖ 29, 1990, 272.

BORS 1991

K. Bors, FÖ 30, 1991, 329.

BORS 2002a

K. Bors, FÖ 41, 2002, 710.

BORS 2002b

K. Bors, FÖ 41, 2002, 701.

BORS 2001

K. Bors, FÖ 40, 2002, 697.

MITSCHA-MÄRHEIM 1961/65

H. Mitscha-Märheim, FÖ 8, 1961/65, 188.

Auftraggeber:

**W.E.B Windenergie AG****Davidstraße 1****3834 Pfaffenschlag**

Projekt:

WINDPARK PREDIGTSTUHL

Beilage

**zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
gem. NÖ ROG 2014**

Fachbeitrag

Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung

03						
02						
01						
REV.	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigeg.	Beschreibung der Änderung	Zustimmungsvermerk AG
PROJEKTANT  UMWELTBÜRO SCHÜTZ Büro für Landschaftsökologie, Landschaftsplanung und naturnahen Wasserbau 6020 INNSBRUCK, Kochstraße 1/1 Tel.: 0699/12628906 E-Mail: office@tb-schuetz.at						
						Datum
					Erstellt	03.06.2026
						Name
						Groiß

Inhalt:

Bericht

Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung

Seitenzahl:

84

Dokumentennummer:

646_8-1 01

Einlage

01

Revision

00

Dateiname:

2026_06_03_Änderung FWP_Windpark
Predigtstuhl_FB Orts-Landschaftsbild

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.1	Anlass	4
1	Projektbeschreibung	5
2	Methodik	8
2.1	Methodik zur Erhebung des Ist-Zustands.....	8
2.1.1	Allgemeines	8
2.1.2	Felderhebungen.....	8
2.2	Abgrenzung des Untersuchungsrahmens und Auswirkungsanalyse.....	9
2.2.1	Räumliche Abgrenzung	9
2.3	Inhaltliche Abgrenzung	12
2.4	Normative Grundlagen.....	12
2.5	Kurzbeschreibung der fachspezifischen Methodik.....	12
3	Ist-Zustand	16
3.1	Schutzgebiete gem. NÖ NschG 2000.....	16
3.1.1	Landschaftsschutzgebiet Dietmanns	16
3.1.2	Beurteilung der Sensibilität des Ist-Zustands.....	16
3.2	Siedlungsstrukturen und Ortsbild im 10 km-Untersuchungsraum.....	17
3.2.1	Städte im Untersuchungsraum	17
3.2.2	Dörfer und Flurformen im Untersuchungsraum	17
3.3	Landschaftsstrukturen und -elemente	18
3.3.1	Waldgebiete	18
3.3.2	Lineare Gehölzstrukturen und Fließgewässer.....	18
3.3.3	Wiesen, Weiden und Äcker.....	18
3.3.4	Prägende Landschaftsformen.....	18
3.3.5	Sonstige Besonderheiten	18
3.3.6	Beurteilung der Sensibilität des Ist-Zustands.....	19
3.4	Kulturlandschaftsteilräume	20
3.4.1	KL01 - Kulturlandschaftsteilraum Götzles-Ulrichsschlag-Matzles.....	20
3.4.2	KL02 - Kulturlandschaftsteilraum Hollenbach-Phyra.....	21
3.4.3	KL03 - Kulturlandschaftsteilraum Jarolden	22
3.4.4	KL04 - Kulturlandschaftsteilraum Puch	23
3.4.5	KL05 - Kulturlandschaftsteilraum Wertenau-Schlader	24
3.4.6	KL06 - Kulturlandschaftsteilraum Schlagles	25
3.4.7	KL07 - Kulturlandschaftsteilraum Loibes	26
3.4.8	KL08 - Kulturlandschaftsteilraum Wienings	27
3.4.9	KL09 - Kulturlandschaftsteilraum Mostbach-Pommersdorf.....	28
3.4.10	KL10 - Kulturlandschaftsteilraum Weinern.....	29
3.4.11	KL11 - Kulturlandschaftsteilraum Groß-Siegharts.....	30
3.4.12	KL12 - Kulturlandschaftsteilräume Alt-Dietmanns - Groß-Siegharts	31
3.4.13	KL13 - Kulturlandschaftsteilraum Neu-Dietmanns	32
3.4.14	KL14 - Kulturlandschaftsteilraum Karlstein.....	33
3.4.15	Zusammenfassende Beurteilung der Kulturlandschaftsteilräume	34
3.5	Freizeit und Erholung.....	35
3.5.1	Lokale Wanderwege rund um und am Predigtstuhl	35
3.5.2	Kuenringerweg 611.....	37
3.5.3	Beurteilung der Sensibilität des Ist-Zustands.....	38
3.6	Fotodokumentation Ist-Zustand	39
4	Projektauswirkungen	50
4.1	GIS-gestützte, distanzgewichtete Sichtbarkeitsanalyse	50
4.1.1	Methode und Eingabeparameter	50
4.1.2	Wahrnehmungsstärken der WEA.....	51
4.1.3	Interpretation der Sichtbarkeitsanalyse	51
4.2	Visualisierungen der Windkraftanlagen.....	54
4.2.1	Analyse der Visualisierungen	55

4.3	Maßnahmenplanung	71
4.3.1	Vermeidungsmassnahmen	71
4.3.2	Verminderungsmassnahmen Orts- und Landschaftsbild	71
4.3.3	Vermeidungs- und minderungsmassnahmen Freizeit und Erholung.....	73
4.4	Verbleibende Projektauswirkungen	74
4.4.1	Verbleibende Auswirkungen auf die Kernzone und Waldlandschaftsräume	74
4.4.2	Verbleibende Auswirkungen auf Kulturlandschaftsteilräume	75
4.4.3	Verbleibende Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns	78
4.4.4	Verbleibende Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung	79
5	Auswirkungen alternativer Lösungen.....	80
6	Zusammenfassung und Bewertung	80
6.1	Bestand	80
6.2	Maßnahmen	80
6.3	Verbleibende Auswirkungen.....	80
6.4	Ergebnis	82
7	Grundlagen	83
7.1	Projektgrundlagen.....	83
7.2	Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien	83
7.3	Literatur	83
7.4	Internetrecherchen.....	84
8	Pläne zum Fachbeitrag.....	84

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Anlass

Für den geplanten Windpark am Predigtstuhl, bestehend aus 5 Windenergieanlagen (Typ Vestas V172-7,2 MW), ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erforderlich. Es ist geplant, die betroffenen 5 Teilflächen von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Grünland Windkraftanlagen“ (Gwka-95) umzuwidmen.

Örtliche und überörtliche Rahmenbedingungen

Die Einreichunterlagen zum Umwidmungsverfahren werden federführend vom Büro Emrich Consulting (Projektleiter: DI Rainer Zeller) bearbeitet und erstellt.

Alle 5 geplanten Umwidmungsflächen liegen innerhalb des Windpark-Zone WA105 gem. dem überörtlichen sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich, LGBI. 47/2024. Die in dem Programm ausgewiesenen Windpark-Zonen wurden im Sommer'24 verordnet und sind seit Herbst'24 rechtskräftig.

Fachbeitrag Orts- und Landschaftsbild, Freizeit und Erholung

Die W.E.B Windenergie AG hat das Umweltbüro Schütz für die Erstellung des Fachbeitrags Orts- und Landschaftsbild als Teil der Unterlagen zur Umwidmung als auch als Teil der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitserklärung gem. UVP-G 2000 beauftragt.

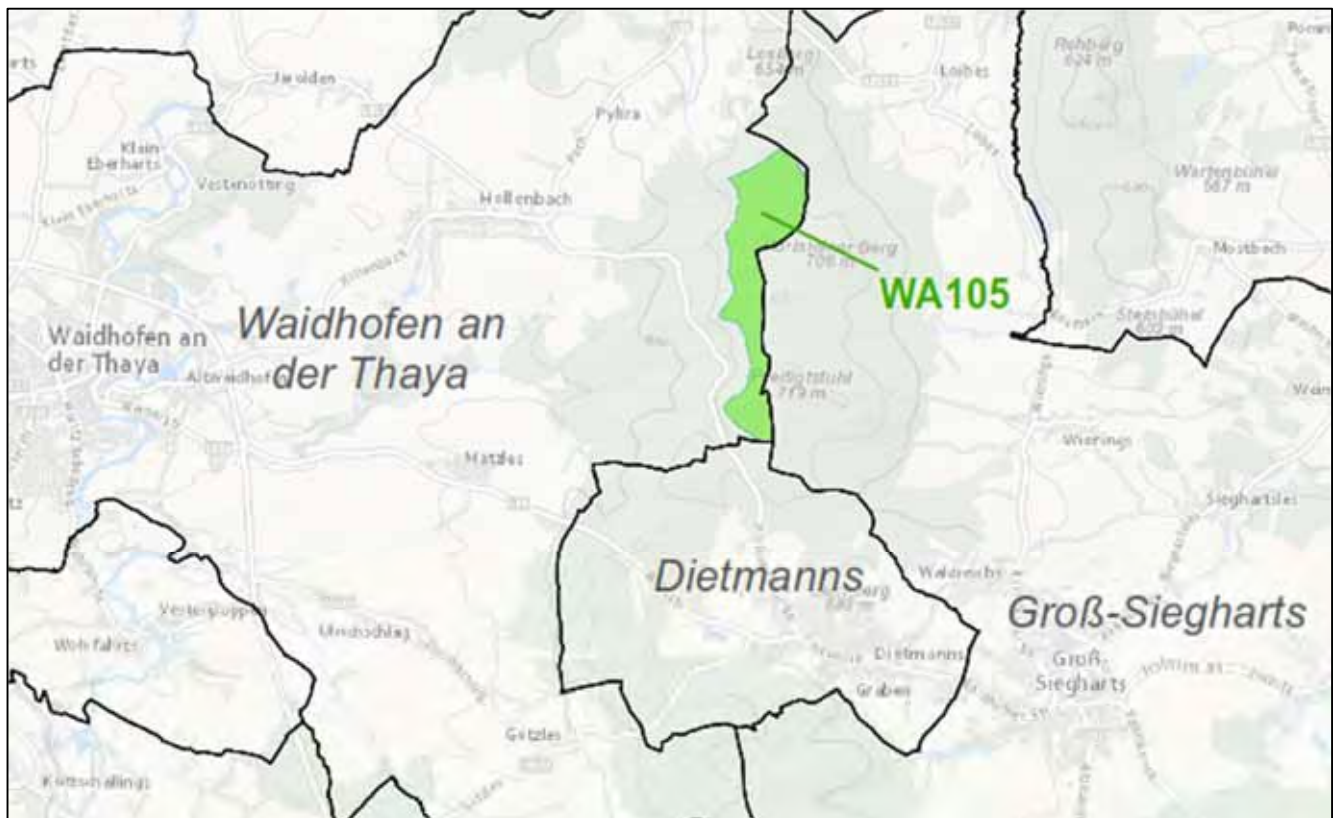


Abb. 1: Lage der Überörtlichen Windpark-Zone WA105 auf dem Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya. Die östliche Grenze der Zone beschreibt die Gemeindegrenze zu Groß-Siegharts [13].

1 PROJEKTDESCHEIBUNG

Innerhalb der Windparkzone WA105 sind 5 Windenergieanlagen (WEA) vom **Typ Vestas V172-7,2 MW** geplant. Die Koordinaten und technischen Details sind folgender Tabelle 1 zu entnehmen.

ID	WEA-Nr.	Typ	X-Pos (WGS84)	Y-Pos (WGS84)	Z-Pos UK WEA [müA]	Nabenhöhe über GOK [m]	Rotordurch- messer [m]	Rotorradius [m]	Gesamthöhe WEA über GOK [m]
1	WEA 1	V172-7,2 MW	15,368133	48,830235	664	175	172	86	261
2	WEA 2	V172-7,2 MW	15,366746	48,824859	689	175	172	86	261
3	WEA 3	V172-7,2 MW	15,367507	48,819798	677	175	172	86	261
4	WEA 4	V172-7,2 MW	15,367927	48,815499	680	175	172	86	261
5	WEA 5	V172-7,2 MW	15,368896	48,811205	677	175	172	86	261

Tabelle 1: Koordinaten der Anlagenmittelpunkte und technische Daten der geplanten 5 Windenergieanlagen.

Das Projektgebiet liegt im Waldgebiet des Predigtstuhls (719 müA), einem sich in Nord-Süd-Richtung erstreckenden Höhenrücken, der sich im Wesentlichen aus dem Gföhler Gneis als Grundgestein aufbaut (vgl. Abb. 2).

Der Predigtstuhl stellt im Umkreis von 10 km die höchste Erhebung dar. Am Höhenrücken selbst bestehen weiter nördlich zwei weitere Erhebungen, nämlich der Karlsteiner Berg (706 müA) und der Losberg (654 müA).



Abb. 2: Übersicht über das Projektgebiet mit Darstellung der Windparkzone WA105, den 5 Windenergieanlagen sowie den geplanten Widmungsflächen inkl. 10m-Höhenschichtenlinien. Unmittelbar südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns an.

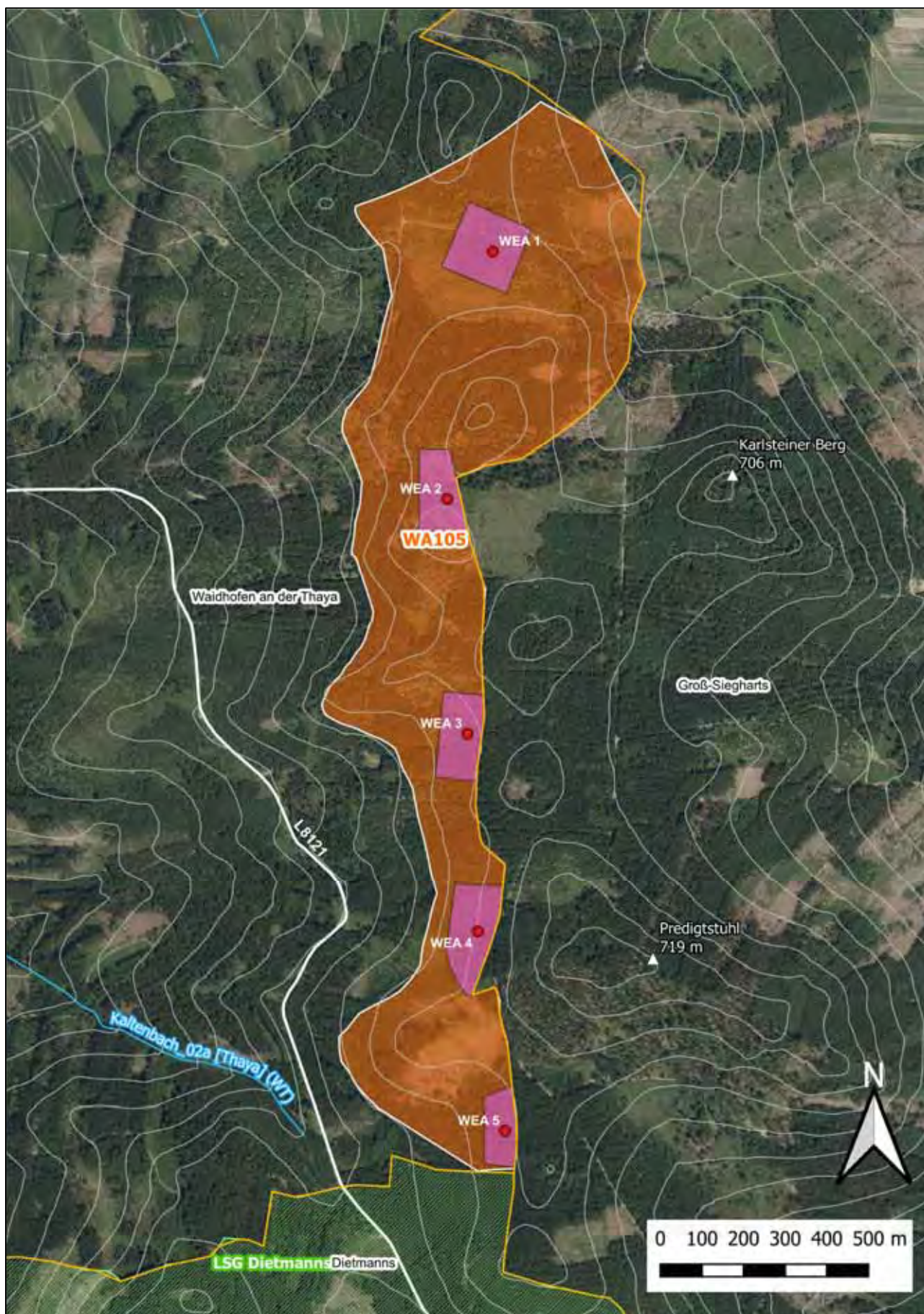


Abb. 3: Übersicht über Windparkzone WA105 gem. NÖ SekRop Wind, (orange), den 5 Windenergieanlagen sowie den geplanten Widmungsflächen für die Widmung „Grünland Windkraftanlagen“ (rosa).

2 METHODIK

2.1 Methodik zur Erhebung des Ist-Zustands

2.1.1 ALLGEMEINES

Landschaft - BetrachterIn – Landschaftsbild

Nohl (1993) [17] beschreibt den Zusammenhang zwischen der Landschaftsausstattung (Objektebene) und dem/ der BetrachterIn (Subjektebene), aus der das Landschaftsbild (Bildebene) resultiert.

Demnach entsteht das Bild der Landschaft aus wahrgenommenen Landschaftselementen und -strukturen sowie der subjektiven Befindlichkeit des/ der BetrachterIn, seiner Wünsche, Erwartungen, Herkunft, Präferenzen etc.



Abb. 4: Zusammenhang von Landschaft, BetrachterIn und Landschaftsbild [17].

2.1.2 FELDERHEBUNGEN

In Hinblick auf die Ausführungen von Nohl (1993) [17] basiert die Bewertung der Sensibilität je Orts- und Landschaftsraum in zwei Schritten.

1. Spaziergänge im Untersuchungsraum

Die persönliche landschaftsästhetische Erfahrung und sinnliche Wahrnehmung steht im Vordergrund. Es wird versucht, möglichst unvoreingenommen visuelle Eindrücke und Perspektiven, Geräusche, Gerüche oder unterschiedliche Materialien durch Tasten aufzunehmen.

Die entsprechenden Felderhebungen im Untersuchungsraum erfolgten am 11. und 12. November 2024.

2. Erhebung der Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen

Für das Ortsbild bedeutende Bauwerke, Siedlungsstrukturen sowie die Landschaftsausstattung der Kulturlandschaftsräume (Solitärgehölze, Alleen, Gehölzgruppen, Gräben etc.) wurden erhoben, mittels Fotodokumentation gesammelt und in einem GIS verarbeitet.

Aus diesen Ergebnissen wird die Sensibilität der Stadt- und Landschaftsräume abgeleitet. Je abwechslungs- und struktureicher eine definierter Landschaftsraum ist, desto sensibler wird dieser bewertet. Wesentliche Kriterien für die die Bewertung der Sensibilität von Stadt- und Landschaftsräumen sind:

- Vielfalt und Eigenart (Einzigartigkeit, Wiedererkennbarkeit, Repräsentativität)
- Naturnähe
- visuelle Verletzlichkeit
- Erholungseignung
- Topografie
- Vorbelastungen – Störfaktoren (z.B. durch Freileitungen);
- Geschichtliche Entwicklung von Flurformen, Landschaftsstrukturen und -elementen
- Struktureichtum (Tiefenwirkung, Harmonie, Szenische Qualität)
- Landschaftsausstattung und Landschaftselemente, Gebäude und Gebäudeensembles
- Geschichtliche Kontinuität (Landnutzungsgeschichte)

2.2 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens und Auswirkungsanalyse

2.2.1 RÄUMLICHE ABGRENZUNG

Es wird das Konzept der Wirkzonen rund um die geplanten Windkraftanlagen herangezogen. Wirkzonen und Wirkradien werden je nach Literatur unterschiedlich definiert und bewertet. Zudem variieren die Distanzen und Radien der Zonen je nach Wetterlage (hohe Wirkdistanzen bei klarer Sicht an einem sonnigen, wolkenlosen Tag im Herbst oder stark reduzierte Wirkdistanz bei Nebel, Regen oder Schneefall).

Im Folgenden werden daher überblickshaft Planungsansätze behandelt, um schließlich auf die Wirkzonen des ggst. Projekts einzugehen.

2.2.1.1 Wirkzonen nach Nohl (1993)

Werner Nohl definiert folgende visuelle Wirkzonen [17]:

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. visuelle Wirkzone I | 0-0,2 km |
| 2. visuelle Wirkzone II | 0,2-1,5 km |
| 3. visuelle Wirkzone III | 1,5-10 km |
| 4. reduzierte Wirkzone III | 1,5-5 km |

2.2.1.2 Wirkräume nach Breuer (2001)

Breuer definiert sogenannte Wirkräume in Abhängigkeit der Anlagenhöhe. Diese können das 50- bis 100-fache der Anlagenhöhe betragen. Die Bewertung erfolgt nach Breuer im Bereich des 15-fachen der Anlagenhöhe, da in diesem Bereich aus den geplanten WEA erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes resultieren können [21].

Bei einer Anlagenhöhe der ggst. WEA von 261 m ergeben sich daraus folgende Wirkräume:

- | | |
|--|-------|
| 1. Wirkraum beim 15-fachen Anlagenhöhe: | 4 km |
| 2. Wirkraum beim 50-fachen Anlagenhöhe: | 13 km |
| 3. Wirkraum beim 100-fachen Anlagenhöhe: | 26 km |

2.2.1.3 Wirkzonenradius nach Lung (2006)

Lung hat eine Formel für den Radius in Abhängigkeit der Anlagenhöhe postuliert. „Außerhalb dieses Radius gilt die visuelle Wirkung grundsätzlich als nicht mehr erheblich und ist damit vernachlässigbar“ [16].

Die Formel lautet:

$$W_r = \frac{1}{(9 \cdot 10^{-5} + (0.011 + 0.952^h))}$$

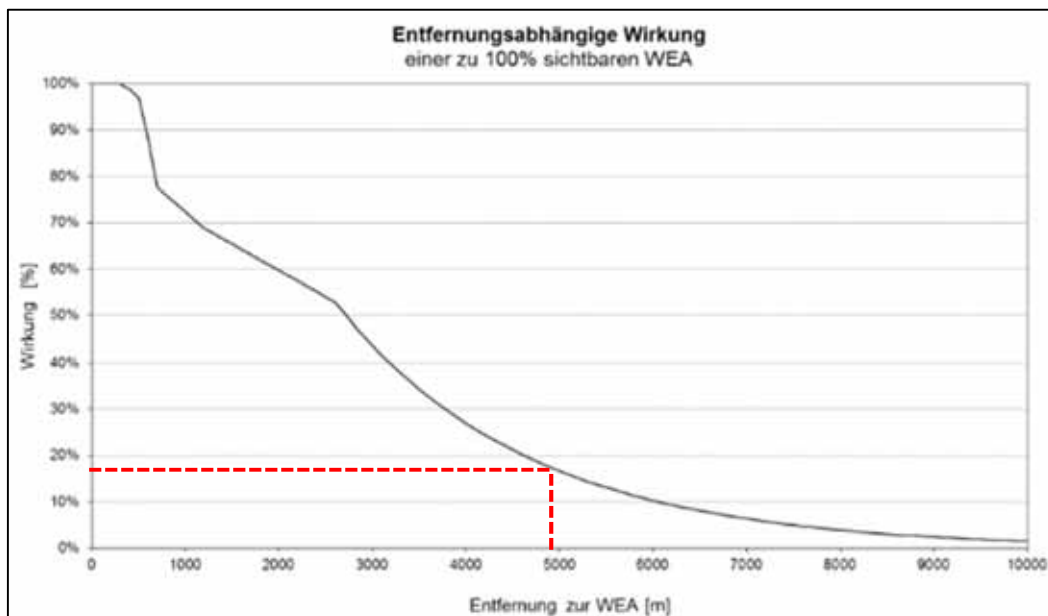
W_r = Wirkzonenradius in m
 h = Gesamthöhe (Nabenhöhe + Rotorradius) der Anlage in m

Formel 1: Ermittlung des maximalen Wirkzonenradius nach Lung (2006) [16].

Bei Anwendung der Formel für die ggst. WEA mit einer Anlagenhöhe (= Gesamthöhe) von 261 m ergibt sich ein Wirkraum von $W_r = 11$ km.

2.2.1.4 Entfernungsabhängige Wirkung von WEA nach Brahms & Peters (2012)

Brahms & Peters [8] gehen von einer kontinuierlich abnehmenden Fernwirkung der WEA aus (vgl. Grafik 1). So beträgt die Wirkung einer zu 100 % sichtbaren WEA aus 5 km Entfernung nur noch rd. 18 %. Aus 8 km Entfernung beträgt die Fernwirkung nur noch 5 %. Die Autoren weisen darauf hin, dass es sich bei den Angaben um einen Mittelwert handelt.



Grafik 1: Wirkung bzw. Wahrnehmungsstärke einer WEA in % in Abhängigkeit der Entfernung zwischen 0-10 km [8][16][23].

2.2.1.5 Wirkzonen und Gewichtung gem. Leitfaden BAFU

In Anlehnung an den Leitfaden des schweizerischen Bundesamtes für Umwelt (BAFU) [16] für die Erstellung von Sichtbarkeitsanalysen für Windkraftanlagen werden vier Wirkzonen in Anlehnung an Nohl [17] definiert. Die Wirkzonen werden distanzabhängig gewichtet:

ID	Zone	Radius um WEA [m]	Gewichtung
1	Kernzone	0-0,5	1
2	Nahbereich	0,5-2,5	0,8
3	Mittelbereich	2,5-5,0	0,5
4	Fernbereich	5,0-10,0	0,08

Tabelle 2: Wirkzonen um die WEA und jeweilige Gewichtung [16].

2.2.1.6 Mindestabstände von Windkraftanlagen gem. NÖ ROG

Gem. Niederösterreichischem Raumordnungsgesetz (NÖ ROG 2014 idgF.), § 20 (3a) [3] sind bei der Widmung von Flächen für Windenergieanlagen folgende Mindestabstände einzuhalten

- 1.200 m zu gewidmeten Bauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhten Schutzanspruch
- 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb), Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen
- 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen), welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur Gemeindegrenze 1.200 m. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) können die Mindestabstände auf bis zu 1.200 m zum gewidmeten Wohnbauland reduziert werden.

2.2.1.7 Definierte Wirkzonen im ggst. Fachbeitrag

In Anlehnung an die Wirkzonen von Nohl (1993), Peters & Brahms (2012) sowie an den Leitfaden des schweizerischen Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zur Erstellung von Sichtbarkeitsanalysen [16] werden für den ggst. Fachbeitrag folgende Wirkzonen definiert:

1. Kernzone 0 - 0,5 km
2. Nahwirkzone 0,5 - 2,5 km
3. Mittelwirkzone 2,5 - 5 km
4. Fernwirkzone 5 - 10 km

Anhand der Wirkzonen wird eine GIS-basierte distanzgewichtete Sichtbarkeitsanalyse durchgeführt (vgl. Kap. 4.1.).

2.2.1.8 Anwendung der Wirkungszonen und Wahrnehmungsstärken

Die oben beschriebenen Ansätze zu den Wirkräumen und entfernungsabhängigen Wahrnehmungsstärken wird in Form einer GIS-gestützten, distanzgewichteten Sichtbarkeitsanalyse umgesetzt (vgl. Kap. 4.1).

Ergänzend werden zur Veranschaulichung und Verifizierung der Sichtbarkeitsanalyse von der W.E.B Windenergie AG erstellte Visualisierungen/ Fotomontagen dargestellt und hinsichtlich der Auswirkungen analysiert und bewertet.

Die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und Fotomontagen sind Grundlage für die Bewertung der Projektauswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Freizeit und Erholung (vgl. Kap. 4).

2.3 Inhaltliche Abgrenzung

Es wird ausschließlich der Windpark am Predigtstuhl, bestehend aus 5 Windenergieanlagen und dessen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Freizeit und Erholung analysiert, bewertet und beurteilt

2.4 Normative Grundlagen

Normative Grundlagen sind insbesondere folgende Gesetze und Verordnungen:

- Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz, NÖ ROG 2014 idgF.
- Niederösterreichisches Naturschutzgesetz, NÖ NschG 2000 idgF.
- Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich, NÖ SekRop Wind, LGBI. 47/2024 idgF.

Weitere Grundlagen werden in Kap. 7-Grundlagen angeführt.

2.5 Kurzbeschreibung der fachspezifischen Methodik

Für die Konfliktanalyse und -bewertung wird die ökologische Risikoanalyse gem. RVS 04.04.11 – Umweltuntersuchung [5] angewendet.

2.5.1.1 Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand

Im Kap. Ist-Zustand werden die für das Ort- und Landschaftsbild, Freizeit und Erholung relevanten Schutzgüter beschrieben und anschließend deren Sensibilität in einer 4-stufigen Skala (gering bis sehr hoch) eingestuft.

Die Einstufung der Sensibilität des Ist-Zustandes erfolgt auf Basis nachfolgender Tabelle 3 anhand der darin beinhalteten Kriterien.

Beurteilungsabstufung		Sensibilität des Ist-Zustandes			
		gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Sensibilität aufgrund Bedeutung des Landschaftsbildes	Vielfalt an Landschaftsstrukturen und -elementen	Strukturvielfalt des Landschaftsteilraumes gering. Keine bis wenige vertikalen Leitstrukturen oder morphologische Besonderheiten. Geringe Wertigkeit bzgl. Landschaftsästhetik und Harmonie.	Strukturvielfalt des Landschaftsteilraumes mäßig. Einige Strukturelemente oder morphologische Besonderheiten vorhanden. Mäßige Wertigkeit bzgl. Landschaftsästhetik und Harmonie.	Strukturvielfalt des Landschaftsteilraumes hoch. Zahlreiche landschaftsprägende Strukturelemente vorhanden. Hohe Wertigkeit bzgl. Landschaftsästhetik, Harmonie, Tiefenwirkung und Perspektive.	Strukturvielfalt des Landschaftsteilraumes sehr hoch. Zahlreiche landschaftsprägenden Strukturelemente vorhanden. Hohe Wertigkeit bzgl. Landschaftsästhetik, Harmonie, Tiefenwirkung und Perspektive.
	Naturnähe, Tradition bzw. Grad der historischen Kontinuität	Landschaftsteilraum durch Siedlungsentwicklung stark überprägt, v.a. durch großflächige Betriebsansiedelungen. Elemente der Natur- und Kulturlandschaft werden durch Siedlungstätigkeit stark überformt.	Landschaftsteilraum durch Siedlungsentwicklung zwar überprägt. Elemente der Natur- und Kulturlandschaft wirken jedoch landschaftsprägend.	Landschaftsteilraum durch Siedlungsentwicklung leicht überprägt. Elemente der Natur- und Kulturlandschaft wirken jedoch landschaftsprägend. Hoher Strukturreichtum des Landschaftsraumes vorhanden.	Landschaftsteilraum entspricht einer weitgehend unbeeinträchtigten Naturlandschaft oder einer traditionellen Kulturlandschaft. Signifikant sind die Kleinteiligkeit und der Strukturreichtum des Landschaftsraumes.
	Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	Erlebnis- und Erholungswert im Landschaftsteilraum gering. Beeinträchtigung durch Verkehrs- und/ oder Lärmbelastung. Erholungsinfrastruktur in geringem Ausmaß vorhanden.	Erlebnis- und Erholungswert im Landschaftsteilraum mäßig mit lokaler Bedeutung. Belastungen durch Lärm und Verkehr vorhanden.	Erlebnis- und Erholungswert im Landschaftsteilraum hoch mit örtlicher Bedeutung. Erholungsinfrastruktur vorhanden, jedoch nicht ausschlaggebend. Zahlreiche landschaftliche Reize (Perspektive, Harmonie, Bildung). Belastungen durch Lärm und Verkehr vorhanden, jedoch nicht massiv störend.	Erlebnis- und Erholungswert im Landschaftsteilraum sehr hoch mit lokaler als auch regionaler Bedeutung. Erholungsinfrastruktur vorhanden, jedoch nicht ausschlaggebend. Zahlreiche landschaftliche Reize (Perspektive, Harmonie, Bildung). Geringe Belastungen durch Lärm und Verkehr.
Sensibilität aufgrund Bedeutung des Landschaftsbildes	Siedlungsstruktur	Monotone Betriebsstandorte (Industrie und Gewerbe) mit hohem Flächenverbrauch. Reine Wohngebiete. Dörfliche Strukturen, überprägt.	Ländlich geprägter, gut durchmischter Ort mit Wohnnutzung und Landwirtschaft. Mäßige dichte an Gebäuden in traditioneller Bauweise. Gebäude und Siedlungsstruktur überprägt.	Ländlich geprägter, gut durchmischter Ort mit Wohnnutzung und Landwirtschaft. Hohe Dichte an Gebäuden in traditioneller Bauweise und alter Siedlungsstruktur.	Ländlich geprägter, sehr gut durchmischter Ort mit Wohnnutzung, Landwirtschaft sowie Kleinhandel und Kultureinrichtungen. Sehr hohe Dichte an Gebäuden in traditioneller Bauweise. Alte Siedlungsstruktur vorhanden.
	Nutzungsansprüche	Monofunktional, z.B. überwiegend Landwirtschaft oder Industrie, Wohnen	Heterogene Funktion, z.B. gemischte Nutzung durch Landwirtschaft, Freizeit und Erholung	Wohnen, Bildung, Erholung, Soziales. Hauptsächlich Anrainerverkehr und kein Transport- und Lieferverkehr.	Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft, Kultur, Erholung, Bildung Soziales. Wenig Transport- und Lieferverkehr.

Im Sinne des Vorsorgegedankens	Sensibilität auf Grund Vorbelastung	Teilraum ist nicht durch bestehende Lärm-, Erschütterungen und/ oder Luftschadstoffquellen beeinträchtigt.	Teilraum ist zum Teil durch bestehende Lärm-, Erschütterungen und/ oder Luftschadstoffquellen beeinträchtigt, sodass die Schutzgüter Mensch und Landschaft temporär beeinträchtigt sind.	Teilraum ist bereits durch bestehende Lärm-, Erschütterungen und/ oder Luftschadstoffquellen beeinträchtigt, sodass die Schutzgüter Mensch und Landschaft permanent beeinträchtigt sind.	Teilraum ist bereits durch bestehende Lärm-, Erschütterungen und/ oder Luftschadstoffquellen stark beeinträchtigt, sodass die Schutzgüter Mensch und Landschaft permanent erheblich beeinträchtigt sind.
	Gesamtbeurteilung	Verbal argumentative Zusammenfassung der Beurteilungskriterien (kaum negative Veränderungen feststellbar, merklich negative Veränderung, Richtwertüberschreitung, Grenzwertüberschreitung)			

Tabelle 3: Für den Fachbeitrag adaptiertes Schema zur Bewertung der Sensibilität.

2.5.1.2 Beurteilung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit

Die Bewertung der Auswirkungen entspricht wiederum, im Hinblick auf die Vergleichbarkeit von unterschiedlichen Fachgutachten und deren Nachvollziehbarkeit, dem in Tabelle 4 dargestellten vierstufigen Bewertungsschema. Sensibilität und Eingriffsintensität werden miteinander verknüpft. Daraus resultiert die Eingriffserheblichkeit.

Wirkfaktoren zur Beurteilung der Eingriffsintensität sind nach Nohl (2010) [18] und angelehnt an Brahms & Peters [8]:

- Maßstabsverluste
- Eigenartverluste
- Technische Überformung
- Strukturbrüche
- Belastungen des Blickfeldes
- Horizontüberhöhungen
- Beeinträchtigung exponierter Standorte
- Sichtverriegelungen
- Rotorbewegungen
- Verlust der Stille
- Störungen der Nachtlandschaft

Vermeidungs- Verminderungs- und allfällige Ausgleichsmaßnahmen werden bei der Ermittlung der Eingriffsintensität und -erheblichkeit bereits mit berücksichtigt.

Erheblichkeit		Eingriffsintensität			
		gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Bewertung des Bestandes (Sensibilität)	gering				
	mäßig				
	hoch				
	sehr hoch				

Erheblichkeitsbeurteilung	keine / sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
---------------------------	---------------------	--------	--------	------	-----------

Tabelle 4: Schema zur Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Belastung), Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen (aus [5]).

2.5.1.3 Beurteilung der verbleibenden Projektauswirkungen

Die ermittelte Eingriffserheblichkeiten unter Berücksichtigung allfälliger Maßnahmen ergeben die verbleibenden Projektauswirkungen, die verbal-argumentativ bewertet und begründet werden. Im Allgemeinen erfolgt die Einstufung nach folgender Tabelle 5.

Entlastung/Belastung Schutzgut	Verbale Beschreibung der Entlastungs-/ Belastungswirkungen
Positive Wirkungen/ Verbesserung	Die fachspezifischen Auswirkungen des Vorhabens ergeben eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber der Prognose ohne Realisierung der Projektes (Null-Variante).
Nicht relevante Wirkungen/ keine bis sehr geringe Auswirkungen	Die projektbedingten Auswirkungen sind nicht relevant: Die fachspezifischen Auswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen im Vergleich zur Null-Variante.
Geringe verbleibende Auswirkungen	Verglichen mit der Null-Variante sind die Auswirkungen des Projektes so gering, dass sie als vernachlässigbar eingestuft werden können.
Mittlere verbleibende Wirkungen/ vertretbare Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitativ nachteilige Veränderung dar, ohne das Schutzgut jedoch in seinem Bestand (quantitativ) bzw. seiner Funktion zu gefährden.
Hohe verbleibende Auswirkungen/ wesentliche Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen wesentliche nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, so dass dieses dadurch in seinem Bestand / seiner Funktion negativ beeinflusst werden könnte.
Sehr hohe, untragbare verbleibende Auswirkungen - das Vorhaben ist nicht umweltverträglich	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, so dass dieses dadurch in seinem Bestand / seiner Funktion gefährdet ist.

Tabelle 5: Bewertung der verbleibenden Projektauswirkungen.

3 IST-ZUSTAND

3.1 Schutzgebiete gem. NÖ NschG 2000

3.1.1 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET DIETMANN

Das gem. § 8 NÖ NschG geschützte Landschaftsschutzgebiet Dietmanns (vgl. Abb. 2) wurde 1987 ausgewiesen. Es umfasst überwiegend Waldflächen und Schlagfluren im Ausmaß von 474 ha auf dem Gemeindegebiet von Dietmanns. In kleinerem Ausmaß sind Wiesenflächen eingestreut.

Das Gebiet wird von der 110 kV-Leitung der Austrian Power Grid AG (APG) durchquert. Am westlichen Rand des Schutzgebiets besteht zudem ein Teil des Schilifts und der Schipiste Frauenstaffeln bei Ulrichschlag (rd. 420 m ab Gemeindegrenze Waidhofen-Dietmanns).

Einige Wanderwege durchziehen das Waldgebiet. Als Ausflugsziele gelten etwa das Damwildgehege und die Bründlkapelle [27]. Die höchste Erhebung liegt im Bereich der Frauenstaffeln (Schilift) auf 679 müA.

Gem. § 8 NÖ NschG Abs. 4 sind „In Landschaftsschutzgebieten (...) bewilligungspflichtige Vorhaben oder Maßnahmen (§§ 7 Abs. 1 und 8 Abs. 3) zu versagen, wenn

1. das Landschaftsbild
2. der Erholungswert der Landschaft,
3. die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum,
4. die Schönheit oder Eigenart der Landschaft oder
5. der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes

erheblich beeinträchtigt wird und diese Beeinträchtigung nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen (§ 7 Abs. 4) weitgehend ausgeschlossen werden kann. Bei der Vorschreibung von Vorkehrungen ist auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung soweit wie möglich Bedacht zu nehmen.“

In der Konfliktanalyse wird auf die oben angeführten Punkte 1-5 näher eingegangen.

3.1.2 BEURTEILUNG DER SENSIBILITÄT DES IST-ZUSTANDS

lfd. Nr.	Schutzgebiet	Kurzbeschreibung	Sensibilität
1	LSG Dietmanns	Auf Grund seiner Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet hoch sensibler Landschaftsraum, bestehend aus einem Wiesen-Waldkomplex, der für regionale und lokale Erholungssuchende wichtig und bedeutsam ist. Hinsichtlich der im NÖ NschG § 8 Abs 4 beschriebenen Schutzgüter • Landschaftsbild • der Erholungswert der Landschaft • ökologische Funktionstüchtigkeit • Schönheit oder Eigenart der Landschaft • Charakter des betroffenen Landschaftsraumes Wir die Sensibilität insgesamt mit hoch bewertet.	hoch

Tabelle 6: Weiler und Dörfer im Gemeindegebiet Dietmanns sowie Einstufung der Sensibilität.

3.2 Siedlungsstrukturen und Ortsbild im 10 km-Untersuchungsraum

3.2.1 STÄDTE IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Innerhalb des 10 km-Untersuchungsraumes bestehen zwei Stadtgemeinden: Waidhofen an der Thaya im Westen, Karlstein an der Thaya im Norden, Raabs an der Thaya im Osten sowie Groß Siegharts im Südosten der geplanten Windkraftanlagen (WEA).

Dabei liegt Waidhofen knapp 5 km und Groß Siegharts mehr rd. 3 km entfernt von der nächst gelegenen WEA.

Waidhofen ist eines der Städte, die im 12. Jahrhundert einen Burgstadtgürtel gegen Böhmen hin bildeten. Dazu zählen auch Drosendorf, Gmünd und Weitra (vgl. Adalbert Klaar (1930) [11]).

Bei Waidhofen handelt es sich demnach um eine Burgstadt mit längsförmiger Dreieckanlage, bestehend aus der Burg und zwei Burgtoren zwischen den beiden Stadtkirchen.

Die Ursprünge Groß-Siegharts gehen ebenfalls bereits auf das 11. Jhd. zurück. Die Gutsherrn, die Grafen von Mallenthein, gründeten im 18. Jhd. eine Textilmanufaktur. Als Arbeiter wurden schwäbische Siedler angeworben, wodurch sich in der Folge die größte Arbeitersiedlung des Waldviertels im 18. Jahrhundert entwickelte [21][30].

3.2.2 DÖRFER UND FLURFORMEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Bei den meisten Dörfern und Ortschaften im Untersuchungsraum handelt es ursprünglich um Angerdörfer, Straßenangerdörfer und Haufendörfer, bestehend aus Hackenhöfen sowie Dreiseit- und Vierseithöfen [20][21]. Die Charakteristika der (Straßen-) Angerdörfer sind nach wie vor erhalten. Zum Teil wurden sie verdichtet oder es wurden größere Hofeinheiten oder Maschinenhallen errichtet.

Bei der Flur handelt es sich weitgehend um Streifenfluren in Gemengelage. Gewinnfluren und allfällige Sonderformen sind anhand des Katasters und der Parzellenform nach wie vor gut in der Landschaft lesbar. Gleichzeitig bestehen aber auch Blockfluren, v.a. rund um die Haufendörfer (z.B. Schlader und Goschenreith).

Bei einigen Siedlungs- und Flurstrukturen dürfte es sich zudem um Waldhufenfluren handeln (z.B. Ulrichsschlag). Durch Grundteilung und Nachverdichtung haben sich aber einige ursprüngliche Dorf- und Flurformen verändert. Sie sind nicht mehr eindeutig einem Siedlungs- und Flurtyp zuordenbar [24].

3.3 Landschaftsstrukturen und -elemente

3.3.1 WALDGEBIETE

Innerhalb des 10 km-Radius um den Predigtstuhl bestehen einige großflächige Waldgebiete, darunter auch der Predigtstuhl. Sie sind meist durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen voneinander segregiert. Trittsteinbiotope in Form von linearen Biotopkomplexen, z.B. Fließgewässer, bachbegleitende Gehölze und Feldgehölze stellen meist Verbindungen her (vgl. Abb. 5).

3.3.2 LINEARE GEHÖLZSTRUKTUREN UND FLIESSGEWÄSSER

Fließgewässer und deren begleitenden Gehölze stellen wesentliche Strukturelemente im Untersuchungsraum dar. Sie gliedern und unterteilen Landschaftsräume und -teilräume. Zu nennen sind hier etwas die Thaya, der Kaltenbach, der Loibesbach, der Puchbach, der Lensbach und der Fistritzbach (vgl. dazu auch Abb. 5).

3.3.3 WIESEN, WEIDEN UND ÄCKER

Die weitläufigen, offenen Kulturlandschaftsteilräume sind vor allem von Wiesen- und Ackerflächen geprägt. Weideflächen sind kaum vertretbar, da die Weidewirtschaft im Untersuchungsraum eine untergeordnete Rolle spielt.

Anhand der Orthofotos sind die historisch gewachsenen Gewinn- und Waldhufenfluren als vorherrschende Flurformen noch immer gut erkennbar (vgl. dazu auch Abb. 5).

3.3.4 PRÄGENDE LANDSCHAFTSFORMEN

Der gesamte Landschaftsraum im 10 km Radius stellt in geologisch-geomorphologischer Hinsicht eine Besonderheit dar.

Das Projektgebiet liegt im moldanubischen Gneisgebirge (höheres Moldanubikum). Dieses liegt wiederum innerhalb des Granit- und Gneishochlandes der böhmischen Masse [10]. Nach jahrtausendelanger Erosion hat sich eine Gneisrumpflandschaft aus sanften Erhebungen, Hügeln und Tälchen ausgebildet. Die durchschnittliche Höhe der Ortschaften in Tallage liegt bei 530 müA. Aus der Differenz zur Höhe des Predigtstuhls (719 müA) ergibt sich eine Höhendifferenz zwischen Tallage und Anhöhen von rd. 190 m.

Das Waldgebiet des Predigtstuhls liegt innerhalb der Gföhler Decke mit dem Gföhler Gneis als Hauptgesteinsart. Von Groß-Siegharts Richtung Norden erstreckt sich eine Zone aus Hellem Biotitgneis (Granat führend).

Im Übergangsbereich der beiden beschriebenen Zonen, in den Niederungen des Loibesbaches bestehen Zonen aus Amphibolithen und Granulit bzw. granulitischem Gneis.

Die markanten 4 Erhebungen östlich bzw. nordöstlich von Loibes, also der Hohe Stein (657 müA), der Rehberg (624 müA), der Jungfrauenberg (612 müA), der Speisenberg (581 müA) und der Häuslberg (610 müA) bestehen aus Augitgneis (oft mit granatreichen Partien, gebändert, schlierig oder massig).

Die Talniederungen werden von eiszeitlichen Ablagerungen geprägt (lehmig-sandiger Löss, lössiger Lehm oder Sand-Schotter-Gemische [9]).

3.3.5 SONSTIGE BESONDERHEITEN

Unmittelbar westlich des Predigtstuhls besteht die sogenannte „Tosiko-Höhle“. Vermutlich handelt es sich aber um einen Hohlraum unter ineinander gestürzten Findlingen.

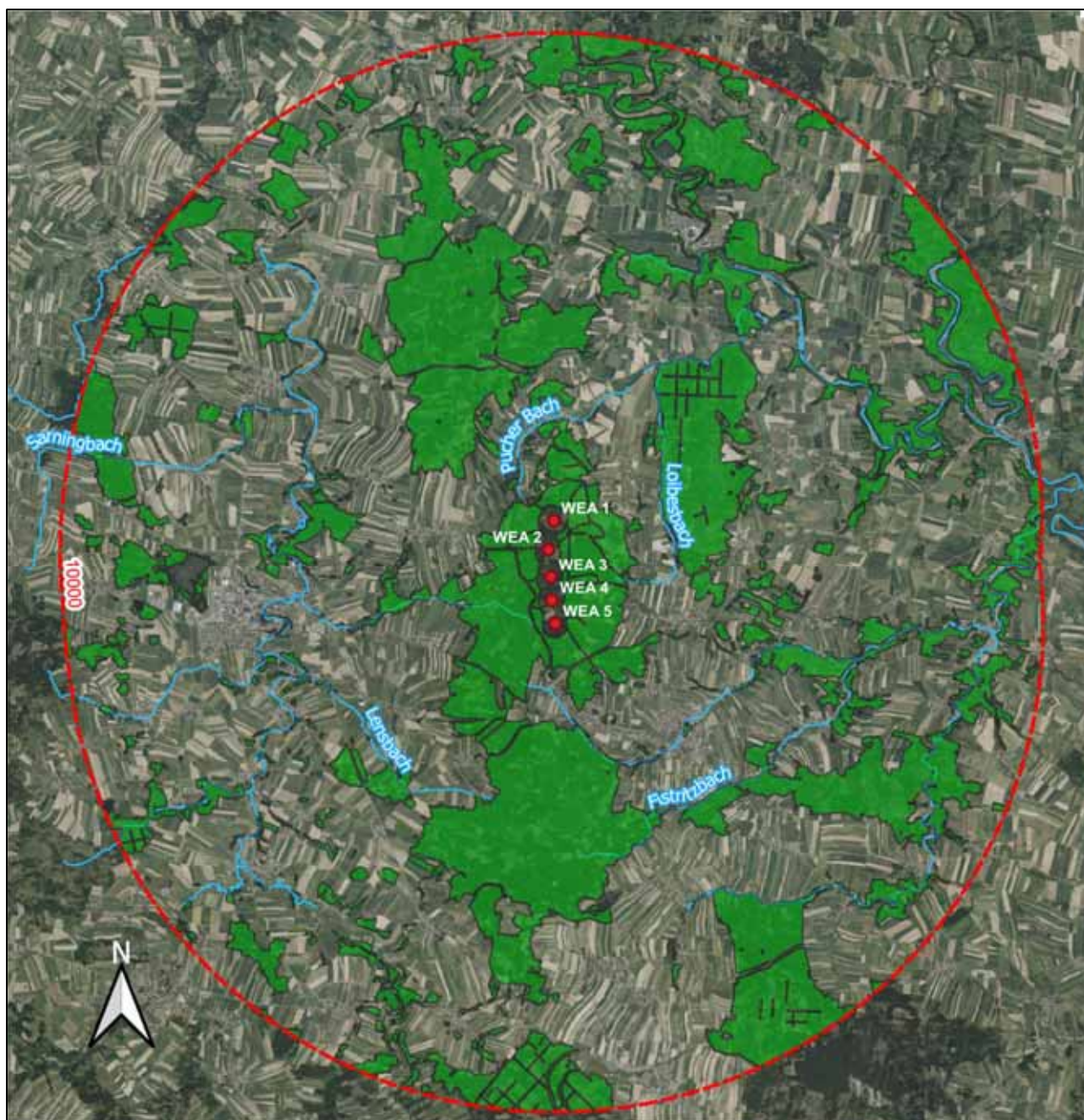


Abb. 5: Waldflächen, Feldgehölzzüge und bachbegleitende Gehölze (grün) innerhalb des 10 km Puffers rund um die geplanten WEA.

3.3.6 BEURTEILUNG DER SENSIBILITÄT DES IST-ZUSTANDS

lfd. Nr.	Struktur	Kurzbeschreibung	Sensibilität
1	Waldgebiete	Prägende, flächige und lineare Landschaftsstrukturen. Tragen in Verbindung mit der Morphologie wesentlich zum Landschaftscharakter des nördlichen Waldviertels bei.	hoch
2	Feldgehölze, Fließgewässer und bachbegleitende Gehölze	Verleihen den offenen Kulturlandschaftsräumen ihre Strukturvielfalt und Eigenart, je nach Häufigkeit und Dichte im jeweiligen Landschaftsraum.	hoch

Tabelle 7: Einstufung der Sensibilität je Landschaftsstruktur.

3.4 Kulturlandschaftsteilräume

3.4.1 KL01 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM GÖTZLES-ULRICHSSCHLAG-MATZLES

Dieser Landschaftsraum wird geprägt von den (Straßen-) Angerdörfern Götzles, Ulrichsschlag und Matzles und den jeweils nach wie vor erhaltenen alten Flurformen je Katastralgemeinde (Gewannflur und Waldhufenfluren).

Zudem quert der Lensbach vom Sieghartser Berg kommend den Landschaftsraum und mündet weiter westlich in die Thaya.

Östlich von Götzles quert der Weitwanderweg 611-Kuenringerweg in einem kurzen Abschnitt die Wiesenflächen. Nördlich von Götzles besteht zudem das kleine Schigebiet Frauenstaffel mit einem Schlepplift.

KL01 - Kulturlandschaftsteilraum Götzles-Ulrichsschlag-Matzles

Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	gering	Lineare Landschaftselemente entlang des Lensbaches vorhanden (bachbegleitende Ufergehölze) In Summe jedoch geringe Sensibilität auf Grund den geringen Ausstattungsgrad an Landschaftselementen und -strukturen.
Naturnähe	gering	Geringer Grad an Naturnähe auf Grund der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Geringer Erlebnis- und Erholungswert, da überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Punktuelle Ausnahme stellt das Schigebiet Frauenstaffel dar. In Summe geringe Sensibilität.
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehende Angerdörfer (Matzles und Ulrichsschlag) und Straßenangerdörfer (Götzles). Historisch gewachsenen Siedlungs- und Flurformen nach wie vor erkennbar und vorhanden.
Nutzungsansprüche	gering	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, in geringem Ausmaß Freizeit und Erholung (Weitwanderweg, Schigebite). Daher in Summe geringe Sensibilität.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	gering	Auf Grund der überwiegend geringen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit gering bewertet.

3.4.2 KL02 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM HOLLENBACH-PHYRA

In diesem Teilraum liegt das Angerdorf Hollersbach und das Straßenangerdorf Phyra. Bei den schmalen und sehr langen Riemenparzellen dürfte es sich um Waldhufenfluren handeln. D.h. die historisch gewachsenen Flurformen sind noch erhalten.

Während rund um Phyra kaum Landschaftsstrukturen bestehen, sind v. a. südlich von Hollersbach lineare Feldgehölzstrukturen und kleine verinselte Waldbestände zu finden. Diesen Bereich quert auch der Wanderweg 12 – „Predigtstuhlweg Waidhofen“ den Landschaftsraum in west-östlicher Richtung. Ein weiterer Rundwanderweg südlich von Hollersbach ist ebenfalls ausgewiesen.

Auf der L59/L8121-Landesstraße zwischen Waidhofen und Dietmanns verläuft zudem der „Thayarunde-Radweg“.

KL02 - Kulturlandschaftsteilraum Hollenbach-Phyra

Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und –elementen	mäßig	Lineare Gehölzstrukturen und Waldflächen entlang des Kaltenbaches vorhanden. Im übrigen überwiegend intensiv bewirtschaftete Flächen. In Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	Mäßiger Grad an Naturnähe auf Grund vorhandener Landschaftsstrukturen und Waldflächen, v.a. im südlichen Teilbereich.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Mäßiger Erlebnis- und Erholungswert, auf Grund vorhandener Wander- und Spazierwege und Radweg.
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehende (Straßen-) Angerdörfer. Historisch gewachsenen Siedlungs- und Flurformen nach wie vor erkennbar und vorhanden.
Nutzungsansprüche	mäßige	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, zudem Freizeit und Erholung (Wander- und Spazierwege, Radweg). Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßiger Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.3 KL03 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM JAROLDEN

Der Teilraum umfasst das Hufeisendorf Jarolden mit seiner umliegenden Gewannflur. Westlich und südlich des Ortes bestehen einige Feldgehölzstrukturen, die mit den Ufergehölzen und Auwaldresten entlang der Thaya in Verbindung stehen. Nördlich von Jarolden, das in einer west-östlich verlaufenden leichten Geländesenke liegt, steigt das Gelände leicht an. Hier erstrecken sich ausschließlich Ackerflächen. Es bestehen keine ausgewiesenen Wander- und Radwege.

KL03 - Kulturlandschaftsteilraum Jarolden		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Im südlichen Teilbereich einige Gehölzstrukturen. Im Übrigen überwiegend landwirtschaftliche Nutzung. In Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	gering	Ebenfalls im südlichen Teilbereich auf Grund der Gehölzstrukturen. In Summe geringe Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	gering	Keine ausgewiesenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander- und Radwege).
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehendes Hufeisendorf Jarolden mit Drei- und Vorseithöfen Zudem historisch gewachsenen Flurformen (Gewannflur) nach wie vor erkennbar und vorhanden.
Nutzungsansprüche	gering	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft. Keine ausgewiesene Freizeit- und Erholungsinfrastruktur (Wander- und Spazierwege, Radweg). Daher in Summe geringe Sensibilität.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	gering	Auf Grund der überwiegend geringer Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit gering bewertet.

3.4.4 KL04 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM PUCH

Der Kulturlandschaftsteilraum liegt am nördlichen Ausläufer des Predigtstuhls. Der Pucher Bach entwässert von dort Richtung Norden und quert das Straßendorf Puch, das in der Nord-Süd verlaufenden Gelänkesenke entlang des Baches situiert ist.

Der Teilraum wird geprägt von einigen Feldgehölzstrukturen, Wiesen und Äckern sowie einem sehr abwechslungsreichem Geländere relief, das Richtung Süden stetig bis zum Losberg (654 müA) und der Phyringer Höhe (683 müA) ansteigt. Auf Grund der Topografie, der Gehölzstrukturen und Waldflächen ergeben sich je nach Standort eine Vielzahl an Perspektiven und Sichtbeziehungen mit hoher Tiefenwirkung.

KL04 - Kulturlandschaftsteilraum Puch		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Flächige und lineare Gehölzstrukturen im gesamten Teilraum vorhanden. Hinzu kommt der Pucher Bach als wesentliches strukturgebendes Element. In Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	Durch den Pucher Bach, die Feldgehölze und Waldflächen mäßige Sensibilität auf Grund eines mittleren Grads an Naturnähe.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Keine ausgewiesenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander- und Radwege). Das bestehende landwirtschaftlich- und forstwirtschaftliche Wegenetze zwischen Puch und Predigtstuhl ist jedoch auch für Wanderer und Spaziergänger nutzbar.
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehendes Straßendorf mit Vierseit- und Dreiseithöfen. Zudem historisch gewachsenen Flurformen (Waldhufenfluren) nach wie vor erkennbar und vorhanden.
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft. Das bestehende landwirtschaftlich- und forstwirtschaftliche Wegenetze zwischen Puch und Predigtstuhl ist auch für Wanderer und Spaziergänger nutzbar. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßiger Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.5 KL05 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM WERTENAU-SHLADER

Der Teilraum umfasst die Ortschaften Wertenu (Straßendorf) und Schlader (Haufendorf) und die umliegenden Wiesen und Äcker. In Wertenu besteht noch die alte Gewinnflur. Rund um Schlades bestehen überwiegend großflächigere Parzellen in Form von Blockfluren.

Der Teilraum ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Es bestehen keine weiteren Nutzungsformen bzw. Freizeit- und Erholungsinfrastruktur.

KL05 - Kulturlandschaftsteilraum Wertenu-Schlader		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	gering	Geringer Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen. Daher in Summe geringe Sensibilität.
Naturnähe	gering	Überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung. Keine naturnahen Strukturen wie Feldgehölze, Bäche und Stillgewässer. Daher in Summe geringe Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	gering	Keine ausgewiesenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander- und Radwege). Daher in Summe geringe Sensibilität.
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehendes Angerdorf Wertenu mit umliegender Gewinnflur sowie Haufendorf Schlader mit umliegender, teilweise durch vermutlich Komassierung überprägter Blockflur. Historisch gewachsenen Flurformen (v.a. Gewinnflur Wertenu) nach wie vor erkennbar und vorhanden.
Nutzungsansprüche	gering	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	gering	Auf Grund der überwiegend geringen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit gering bewertet.

3.4.6 KL06 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM SCHLAGLES

Das Straßendorf Schlagles besteht aus rd. sieben Höfen (Dreiseit- und Vierendeelhöfen sowie ausgebauten Vierkanthöfen). Die umliegende Flur ist überwiegend eine Blockflur mit einem geringen Anteil an Riemenparzellen im südlichen Bereich.

Der Pucher Bach quert, von Puch kommend, den Teilraum. Mit seinen bachbegleitenden Ufergehölzen südlich von Schlagles besteht noch ein flächiger Auwaldrest. Dieser prägt den Landschaftsteilraum.

KL06 - Kulturlandschaftsteilraum Schlagles		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Mäßiger Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen (Pucher Bach, begleitende Gehölze). Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	Überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung. Naturnähe durch Pucher Bach, Ufergehölze und Aufwaldrest gegeben. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	gering	Keine ausgewiesenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander- und Radwege). Daher in Summe geringe Sensibilität.
Siedlungsstruktur	gering	Bestehendes Straßendorf Schlagles mit Dreiseit- und Vierendeelhöfen sowie ausgebauten Vierkanthöfen. Flur teilweise durch vermutlich Kommassierung überprägt (Blockflur). In Summe geringe Sensibilität.
Nutzungsansprüche	gering	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	gering	Auf Grund der überwiegend geringen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit gering bewertet.

3.4.7 KL07 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM LOIBES

Der Landschaftsteilraum umfasst die weitläufigen Wiesen und Äcker an den östlichen Ausläufern des Predigtstuhls zwischen Schlagles im Norden und Wienings im Süden. Im Zentrum liegt der Ort Loibes, einem vermutlich überprägten Straßenangerdorf, bestehend aus Drei- und Vorseithöfen sowie Hackenhöfen. Rund um Loibes besteht noch eine Gewannflur, während die Weiden des nördlich vom Dorf bestehenden Sittmannshofes als Blockfluren anzusprechen sind.

Im Teilraum bestehen mehrere Stillgewässer, wie etwa der Amerexelteich und Karpfenteiche beim Sittmannshof. Die Teiche werden vom Loibesbach gespeist, einem wesentlichen linearen Strukturelement in diesem Landschaftsteilraum.

Den Landschaftsteilraum kennzeichnet weiters ein sehr abwechslungsreiches Geländere relief. Im Westen steigt das Gelände gemäßigt zum Predigtstuhl bzw. Karlsteiner Berg an; im Osten grenzen die etwas abrupter ansteigenden Waldflächen Richtung Pommersdorf an. Der Loibesbach beschreibt mit seinem Verlauf gleichzeitig den Hangfuß dieser Waldflächen. Zu erwähnen ist der Amerexel (591 müA), einer sanften Erhebung inmitten der Ackerflächen zwischen Amerexelteich und Karlsteiner Berg.

KL07 - Kulturlandschaftsteilraum Loibes

Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Mäßiger Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen (Loibesbach, begleitende Gehölze, Auwaldreste, verinselte Waldflächen). Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	Auf Grund des Loibesbach und seiner begleitenden Gehölze und Auwaldreste in Summe mäßige Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Wander- und Spazierwege zwischen Loibes und Predigtstuhl vorhanden. Das bestehende land- und forstwirtschaftliche Wegenetze zwischen Loibes und Predigtstuhl ist auch für Wanderer und Spaziergänger nutzbar. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehendes Straßenangerdorf Loibes mit Drei- und Vorseithöfen sowie Hackenhöfen. In Summe mäßige Sensibilität.
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft. Vorwiegend Ackerbau, während am Sittmannshof Aberdeen Angus-Rinder zur Fleischproduktion gehalten werden. Freizeit und Erholung (Wander- und Spazierwege) ebenfalls wertgebend. Am nördlichen Rand des Teilraumes besteht zudem ein Moto Cross-Parcours.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßigen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.8 KL08 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM WIENINGS

Der Teilraum umfasst das überprägte Straßenangerdorf Wienings, bestehend aus Drei- und Vierseithöfen sowie Hackenhöfen. Die umliegende Gewannflur wird von Ackerbau geprägt. Kleinere Waldflächen sind am nördlichen Rand vorhanden.

Den Teilraum quert der Weitwanderweg 611-Kuenringerweg. Er verläuft in diesem Abschnitt zwischen dem Predigtstuhl im Westen und Weinern im Osten.

KL08 - Kulturlandschaftsteilraum Wienings		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	gering	Geringer Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen. Daher in Summe geringe Sensibilität.
Naturnähe	gering	Auf Grund wenigen Landschaftsstrukturen geringe Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	611-Kuenringerweg quert den Teilraum. Das bestehende land- und forstwirtschaftliche Wegenetze zwischen Wienings und Predigtstuhl ist auch für Wanderer und Spaziergänger nutzbar. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	mäßig	Bestehendes Straßenangerdorf Wienings mit Drei- und Vierseithöfen sowie Hackenhöfen. Historisch gewachsene Gewannflur nach wie vor vorhanden und erkennbar. In Summe mäßige Sensibilität.
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, aber auch Freizeit und Erholung.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der mäßigen Sensibilität von drei Kriterien wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.9 KL09 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM MOSTBACH-POMMERSDORF

Im Teilraum liegt das Angerdorf Mostbach sowie das Haufendorf Pommerdorf. Die Dörfer bestehen aus Drei- und Vierseithöfen sowie Hackenhöfen.

Der Teilraum wird von einem abwechslungsreichen Geländere relief, einigen Feldgehölz- und verinselten Waldstrukturen sowie den Bächen (Weinernbach und Pommerdorfer Graben) geprägt.

Zwischen Loibes und den beiden ggst. Dörfern erstreckt sich eine Hügelkette, bestehend aus dem Mostbacher Berg im Süden, Hoher Stein, Rehberg, Jungfrauenberg und Speisenberg im Norden.

KL09 - Kulturlandschaftsteilraum Mostbach-Pommersdorf

Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Mäßiger Ausstattungsgrad an. Daher in Summe geringe Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	Auf Grund wenigen Landschaftsstrukturen geringe Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Keine ausgewiesenen Spazier- und Wanderwege. Die Hügelketten im Westen stellen jedoch wichtige Ausflugsziele dar. Zudem mittlerer Erlebniswert auf Grund der hohen Reliefenergie durch das hügelige und kuppige Gelände. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	mäßig	Mostbach und Pommerdorf mit Drei- und Vierseithöfen sowie Hackenhöfen. Historisch gewachsene Gewannflur rund um Mostbach nach wie vor vorhanden und erkennbar. In Summe mäßige Sensibilität.
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, aber auch Freizeit und Erholung.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßigen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.10 KL10 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM WEINERN

Dieser Teilraum innerhalb des 5 km-Untersuchungsraumes umfasst nur die Acker- und Waldflächen westlich des Dorfes Weinern. Das Dorf selbst liegt nicht im Teilraum.

Den Teilraum quert der Weitwanderweg 611-Kuenringerweg. Er verläuft in diesem Abschnitt zwischen dem Dorf Wienings und Weinern.

KL10 - Kulturlandschaftsteilraum Weinern		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Einige Feldgehölze und verinselte Waldflächen inmitten der Ackerflächen vorhanden. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	Auf Grund vorhandener Landschaftsstrukturen (siehe oben) mäßige Sensibilität.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	611-Kuenringerweg quert den Teilraum. Das bestehende land- und forstwirtschaftliche Wegenetze zwischen Wienings und Predigtstuhl ist auch für Wanderer und Spaziergänger nutzbar. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	---	Keine
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, aber auch Freizeit und Erholung.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßigen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.11 KL11 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM GROS-SIEGHARTS

Der Kulturlandschaftsteilraum umfasst die Wiesen und Äcker rund um die Stadtgemeinde Groß-Siegharts. Die Stadtgemeinde selbst ist als größter Siedlungsraum innerhalb des 5 km-Radius nicht darin beinhaltet.

Der Teilraum wird von Ackerflächen geprägt. Zwischen und Groß-Siegharts und Sieghartles im Nordosten quert der Sieghartser Bach den Raum. Daran schließen Feldgehölze, Auwaldreste und kleinere Feuchtgebiete an.

KL11 - Kulturlandschaftsteilraum Groß-Siegharts

Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Bis auf einige wenige Feldgehölze im südlichen Teilbereich sticht vor allem der Sieghartser Bach und seine Ufergehölze, Auwaldrestflächen und Feuchtgebiete heraus. In Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	gering	In Summe geringe Sensibilität auf Grund für den großen Teilraum wenige Landschaftsstrukturen und -elemente.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Es besteht ein ausgewiesener Wanderweg zwischen Groß-Siegharts und Wienings. Im Übrigen kann das landwirtschaftliche Wegenetz für Wanderungen, Radtouren und Spaziergänge genutzt werden Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	mäßig	Sieghartles besteht aus einigen Vierseithöfen und jüngerer Einfamilienhäuser. Im übrigen historisch gewachsene Streifenflur im Landschaftsteilraum vorhanden und erkennbar. In Summe mäßige Sensibilität.
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, aber auch Freizeit und Erholung.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßigen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.12 KL12 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRÄUME ALT-DIETMANNS - GROß-SIEGHARTS

Die Fläche KL12 umfasst drei Teilräume, also die Kulturlandschaftsflächen nördlich und südlich von Alt-Dietmanns. Eine kleine Teilfläche südlich von Neu-Dietmanns wird ebenfalls hinzugerechnet.

Auch auf den drei Teilflächen bestehen überwiegend Ackerparzellen. Auf der Teilfläche-Nord sind am meisten Landschaftsstrukturen in Form von Heckenzügen und Solitärbäumen zu finden.

Die Teilräume spielen im Kontext der Siedlungsentwicklung von Groß Siegharts und Alt- und Neu-Dietmanns eine wichtige Rolle. Mit einer kompakten Siedlungsentwicklung werden der offene und weitläufige Charakter an den Siedlungsrändern sowie wichtige Naherholungsräume erhalten.

KL12 - Kulturlandschaftsteilraum Alt-Dietmanns-Groß-Siegharts

Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Bis auf einige wenige Feldgehölze auf der nördlichen Teilfläche wenig Landschaftsstrukturen. Dafür an den Rändern heterogene Grenzstrukturen an den Waldsäumen, z.T. auch an den Siedlungsrändern (Gärten, Teiche). In Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	gering	In Summe geringe Sensibilität auf Grund für den großen Teilraum wenige Landschaftsstrukturen und -elemente.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Wichtige Funktion der siedlungsnahen Wiesen und Äcker für das Ortsbild. Keine ausgewiesenen Wanderwege. Das landwirtschaftliche Wegenetz kann jedoch für Wanderungen, Radtouren und Spaziergänge genutzt werden. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	---	keine
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, aber auch Freizeit und Erholung.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßigen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.13 KL13 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM NEU-DIETMANN

Der Teilraum umfasst die Wiesen-, Weiden- und Ackerflächen westlich von Neu-Dietmanns.

Hier entwässert der Sieghartser Bach von Westen kommende über den ggst. Teilraum und quert dann südlich die Ortschaften Neu- und Alt-Dietmanns sowie Groß-Siegharts. Entlang des Baches besteht ein kleines Feuchtgebiet sowie bachbegleitende Gehölze. Im südlichen Teilbereich bestehen zudem zwei Teiche.

Die westlichen und nördlichen Teilbereiche sowie inmitten des Waldes situierte Ackerflächen südlich der L60 liegen zudem im Landschaftsschutzgebiet Dietmanns.

KL13 - Kulturlandschaftsteilraum Neu-Dietmanns		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und -elementen	mäßig	Landschaftsstrukturen, v.a. im nördlichen Teilbereich vorhanden (Sieghartser Bach, Feuchtgebiete, Teiche, Feldgehölze und verinselte Waldflächen). In Summe mäßige Sensibilität.
Naturnähe	mäßig	In Summe mäßige Sensibilität auf Grund vorhandener Fließgewässer (Sieghartser Bach) und daran angrenzender Feuchtgebiete.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	mäßig	Ausgewiesene Wanderwege zwischen Neu-Dietmanns und Waldgebiet Predigtstuhl vorhanden (weiter westlich im Wald verläuft der Weitwanderweg 611-Kuenringer Weg). Zudem kann das landwirtschaftliche Wegenetz für Wanderungen, Radtouren und Spaziergänge genutzt werden. Daher in Summe mäßige Sensibilität.
Siedlungsstruktur	---	keine
Nutzungsansprüche	mäßig	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft, aber auch Freizeit und Erholung.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	mäßig	Auf Grund der überwiegend mäßigen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit mäßig bewertet.

3.4.14 KL14 - KULTURLANDSCHAFTSTEILRAUM KARLSTEIN

Der Teilraum umfasst die Ackerflächen südlich des Dorfes Griesbach, einem Straßenangerdorf in der Gemeinde Karlstein an der Thaya, bestehend aus Drei- und Vierseithöfen und Hackenhöfen.

Bis auf wenige Feldgehölzstrukturen bestehen keine weiteren Landschaftsstrukturen in dem intensiv genutzten Kulturlandschaftsteilraum.

KL14 - Kulturlandschaftsteilraum Karlstein		
Kriterium	Beurteilung Sensibilität Ist-Zustand	Begründung
Vielfalt und Ausstattungsgrad an Landschaftsstrukturen und –elementen	geringe	Wenige Landschaftsstrukturen vorhanden, bis auf Feldgehölze im östlichen Teilbereich, am Übergang in den Wald. In Summe geringe Sensibilität.
Naturnähe	gering	In Summe geringe Sensibilität auf weniger Landschaftsstrukturen.
Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft	gering	Keine ausgewiesenen Wanderwege. Das landwirtschaftliche Wegenetz kann für Wanderungen, Radtouren und Spaziergänge genutzt werden. In Summe geringe Sensibilität.
Siedlungsstruktur	geringe	Überprägtes Straßenangerdorf Griesbach mit umliegender Streifenflur.
Nutzungsansprüche	gering	Nutzungsansprüche von vorwiegend Landwirtschaft.
Sensibilität auf Grund Vorbelastung	gering	Geringe Vorbelastung durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur.
Sensibilität-Gesamt	gering	Auf Grund der überwiegend geringen Sensibilität je Kriterium wird die Sensibilität insgesamt mit gering bewertet.

3.4.15 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER KULTURLANDSCHAFTSTEILRÄUME

In folgender Tabelle ist die Bewertung der zuvor behandelten Kulturlandschaftsteilraum überblickshaft zusammengefasst:

lfd. Nr.	ID	Bezeichnung	Sensibilität
1	KL01	Kulturlandschaftsteilraum Götzles-Ulrichsschlag-Matzles	gering
2	KL02	Kulturlandschaftsteilraum Hollenbach-Phyra	mäßig
3	KL03	Kulturlandschaftsteilraum Jarolden	gering
4	KL04	Kulturlandschaftsteilraum Puch	mäßig
5	KL05	Kulturlandschaftsteilraum Wertenau-Schlader	gering
6	KL06	Kulturlandschaftsteilraum Schlagles	gering
7	KL07	Kulturlandschaftsteilraum Loibes	mäßig
8	KL08	Kulturlandschaftsteilraum Wienings	mäßig
9	KL09	Kulturlandschaftsteilraum Mostbach-Pommersdorf	mäßig
10	KL10	Kulturlandschaftsteilraum Weinern	mäßig
11	KL11	Kulturlandschaftsteilraum Groß-Siegharts	mäßig
12	KL12	Kulturlandschaftsteilraum Alt-Dietmanns-Groß-Siegharts	mäßig
13	KL13	Kulturlandschaftsteilraum Neu-Dietmanns	mäßig
14	KL14	Kulturlandschaftsteilraum Karlstein	gering

Tabelle 8: Einstufung der Sensibilität je Kulturlandschaftsraum.

3.5 Freizeit und Erholung

3.5.1 LOKALE WANDERWEGE RUND UM UND AM PREDIGTSTUHL

Das Waldgebiet am Predigtstuhl ist durchzogen von Forstwegen, die auch als Spazier- und Wanderwege genutzt werden. Demensprechend vielfältig sind die Routen, ausgehend von den Ortschaften Matzles, Phyra, Loibes, Wienings oder Dietmanns.

Lt. Bergfex.at sind bspw. folgende Routen ausgewiesen [29]:

- Rundwanderweg von Phyra aus um die Phyringer Höhe, 6,47 km, rd. 1,75 h
- Rundwanderung zwischen der Bründlkapelle und Predigtstuhl, 6,45 km, rd. 1,75 h
- Kaltenbachwanderung zwischen Alt-Dietmanns und dem Kaltenbach westlich des Predigtstuhls, 7,7 km, rd. 2,5 h
- Predigtstuhlwanderung zwischen Alt-Dietmanns auf den Predigtstuhl und retour, 8,5 km, rd. 2 h
- Predigtstuhlweg von Waidhofen a. d. Thaya, 7,36 km, rd. 2 h

Die Wege sind auf dem Plan „Wander- und Radwege im Umkreis von 5 km der WEA“ ausgewiesen.

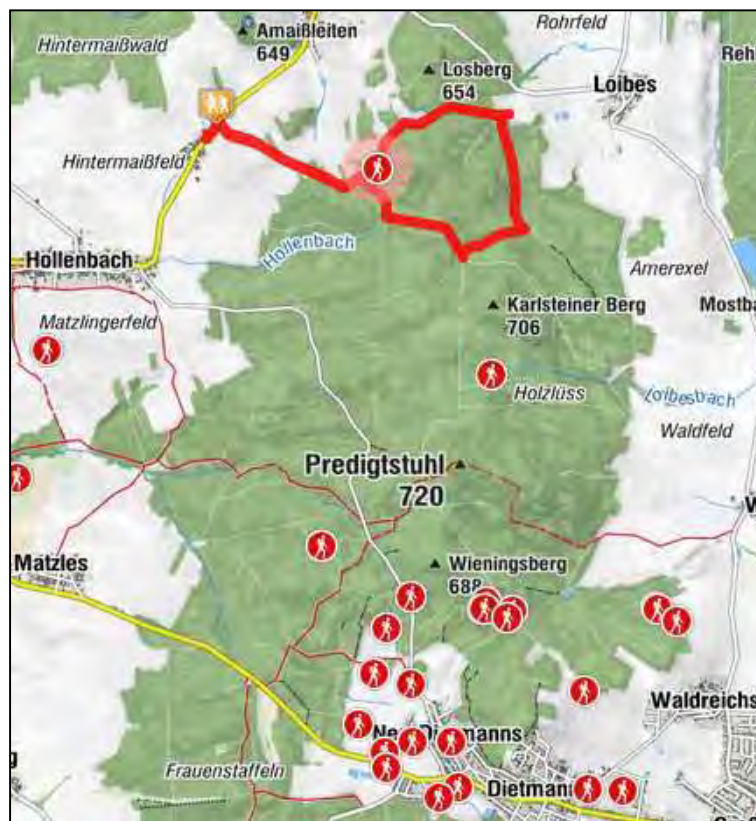


Abb. 6: Kartenausschnitt mit Verlauf des Rundwanderweges Pyringer Höhe [29].

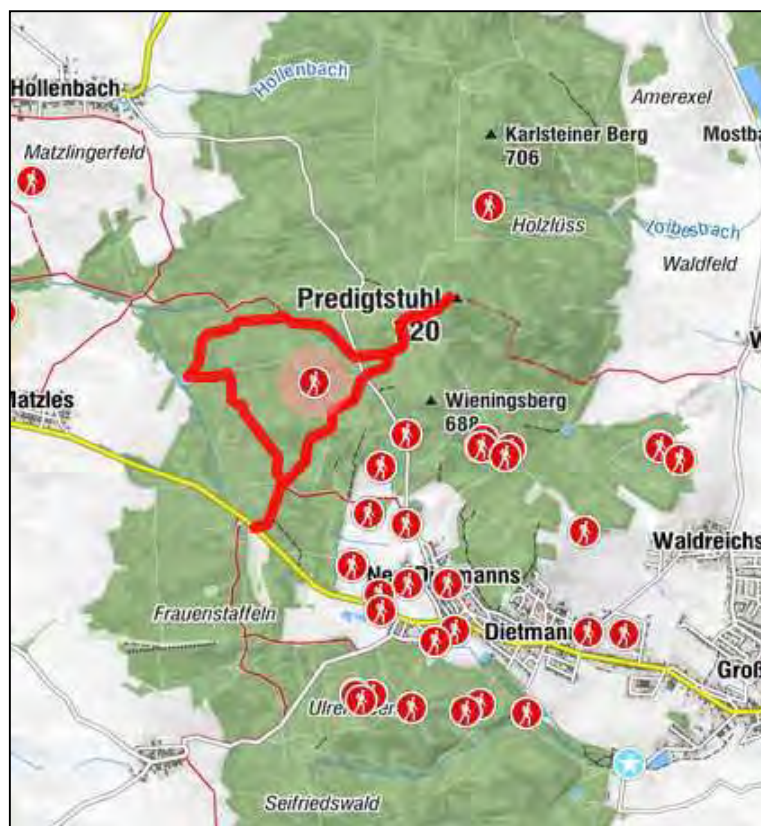


Abb. 7: Kartenausschnitt mit Verlauf des Rundwanderweges Bründlkapelle-Predigtstuhl [29].



Abb. 8: Kartenausschnitt mit Verlauf Predigtstuhlweg von Waidhofen a. d. Thaya [29].

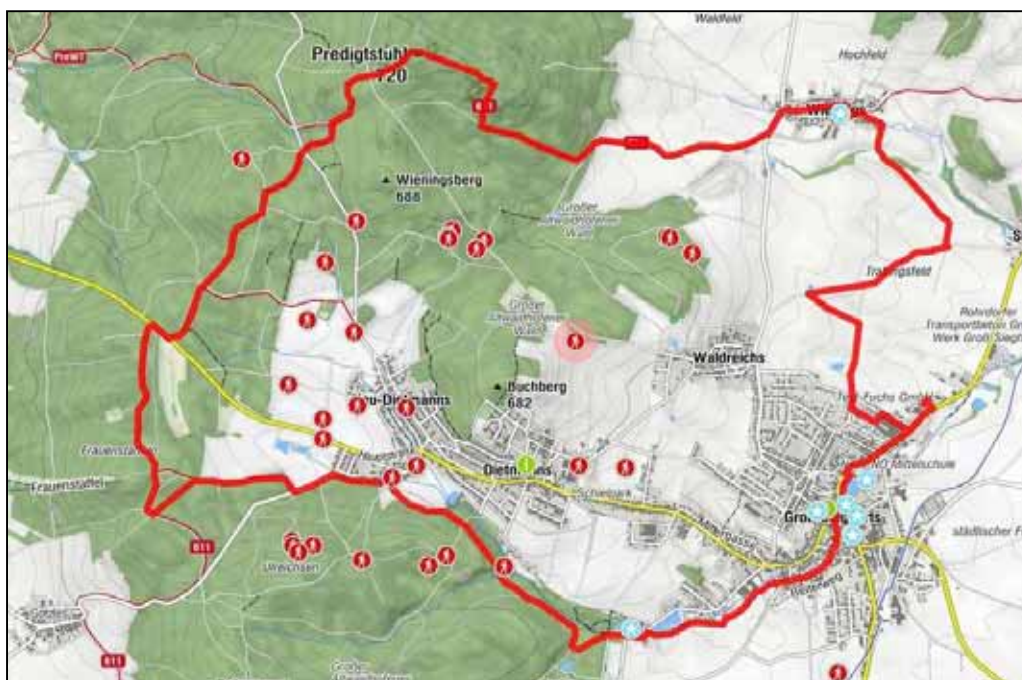


Abb. 9: Kartenausschnitt mit Verlauf des Rundwanderweges Bründlkapelle-Groß-Siegharts-Predigtstuhl [29].

3.5.2 KUENRINGERWEG 611

Der 79,02 km lange Weitwanderweg zwischen Groß Gerungs und Raabs an der Thaya verläuft auch über den Predigtstuhl. Er führt von Groß Gerungs und u.a. Zwettl und Allentsteig kommend durch das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns über den Predigtstuhl nach Wienings weiter nach Raabs an der Thaya [28].



Abb. 10: Verlauf des Kuenringerweges 611 im Abschnitt des ggst. Projektgebiets am Predigtstuhl [28].

3.5.3 BEURTEILUNG DER SENSIBILITÄT DES IST-ZUSTANDS

lfd. Nr.	Wanderwege	Kurzbeschreibung	Sensibilität
1	Rundwanderweg von Phyra aus um die Phyringer Höhe	Stark frequentierte örtliche Wanderwege für die lokale Bevölkerung. Hohe Wertigkeit für die lokale Freizeitaktivitäten.	hoch
2	Kaltenbachwanderung zwischen Alt-Dietmanns und dem Kaltenbach	Stark frequentierte örtliche Wanderwege für die lokale Bevölkerung. Hohe Wertigkeit für die lokale Freizeitaktivitäten.	hoch
1	Rundwanderwege zw. Dietmanns, Bründlkapelle und Predigtstuhl	Stark frequentierte örtliche Wanderwege für die lokale Bevölkerung. Hohe Wertigkeit für die lokale Freizeitaktivitäten.	hoch
2	Predigtstuhlweg von Waidhofen	Stark frequentierte regionaler Wanderweg für die lokale und regionale Bevölkerung. Hohe Wertigkeit für die lokale und regionale Freizeitaktivitäten.	hoch
3	611-Kuenringerweg	Überregionaler Weitwanderweg für die lokale und regionale Bevölkerung. Hohe Wertigkeit für Tourismus, Freizeit und Erholung im Waldviertel.	hoch
4	Untergeordnetes Wegenetz im Waldgebiet und um den Predigtstuhl	V.a. land- und forstwirtschaftliches Wegenetz, das auch zur Freizeit- und Erholungsinfrastruktur gezählt werden kann.	mäßig

Tabelle 9: Bewertung der Sensibilität je Wanderweg.

3.6 Fotodokumentation Ist-Zustand

In diesem Kapitel werden Panoramafotos sowie Drohnenaufnahmen vom Frühjahr 2024 dargestellt. Die Panoramafotos sind in folgender Abbildung verortet.

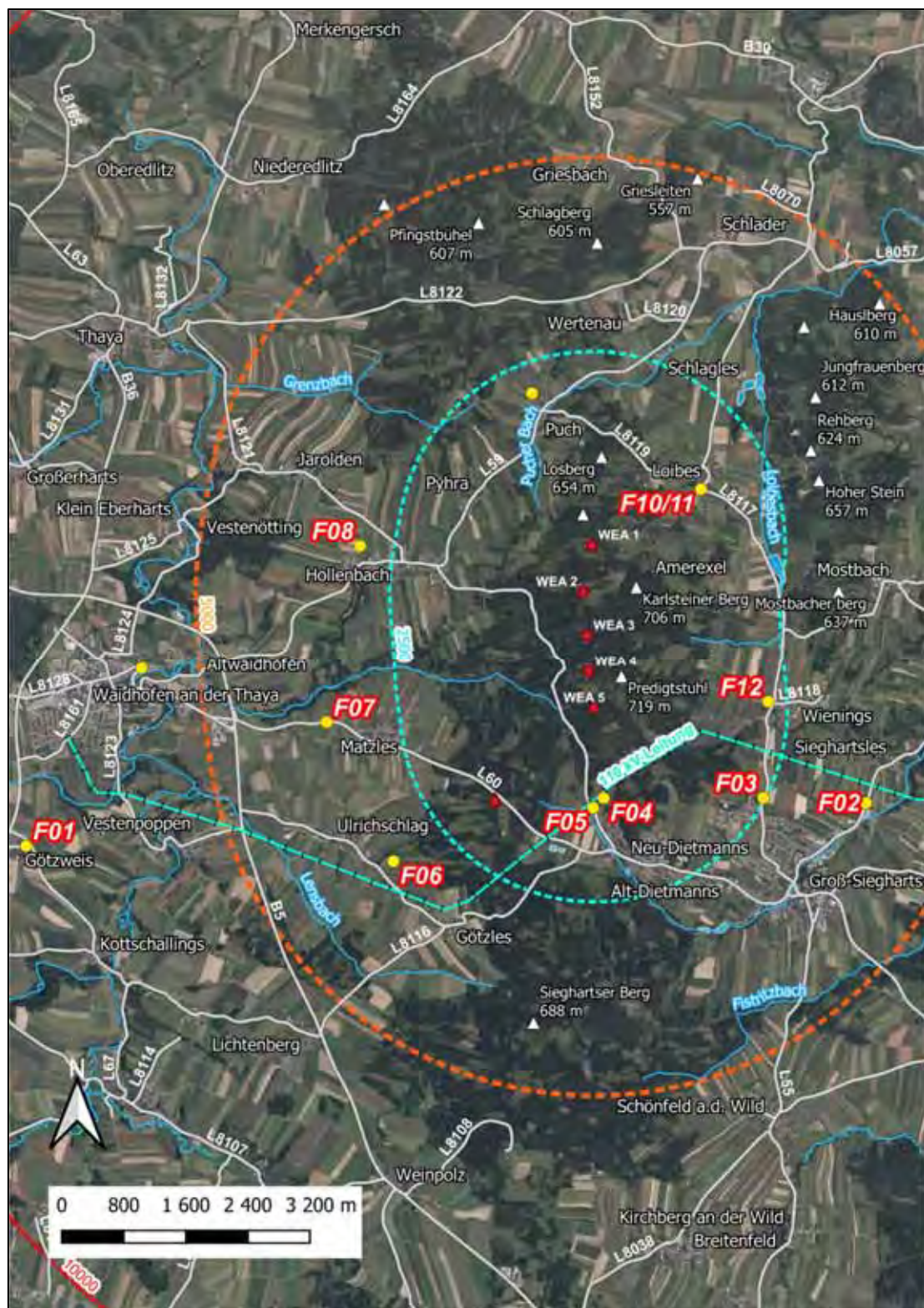


Abb. 11: Verortung der Panoramafotos im Untersuchungsraum.



Foto 1: Panorama mit Blick Richtung Osten von Götzles (südlich Waidhofen) aus zum 7 km entfernten Predigtstuhl.



Foto 2: Blick Richtung Nordwest auf den Predigtstuhl von der L55 zwischen Groß-Siegharts und Sieghartles aus.



Foto 3: Blick Richtung Westen vom nördlichen Siedlungsrand von Groß-Siegharts an der L8117 auf die östlichen Ausläufer des Predigtstuhls. Feldgehölze und leicht terrassierte Ackerparzellen prägen diesen Kulturlandschaftsteilraum.



Foto 4: Blick Richtung Westen vom nördlichen Siedlungsrand von Neu-Dietmanns aus an der L8121 auf die südlichen Ausläufer des Predigtstuhls. Die 110 kV-Leitung ist im Mittelgrund zu erkennen.



Foto 5: Blick Richtung Norden vom nördlichen Siedlungsrand von Neu-Dietmanns aus auf die südlichen Ausläufer des Predigtstuhls. Links im Bild die L8121 Richtung Waidhofen, die das Waldgebiet des Predigtstuhls quert.



Foto 6: Panorama mit Blick Richtung Osten vom östlichen Ortsrand von Ulrichschlag auf den Predigtstuhl. Rechts im Bild ist das Schigebiet Frauenstaffel zu erkennen.



Foto 7: Panorama mit Blick Richtung Osten über Matzles hinweg (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl.



Foto 8: Panorama mit Blick Richtung Osten über Hollenbach hinweg auf den Predigtstuhl.



Foto 9: Panorama mit Blick Richtung Süden am nördlichen Ortsrand von Puch (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl. In der Bildmitte ist der Losberg erkennbar.



Foto 10: Panorama mit Blick Richtung Südwesten auf den Predigtstuhl mit Standpunkt südlich von Loibes aus.



Foto 11: Panorama mit Blick Richtung Südwesten auf den Predigtstuhl mit Standpunkt südlich von Loibes aus im Winter.



Foto 12: Panorama mit Blick Richtung Westen vom westlichen Ortsrand von Wienings aus auf die östlichen Ausläufer des Predigtstuhls.



Foto 13: Panorama mit Blick Richtung Osten vom Schloss Waidhofen an der Thaya über die Häuser am östlichen Stadtrand hinweg auf den Predigtstuhl.



Foto 14: Vogelperspektive (Drohnenfoto) vom Karlseiner Berg Richtung Nordosten auf Loibes (Bildmitte).



Foto 15: Vogelperspektive (Drohnenfoto) vom Predigtstuhl Richtung Westen auf die Ortschaft Hollenbach (Bildmitte) und Waidhofen an der Thaya (Hintergrund, links davon).



Foto 16: Blick Richtung Südwesten von der L8121 nördlich Neu-Dietmanns auf die 110 kV-Leitung.
In der Geländesenke fließt der Siegheartser Bach.

4 PROJEKTAUSWIRKUNGEN

Auf Basis der Beurteilung des Ist-Zustands erfolgt eine Bewertung der Auswirkungen der fünf geplanten WEA auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf die Freizeit und Erholungsnutzung.

Berücksichtigt werden:

- Die Distanzgewichtete Sichtbarkeitsanalyse der WEA im Umkreis von 10 km
- Visualisierungen anhand von 14 Fotomontagen im Umkreis von max. 8 km

4.1 GIS-gestützte, distanzgewichtete Sichtbarkeitsanalyse

4.1.1 METHODE UND EINGABEPARAMETER

Anhand des Geoinformations-Programms QGIS, Version 3.36.2 wurde eine distanzgewichtete Sichtbarkeitsanalyse anhand von Rasterdaten im Umkreis von 10 km durchgeführt (Werkzeug „visibility analysis“).

Höhe der Windenergieanlagen

Als Eingabeparameter wurden 5 WEA mit einer Gesamthöhe von 261 m (Nabenhöhe+Radius Rotorblätter) angesetzt. Damit wird bereits eine Sichtbarkeit ausgegeben, wenn die Spitzen der Rotorblätter vom jeweiligen Standort aus sichtbar sind.

Zur Überprüfung wurde eine Analyse mit 5 WEA und einer Gesamthöhe von 180 m (= Nabenhöhe) durchgeführt. Die Ergebnisse weichen aber kaum von vom erstgenannten Ansatz ab. Die Größen der sichtverschatteten Landschaftsteilräume weichen nur geringfügig voneinander ab.

Digitales Geländemodell (DGM) und Digitales Oberflächenmodell (DOM)

Es wurde ein DGM und DOM für den gesamten Untersuchungsraum im Raster von 10x10 m verwendet.

Waldflächen

Um der Sichtverschattung in Waldflächen sowie an Waldgrenzstrukturen Rechnung zu tragen, wurde für sämtliche Waldflächen ein DGM im Raster von 10x10 m verwendet. Das DGM-Wald+Gehölze und das DOM für alle übrigen Flächen wurde zusammengeführt und für die weitere Bearbeitung als Input-Datensatz verwendet.

Distanzgewichtung anhand der Wirkzonen lt. Definition in Kap. 2.2.1.7

Um der entfernungsabhängigen Wirkung der WEA Rechnung zu tragen (vgl. Peters & Brahms [8], Kap. 2.2.1.4), wurden folgende Radien und Gewichtungen im GIS herangezogen:

ID	Zone	Radius um WEA [m]	Gewichtung
1	Kernzone	0-0,5	1
2	Nahbereich	0,5-2,5	0,8
3	Mittelbereich	2,5-5,0	0,5
4	Fernbereich	5,0-10,0	0,08

Tabelle 10: Wirkzonen um die WEA und jeweilige Gewichtung [16].

4.1.2 WAHRNEHMUNGSSTÄRKEN DER WEA

Als Ergebnis wird unter Berücksichtigung aller Eingabeparameter die Wahrnehmungsstärke der fünf WEA im 10 km-Radius ausgegeben. Das Spektrum reicht von sehr hoch bis keine/ sehr gering.

Die Einstufung der Wahrnehmungsstärke hängt von folgenden Faktoren ab:

- **Anzahl der WEA vom jeweiligen Beobachterstandpunkt**
Sind vom jeweiligen Standpunkt alle WEA sichtbar, so ist die Wahrnehmungsstärke höher als wenn z.B. 2 der fünf Anlagen sichtbar sind
- **Entfernung des jeweiligen Beobachterstandpunktes von den WEA**
Wie beschrieben, nimmt die Wahrnehmungsstärke mit der Entfernung vom Windpark ab.
- **Sichtverschattung und Wahrnehmungsstärke**
Liegt der jeweilige Beobachterstandpunkt in Waldgebieten oder Feldgehölzen bzw. verstellen Gehölze oder Bäume die Sicht auf die WEA, so wird von einer Abminderung der Wahrnehmungsstärke ausgegangen. Daher sind die ausgegebenen Wahrnehmungsstärken in Waldgebieten nahe der WEA geringer als z.B. von den etwas entfernten Wiesen-, Weiden- und Ackerflächen, von wo aus mit keiner Sichtverschattung zu rechnen ist.

4.1.3 INTERPRETATION DER SICHTBARKEITSANALYSE

Wie im Plan zur Sichtbarkeitsanalyse, M 1: 75.000 dargestellt, ergeben sich geringe bis hohe Wahrnehmungsstärken innerhalb eines Radius von 10 km um die geplanten Standorte für die fünf Windenergieanlagen.

Auf Grund der Gewichtung je Wirkraum, abhängig vom Radius, ergeben sich innerhalb eines einheitlichen Landschaftsteilraumes unterschiedliche Wahrnehmungsstärken (so z.B. am Übergang des 2,5 km-Radius).

Zudem ergeben sich unterschiedliche Wahrnehmungsstärken in Waldflächen und in offenen Kulturlandschaftsteilräumen. Die Gewichtung der Wahrnehmungsstärken in Waldflächen wurde herabgesetzt, weil man als SpaziergängerIn oder als Wandernde/r in geschlossenen Waldflächen die WEA nicht bis kaum visuell wahrnimmt; So ergeben sich mittlere Wahrnehmungsstärken in den Waldflächen des Predigtstuhles (gelbe Flächen) und hohe Wahrnehmungsstärken auf den Wiesen, Weiden und Ackerflächen rund um Loibes, Hollenbach und Neu-Dietmanns (rote Flächen).

Die Wahrnehmungsstärken werden im Folgenden je Wirkraum beschrieben:

4.1.3.1 Kernzone, 0-0,5 km um die WEA

Im unmittelbaren Nahbereich ergeben sich naturgemäß sehr hohe Wahrnehmungsstärken für Wanderer, Spaziergänger und Erholungssuchende im Allgemeinen.

Die Wirkfaktoren sind vor allem:

- Verlust der Stille auf Grund der Rotorbewegungen
- Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste beim Ausblick vom Predigtstuhl aus
- Technische Überformung auf Grund der 5 WEA inmitten des unbebauten Waldgebiets Predigtstuhl und damit zusammenhängender dauerhafter Rodungsflächen rund um die WEA

4.1.3.2 Nahbereich, 0,5 – 2,5 km um die WEA

In den Wirkraum zwischen 500 m bis 2,5 km Entfernung zu den WEA fällt annähernd das gesamte Waldgebiet des Predigtstuhls sowie die Kulturlandschaftsteilräume KL01 (nur Ostteil), KL02 (nur Ostteil), KL04, KL06 (nur Südhälfte), KL07, KL08 (nur Westhälfte), KL11 (nur kleiner Westteil), KL12 sowie KL13.

Folgende Dörfer liegen im Wirkraum:

Hollenbach (nur Osthälfte), Phyra, Puch, Loibes, Waldreichs, Neu-Dietmanns

Während die Wahrnehmungsstärken in den Waldflächen auf Grund der Sichtverschattung durch Bäume und Gehölze im Allgemeinen mit mittel eingestuft werden, ergeben sich auf den offenen Kulturlandschaftsflächen hohe Wahrnehmungsstärken auf Grund der Nähe zu den einzelnen WEA. In kleineren Teilbereichen rund um den Losberg, Waldreichs und Neu-Dietmanns ergeben sich geringe Wahrnehmungsstärken, da nicht alle der fünf WEA bzw. nur Teile der Anlagen sichtbar sind.

Die Wirkfaktoren sind vor allem:

- Verlust der Stille auf Grund der Rotorbewegungen
- Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste beim Ausblick von den Wanderwegen und Wirtschaftswegen sowie den Dörfern im Wirkraum auf den Predigtstuhl

4.1.3.3 Mittelbereich, 2,5 – 5,0 km um die WEA

In den Wirkraum zwischen 2,5 bis 5,0 km Entfernung zu den WEA fallen die Waldgebiete Hartwald, die Hügelkette um den Hohen Stein im Osten, den Sieghartser Berg im Süden.

Zudem fallen die Kulturlandschaftsteilräume KL01, KL02, KL03, KL05, KL06, KL08, KL09, KL10, KL11 und KL14 in den Mittelbereich.

Folgende Dörfer liegen im Wirkraum:

Götzles, Ulrichschlag, Matzles, Altwaidhofen, Vestenötting, Jarolden, Wertenau, Goschenreith, Schlader, Pommersdorf, Mostbach, Wienings, Sieghartles, Groß-Siegharts und Alt-Dietmanns.

Von einigen Teilräumen aus ergeben sich sichtverschattete Bereiche auf Grund der Topografie, z.B. rund um die Teilräume um Götzles, Pommersdorf und Mostbach (im Plan ohne Schraffur dargestellt).

Während die Wahrnehmungsstärken in den Waldflächen auf Grund der Sichtverschattung durch Bäume und Gehölze im Allgemeinen mit sehr gering bis gering eingestuft werden, ergeben sich auf den offenen Kulturlandschaftsflächen mittlere Wahrnehmungsstärken auf Grund folgender Wirkfaktoren:

- Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste beim Ausblick von den Wanderwegen und Wirtschaftswegen sowie den Dörfern im Wirkraum auf den Predigtstuhl

4.1.3.4 Fernbereich, 5,0– 10,0 km um die WEA

In den Wirkraum zwischen 5 bis 10,0 km Entfernung zu den WEA fallen die Waldgebiete Allwang und Wild im Süden. Im Übrigen wird der Wirkraum von den Kulturlandschaftsteilräumen u.a. folgender Dörfer und Städte dominiert:

Scheideldorf, Grünau, Waidhofen an der Thaya, Thaya, Oberedlitz, Hohenwarth, Raabs an der Thaya, Weinern, Blumau an der Wild und Göfritz an der Wild.

Der Anteil der sichtverschattete Teilräume ist auf Grund der Entfernung zu den WEA und der Topografie größer als im Mittelbereich.

In Summe ergeben sich im Fernbereich keine bis geringe Wahrnehmungsstärken auf Grund der Entfernung der WEA. Wirkfaktoren in abgeschwächter Form ist v.a. die Horizontüberhöhung beim Ausblick in die Ferne Richtung Predigtstuhl (z.B. von Waidhofen aus Richtung Osten oder von Weinern aus Richtung Osten. Die Horizontüberhöhungen und damit Wahrnehmungsstärken mit Blick Richtung Norden (z.B. von Kirchdorf an der Wild aus) oder von Norden (z.B. von Hohenwarth aus) werden abgeschwächt, weil sich die 5 in Nord-Süd-Richtung situierten WEA decken und damit nicht alle, sondern oftmals eine WEA wahrgenommen wird.

4.1.3.5 Exkurs Wahrnehmungsstärken im Landschaftsschutzgebiet Dietmanns

In den Nahbereich zwischen 0,5-2,5 km fällt der größte Flächenanteil des LSG Dietmanns. Im Plan ist ersichtlich, dass der überwiegende Teil des LSG in den bewaldeten Teilraum mit mittleren Wahrnehmungsstärken fällt. Kleinere Teilräume im Zentrum dem LSG (Ackerflächen inmitten des Waldgebiets) weisen hohe Wahrnehmungsstärken auf.

Ein sehr geringer Anteil des LSG im Norden fällt in die Kernzone bis 500 m Entfernung zur südlichsten WEA.

Es ergeben sich für Wanderer und Spaziergänger im LSG Dietmanns mittlere Wahrnehmungsstärken für den Fall, dass die WEA vom Wald aus sichtbar sind (z.B. von Schlägen und Lichtungen aus). Hier kommen v.a. die Wirkfaktoren Verlust der Stille und Ruhe (Rotorbewegungen), Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste, technische Überformung (nur Kernzone) zum Tragen

Zum überwiegenden Teil bewegen sich Erholungssuchende in sichtverschatteten Waldflächen des Predigtstuhls. Es ergeben sich damit in Summe geringe Wahrnehmungsstärken für das LSG Dietmann.

4.1.3.6 Zusammenfassende Interpretation

Insgesamt nimmt die Wahrnehmungsstärke der fünf WEA mit der Entfernung ab. Während in der Kernzone mit sehr hohen Wahrnehmungsstärken zu rechnen ist (z. B. für Wanderer am Predigtstuhl), ergeben sich im Fernbereich zwischen 5-10 km Entfernung keine bis geringe Wahrnehmungsstärken. In diesem Wirkraum werden die WEA zwar in der Ferne am Horizont sichtbar sein; abgesehen von den Wirkfaktor Horizontüberhöhung sind die anderen Wirkfaktoren (z.B. Störung der Stille, Maßstabsverlust, technische Überformung) aber bereits dermaßen gering, dass in Summe mit keinen bis sehr geringen Wahrnehmungsstärken zu rechnen sein wird.

Im Nahbereich bis 2,5 km Entfernung, z.B. von den Wiesen, Weiden und Äckern rund um Loibes, Hollenbach und Phyra aus, ergeben sich hohe Wahrnehmungsstärken auf Grund der Wirkfaktoren Verlust der Stille, Rotorbewegungen, Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste.

Im Mittelbereich zwischen 2,5-5 km Entfernung zu den WEA ergeben sich mittlere Wahrnehmungsstärken von den Wiesen, Weiden und Äckern rund um Matzles, Ulrichschlag, Groß-Siegharts und Schlader aus. Dagegen bestehen geringe Wahrnehmungsstärken von den Waldflächen rund um den Hohen Stein und Sieghartser Berg aus. Sichtverschattete Teilräume ergeben sich rund um Pommersdorf und Mostbach aus. Hier bewirkt die Hügelkette rund um den Hohen Stein eine Sichtverschattung, wodurch keine der WEA sichtbar sein wird.

4.2 Visualisierungen der Windkraftanlagen

Anhand von 14 Fotos vom Frühjahr 2024 wurden die Windenergieanlagen mit dem Programm windPRO von der W.E.B visualisiert. Die Fotomontagen sind auf den folgenden Seiten abgebildet.

Im folgenden Kartenausschnitt sind die Fotostandpunkte markiert.



Abb. 12: Verortung der Visualisierungen im Untersuchungsraum.

4.2.1 ANALYSE DER VISUALISIERUNGEN

4.2.1.1 Visualisierungen Nahwirkzone: 0,5 - 2,5 km

In die Nahzone fallen folgende Fotomontagen:

- Fotomontage 01 – Puch Richtung Süden
- Fotomontage 02 – Neu-Dietmanns Richtung Norden
- Fotomontage 03 – Alt-Dietmanns Richtung Nordwest
- Fotomontage 04 – Groß-Siegharts Richtung Nordwest
- Fotomontage 05 – Wienings Richtung Westen
- Fotomontage 06 – Loibes Richtung Südwest

In den Montagen 1 und 2 mit Blick jeweils Richtung Süden bzw. Norden auf die WEA konzentrieren sich die 5 WEA auf Grund der in einer Nord-Süd-Achse situierten Anlagen auf einen kleinen Teilabschnitt des Sichtfeldes. Die WEA verdecken sich zum Teil gegenseitig.

Im Gegensatz dazu stehen die Fotomontagen 5 und 6 (Wienings und Loibes). Hier nehmen die WEA auf Grund der relativ geringen Distanz das ganze Sichtfeld ein.

Bei den Montagen 3 und 4 sind nicht alle der fünf WEA sichtbar bzw. ergeben sich nur Sichtbarkeiten auf die Rotorblätter.

Zusammenfassung

In Summe bewirken die WEA in der Nahwirkzone vor allem Horizontüberhöhungen. Die Bewegungen der Rotorblätter werden voraussichtlich eine Unruhe in der Landschaft und in der Wahrnehmung des/ der BeobachterIn verursachen. Von Störgeräuschen ist aus diesen Distanzen aber nicht auszugehen.

Vor allem von Groß-Siegharts aus mit Blick zum Predigtstuhl ergeben sich zum Teil sichtverschattete Bereiche bzw. sind von einigen Standpunkten aus nur Teile der WEA (z.B. nur Rotorblätter) sichtbar, was den Eingriff in das Landschaftsbild reduziert. Das Ergebnis deckt sich mit jenem aus der Sichtbarkeitsanalyse.

Auch eine Reduktion des Eingriffs durch die WEA sind bei den Blickbeziehungen von Norden oder Süden gegeben, da die WEA nicht das gesamte Sichtfeld einnehmen (im Gegensatz zu den Sichtbeziehungen von Westen oder Osten her).

4.2.1.2 Visualisierungen Mittelwirkzone: 2,5 - 5 km

In die Mittelzone fallen folgende Fotomontagen:

- Fotomontage 07 – Ulrichsschlag Richtung Nordosten
- Fotomontage 08 – Matzlels Richtung Osten
- Fotomontage 09 – Hollenbach Richtung Südost-Ost
- Fotomontage 10 – Groß-Siegharts – Sieghartles Richtung Nordwest

In den Montagen 7, 8 und 9 mit Blick jeweils Richtung Osten bzw. Nordost nehmen die WEA, wie in den Montagen 5 und 6 einen großen Teil des Sichtfelds ein. Auf Grund der größeren Distanz von 3-5 km erscheinen sie jedoch kleiner. Die Präsenz der WEA im Sichtfeld fällt geringer aus.

Von Standort FM10 aus mit Blick Richtung Nordwesten werden die Türme der WEA 01 und 04 von den vorgelagerten, bewaldeten Geländekuppen verdeckt. Die WEA sind zwar im Blickfeld präsent, fügen sich aber auf Grund der Topografie und teilweisen Verdeckung der Türme besser in das Landschaftsbild ein. Aus dieser Perspektive bewirken neben den WEA auch die bestehende 110 kV-Leitung eine Horizontüberhöhung.

Zusammenfassung

In Summe bewirken die WEA in der Mittelwirkzone vor allem Horizontüberhöhungen. Die Bewegungen der Rotorblätter werden auch in der Mittelwirkzone eine gewisse Unruhe in der Landschaft und in der Wahrnehmung des/ der BeobachterIn verursachen, jedoch bereits abgeschwächer als in der Nahwirkzone.

4.2.1.3 Visualisierungen Fernwirkzone: 5 - 10 km

In die Fernzone fallen folgende Fotomontagen:

- Fotomontage 11 - Dimlings Richtung Osten
- Fotomontage 12 – Waidhofen-Nord, Kreisverkehr „Waldrapp“ Richtung Osten
- Fotomontage 13 – Schloss Waidhofen Richtung Osten
- Fotomontage 14 - Götzweis Richtung Osten

Aus 6-8 km Entfernung mit Blick Richtung Osten auf den Predigtstuhl sind die 5 WEA deutlich sichtbar und erkennbar (vgl. FM11, 12, 13), vor allem weil die Silhouette des Höhenzugs Predigtstuhl an annähernd wolkenlosen, klaren Tagen (z.B. im Frühjahr, Sommer und Herbst) deutlich wahrnehmbar ist und die WEA Strukturbrüche bzw. Horizontüberhöhungen bewirken. Auch die Bewegungen der Rotorblätter werden erkennbar sein, jedoch wird dieser Faktor eine deutlich untergeordnete Rolle spielen.

Gegenüber den zuvor genannten Montagen (Blick Richtung Osten) schweift der Blick vom Standpunkt FM14 von Götzweis Richtung Nordost-Ost. Von hieraus treten die WEA deutlicher in den Hintergrund, weil die Perspektive nicht mehr die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Silhouette der Predigtstuhls in den Vordergrund rückt (wie bei FM11, 12, 13), sondern der Höhenzug des Sieghartser Berges (rechte Bildhälfte) ebenfalls an Präsenz im Blickfeld gewinnt.

Aus dieser Perspektive FM14 lässt sich rückschließend festhalten, dass die WEA mehr in den Hintergrund treten und weniger visuelle Wirkung entfalten, je weiter die Perspektive bzw. der Standort des Beobachters, der Beobachterin nach Süden wandert. Ähnlich verhält es sich mit den Perspektiven im Norden. Richtung Norden wird der Hartwald immer deutlich in den Vordergrund treten.

Zusammenfassung

In Summe bewirken die WEA in der Fernwirkzone, wie auch in der Mittelwirkzone v.a. Horizontüberhöhungen, aber auch Strukturbrüche in der Silhouette des Predigtstuhls. Das gilt insbesondere für die Perspektiven Richtung Osten (z.B. von Waidhofen und Umgebung aus).

Mit zunehmender Abweichung von der Blickachse West-Ost Richtung Norden oder Süden treten die WEA immer deutlicher in den Hintergrund und verlieren an Präsenz. Die Wirkfaktoren Horizontüberhöhungen und Strukturbrüche werden aus diesen Perspektiven deutlich abgeschwächt sein.

In Summe ergeben sich aus der Fernwirkzone Eigenartsverluste hinsichtlich der Silhouette des Predigtstuhls. Von Waidhofen aus wird der Höhenzug des Predigtstuhls als bisher unbebautes, weitgehend nicht besiedeltes und „naturbelassenes“ geschlossenes Waldgebiet wahrgenommen. Die geplanten WEA werden die Eigenart des Waldlandschaftsraumes Predigtstuhl abschwächen.



Foto 17: Fotomontage 1 – Blick Richtung Süden über Puch (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 18: Fotomontage 2 – Blick Richtung Norden vom nördlichen Ortsrand von Neu-Dietmanns aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 19: Fotomontage 3 – Blick Richtung Nord-Nordwest nördlich Alt-Dietmanns/ westlich Groß-Siegharts aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).

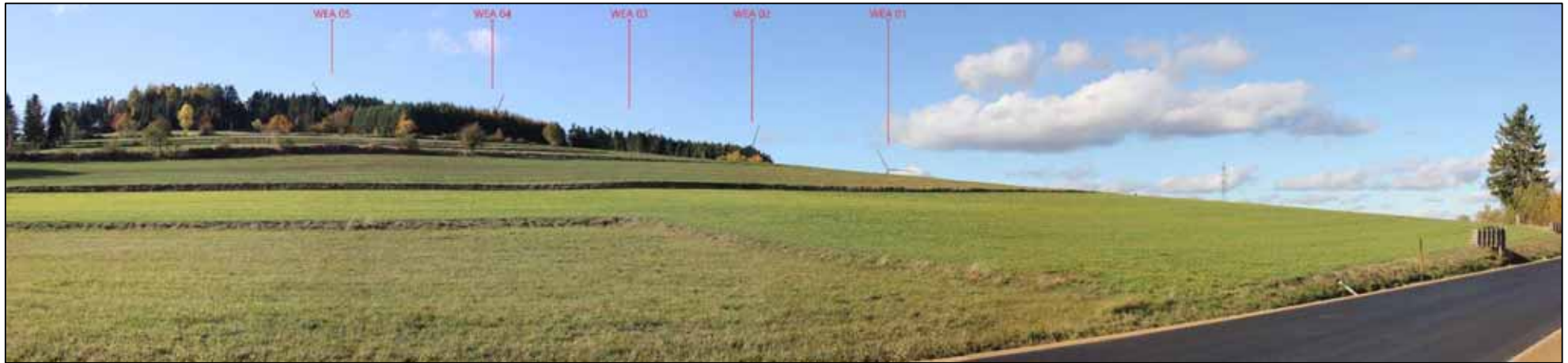


Foto 20: Fotomontage 4 – Blick Richtung Nordwest vom nördlichen Stadtrand von Groß-Siegharts aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 21: Fotomontage 5 – Blick Richtung Westen vom westlichen Ortsrand von Wienings aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 22: Fotomontage 6 – Blick Richtung Südwest vom südlichen Ortsrand von Loibes aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 23: Fotomontage 7 – Blick Richtung Nordost vom südwestlichen Ortsrand von Ulrichschlag aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 24: Fotomontage 8 – Blick Richtung Osten über Matzles (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 25: Fotomontage 9 – Blick Richtung Osten über Hollenbach (rechter Bildrand) auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 26: Fotomontage 10 – Blick Richtung Nordwest von der L55 zwischen Groß-Siegharts und Sieghartles aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 27: Fotomontage 11 – Blick von Dimlings, westlich von Waidhofen auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 28: Fotomontage 12 – Blick Kreisverkehr „Waldrapp“ nördlich von Waidhofen Richtung Osten auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 29: Fotomontage 13 – Blick vom Schloss Waidhofen Richtung Osten auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B).



Foto 30: Fotomontage 14 – Blick Richtung Osten vom östlichen Ortsrand von Götzweis aus auf den Predigtstuhl mit den 5 WEA (Montage: W.E.B.).

4.3 Maßnahmenplanung

4.3.1 VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

Vermeidungsmaßnahmen beziehen sich v.a. auf die Freizeit- und Erholungsnutzung (vgl. Kap. 4.3.3). Hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes sind keine Vermeidungsmaßnahmen zum aktuellen Projekt geplant.

Die WEA wurden aber auf Basis der positiven Volksbefragung in Waidhofen an der Thaya am 10.03.2024 und dem negativen Ergebnis der Volksbefragung in der Gemeinde Groß-Siegharts zur Gänze auf das Gemeindegebiet Waidhofen verschoben. Zuvor wären Anlagen auch auf dem Gemeindegebiet Groß-Siegharts geplant gewesen.

4.3.2 VERMINDERUNGSMASSNAHMEN ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

Im Teil B - Umweltbericht, Seite 83 zur 1. Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind, Novelle 1) [14] werden Verminderungsmaßnahme für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholungswert der Landschaft empfohlen. Die Maßnahmen werden in folgender Tabelle hinsichtlich ihrer Umsetzung für den ggst. Windpark bewertet:

Maßnahme gem. Umweltbericht NÖ SekROP Wind, Novelle 1	Umsetzung	Maßnahmen- wirkung
Höhenbeschränkung auf höchstens 250 m inklusive Rotorblattspitze mit einer Toleranz von bis zu 10 %. Zusätzlich können Gemeinden im Rahmen des Widmungsverfahrens auf örtlicher Ebene Einschränkungen der Anlagenhöhe festlegen. Dies ist insbesondere bei sensiblen Lagen eine geeignete Minderungsmaßnahme.	Die Anlagenhöhe der geplanten WEA inkl. Rotorblätter beträgt 261 m. Unter Berücksichtigung der der Toleranz von 10 % ergibt sich eine empfohlene Anlagenhöhe von max. 275. Die geplante Anlagenhöhe der 5 WEA liegt damit unter dem empfohlenen Grenzwert inkl. Toleranz. Die Maßnahme wird damit umgesetzt.	mittel
Minimierung Störung bzw. Erhaltung von bedeutsamen Sichtbeziehungen oder Sichtachsen zu Objekten, Strukturen und Teilräumen mit hohem Erlebniswert.	Die WEA bewirken zwar Horizontüberhöhungen in unterschiedlicher Stärke, beeinträchtigen aber keine bedeutsamen Sichtbeziehungen und Sichtachsen. In Bezug auf das LSG Dietmanns ergeben sich geringe Auswirkungen, da man sich im LSG überwiegend im Wald bewegt und von den meisten Standpunkten und Perspektiven aus Sichtverschattungen gegeben sein werden.	keine
Minimierung der Flächeninanspruchnahme von positiv wirksamen, landschaftsbildprägenden, charakteristischen, einzigartigen, naturnahen bzw. historisch bedeutsamen Landschaftselementen	Die WEA sind nicht auf Kuppen innerhalb des Höhenzugs Predigtstuhls, sondern auf leicht Richtung Westen exponierten Hangverflachungen geplant, wodurch exponierte Standorte (Kuppen, exponierte Erhebungen) ausgespart werden. Die Zuwegungen sind weitgehend auf dem bestehenden Forstwegenetz geplant. Lediglich Stichwege zu den einzelnen Anlagenstandorten und die Manipulationsflächen rund um die WEA werden neu ausgeführt.	mittel
Reduktion der Sichtbarkeit von Windkraftanlagen: Bestimmung, dass Turm und Rotor in einem nicht reflektierenden Grauton auszuführen und Werbeaufschriften oder ähnlich auffallende Muster, sofern diese nicht durch andere Auflagen (z.B. Tagesmarkierungen) vorgeschrieben sind, zu unterlassen sind.	Türme und Rotoren werden entsprechend Angaben der Fa. Vestas standardmäßig in der Farbgebung RAL 7035 (lichtgrau) mit geringem Reflexionsgrad produziert [31]. Es sind, bis auf die vorschrittsbezogenen Markierungen (Tagesmarkierungen, allfällige Markierungen hinsichtlich Vogelschutz), keine Werbeaufschriften auf den Türmen, Rotorblättern oder sonstigen Anlagenteilen geplant.	hoch

Tabelle 11: Empfohlene Maßnahmen lt. Umweltbericht NÖ SekROP Wind, Novelle 1 und deren Umsetzung beim ggst. Vorhaben.

4.3.3 VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMASSNAHMEN FREIZEIT UND ERHOLUNG

Das bestehende Wanderwegenetz am Predigtstuhl muss auf Grund der Errichtung der 5 WEA in der Betriebsphase nicht verlegt werden. Während der Bauphase ist mit zeitlichen Unterbrechungen der Wegenutzung zu rechnen, Durch ausreichende Beschilderungen und rechtzeitige BesucherInneninformationen können die Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung am Predigtstuhl wesentlich reduziert werden.

Ein Aspekt zu Freizeit und Erholung, der das Winterhalbjahr betrifft, ergibt sich aus möglichem Eisfall während des Winterbetriebs der WEA. Ev. müssen dann an Frosttagen und länger anhaltenden Kälteperioden die Wanderwege im Umkreis der WEA gesperrt und umgeleitet werden, um das Risiko vor Eisfall und Personenschaden auf ein Minimum reduzieren zu können. Im Zuge der UVE zum Windpark Predigtstuhl wird ein Eisfallgutachten erstellt. Auf Basis dessen Ergebnissen werden die erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Detail im Zuge der Erstellung der Unterlagen zur UVE ausgearbeitet.

Maßnahmen Freizeit und Erholung	Beschreibung	Maßnahmen-wirkung
Besucherlenkung und -information in der Bauphase	Ausreichend Beschilderungen der Wege und Umleitungen je WEA mit Angabe der Dauer der Einschränkungen.	hoch

Tabelle 12: Maßnahmen zur Freizeit und Erholungsnutzung.

4.4 Verbleibende Projektauswirkungen

4.4.1 VERBLEIBENDE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KERNZONE UND WALDLANDSCHAFTSRÄUME

4.4.1.1 Auswirkungen auf die Kernzone der WEA

Im unmittelbaren Nahbereich der geplanten WEA sowie für die Waldflächen bis 500 m Entfernung ergeben sich hohe Eingriffsintensitäten auf Grund folgender Wirkfaktoren:

- Verlust der Stille und Ruhe auf Grund der Rotorbewegungen
- Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste beim Ausblick vom Predigtstuhl aus
- Technische Überformung auf Grund der 5 WEA inmitten des unbebauten Waldgebiets Predigtstuhl und damit zusammenhängender dauerhafter Rodungsflächen rund um die WEA

Auf Grund der hohen Sensibilität des Ist-Zustandes für den Höhenrücken des Predigtstuhls ergeben sich durch Verschneidung mit der hohen Eingriffsintensität hohe verbleibende Auswirkungen für die Kernzone.

Die hohen Auswirkungen betreffen ausschließlich Wanderer, Spaziergänger und Erholungssuchende am Predigtstuhl.

lfd. Nr.	ID	Bezeichnung	Sensibilität	Eingriffsintensität	Beschreibung Eingriffsintensität	verbleibende Auswirkungen
1	--	Unmittelbarer Nahbereich zu den WEA und Waldflächen bis 500 m Entfernung	hoch	hoch	Horizontüberhöhungen durch die WEA zu erwarten. Die Wirkung wird mit gering bewertet.	hoch

4.4.1.2 Auswirkungen auf Waldlandschaftsräume

Innerhalb von Waldflächen fallen die Wahrnehmungsstärken für Wanderer, Spaziergänger und Erholungssuchende auf Grund der Sichtverschattung stark ab. Ab einer Distanz von 500 m Entfernung zu den WEA wird der Wirkfaktor Verlust der Stille und Ruhe auf Grund der Rotorbewegungen nicht mehr ins Gewicht fallen, weshalb die verbleibenden Auswirkungen für Waldlandschaftsräume als Orte für Freizeit und Erholung zusammenfassend mit gering bewertet werden.

lfd. Nr.	ID	Bezeichnung	Sensibilität	Eingriffsintensität	Beschreibung Eingriffsintensität	verbleibende Auswirkungen
1	--	Waldflächen in der Nah-, Mittel- und Fernzone, 0,5-10 km Entfernung	mäßig	gering	Auf Grund der Sichtverschattung der WEA für Wanderer, Spaziergänger und Erholungssuchende im Wald ergeben sich überwiegend geringe Eingriffsintensitäten.	gering

4.4.2 VERBLEIBENDE AUSWIRKUNGEN AUF KULTURLANDSCHAFTSTEILRÄUME

4.4.2.1 Auswirkungen auf Kulturlandschaftsteilräume in der Nah- und Mittelwirkzone der WEA

Die verbleibenden Auswirkungen in der Nah- und Mittelwirkzone (0,5-5 km) werden anhand der folgenden Tabelle beurteilt. Die relevanten Wirkfaktoren sind insbesondere Horizontüberhöhungen und Strukturbrüche sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Rotorbewegungen.

Ild. Nr.	ID	Bezeichnung	Sensibilität	Eingriffsintensität	Beschreibung Eingriffsintensität	verbleibende Auswirkungen
1	KL01	Kulturlandschaftsteilraum Götzles-Ulrichsschlag-Matzles	gering	mäßig	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste auf Grund der WEA zu erwarten.	gering
2	KL02	Kulturlandschaftsteilraum Hollenbach-Phyra	mäßig	mäßig	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste auf Grund der WEA zu erwarten.	mittel
3	KL03	Kulturlandschaftsteilraum Jarolden	gering	gering	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste in bereits abgeschwächter Form auf Grund der Entfernung durch die WEA zu erwarten.	gering
4	KL04	Kulturlandschaftsteilraum Puch	mäßig	mäßig	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste durch die WEA zu erwarten. Die WEA dominieren auf Grund der Perspektive von Norden aus nicht das Blickfeld.	mittel
5	KL05	Kulturlandschaftsteilraum Wertenau-Schlader	gering	gering	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste in bereits abgeschwächter Form auf Grund der Entfernung durch die WEA zu erwarten.	gering
6	KL06	Kulturlandschaftsteilraum Schlagles	gering	mäßig	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste durch die WEA zu erwarten.	mittel
7	KL07	Kulturlandschaftsteilraum Loibes	mäßig	hoch	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste durch die WEA zu erwarten.	mittel
8	KL08	Kulturlandschaftsteilraum Wienings	mäßig	hoch	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste durch die WEA zu erwarten.	mittel
9	KL09	Kulturlandschaftsteilraum Mostbach-Pommersdorf	mäßig	gering	Überwiegend Sichtverschattung durch Hügelskette um Hohen Stein zu erwarten.	gering

10	KL10	Kulturlandschaftsteilraum Weinern	mäßig	gering	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste in bereits abgeschwächter Form auf Grund der Entfernung durch die WEA zu erwarten.	gering
11	KL11	Kulturlandschaftsteilraum Groß-Siegharts	mäßig	mäßig	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste in abgeschwächter Form auf Grund der Entfernung durch die WEA zu erwarten. Sichtverschattete Bereiche ergeben sich in rd. 2,5 km Entfernung zu den WEA. Zudem sind die WEA nur teilweise sichtbar.	mittel
12	KL12	Kulturlandschaftsteilraum Alt-Dietmanns-Groß-Siegharts	mäßig	mäßig	WEA nur teilweise sichtbar. Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste durch die WEA zu erwarten.	mittel
13	KL13	Kulturlandschaftsteilraum Neu-Dietmanns	mäßig	mäßig	Horizontüberhöhungen, Verlust der Stille (Rotorbewegungen) und Maßstabsverluste durch die WEA zu erwarten. Die WEA dominieren auf Grund der Perspektive von Süden aus nicht das Blickfeld.	mittel
14	KL14	Kulturlandschaftsteilraum Karlstein	gering	gering	Gänzliche Sichtverschattung durch vorgelagerten Schlagberg und Pfingstbühel zu erwarten.	gering

4.4.2.2 Auswirkungen auf Kulturlandschaftsteilräume in der Fernwirkzone der WEA

Die Auswirkungen in der Fernwirkzone (5-10 km) werden zusammenfassend beurteilt.

Auf Grund der entfernungsbedingt geringen Wahrnehmungsstärken ergeben sich in Summe überwiegend geringe verbleibende Auswirkungen auf das Landschaftsbild im jeweiligen Teilraum. Die Wirkfaktoren Störung der Stille, Maßstabsverlust und Rotorbewegungen fallen bei Sichtbarkeit der WEA hier nicht mehr ins Gewicht, obwohl geringe Beeinträchtigungen durch Horizontüberhöhungen dennoch zu erwarten sein werden.

Von neuralgischen, erhöhten Standpunkten mit touristischer Bedeutung, etwa vom Schloss Waidhofen aus (vgl. Fotomontage FM13) werden die WEA am klaren Tagen deutlich sichtbar sein und die Silhouette des Predigtstuhls prägen, wodurch in der Blickachse West-Ost der Wirkfaktor Horizontüberhöhung in der Wahrnehmung des/der BetrachterIn eine Rolle spielen wird. Damit geht ein Eigenartsverlust im Landschaftsbild/ in der Silhouette des Predigtstuhls einher, der gemäß der angewendeten Methodik mit der Eingriffsintensität mittel bewertet wird. Hinsichtlich der Eigenart der Silhouette des bisher unbebauten und daher nicht vorbelasteten Predigtstuhls sind somit mittlere verbleibende Auswirkungen zu erwarten.

lfd. Nr.	ID	Bezeichnung	Sensibilität	Eingriffsintensität	Beschreibung Eingriffsintensität	verbleibende Auswirkungen
1	--	Kulturlandschaftsräume in der Fernzone, 5-10 km Entfernung	gering	gering	Horizontüberhöhungen durch die WEA zu erwarten. Die Wirkung wird mit gering bewertet.	gering
2	--	Für Freizeit, Erholung und Tourismus relevante und erhöhte Perspektiven mit Blickrichtung Osten (z.B. von Schloss Waidhofen aus)	mäßig	mäßig	Horizontüberhöhungen entlang der Silhouette des Predigtstuhls zu erwarten. Daraus resultierend ergeben sich Eigenartsverluste des bisher unbebauten und nicht vorbelasteten Predigtstuhls. Die Wirkung wird mit mäßig bewertet.	mittel

4.4.3 VERBLEIBENDE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET DIETMANN

In folgender Tabelle wird die Eingriffsintensität und die daraus resultierenden verbleibenden Auswirkungen auf die Teil-Schutzgüter des LSG Dietmanns gem. § 8 NÖ NschG Abs. 4 bewertet.

lfd. Nr.	Schutzziel bzw. Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Beschreibung Eingriffsintensität	verbleibende Auswirkungen
1	Landschaftsbild	hoch	gering	Die geplanten Anlagen oder Anlagenteile berühren das LSG nicht. Mit Verweis auf die Ergebnisse der Sichtbarkeitsanalyse und die Interpretation der Fotomontagen sind geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild des LSG zu erwarten. Weite Teile des LSG sind Waldflächen, von wo aus die WEA nicht oder nur teilweise zu sehen sind.	gering
2	Erholungswert der Landschaft	hoch	gering	Der Erholungswert wird nicht beeinträchtigt, da die Wanderwege größtenteils im Wald verlaufen und die WEA nicht oder nur teilweise zu sehen sein werden.	gering
3	ökologische Funktionstüchtigkeit	hoch	gering	Die ökologische Funktionstüchtigkeit des LSG wird nicht beeinträchtigt.	gering
4	Schönheit oder Eigenart der Landschaft	hoch	gering	Die Eigenart des LSG Dietmanns, vor allem geprägt durch seine Waldflächen und dem hügeligen, kuppigen Gelände, wird durch die geplanten WEA nicht beeinträchtigt. Die Waldflächen stellen gleichzeitig sichtsichere Bereiche dar, wodurch die WEA nicht bis kaum sichtbar sein werden. Aus bestimmten Perspektiven (von Wiesenflächen aus) werden sich Blicke auf die WEA ergeben. Wesentlich sind dabei die Wirkfaktoren Horizontüberhöhungen und die Bewegungen der Rotorblätter. Diese visuell geringen Beeinträchtigungen haben keinen Einfluss auf die Eigenart des LSG Dietmanns.	gering
5	Charakter des betroffenen Landschaftsraumes	hoch	gering	Der Charakter des LSG, geprägt von den Waldflächen und Schlagfluren auf hügeligem, kuppigem Gelände sowie der Bründlkapelle als wichtiges Ausflugsziel wird durch die geplanten WEA nicht beeinträchtigt.	gering

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Windpark Predigtstuhl mit fünf Windenergieanlagen geringe verbleibende Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns verursacht.

Die Schutzziele und Teil-Schutzgüter und Schutzgüter gem. § 8 NÖ NschG Abs. 4 werden nicht erheblich beeinträchtigt.

4.4.4 VERBLEIBENDE AUSWIRKUNGEN AUF DIE FREIZEIT- UND ERHOLUNGSNUTZUNG

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für Freizeit und Erholung (vgl. Kap. 4.3.3) werden die verbleibenden Auswirkungen auf die einzelnen Wanderwege beurteilt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Freizeit- und Erholungsnutzung am Predigtstuhl unter Berücksichtigung der Maßnahmen geringe verbleibende Auswirkungen zu erwarten sind.

lfd. Nr.	Wanderwege	Sensibilität	Eingriffsintensität	Beschreibung Eingriffsintensität	verbleibende Auswirkungen
1	Rundwanderweg von Phyra aus um die Phyringer Höhe	hoch	gering	Bei ausreichend Beschilderungen des bestehenden Wegenetzes sowie der Umleitungen im Falle eines Risikos für Eisfall im Winterhalbjahr ergeben sich geringe Eingriffsintensitäten für alle Wanderwege.	gering
2	Kaltenbachwanderung zwischen Alt-Dietmanns und dem Kaltenbach	hoch	gering		gering
1	Rundwanderwege zw. Dietmanns, Bründlkapelle und Predigtstuhl	hoch	gering		gering
2	Predigtstuhlweg von Waidhofen	hoch	gering		gering
3	Kuenringerweg 611	hoch	gering		gering
4	Untergeordnetes Wegenetz (Forstwege) im Waldgebiet und um den Predigtstuhl	mäßig	gering		gering

5 AUSWIRKUNGEN ALTERNATIVER LÖSUNGEN

Der Spielraum für alternative Anlagenstandorte innerhalb der ausgewiesenen, überörtlichen Windpark-Zone WA105 ist relativ gering. Mit Verweis auf Abb. 2 auf Seite 6 würden fünf Anlagenstandorte in anderen Teilbereichen der Windparkzone mehr Eingriffe in das Urgelände bewirken, da in diesem Fall die in Abb. 2 anhand der Höhenschichtenlinien ersichtlichen Kuppen, Erhebungen und Geländerücken betroffen sein würden.

Damit einher gehen würden höhere Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf die Freizeit- und Erholungsfunktion.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND BEWERTUNG

6.1 Bestand

Der Untersuchungsraum innerhalb des 10 km-Radius um die geplanten Windenergieanlagen (WEA) wurde in eine Kernzone (0-500 m) sowie in eine Nahwirkungszone (0,5-2,5 km), eine Mittelwirkungszone (2,5-5 km) und eine Fernwirkungszone (5-10 km) unterteilt.

Innerhalb des 5 km-Radius wurden die Landschaftseinheiten in Kulturlandschaftsteilräume unterteilt. Waldflächen, Feldgehölze und Fließgewässer wurden ebenfalls ausgewiesen. Zudem wurden sämtliche Wanderwege, Wanderziele und sonstige Freizeiteinrichtungen erhoben und planlich dargestellt (vgl. dazu Planbeilage 1).

Für sämtliche Schutzgüter, darunter das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns, und 14 Kulturlandschaftsräume wurde eine Sensibilitätsbewertung durchgeführt.

6.2 Maßnahmen

Hinsichtlich des Ort- und Landschaftsbildes wurden Verminderungsmaßnahmen bzgl. der Farbgebung der WEA ausgearbeitet.

Zudem wurden Maßnahmen zur Besucherlenkung für das Wanderwegenetz am Predigtstuhl definiert.

6.3 Verbleibende Auswirkungen

Es wurde eine Konfliktanalyse und -bewertung auf Basis der ökologische Risikoanalyse gem. RVS 04.04.11 – Umweltuntersuchung [5] durchgeführt.

Wesentliche Wirkfaktoren zur Beurteilung sind: Horizontüberhöhungen, Rotorbewegungen (Verlust der Stille und Ruhe), Verlust der Eigenart des Landschaftsbildes, Maßstabsverluste, technische Überformung und Strukturbrüche.

Neben den Ergebnissen zu den Vor-Ort-Erhebungen im November 2024 flossen die Ergebnisse der GIS-gestützten Sichtbarkeitsanalyse sowie Fotomontagen im 10 km-Radius mit ein.

Auswirkungen in der Kernzone (0 - 500 m um die WEA)

Im unmittelbaren Nahbereich der WEA sind auf Grund der Anlagen und deren Betrieb hohe Auswirkungen für die Freizeit und Erholungsnutzung am Predigtstuhl zu erwarten. Grund sind vor allem die durch die WEA verursachten Horizontüberhöhungen und Maßstabsverluste in der Landschaft, die technische Überformung rund um die WEA im bisher unbebauten Waldgebiet des Predigtstuhls sowie der Verlust der Stille, verursacht durch die Rotorbewegungen der WEA.

In den umliegenden Waldflächen rund um die WEA ist eine sukzessive Abnahme der Auswirkungen zu erwarten, da die WEA von den überschirmten Bereichen wesentlich weniger zu erkennen sein werden.

Auswirkungen in der Nah- und Mittelwirkzone (0,5 – 5 km um die WEA)

Im Umkreis von 500 bis 2.500 m (Nahwirkzone) bzw. 2.500 bis 5.000 m (Mittelwirkzone) um die WEA ergeben sich auf die definierten, je nach Sensibilität und Eingriffsintensität, geringe bis mittlere verbleibende Auswirkungen auf Grund der Wirkfaktoren Horizontüberhöhungen, Strukturbrüche sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Rotorbewegungen.

Innerhalb der Waldflächen sind wiederum geringe Auswirkungen zu erwarten, da die WEA für Wanderer im Wald kaum sichtbar sein werden und der akustische Wirkfaktor Verlust der Stille durch Rotorbewegungen wegfällt.

In Summe sind in der Nah- als auch in der Mittelwirkzone mittlere verbleibende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten.

Auswirkungen in der Fernwirkzone (5 - 10 km um die WEA)

Im Umkreis von 5.000 bis 10.000 m um die WEA sind überwiegend geringe verbleibende Auswirkungen, verursacht durch die WEA, zu erwarten, weil die Wirkfaktoren Störung der Stille, Maßstabsverlust und Rotorbewegungen aus diesen Distanzen kaum bis gar nicht ins Gewicht fallen werden. Zudem steigt der Anteil der sichtverschatteten Bereiche stark an (z.B. Mostbach, Pommersdorf sowie Waldflächen).

Dennoch sind geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Horizontüberhöhungen zu erwarten, da die Silhouette des Predigtstuhls inkl. der WEA aus größeren Entfernungen v.a. von Westen und Osten her sichtbar sein werden.

Bzgl. letztem Punkt spielen für Freizeit, Erholung und Tourismus wichtige neuralgische Punkte, wie etwa Perspektiven von Schloß Waidhofen aus, eine Rolle. Vom Schloß etwa sind die WEA an klaren Frühlings- und Herbsttagen durchaus erkennbar. Mit dieser Perspektive Richtung Osten auf den Predigtstuhl geht ein Eigenartsverlust des Landschaftsbildes einher, da der Höhenzug des Predigtstuhls bisher als unbebautes, durchgängiges Waldgebiet wahrgenommen worden ist. Durch die geplanten WEA geht diese Eigenart verloren. Es sind auf Grund dessen mittlere Auswirkungen auf das Landschaftsbild für diesen und andere wichtige Aussichtspunkte zu erwarten.

Mit Verweis auf die Ausführungen ergeben sich in der Fernwirkzone in Summe geringe verbleibende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Dietmanns

Für das gem. § 8 NÖ NschG 2000 geschützte Landschaftsschutzgebiet Dietmanns sind geringe verbleibende Auswirkungen zu erwarten, da das LSG überwiegend Waldflächen sowie Wander- und Spazierwege innerhalb derselben umfasst. Trotz der Nähe zur südlichsten der geplanten WEA sind kaum Sichtbarkeiten oder mittlere bzw. hohe Wahrnehmungstärken für Wanderer und Spaziergänger zu erwarten.

Der Charakter, die Eigenart und Schönheit des LSG, geprägt von den Waldflächen und Schlagfluren auf hügeligem, kupiertem Gelände sowie der Bründlkapelle als wichtiges Ausflugsziel werden durch die geplanten WEA damit nicht erheblich beeinträchtigt.

Verbleibende Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung

In der Auswirkungsanalyse wurde der Weitwanderweg 611-Kuenringerweg, der Rundwanderweg von Phyr aus um die Phyringer Höhe, die Kaltenbachwanderung, Rundwanderwege zwischen Dietmanns, Groß-Siegharts und Predigtstuhl sowie der Predigtstuhlweg von/ nach Waidhofen berücksichtigt.

In der Bauphase sind voraussichtlich Unterbrechungen der herkömmlichen Routen zu erwarten. Auch in der Betriebsphase sind im Winterhalbjahr Sperrungen von Teilabschnitten im Nahbereich der WEA auf Grund des Risikos für Eisfall zu erwarten. Ein Eisfallgutachten und daraus abzuleitende Maßnahmen (z.B. Eisfallwarnsystem) wird im Zuge der Ausarbeitung der Einreichunterlagen zur UVE erstellt.

Für die Bau- als auch für die Betriebsphase sind aber entsprechende Maßnahmen zur Besucherlenkung vorgesehen (ausreichend Wegebeschilderungen, Umleitungen), weshalb in Summe geringe verbleibende Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung im Waldgebiet des Predigtstuhls zu erwarten sind.

6.4 Ergebnis

Mit Verweis auf die Analysen, Beschreibungen und Beurteilungen im ggst. Fachbeitrag wird zusammenfassend festgehalten, dass durch den geplanten Windpark Predigtstuhl, bestehend aus fünf Windenergieanlagen (WEA), für das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sowie die Freizeit und Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in Summe **mittlere verbleibende Auswirkungen** zu erwarten sind.

Zusammengestellt von:

DI Matthias Groß

Innsbruck, am 03.06.2026

7 GRUNDLAGEN

7.1 Projektgrundlagen

- [1] W.E.B Windenergie AG (2024): Lage der Windkraftanlagen am Predigtstuhl sowie Fotomontagen.

7.2 Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien

- [2] Forstgesetz 1975 idgF.
[3] Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz, NÖ ROG 2014 idgF.
[4] Niederösterreichisches Naturschutzgesetz, NÖ NschG 2000 idgF.
[5] Österreichische Forschungsgesellschaft Straße Schiene Verkehr (2017): Umweltuntersuchung RVS 04.01.11. Wien.
[6] Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich, NÖ SekRop Wind, LGBl. 47/2024 idgF.

7.3 Literatur

- [7] AdNÖLR, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik (2005): Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs gem. NÖ Raumordnungsgesetz 1976. Stand vom 26.04.2005.
[8] Brahms, E., Peters, J. (2012): Landschaftsbild, Erholungsnutzung und Windenergieanlagen in der Planungsregion Magdeburg: Beschreibung und Bewertung der Landschaften hinsichtlich der Empfindlichkeit gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen sowie der Eignung für Tourismus und Erholung aufgrund landschaftlicher und naturräumlicher Potenziale - Abschlussbericht. HNE Eberswalde, Hannover/Eberswalde.
[9] Geologische Bundesanstalt (1987): Geologische Karte der Republik Österreich 1: 50.000, Karte 7 – Groß Siegharts. Wien.
[10] Fuchs G., Matura A. (1980): Die Böhmisches Masse in Österreich.
[11] Klaar Adalbert (1930): Die Siedlungsformen Niederösterreichs. Aus: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, Band 23, Seite 37-75.
[12] Knoll Consult-Planung und Beratung (2004): Bewertung des Landschaftsbildes von Windenergieanlagen anhand des Beispiels Niederösterreich. Wien.
[13] Knoll Consult-Umweltplanung ZT GmbH im Auftrag der AdNÖLR, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (2024): NÖ SekRop Wind, Novelle 1, Karte 3: Waldviertel.
[14] Knoll Consult-Umweltplanung ZT GmbH im Auftrag der AdNÖLR, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (2024): NÖ SekRop Wind, Novelle 1, Teil B: Umweltbericht zur ggst. Novelle 1.
[15] Knoll Consult-Umweltplanung ZT GmbH im Auftrag der AdNÖLR, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (2024): NÖ SekRop Wind, Novelle 1, Teil C.2.2.: Vertiefte Untersuchung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild.
[16] Meteotest AG (2021): Leitfaden zur Erstellung von Sichtbarkeitsanalysen. Im Auftrag des schweizerischen Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Bern.
[17] Nohl. W. (1993): Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe. Kirchheim bei München. Download unter: <https://www.landschaftswerkstatt.de/dokumente/Masten-Gutach-1993.pdf> (letzter Zugriff: Dez.'24).
[18] Nohl. W. (2010): Ist das Landschaftsbild messbar und bewertbar? Präsentationsunterlagen zum Referat auf der Fachtagung „Was ist schiach - das Landschaftsbild im Prüfverfahren“, Inst. für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) an der BOKU Wien am 25.02.2010. Download unter: <https://de.scribd.com/document/260207479/Werner-Nohl-Ist-Das-Landschaftsbild-Messbar-Und-Bewertbar> (letzter Zugriff: Dez.'24).
[19] Peters J. (2015): Schöne Landschaften oder Windkraft? – Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung des Landschaftsbildes beim Windkraftausbau. Unterlagen zur Präsentation im Rahmen einer Fachveranstaltung der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Deutscher Bundestag am 09.11.2015.

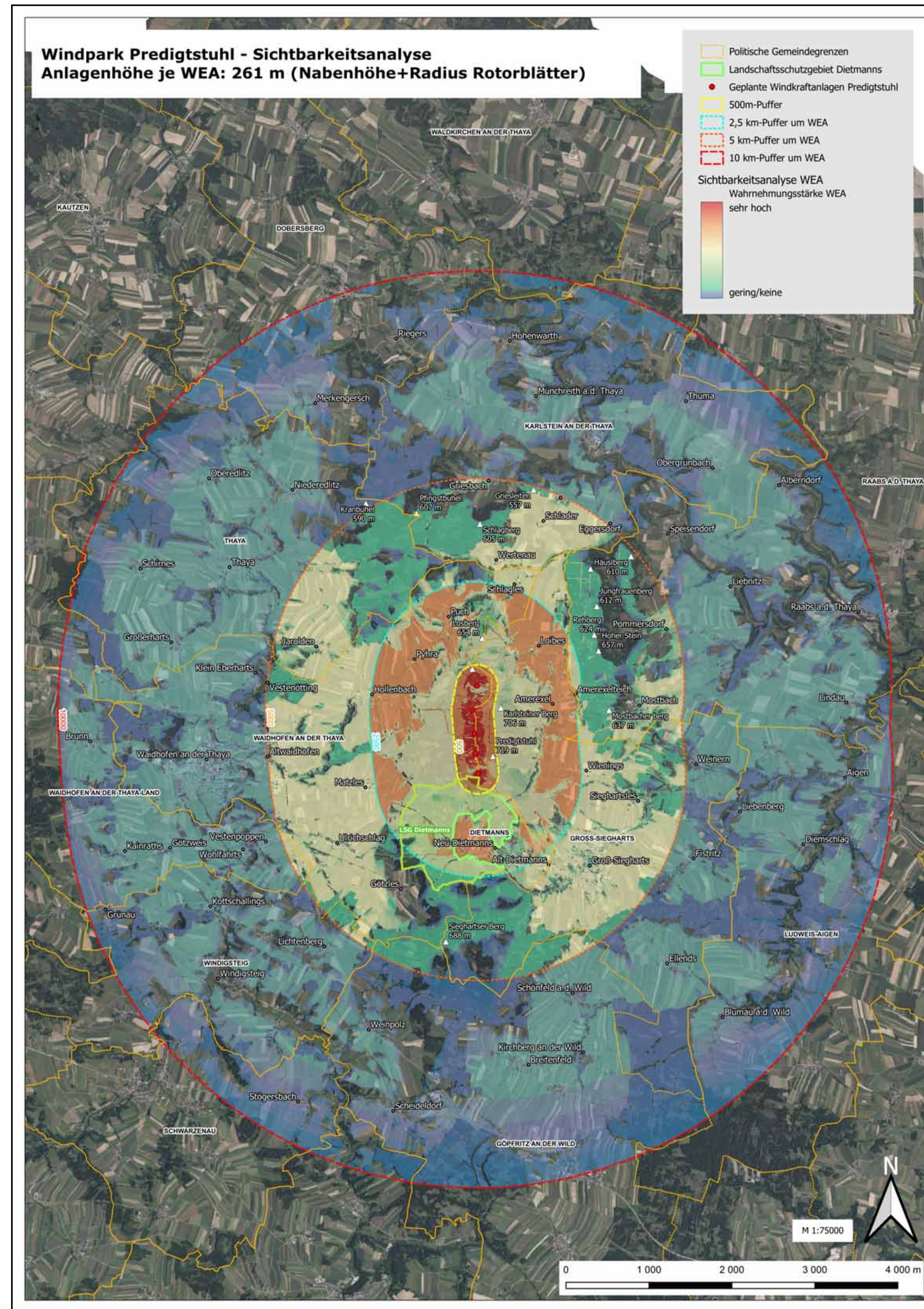
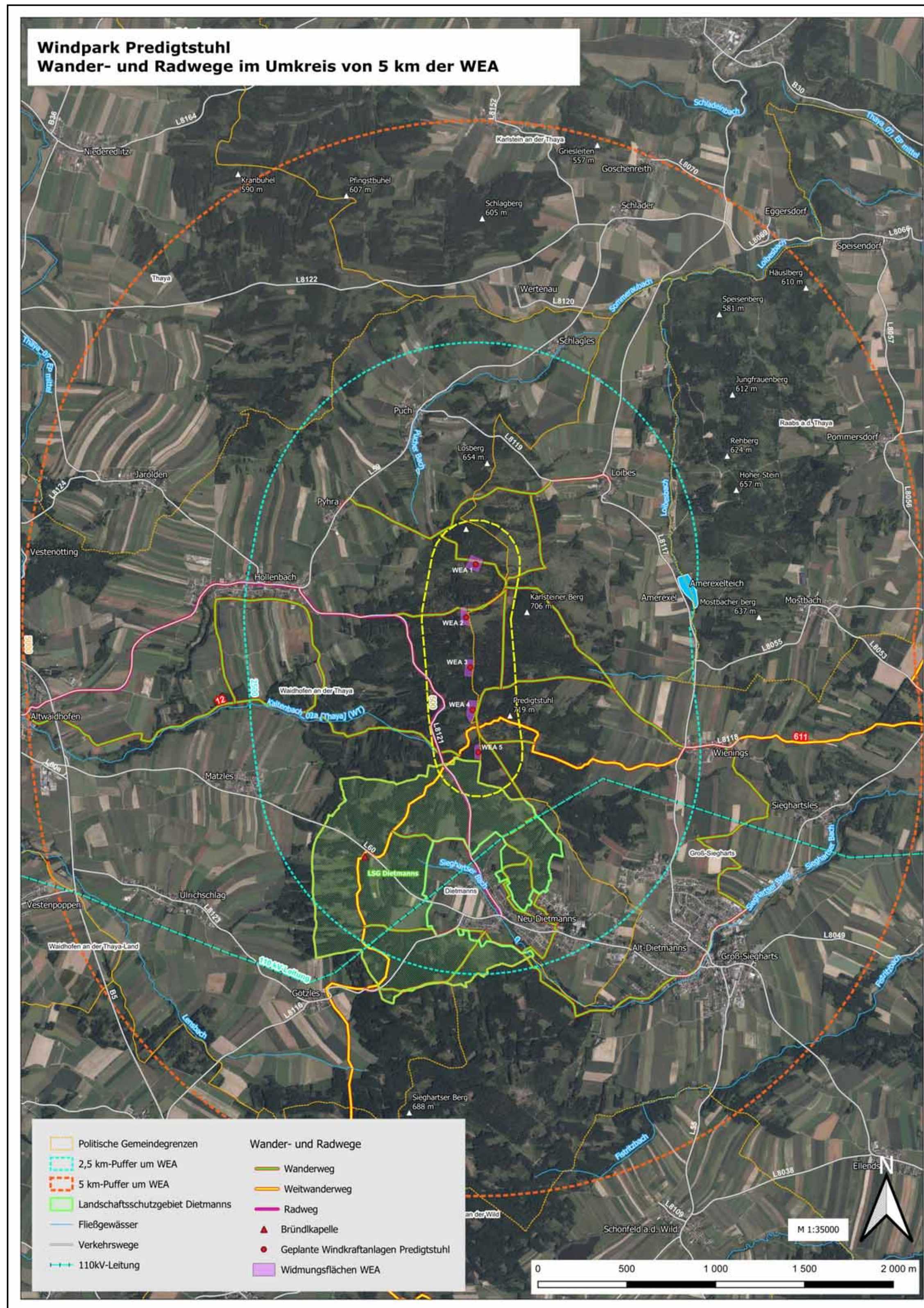
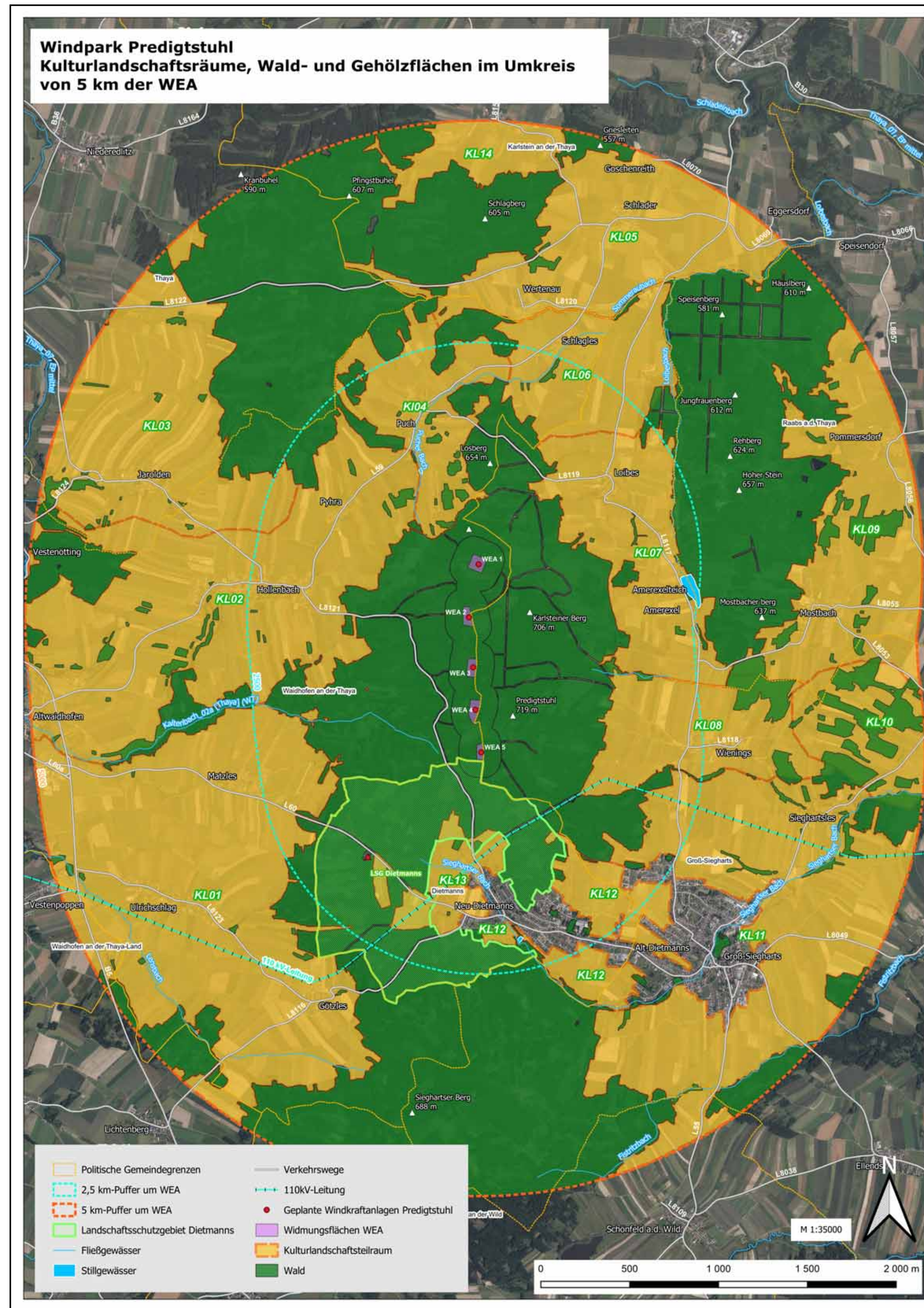
- [20] Pleßl Ernst (1978): Historische Siedlungs- und Flurformen von Niederösterreich. Hrsg: Kulturabteilung der NÖ Landesregierung in der Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich. 1. Auflage. Wien-St. Pölten.
- [21] Pleßl Ernst (1998): Siedlungsgeographie Waldviertel: der Besiedlungsvorgang am Beispiel von Dorfanlagen und Flurformen. Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 110/111. 1. Auflage. Wien-St. Pölten.
- [22] Revital GmbH und Knollconsult (2022): Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren. Download unter: https://www.knollconsult.at/storage/2022/09/2022_Beurteilungsmethodik-Landschaft_Publikation.pdf (letzter Zugriff: Dez.'24).
- [23] Schauppenlehner T., Lux. K, Trummer N, Brandenburg Ch. (2018): Räumliche Bewertung des visuellen Einflusses von Windrädern und interaktive 3D-Visualisierungen als Beitrag zu partizipativer Planung - eine methodische Grundlage zur Berücksichtigung des Schutzguts Landschaft. Präsentation im Zuge der ÖGLA-Akademie „Methoden zur Bewertung von Landschaftseingriffen“ am 03.12.2018.
- [24] Seger M., Kofler A. (1998): Flurgefüge- und Relieftypen Österreichs – Merkmale der Kulturlandschaft nach Gemeinden. In: Mitteilungen der Österreichischen geografischen Gesellschaft, 140 Jg (Jahresband), Seite 53-72. Wien.
- [25] Umweltbundesamt (2019): UVE-Leitfaden - Eine Information zur Umweltverträglichkeitserklärung. Überarbeitete Fassung 2019. Wien.

7.4 Internetrecherchen

- [26] NÖ Atlas: <https://www.noee.gv.at/noee/Karten-Geoinformationen/Karten-Geoinformationen.html> (letzter Zugriff: 12.2025).
- [27] <https://www.naturland-noee.at/landschaftsschutzgebiet-dietmanns> (letzter Zugriff: 12.2025).
- [28] <https://www.waldviertel.at/a-kuenringerweg-611> (letzter Zugriff: 12.2025).
- [29] Bergfex.at: <https://www.bergfex.at/sommer/niederoesterreich/touren/wanderung/> (letzter Zugriff: 12.2025).
- [30] Stadtgemeinde Groß-Siegharts: https://www.siegharts.at/de/Meine_Stadt/Wissenswertes/Geschichte (letzter Zugriff: 12.2025).
- [31] VESTAS: Allgemeine Informationen über die Umweltverträglichkeit von Vestas-Windenergieanlagen. Download unter: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn-wAssets/docs/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-immissionsschutz/amtliche-bekanntmachungen-und-auslegungen/41070-24/07.1_0016-1661_24-DE_Allg._Informationen_Umweltvertr_glichkeit.pdf (letzter Zugriff: Mai 2026)

8 PLÄNE ZUM FACHBEITRAG

1. Planeinlage 646_8-2 mit folgenden Plandarstellungen:
 - Landschaftsräume im 5 km-Untersuchungsraum, M 1: 35.000
 - Wander- und Radwege im 5 km-Untersuchungsraum, M 1: 35.000
 - Sichtbarkeitsanalyse (Nabenhöhe+Radius Rotorblätter) im 10 km-Untersuchungsraum, M 1: 75.000



Ausfertigung: --		Einlage: 02	
Auftraggeber:		W.E.B Windenergie AG Davidstraße 1 3834 Praffenschlag	
Projekt:			
WINDPARK PREDIGTSTUHL			
BEILAGE			
zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der			
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya			
gem. NÖ ROG 2014			
Fachbeitrag			
Orts- und Landschaftsbild sowie Freizeit und Erholung			
04			
03			
02			
01			
REV	Datum	Bearb.	Gepr.
Beschreibung der Änderung		Zustimmungswerk	
Projektkont:		Datum	Name
 Büro für Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung und naturnahen Wasserbau 8020 INNSBRUCK, Kochstraße 1/1 Tel.: 05312/574209 E-Mail: office@bu-schuetz.at		Erstellt:	M. Groß
		Geprüft:	xxx
		Freigegeben:	xxx
Lagepläne			
Sichtbarkeitsanalyse, Landschaftsräume und -strukturen			
sowie Wander- und Radwege			
Maßstab:	Plannummer:	Proj. Nr.:	
1: 75.000/ 35.000	652 - 02	646 - 08	



Technisches Büro für Biologie und Ökologie



Mag. Dr. Andreas Traxler

A-2201 Gerasdorf bei Wien, Lorenz Steiner-Gasse 6

M +43 650-8625350

E a.traxler@aon.at
office@biome-traxer.at
www.biome-traxler.at

Windpark Predigtstuhl

Windpark-Widmungen Naturschutzfachlicher Prüfbericht & Naturverträglichkeitserklärung (NVE)

Datum: 10.06.2026

IMPRESSUM

Auftraggeber:

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1
A-3834 Pfaffenschlag

Auftragnehmer:

Mag. Dr. Andreas Traxler, BIOME - Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Lorenz Steiner-Gasse 6
A-2201 Gerasdorf bei Wien

Projektkoordination & Bericht:

Mag. Dr. Andreas Traxler

Ornithologie:

Freilanderhebung:

Benjamin Watzl BSc., Michael Plank MSc. MSc., Mag. Patrick Moser, Mag. Helmut Jaklitsch, Martin Riesing BSc., Martina Staufer BSc., Mag. Christoph Roland, Mag. Michael Bierbaumer, Mag. Stefan Wegleitner, Bernd Rassinger, Mag. Karin Donnerbaum, Nikolaus Filek MSc., Katharina Traxler, Alexander Wanka, Mag. Elisabeth Knogler

Bericht:

Julian Hasenbichler MSc & Michael Plank MSc MSc

Widmungsflächenkartierung & Bericht (Bedeutende Pflanzen- & Tierlebensräume für gefährdete Arten):

Irina Suanjak

Fledermauskundliche Bearbeitung:

Freilanderhebungen:

Mag. Stefan Wegleitner, Michael Plank MSc. MSc, Mag. Katharina Bürger

Bericht:

Michael Plank MSc. MSc.
DI Florian Wiesinger MSc.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	5
1.1	Kurzbeschreibung des Projektvorhabens	5
1.2	Standortbeschreibung	6
1.3	Schutzgebiete um das Planungsgebiet.....	6
2	BIOTOPTYPEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET	8
2.1	Erhebungsmethodik.....	8
2.2	Prüfrelevante Wirkungen auf die Biotoptypen	11
2.3	Ist-Zustand der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	11
2.4	Naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten.....	14
2.5	Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen.....	14
2.6	Beanspruchte Flächen	14
2.7	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	16
3	VÖGEL UND IHRE LEBENSRÄUME	17
3.1	Erhebungsmethodik.....	17
3.2	Aufnahmezeitraum	20
3.3	Darstellung des Ist-Zustandes.....	23
3.4	Voraussichtliche Auswirkungen	50
3.5	Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	61
4	FLEDERMÄUSE UND IHRE LEBENSRÄUME	62
4.1	Beurteilungsrelevante Grundlagen	62
4.2	Erhebungsmethodik.....	63
4.3	Ergebnisse	71
4.4	Voraussichtliche Auswirkungen	79
4.5	Schutz- , Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen	84
5	NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (NVE)	85
5.1	FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“.....	85
5.2	Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.....	86
5.3	Potenzielles Schutzgebiet für die Kornweihe	110
6	ZUSAMMENFASSUNG	111
6.1	Zusammenfassung Biotoptypen	111
6.2	Zusammenfassung Vögel und deren Lebensräume	111

6.3	Zusammenfassung Fledermäuse und ihre Lebensräume	111
6.4	Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung.....	112
7	LITERATURVERZEICHNIS.....	113
8	ANHANG 1.....	116
8.1	Abkürzungen und Begriffsdefinitionen.....	116
8.2	Definitionen der Gefährdungskategorien	117
9	ANHANG 2.....	121
9.1	Ergebnistabellen der standardisierten Detektorerhebungen	121
9.2	Ergebnistabellen der Batcorder-Aufzeichnungen	123

1 EINLEITUNG

1.1 Kurzbeschreibung des Projektvorhabens

Die Firma WEB Windenergie AG plant die Errichtung des Windparks Predigtstuhl mit 5 Windenergieanlagen in der Gemeinde Groß-Siegharts im Bezirk Waidhofen an der Thaya. Die nächstgelegenen Orte sind Wienings, Loibes, Puch, Pyhra, Hollenbach und Dietmanns.

Die Widmungsflächen befinden sich ca. 1,2 km südlich der Ortschaft Puch, ca. 1,8 km westlich der Ortschaft Hollenbach, ca. 1,3 km nördlich der Ortschaft Dietmanns und ca. 2,1 km östlich der Ortschaft Wienings und sind innerhalb einer intensiv forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche geplant. Die einzelnen Anlagenstandorte befinden sich auf einer hügeligen, bewaldeten Fläche auf Seehöhen zwischen etwa 660 und 700 m. Es ist eine Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erforderlich (Umwidmung von „Grünland Forstwirtschaft“ in „Grünland Windkraftanlage“).

Die geplanten Widmungsflächen betreffen direkt kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet sowie auch keinen Naturpark und keine Europaschutzgebiete. Mögliche Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzgebiete in der Umgebung werden geprüft (siehe Kpt. 5).

Relevante juristische Grundlagen:

- Niederösterreichisches Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500 (**NÖ NSchG 2000**)
- Niederösterreichische Artenschutzverordnung, LGBl. 5500/2-0, Ausgabedatum 12.08.2005
- Verordnung über die Europaschutzgebiete, Ausgabedatum 08.04.2011, NÖ Landesregierung, LGBl. 5500/6
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 vom 22.7.1992 (**FFH-Richtlinie**)
- Richtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) - Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 20 vom 26.01.2010 (**VS-Richtlinie**) idgF.

Weitere relevante Grundlagen:

- Natura 2000-Standarddatenbögen, Amt der NÖ Landesregierung
- RVS 04.05.11 Umweltbaubegleitung
- RVS 04.03.13 Vogelschutz an Verkehrswegen
- RVS 04.03.15 Artenschutz

1.2 Standortbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet des geplanten Windparks (WP) Predigtstuhl befindet sich im nördlichen Waldviertel, östlich von Waidhofen an der Thaya und südlich von Karlstein an der Thaya, innerhalb einer intensiv forstwirtschaftlich genutzten Waldfläche, mit der Bezeichnung Predigtstuhl. Die Widmungsflächen befinden sich auf einem hügeligen, bewaldeten Gebiet, auf einer Seehöhe von ca. 700 m.

Es handelt sich um einen forstwirtschaftlich intensiv genutzten Wald, in dem *Fichten-Mischforste* die Bestände dominieren.

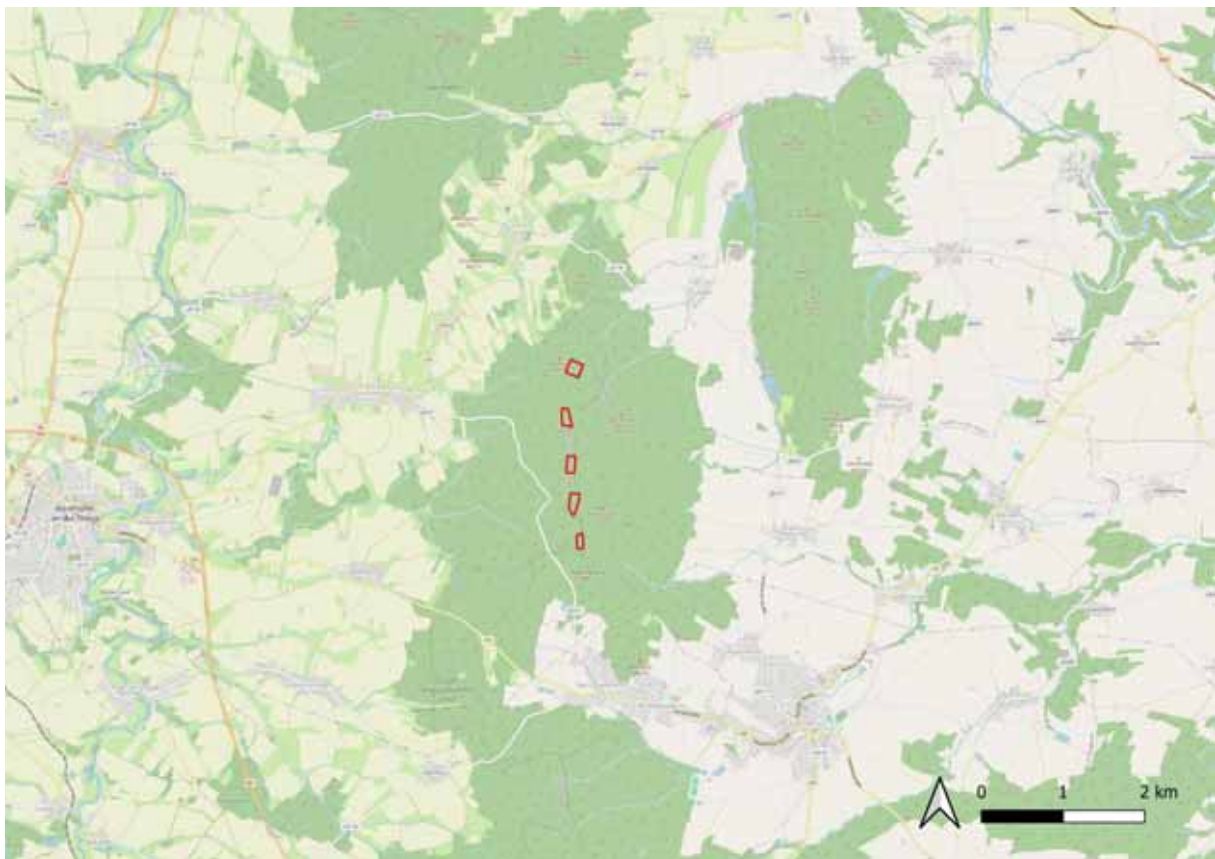


Abb. 1: Überblick - Lage der Widmungsflächen WP Predigtstuhl (Rot). Grundkarte: BEV.

1.3 Schutzgebiete um das Planungsgebiet

Im Bereich des geplanten WPs Predigtstuhl werden keine Schutzgebiete direkt beansprucht. Auch im angrenzenden Umland sind keine naturschutzfachlichen Festlegungen vorhanden. Ein Wildtierkorridor führt durch das Untersuchungsgebiet (Überregionaler Groß-Siegharts Korridor).

Die nächstgelegenen Schutzgebiete zum WPs Predigtstuhl sind:

1. FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (AT1201A00) ca. 5 km entfernt

2. Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (AT1201000), ca. 6,9 km entfernt.
3. Wildtierkorridor „Überregionaler Groß-Siegharts Korridor“
4. Landschaftsschutzgebiete: 5a Dietmanns 20 m von der südlichsten Widmungsfläche entfernt; 5b Dobersberg: 6,3 km von nördlichster Widmungsfläche entfernt
5. Naturdenkmäler ab 5 km Entfernung

Abb. 2 gibt einen Überblick über die Lage des Planungsgebietes zu den nächstgelegenen Schutzgebieten. Die Ziffern entsprechen obiger Aufzählung der Schutzgebiete.

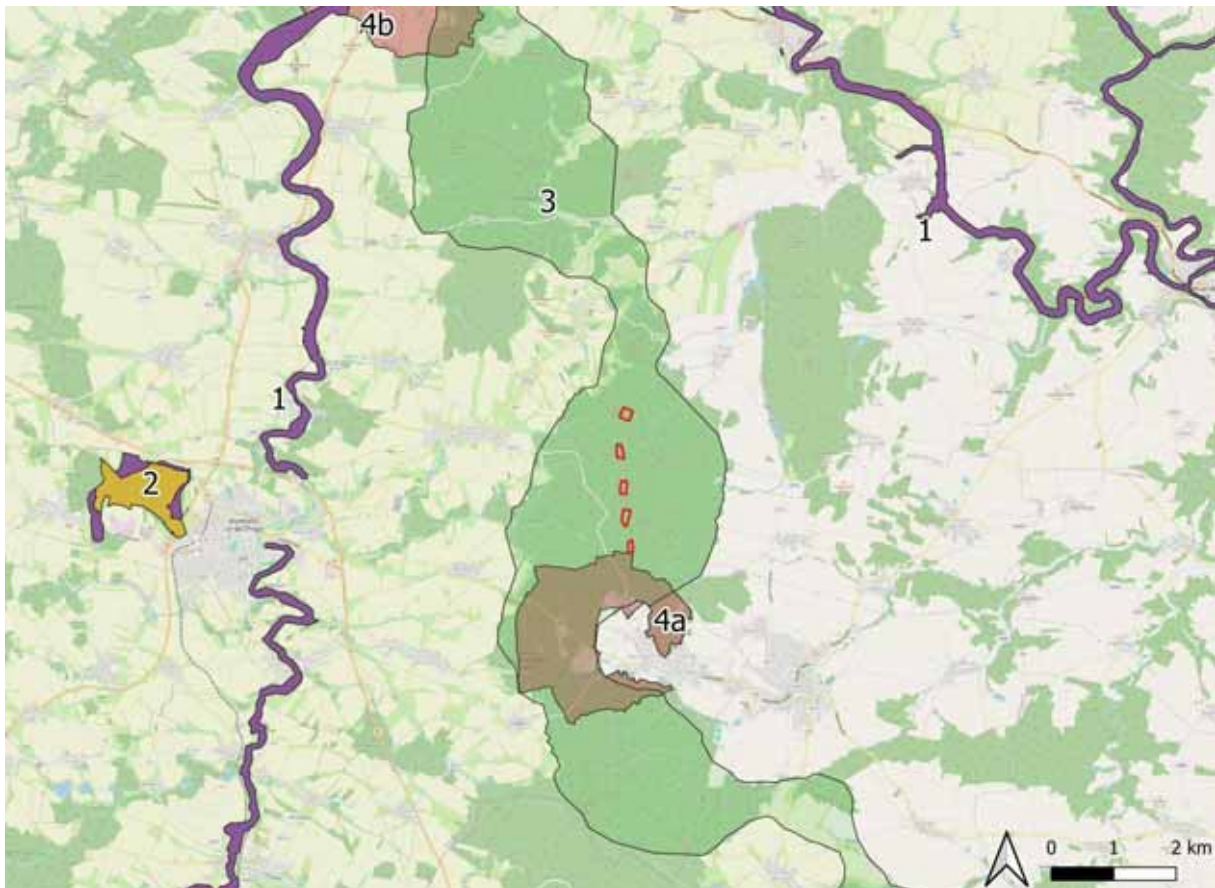


Abb. 2: Die Lage des Planungsgebiets (rot) und die Schutzgebiete der Umgebung: Wildtierkorridor: hellgrünes Band; FFH-Gebiete: Lila; Vogelschutzgebiet: gelb; Landschaftsschutzgebiete: rosa Quelle ÖK50 und Schutzgebiete: WebGIS Niederösterreich Atlas

2 BIOTOPTYPEN IM UNTERSUCHUNGSGEBIET

2.1 Erhebungsmethodik

Die Widmungsflächen des geplanten WPs Predigtstuhl wurden flächig begangen und die vorgefundenen Lebensräume den Biotoptypen aus der „*Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Monographien Umweltbundesamt, Wien*“ zugeordnet. Zusätzlich wurde der Pflanzenbestand in Form von Artenlisten dokumentiert und deren Gefährdung laut der „*Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs*“ (SCHRATT-EHRENDORFER et al. 2022) bzw. laut den aktuelleren Angaben in der „*Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol*“ (FISCHER, OSWALD, ADLER 2008) angegeben.

Im Folgenden werden die erhobenen Biotoptypen in ihrer Ausprägung dargestellt. In Abb. VE 1 wird eine Übersicht zur Lage der Widmungsflächen gegeben.



Abb. VE 1: Widmungsflächen sind in Rot umrandet dargestellt



Abb. VE 2: Widmungsfläche 1



Abb. VE 3: Widmungsfläche 2



Abb. VE 4: *Widmungsfläche 3*



Abb. VE 5: *Widmungsfläche 4*



Abb. VE 6: Widmungsfläche 5

2.1.1 Aufnahmezeitraum

Die Widmungsflächenkartierung für die Biotoptypen und die vegetationskundliche Erhebung fanden Ende Juli 2024 statt.

2.2 Prüfrelevante Wirkungen auf die Biotoptypen

Für das Schutzgut Biotoptypen sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP relevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase

2.3 Ist-Zustand der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

2.3.1 Biotoptyp – Grasdominierte Schlagflur

Beschreibung: Dieser Biotoptyp kommt auf Schlagflächen tiefer und mittlerer Lagen, bevorzugt auf frischen bis trockenen Standorten vor. Auf diesen sonnigen, durch Bodenverwundung und -verdichtung gestörten und durch verstärkte Stickstoffmineralisation meist gut nährstoffversorgten Standorten können Grasarten zur Dominanz gelangen. Dieser kurzlebige Biotoptyp umfasst Pioniergesellschaften, die sich innerhalb weniger Jahre zu Vorwaldbeständen weiterentwickeln.

Tab. VE 1: Festgestellte Pflanzenarten – Grasdominierte Schlagflur

RL= Gefährdungskategorien für Österreich insgesamt; VU= Gefährdet (Vulnerable), NT= Vorwarnstufe (Near Threatened), LC= ungefährdet (Least Concern), n= Eingebürgerter Neophyt, nicht eingestuft (Not Evaluated).

RL BM = Gefährdungseinstufung Böhmisches Masse; ●= Im betreffenden Naturraum einheimisch (inkl. archäophytisch), Einstufung wie für Österreich insgesamt, n= Eingebürgerter Neophyt, nicht eingestuft (Not Evaluated).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL BM
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	LC	●
Wald-Reitgras	<i>Calamagrostis arundinacea</i>	LC	●
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	LC	●
Drahtschmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>	LC	●
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	LC	●
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	LC	●

2.3.2 Biotoptyp – Fichtenforst

Beschreibung: Anthropogene, von der Fichte dominierte Bestände anstelle von Waldbiototypen mit natürlicherweise höchstens untergeordnetem Fichtenanteil sind zu den Fichtenforsten zu stellen. Es handelt sich fast ausschließlich um strukturarme, gleichaltrige Waldbestände, denen Reste der ursprünglichen Baumartengarnitur beigemischt sein können. Die saure Nadelstreu führt v. a. auf basenarmen Standorten und nach mehreren Fichtengenerationen zur Verarmung der Bodenvegetation.

Tab. VE 2: Festgestellte Pflanzenarten – Fichtenforst

RL= Gefährdungskategorien für Österreich insgesamt; VU= Gefährdet (Vulnerable), NT= Vorwarnstufe (Near Threatened), LC= ungefährdet (Least Concern), n= Eingebürgerter Neophyt, nicht eingestuft (Not Evaluated).

RL BM = Gefährdungseinstufung Böhmisches Masse; ●= Im betreffenden Naturraum einheimisch (inkl. archäophytisch), Einstufung wie für Österreich insgesamt, n= Eingebürgerter Neophyt, nicht eingestuft (Not Evaluated).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL BM
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	LC	●
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	LC	●
Seegras-Segge	<i>Carex brizoides</i>	LC	●
Draht-Schmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>	LC	●
Wald-Schachtelhalm	<i>Equisetum sylvaticum</i>	LC	●
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	LC	●
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	LC	●
Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	LC	●
Flatterbinse	<i>Juncus effusus</i>	LC	●
Mauer Lattich	<i>Lactuca muralis</i>	LC	●

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL BM
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	LC	•
Espe	<i>Populus tremula</i>	LC	•
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	LC	•
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	LC	•
Knotige Braunwurz	<i>Scrophularia nodosa</i>	LC	•
Wald-Greiskraut	<i>Senecio sylvaticus</i>	LC	•
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	LC	•

2.3.3 Biototyp - Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten

Beschreibung: Anthropogene, von wenigstens zwei heimischen Nadelbaumarten dominierte Bestände anstelle von Waldbiotypen mit natürlicherweise höchstens untergeordnetem Anteil dieser Nadelbaumarten. Als häufige Mischbestände sind in Österreich Fichten/ Lärchen-, Fichten/Rotföhren- und Rotföhren-Schwarzföhrenforste einzustufen. Es handelt sich meist um strukturarme, gleichaltrige Waldbestände, denen Reste der ursprünglichen Baumartengarnitur beigemischt sein können.

Tab. VE 3: Festgestellte Pflanzenarten – Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten

RL= Gefährdungskategorien für Österreich insgesamt; VU= Gefährdet (Vulnerable), NT= Vorwarnstufe (Near Threatened), LC= ungefährdet (Least Concern), n= Eingebürgerter Neophyt, nicht eingestuft (Not Evaluated).

RL BM = Gefährdungseinstufung Böhmisches Mass; •= Im betreffenden Naturraum einheimisch (inkl. archäophytisch), Einstufung wie für Österreich insgesamt, n= Eingebürgerter Neophyt, nicht eingestuft (Not Evaluated).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL BM
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>	LC	•
Wald-Reitgras	<i>Calamagrostis arundinacea</i>	LC	•
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	LC	•
Seegras-Segge	<i>Carex brizoides</i>	LC	•
Drahtschmiele	<i>Deschampsia flexuosa</i>	LC	•
Roter Fingerhut	<i>Digitalis purpurea</i>	n	n
Wald-Schachtelhalm	<i>Equisetum sylvaticum</i>	LC	•
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	LC	•
Wald-Schwingel	<i>Festuca altissima</i>	LC	•
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	LC	•
Flatterbinse	<i>Juncus effusus</i>	LC	•
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>	LC	n
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	LC	•

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL BM
Rotföhre	<i>Pinus sylvestris</i>	LC	•
Espe	<i>Populus tremula</i>	LC	•
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	LC	•
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>	-	-
Wald-Greiskraut	<i>Senecio sylvaticus</i>	LC	•
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	LC	•

2.3.4 Biotoptyp – Befestigte Straße (Forststraße)

2.3.5 Biotoptyp – Unbefestigte Straße

2.4 Naturschutzfachlich relevante Pflanzenarten

Auf den Widmungsflächen wurden keine Arten der NÖ Artenschutzverordnung und der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie festgestellt. Es wurden keine gefährdeten Pflanzenarten der Roten-Liste festgestellt.

2.5 Bewertung des Ist-Zustandes der Biotoptypen

2.6 Beanspruchte Flächen

In Tab. VE 4 sind die durch die einzelnen Widmungsflächen beanspruchten Biotoptypen ersichtlich.

Tab. VE 4: Widmungsflächen und Biotoptypen nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs, Umweltbundesamt

Widmungsfläche	Biotoptypen	Gefährdungsgrad	Beschreibung
5	Fichtenforst	Keine Gefährdung	Monodominanter Fichtenbestand Stangenholz, vereinzelt ist Birke und Buchenüberhälter beigemischt. Kleinflächig lichtere Stellen mit Faulbaum, Birken und Rotbuchen Jungwuchs. An feuchten Stellen und an moosreichen Fahrgassen ist Seegras-Segge, Flatter-Binse, Wald-Schachtelhalm und <i>Rubus sp.</i> vorhanden. Strukturarm.
4	Fichtenforst	Keine Gefährdung	Im südlichen Teil: Fichtendickung, vereinzelt Buchenüberhälter, kleinflächig Birkenstangenholz und Fichtenjungwuchs, vereinzelt ist in der

Widmungsfläche	Biotoptypen	Gefährungsgrad	Beschreibung
			kaum vorhandenen Strauchschicht Eberesche vertreten. Im nördlichen Teil folgt dichtes Fichtenstangenholz, eingestreut mit Hänge-Birke und Rotbuche. An kleinflächig lichter Stellen, etwas struktureicher, mit Fichte, Birke und Rotbuche im Jungwuchs, mit Seegras-Segge und Land-Reitgras im Unterwuchs und moosbedeckten Felsen.
3	Fichtenforst	Keine Gefährdung	Dominierendes Fichtenbaumholz. An den lichter Fahrgassen in der Krautschicht mit Knotige Braunwurz, Wald-Greiskraut, Drahtschmiele, Land-Reitgras, Flatter-Binse und Brombeere.
2	Grasdominierte Schlagflur Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten	Keine Gefährdung Keine Gefährdung	Land-Reitgras mit Fichtenüberhälter durchsetzt, vereinzelt tritt Lärchen Altbestand auf. Im Unterwuchs: Drahtschmiele, Wald-Schwengel und Fichten Jungwuchs, an feuchteren Standorten mit Seegras-Segge, Flatter-Binse. Totholz in Form von Stockholz.
1	Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten Befestigte Straße Unbefestigte Straße	Keine Gefährdung Keine Gefährdung Keine Gefährdung	Dichter Bestand von Fichtendickung, Verjüngung in aufgelichteten Bereichen. Richtung Norden: Fichten und Birkenstangenholz, mit etwas Lärche beigemischt, weiter südlich: kleinflächig Birkenbaumholz mit Fichtenjungwuchs. Lichtere sehr kleinflächige Bereiche mit Faulbaum. Nordwestlicher Bereich: Altes Fichtenstangenholz, vereinzelt Fichtenaltbestand und Lärche beigemischt. Forststraße -befestigt mit verdichtetem Kies. Breiter Weg, verdichteter Boden

2.7 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei den Widmungsflächen des WPs Predigtstuhl sind fünf Biotoptypen betroffen. Davon sind keine als gefährdet eingestuft.

Auf den Widmungsflächen wurden **keine Pflanzenarten der NÖ Artenschutzverordnung und der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie festgestellt**. Es wurden **keine gefährdeten Pflanzenarten der Roten-Liste** festgestellt.

3 VÖGEL UND IHRE LEBENSRÄUME

Im vorliegenden Bericht wird naturschutzfachlich geprüft ob betreffend dem Schutzgut Vögel grundsätzliche Einwände gegen eine Widmungsänderung bestehen. Im Allgemeinen ist bereits jetzt gut abschätzbar welcher Art das spätere Vorhaben sein wird. Die Anzahl und die ungefähre Dimension der geplanten Windenergieanlagen (WEA) ist absehbar. An Stellen, wo dies möglich oder sinnvoll ist, werden die Auswirkungen eines späteren Vorhabens auf das Schutzgut Vögel bereits im vorliegenden Bericht eingeschätzt bzw. angegeben.

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber WEA werden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei besonderes Augenmerk auf windkraftrelevante bzw. bewertungsrelevante Vogelarten gelegt wird.

Als windkraftrelevante Vogelarten werden dabei jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (Traxler et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden kann. Die tatsächliche Bewertung der Auswirkungen auf diese Arten ist jedoch einzelfallspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Greifvögel (Adler, Milane, Weißen, Bussarde) und Falken, Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Eulen, Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer) und Möwen.

Als bewertungsrelevante Vogelarten sind die Arten zu verstehen, welche in Anhang II des „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) gelistet sind. Entscheidend dafür sind eine hohe Risikoanfälligkeit der Arten gegenüber WEA, eine hohe Priorisierung im Vogelschutz in Österreich (nach dem BOCC-Konzept (Dvorak et al. 2017)) und geringe Bestandszahlen in Österreich von unter 500 Brutpaaren (Dvorak 2019).

3.1 Erhebungsmethodik

Für die vogelkundlichen Freilandenerhebungen werden als optische Ausrüstung Ferngläser (10*42) und Spektive (20 bis 60faches Zoomobjektiv) verwendet. Zur Dokumentation der abiotischen Parameter wird ein elektronischer Kompass mit integriertem Thermofühler und Uhr sowie Stoppfunktion benutzt. Die Windstärke wird anhand der Beaufortskala ermittelt.

3.1.1 Punkttaxierung nach BirdLife-Leitfaden

Im Februar 2021 hat BirdLife Österreich den „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) veröffentlicht. Dieser Leitfaden wurde von namhaften vogelkundlichen Experten erstellt und spielt seither national eine wichtige Rolle in Genehmigungsverfahren von WPs.

Um Groß- und Greifvögel zu erfassen, erweist sich die Beobachtung von einem möglichst übersichtlichen Punkt aus (Punkttaxierung) als besonders effiziente Methode. Um die Ergebnisse mit anderen Untersuchungen vergleichen zu können, werden nur windkraftrelevante

Arten (Groß- und Greifvögel, Enten, Gänse und Limikolen) innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 500 m bzw. 1.000 m für prioritäre Arten um den Beobachtungsstandort protokolliert. Die biotischen Parameter werden anhand von Zahl, Geschlechts- und Altersbestimmung, Flughöhe und Flugrichtung, Dauer des Aufenthalts, Festlegung des Status und additiven Anmerkungen innerhalb des 500 bzw. 1.000 Meterkreises pro Beobachtungseinheit definiert. Es werden jedoch zusätzlich alle relevanten beobachteten Vögel auch außerhalb der Beobachtungskreise gesondert protokolliert, wobei immer die Entfernung zum Beobachter angegeben wird (Streudaten). Diese Daten fließen zwar nicht in die standardisierte Auswertung der Punktaxierung ein, geben aber Auskunft über die Aufenthaltsräume seltener (relevanter) Arten.

Es wurden Beobachtungspunkte festgelegt, welche der vorgeschlagenen Unterteilung des Untersuchungsgebietes (UG) in Planungsraum (PLR) und Prüfraum (PRR), sowie der erforderlichen räumlichen Abdeckungsraten der 500 m und 1.000 m Beobachtungskreise entsprechen. Die Lage des PLR und PRR für den geplanten WP Predigtstuhl sind in *Abb. VÖ 1* dargestellt. Die Beobachtungspunkte (BP) sind so verteilt, dass eine hinreichende Abdeckung beider Teilräume gegeben ist. Der PLR muss zu mindestens 70 % von 500 m Standardkreisen abgedeckt sein. Im PRR sind für die Mindestabdeckung von 70 % die 1.000 m Standardkreise maßgeblich. Der PLR des WP Predigtstuhl wird von 4 BP, der PRR von 9 BP abgedeckt.

Der Erhebungsaufwand ist auf die Brutzeit (Ende Februar bis Mitte Juli) und die Winterzeit (Anfang Dezember bis Mitte Februar) aufgeteilt. Für jeden BP sind jeweils 9 Erhebungstermine zur Brutzeit bei einer Erhebungsdauer von jeweils einer Stunde vorgesehen. An den BP im PLR wird zusätzlich an jeweils 4 Erhebungsterminen im Winter erhoben. Das ergibt 13 Soll-Stunden Erhebungsaufwand pro Erhebungsjahr und BP im PLR und 9 Stunden im PRR. Die Termine werden so gelegt, dass an jedem BP auch die tageszeitliche Bandbreite abgedeckt ist.

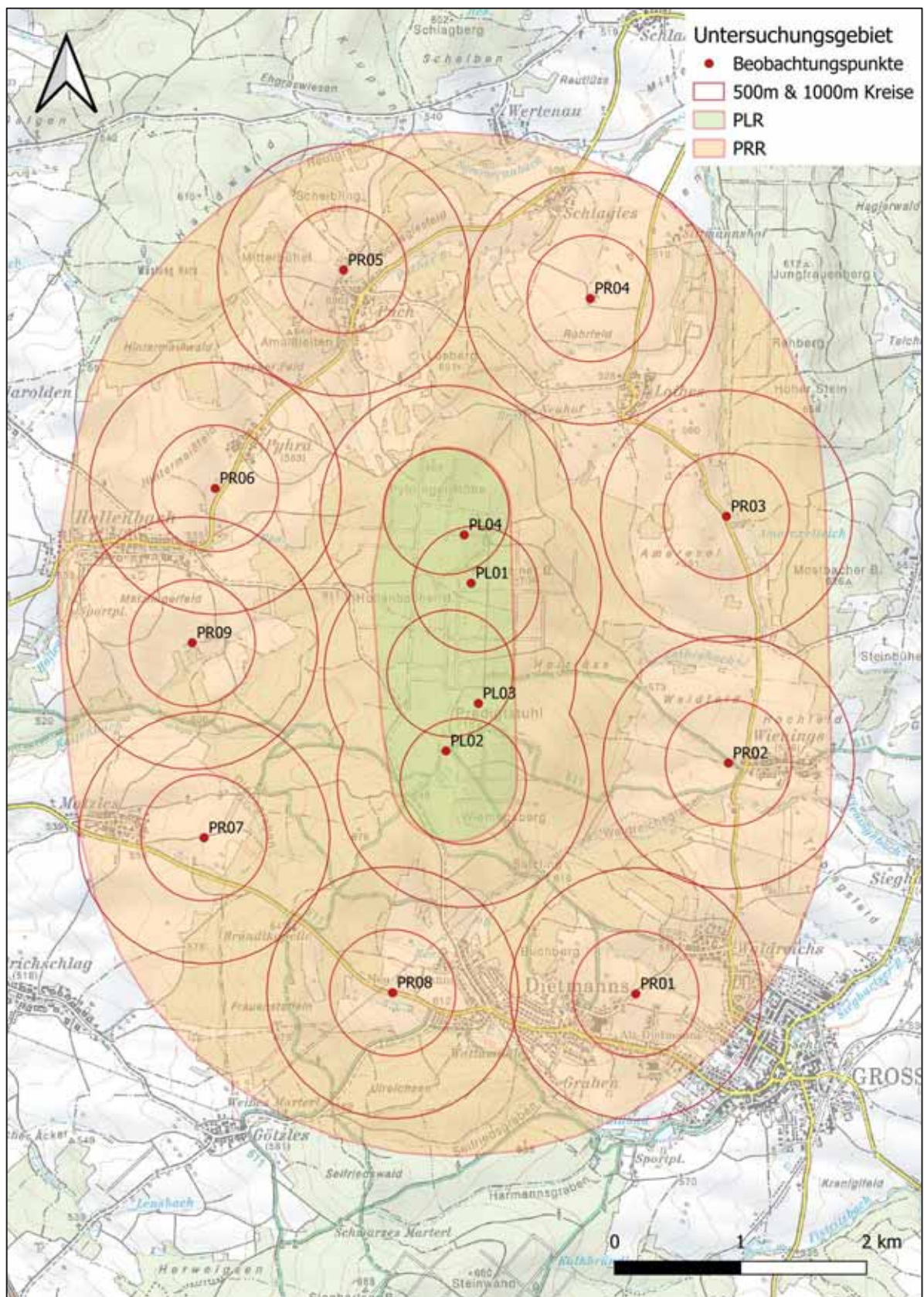


Abb. VÖ 1: Ornithologisches Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl mit den räumlichen Elementen der BirdLife-Erhebungsmethodik (PLR [grün] und PRR [orange], sowie Standardkreise um die Beobachtungspunkte).

3.1.2 Eulen- und Spezialerhebungen

Bei den Eulenkartierungen werden nach Einbruch der Dunkelheit repräsentative Transekte durch den PLR abgegangen und rufende Eulen kartiert. Um ein möglichst realitätstreu Ergebnis zu erlangen, werden zusätzlich Klangattrappen aller potenziell vorkommenden Arten verwendet, um eine Reaktion der Vögel zu provozieren. Kleinere Wälder und Feldgehölzinseln werden punktuell erfasst, ebenfalls unter Verwendung von Klangattrappen

Spezialkartierungen von prioritären Arten werden dann veranlasst, wenn es den Verdacht bzw. den Nachweis einer Brut der gegebenen Art innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt. Sie dienen dazu, die Aktionsräume genauer eingrenzen zu können, um schließlich ein genaues Bild der Raumnutzung zu erlangen. Dabei werden möglichst viele Flugwege der Zielart dokumentiert, wobei der Fokus auf dem PLR liegt.

3.2 Aufnahmezeitraum

Die ersten Erhebungen fanden im Juni 2022 statt. Seitdem kam es regelmäßig zu Risikoerhebungen im Gebiet (Tab. VÖ 2). Mit dem Beginn der Wintersaison im Dezember 2023 wurde schließlich mit den Punkttaxierungen nach BirdLife-Leitfaden (2021) gestartet. Seitdem wurde kontinuierlich bis zur Beendigung der 2. Brutzeit-Saison nach BirdLife (2021) erhoben. Eine Ausnahme stellt die 2. Wintersaison (2024/25) dar, wo es nur an einem Termin Anfang Dezember zu Erhebungen kam (Tab. VÖ 1).

In Summe wurde vom 06.12.2023 bis zum 17.07.2025 237 Stunden auf den verschiedenen BP im Rahmen der Punkttaxierungen nach BirdLife (2021) im UG kartiert (exkl. Risiko- und Spezialkartierungen). Dabei entfallen 84 Stunden auf den PLR und 153 Stunden auf den PRR.

Tab. VÖ 1: Tatsächlicher Erhebungsaufwand (h)/ BP während der Winter- und Brutzeitkartierungen für das Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl in den Jahren 2023-2025

Datum	Bearbeiter	PL01	PL02	PL03	PL04	PR01	PR02	PR03	PR04	PR05	PR06	PR07	PR08	PR09	PLR	PRR	UG
06.12.2023	BWAT	1	1	1	1										4	0	4
21.12.2023	BWAT	1	1	1	1										4	0	4
10.01.2024	BWAT	1	1	1	1										4	0	4
03.02.2024	BWAT	1	1	1	1										4	0	4
06.03.2024	BRAS		1			1	1	1				1	1		1	5	6
14.03.2024	MPLA	1		1	1				1	1	1			1	2	4	6
16.03.2024	BRAS	1		1	1				1	1	1			1	3	4	7
29.03.2024	MPLA					1	1	1					1		0	4	4
07.04.2024	BRAS		1			1	1	1				1	1		1	5	6
23.04.2024	BRAS	1		1	1				1	1	1			1	3	4	7
29.04.2024	BRAS		1			1	1	1				1	1		1	5	6
04.05.2024	BRAS		1			1	1	1				1	1		1	5	6
19.05.2024	KDON	1		1	1				1	1	1			1	3	4	7
25.05.2024	BRAS	1		1	1				1	1	1			1	3	4	7
29.05.2024	MPLA		1			1	1	1				1	1		1	5	6
04.06.2024	BRAS		1			1	1	1				1	1		1	5	6

Datum	Bearbeiter	PL01	PL02	PL03	PL04	PR01	PR02	PR03	PR04	PR05	PR06	PR07	PR08	PR09	PLR	PRR	UG
07.06.2024	MPLA	1		1	1				1	1					3	2	5
13.06.2024	MPLA										1			1	0	2	2
26.06.2024	BRAS	1		1					1	1	1			1	2	4	6
28.06.2024	BRAS				1										1	0	1
03.07.2024	MPLA		1			1	1	1				1	1		1	5	6
16.07.2024	BRAS		1			1	1	1				1	1		1	5	6
12.12.2024	MBI	1	1	1	1										4	0	4
17.02.2025	MBI	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
03.03.2025	MPLA					1							1		0	2	2
04.03.2025	MPLA				1		1	1	1						1	3	4
19.03.2025	NFIL	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
20.03.2025	MBI				1	1	1	1	1				1		1	5	6
04.04.2025	WHOV	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
05.04.2025	NFIL				1	1	1	1	1				1		1	5	6
20.04.2025	PMOS	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
24.04.2025	MBI				1	1	1	1	1				1		1	5	6
01.05.2025	HJAK	1	1		1					1	1	1		1	3	4	7
08.05.2025	AWAN				1	1	1	1	1				1		1	5	6
23.05.2025	AWAN	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
27.05.2025	PMOS				1	1	1	1	1				1		1	5	6
06.06.2025	HJAK				1	1	1	1	1				1		1	5	6
10.06.2025	AWAN	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
16.06.2025	MBI	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
27.06.2025	AWAN				1	1	1	1	1				1		1	5	6
13.07.2025	CRO				1	1	1	1	1	1					1	5	6
17.07.2025	AWAN	1	1	1						1	1	1		1	3	4	7
SUMME		21	22	20	22	18	18	18	16	17	16	17	17	16	84	153	237

Zusätzlich zu den standardisierten Punkttaxierungen kam es zwischen Juni 2022 und August 2025 in Summe zu 425,25 Stunden zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Form von Risikoerhebungen, Spezialkartierungen (Seeadler, Kornweihe, Rotmilan und Schwarzstorch) und Eulenkartierungen innerhalb des UG (Tab. VÖ 2).

Tab. VÖ 2: Arbeitsaufwand für Risiko-, Spezial- und Eulenkartierungen im UG des WP Predigtstuhl in den Jahren 2022-2025

Tätigkeit	Datum	Bearbeiter	Start	Ende	Summe
Risikoerhebung	06.06.2022	BWAR	08:55	18:15	8,00
Risikoerhebung	16.06.2022	BWAR	07:15	16:20	8,00
Risikoerhebung	30.06.2022	BWAT	08:40	18:40	10,00
Risikoerhebung	22.12.2022	MPLA	08:30	12:30	4,00
Risikoerhebung	11.01.2023	MPLA	08:00	12:30	4,50
Risikoerhebung	09.02.2023	MPLA	08:30	12:45	4,25
Risikoerhebung	25.03.2023	BWAT	08:30	16:30	8,00
Risikoerhebung	21.04.2023	PMOS	09:05	17:05	8,00

Tätigkeit	Datum	Bearbeiter	Start	Ende	Summe
Risikoeerhebung	25.05.2023	PMOS	08:15	16:15	8,00
Risikoeerhebung	03.06.2023	MRIE	06:00	12:30	6,50
Risikoeerhebung	12.06.2023	HJAK	08:45	16:45	8,00
Risikoeerhebung	01.07.2023	HJAK	10:15	18:15	8,00
Risikoeerhebung	14.07.2023	WHOV	06:00	15:30	9,00
Risikoeerhebung	20.07.2023	WHOV	06:50	15:50	9,00
Seeadler Spezial	19.01.2024	SWEG	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	22.01.2024	MBI	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	02.02.2024	SWEG	08:00	16:00	8,00
Seeadler Spezial	13.02.2024	BRAS	08:40	16:40	8,00
Seeadler Spezial	16.02.2024	MPLA	08:15	16:15	8,00
Seeadler Spezial	18.02.2024	MBI	13:00	17:00	4,00
Seeadler Spezial	21.02.2024	MBI	11:30	15:30	4,00
Seeadler Spezial	30.04.2024	HFRÖ	08:00	16:00	8,00
Seeadler Spezial	05.05.2024	FBI	09:00	17:00	8,00
Seeadler Spezial	27.05.2024	MBI	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	27.05.2024	KDON	08:30	16:45	8,25
Seeadler Spezial	07.06.2024	MBI	08:00	16:00	8,00
Seeadler Spezial	20.06.2024	MPLA	09:45	17:45	8,00
Seeadler Spezial	24.06.2024	MBI	08:15	16:15	8,00
Seeadler Spezial	01.07.2024	MBI	09:00	17:00	8,00
Seeadler Spezial	12.07.2024	MBI	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	17.07.2024	MBI	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	22.07.2024	BWAT	08:45	16:45	8,00
Seeadler Spezial	05.08.2024	PMOS	07:20	15:20	8,00
Seeadler Spezial	06.08.2024	PMOS	08:00	16:00	8,00
Seeadler Spezial	09.08.2024	BWAT	08:00	16:00	8,00
Seeadler Spezial	08.01.2025	MBI	08:45	16:45	8,00
Seeadler Spezial	25.01.2025	SWEG	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	08.02.2025	BWAT	08:30	16:30	8,00
Eulenkartierung	21.02.2025	BWAT	16:30	20:30	4,00
Seeadler Spezial	21.02.2025	BWAT	08:30	16:30	8,00
Eulenkartierung	03.03.2025	MPLA	17:45	21:45	4,00
Seeadler Spezial	04.03.2025	MPLA	11:30	16:15	4,75
Seeadler Spezial	13.03.2025	BWAT	09:00	17:00	8,00
Rotmilan Spezial	18.03.2025	LKNO			8,00
Eulenkartierung	19.03.2025	MBI	19:00	23:00	4,00
Seeadler Spezial	21.03.2025	NFIL	10:00	18:00	8,00
Rotmilan Spezial	01.04.2025	LKNO			8,00
Kornweihe Spezial	03.04.2025	MPLA	08:15	16:15	8,00
Seeadler Spezial	03.04.2025	LKNO			8,00
Kornweihe Spezial	09.04.2025	LKNO			8,00
Kornweihe Spezial	11.04.2025	SWEG	08:00	16:00	8,00
Seeadler Spezial	13.04.2025	KTRA	08:45	16:55	8,00
Seeadler Spezial	16.04.2025	NFIL	10:30	18:30	8,00
Seeadler Spezial	27.04.2025	NFIL	08:30	16:30	8,00
Seeadler Spezial	02.05.2025	NFIL	10:00	18:00	8,00
Seeadler Spezial	12.05.2025	NFIL	10:00	18:00	8,00
Kornweihe Spezial	04.08.2025	MSUA	08:00	17:00	9,00
Summe					425,25

3.3 Darstellung des Ist-Zustandes

3.3.1 Gesamtartenliste

Insgesamt wurden bisher 94 Vogelarten im UG des WP Predigtstuhl nachgewiesen.

Von den 75 Brutvogelarten sind *Seeadler*, *Rohrweihe*, *Kornweihe*, *Wiesenweihe*, *Wespenbussard*, *Raufußkauz*, *Sperlingskauz*, *Eisvogel*, *Schwarzspecht* und *Neuntöter* durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Auf Basis der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) sind folgende Brutvogelarten mindestens als gefährdet (VU = vulnerable) eingestuft: *Rebhuhn*, *Seeadler*, *Wiesenweihe*, *Wendehals* und *Raubwürger*.

Die Brutvogel-Arten *Rebhuhn*, *Kiebitz*, *Turteltaube*, *Schwarzkehlchen* und *Raubwürger* werden weiters auf der Ampelliste (Dvorak et al. 2017) mit der Farbe Rot eingestuft.

Es wurden 14 relevante Arten zur Bewertung von Windkraftprojekten außerhalb des Alpenraumes (BirdLife 2021, Anhang II) als Brutvögel, Nahrungs- oder Wintergäste bzw. Durchzügler/überfliegend nachgewiesen. Diese Arten sind in Tab. VÖ 3 aufgelistet.

Tab. VÖ 3: Gemäß Anhang II des BirdLife Leitfadens zur Bewertung von Windkraftprojekten (BirdLife Österreich 2021) relevante und lokal nachgewiesene Arten einschließlich deren Risikoanfälligkeit, Gefährdungsstatus gemäß BirdLife-Ampelliste (Dvorak et al. 2017) und lokalem Status (BV – Brutvogel, BVU – Brutvogel der Umgebung, NG – Nahrungsgast, WG – Wintergast, ÜF – überfliegend, DZ – aktiv durchziehendes Ind.)

Name	Wissens. Artname	Risikoanfälligkeit	Ampelliste BL Ö	Lokaler Status
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	hoch		ÜF
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	hoch		NG
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	hoch		NG/ BVU
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	hoch		ÜF
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	hoch		BV
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	hoch		NG/ BVU
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	hoch		NG/ BVU
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	hoch		NG
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	hoch		NG
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	hoch		BV
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	hoch		WG/ BVU
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	fallweise		BV
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	fallweise		BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	fallweise		BV

Aus Anhang I-VSRL wurden 7 Arten im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste, Wintergäste, Durchzügler oder Überflieger (exklusive Brutvögel) nachgewiesen: *Kormoran* (ÜF), *Weißstorch* (ÜF), *Schwarzstorch* (NG), *Fischadler* (DZ), *Kaiseradler* (ÜF), *Schwarzmilan* (NG) und *Rotmilan* (NG).

Folgende 5 Arten sind laut der Roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) als mindestens gefährdet (VU= vulnerable) eingestuft (exklusive Brutvögel): *Kormoran* (ÜF), *Kaiseradler* (NG), *Schwarzmilan* (NG) *Rotmilan* (NG) und *Wiesenpieper* (DZ).

Nach der neuen Ampelliste ist insgesamt 1 Art als ROT eingestuft (exklusive Brutvögel): *Kaiseradler* (ÜF).

Tab. VÖ 4: Gesamtartenliste Ornithologie im Projektgebiet WP Predigtstuhl mit Statusangabe: (BV – Brutvogel, BVU – Brutvogel der Umgebung, NG – Nahrungsgast, R – rastend, WG – Wintergast, ÜF – überfliegend, DZ – aktiv durchziehendes Ind.) und Einstufung naturschutzfachlicher Schutzkategorien

Vogelart	Spezies	Status	RL Ö (2017)	RL NÖ (1997)	Ampelliste Bird-Life Ö (2017)	VS-RL	SPEC (2017)
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>	DZ	-	-		-	
Graugans	<i>Anser anser</i>	DZ	LC	2		-	
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	DZ	-	-		-	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	BV	LC	-		-	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	BV	LC	3!		-	3
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	BV	VU	3!		-	2
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	-	-		-	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	DZ	EN	0		Anhang I	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	BV	NT	-		-	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	ÜF	LC	4!		Anhang I	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	NG	NT	4!		Anhang I	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	DZ	-	0		Anhang I	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	BVU, NG	EN	0/III		Anhang I	
Kaiseradler	<i>Aquila heliaca</i>	ÜF	EN	III		Anhang I	1
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BV	NT	3		Anhang I	
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	WG; NG;BVU	CR	0/III		Anhang I	3
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	BV	EN	1!		Anhang I	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG	EN	2!		Anhang I	3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	VU	1!		Anhang I	1
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	BV	LC	4		Anhang I	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	LC	-		-	
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	WG	LC	-		-	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	BV	NT	4		-	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	BV	LC	-		-	
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	LC	5		-	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BV	LC	-		-	3
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV, DZ	NT	3		-	1
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	NG	-	-		-	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	BV	LC	4!		-	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV	LC	-		-	
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	BV	NT	-		-	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	BV	LC	-		-	
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	BV	LC	6		Anhang I	

Vogelart	Spezies	Status	RL Ö (2017)	RL NÖ (1997)	Am- pellist e Bird- Life Ö (2017)	VS-RL	SPEC (2017)
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passer- inum</i>	BV	LC	-		Anhang I	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	BV	LC	-		-	3
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	pBV	NT	2!		Anhang I	3
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	BV	LC	-		Anhang I	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BV	LC	-		-	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BV	LC	-		-	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	VU	3		-	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	NT	-		-	3
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	BV	NT	2!		Anhang I	2
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	LC	-		-	3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	BV	NT	-		-	2
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	WG, DZ	VU	3!		-	1
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV	NT	-		-	3
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	LC	-		-	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglo- dytes</i>	BV	LC	-		-	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	LC	-		-	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	LC	-		-	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhyn- chos</i>	BV	LC	4!		-	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochru- ros</i>	BV	LC	-		-	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	BV	NT	-		-	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	LC	-		-	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV	LC	-		-	
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	NG	NT	-		-	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BV	LC	-		-	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	LC	-		-	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	LC	-		-	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	LC	-		-	
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BV	LC	-		-	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	BV	NT	4		-	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus colly- bita</i>	BV	LC	-		-	
Fitis	<i>Phylloscopus troch- ilus</i>	BV	NT	-		-	3
Sommergold- hähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	BV	LC	-		-	
Wintergold- hähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BV	LC	-		-	2
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	BV	LC	-		-	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	LC	-		-	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	BV	LC	-		-	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	LC	-		-	
Schwanzmeise	<i>Aegithalos cauda- tus</i>	BV	LC	-		-	

Vogelart	Spezies	Status	RL Ö (2017)	RL NÖ (1997)	Am- pellist e Bird- Life Ö (2017)	VS-RL	SPEC (2017)
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV	LC	-		-	
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	BV	LC	-		-	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV	LC	-		Anhang I	2
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	BV	CR	1!		-	3
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	BV	LC	3!		-	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BV	LC	-		-	
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	LC	-		-	
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	WG	LC	3!		-	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV	LC	-		-	
Elster	<i>Pica pica</i>	BV	LC	-		-	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	LC	-		-	3
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	LC	-		-	3
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	LC	-		-	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	LC	-		-	
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	BV	LC	-		-	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV	LC	-		-	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	BV	NT	-		-	2
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	LC	-		-	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	LC	-		-	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	BV	LC	-		-	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BV	VU	-		-	2
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	LC	-		-	2
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	DZ	LC	-		-	

3.3.2 Raumnutzungsuntersuchung 2023-2025

Es wurden 24 windkraftrelevante Arten im Rahmen der standardisierten Punkttaxierungen (237 Stunden) in den 500 m Beobachtungskreisen festgestellt (Abb. VÖ 2). Insgesamt wurden 605 Individuen gezählt. Die meisten davon (386) sind auf die beiden Arten Mäusebussard (251) und Turmfalke (135) zurückzuführen. Nachweise dieser Arten machen zusammen knapp 2/3 (64%) aller Sichtungen windkraftrelevanter Arten im Zuge der Raumnutzungsuntersuchung aus.

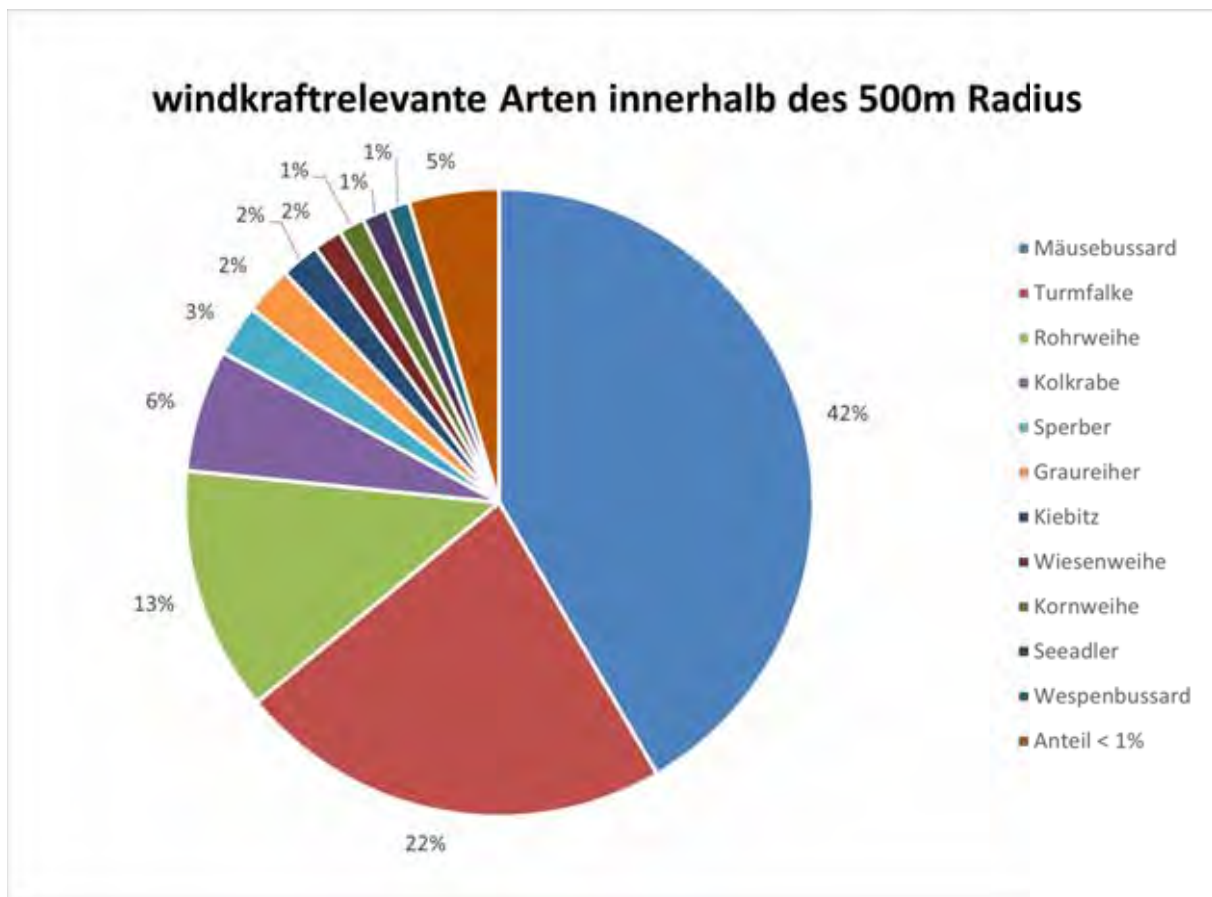


Abb. VÖ 2: Anteil der Sichtungen windkraftrelevanter Arten im 500 m Radius im Zuge der Punkttaxierungen 2023-25.

~22 % aller festgestellten windkraftrelevanten Individuen gelten als prioritäre bzw. bewertungsrelevante Arten gemäß Anhang II des BirdLife Leitfadens (2021). Betrachtet man nur diese, dann kommt man auf 15 Arten und insgesamt 138 Individuen. Die Rohrweihe war die häufigste prioritäre Art innerhalb der 500 m Radian (Abb. VÖ 3). Diese macht mit 76 registrierten Individuen 55 % aller Sichtungen von prioritären Arten aus. Die zweithäufigste Art war der Kiebitz mit 12 Individuen (9 %). Danach folgen Wiesenweihe, Kornweihe und Seeadler mit jeweils 6 %.

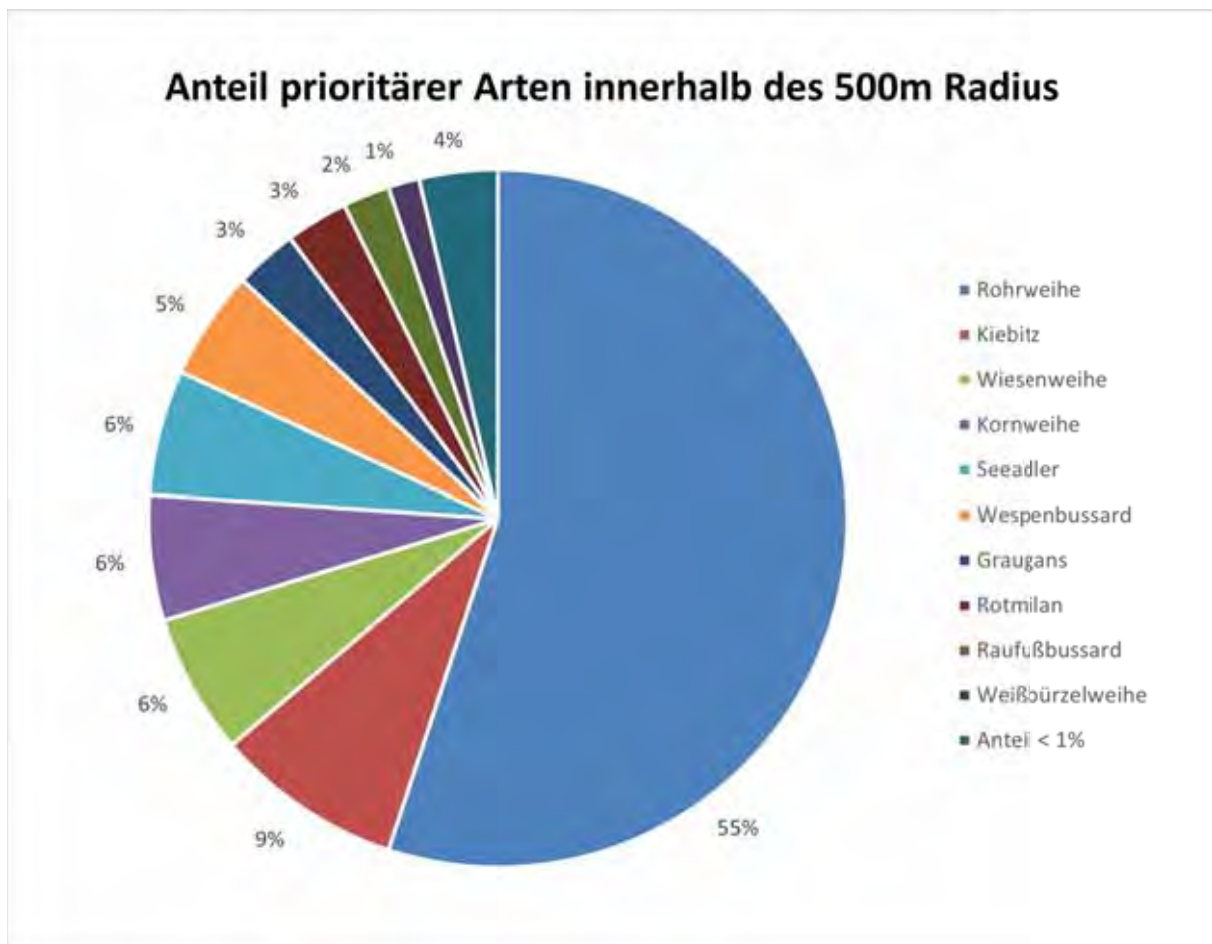


Abb. VÖ 3: Anteil der Sichtungen prioritärer, bewertungsrelevanter Arten im 500 m Radius im Zuge der Punkttaxierungen 2023-25.

Raumnutzungsfrequenz

Die Raumnutzungsfrequenz von 0,5 Individuen prioritärer Arten pro Stunde (Ind/h) ist im regionalen Vergleich als durchschnittlich zu bezeichnen (Tab. VÖ 5). Dieser Wert zählt für das gesamte UG. Separat betrachtet kommt der PLR auf 0,2 Ind/h und der PRR auf 0,6 Ind/h. Die Raumnutzungsfrequenz im PLR ist demnach als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die höchste Nutzungsfrequenz aller Beobachtungspunkte verzeichnete mit 1,6 Ind/h PR04 im nordöstlichen PRR. Mit 17 von 25 Individuen prioritärer Arten trug größtenteils die Rohrweihe zu dem erhöhten Wert bei, aber auch die Wiesenweihe hat hier ihren höchsten artspezifischen Wert. Die zweithöchste Raumnutzungsfrequenz wurde am BP PR03, direkt angrenzend verzeichnet. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild, mit hauptsächlich Rohrweihensichtungen, welche für den hohen Wert verantwortlich sind. Mit jeweils 0,6 Ind/h sind PR02 und PR09 nur mehr knapp über den UG-weiten Durchschnitt, während der BP PL03 mit 0,3 Ind/h den höchsten Wert im PLR aufweist. Bei PL02 konnte in 22 Stunden Erhebungszeit keine einzige prioritäre Art innerhalb des 500 m Kreises beobachtet werden. Die unterdurchschnittlichen Werte im PLR sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass der PLR zur Gänze von Wald bedeckt ist. Dadurch ist er einerseits schlechter einsichtig und andererseits weniger attraktiv als Nahrungshabitat für die meisten großen Greifvögel, welche die Mehrheit der bewertungsrelevanten Arten ausmachen.

Tab. VÖ 5: Festgestellte Nutzungsfrequenz (Ind/h) prioritärer Arten je Beobachtungspunkt während der Raumnutzungsuntersuchungen 2023-25. Als Wertungsgrenze wurde ein Beobachtungsradius von 500 m, sowie die Höhenklassen 1-3 angesetzt

	PL01	PL02	PL03	PL04	PR01	PR02	PR03	PR04	PR05	PR06	PR07	PR08	PR09	PLR	PRR	UG
Fischadler								1							1	1
Graugans	1													1		1
Kornweihe			1	1			1		1	1	1		1	2	5	7
Raufußbussard			1											1		1
Rohrweihe	1		2	2	4	9	20	17	1	4	2		3	5	60	65
Rotmilan						1	1	1					1		4	4
Schwarzmilan					1										1	1
Seeadler	1		1				3	2					1	2	6	8
Weißbüchelweihe													2		2	2
Weißstorch						1									1	1
Wespenbussard	2		1	1					1			2		4	3	7
Wiesenweihe							1	5	1	1			1		9	9
Summe	5	0	6	4	5	11	26	26	4	6	3	2	9	15	92	107
Beob.Dauer (h)	21	22	20	22	18	18	18	16	17	16	17	17	16	84	153	237
Ind./h	0,2	0,0	0,3	0,2	0,3	0,6	1,4	1,6	0,2	0,4	0,2	0,1	0,6	0,2	0,6	0,5

Raumnutzungsintensität

Betrachtet man die Raumnutzungsintensität, als Individuenminuten pro Stunde (Indmin/h) für alle prioritären Arten innerhalb des 500 m Radius, ergibt sich ein ebenso durchschnittlicher Wert von 1,3 Indmin/h für das gesamte UG (

Tab. VÖ 6). Der PLR weist eine Nutzungsintensität von 0,4 Indmin/h und der PRR von 1,8 Indmin/h auf. Auch hier weisen die BP PR04 (5,5 Indmin/h) und PR03 (4,0 Indmin/h) die höchsten Werte auf. Wieder ist es in beiden Fällen die Rohrweihe, welche für die hohen Werte verantwortlich ist. Besonders lange verweilen die Rohrweihen am BP PR06, welcher in dieser Statistik deshalb den dritthöchsten Wert zeigt. Im PLR gibt es auch in dieser Bewertung keinen BP der an den UG-weiten Durchschnitt herankommt. Im PRR sind es neben der Rohrweihe die Arten Kornweihe, Wiesenweihe und Seeadler, welche das UG am intensivsten nutzen. Aber auch der Fischadler fällt in dieser Statistik auf, was auf die Einzelbeobachtung des Schlafbaum-suchenden Individuum zurückzuführen ist.

Tab. VÖ 6: Festgestellte Nutzungsintensität (Indmin/h) prioritärer Arten je Beobachtungspunkt während der Raumnutzungsuntersuchungen 2023-25. Als Wertungsgrenze wurde ein Beobachtungsradius von 500 m, sowie die Höhenklassen 1-3 angesetzt

	PL01	PL02	PL03	PL04	PR01	PR02	PR03	PR04	PR05	PR06	PR07	PR08	PR09	PLR	PRR	UG
Fischadler								15							15	15
Graugans	4													4		4
Kornweihe			1	1			1		1	3	11		10	2	26	28
Raufußbussard	3		5											8		8
Rohrweihe	1		2	7	11	17	60	52	2	24	8		6	10	180	190
Rotmilan							2	2					2		6	6
Schwarzmilan					1										1	1
Seeadler	1		2				5	9					2	3	16	19

	PL01	PL02	PL03	PL04	PR01	PR02	PR03	PR04	PR05	PR06	PR07	PR08	PR09	PLR	PRR	UG
Sperlingskauz		1												1		1
Weißbüchelweihe													2		2	2
Weißstorch							1								1	1
Wespenbussard			2	3								8		5	8	13
Wiesenweihe							3	10	1	3			5		22	22
Summe	9	1	12	11	12	17	72	88	4	30	19	8	27	33	277	310
Beob.Dauer (h)	21	22	20	22	18	18	18	16	17	16	17	17	16	84	153	237
Indmin/h	0,4	0,0	0,6	0,5	0,7	0,9	4,0	5,5	0,2	1,9	1,1	0,5	1,7	0,4	1,8	1,3

In Tab. VÖ 7 sind die artspezifischen Nutzungsintensitäten für den PLR, den PRR, sowie des gesamten UG dargestellt. Es wurde nicht zwischen Brutzeit und Wintersaison differenziert, aufgrund zu wenigen relevanten Beobachtungen aus der Winterzeit. Hohe Werte von > 0,5 Indmin/h wurden fett markiert, zwecks besserer Übersichtlichkeit.

Auf das gesamte UG bezogen, zeigt nur die Rohrweihe eine erhöhte Nutzungsintensität von 0,80 Indmin/h. Im PRR lag die Nutzungsintensität der Rohrweihe bei 1,18 Indmin/h und im PLR bei 0,12 Indmin/h. Im PLR zeigt keine einzige bewertungsrelevante Art eine hohe Nutzungsintensität auf.

Tab. VÖ 7: Artspezifische Nutzungsintensität (Indmin/h) prioritärer Arten im PLR, PRR und gesamten UG, während der Raumnutzungsuntersuchungen 2023-25; als Wertungsgrenze wurde ein Beobachtungsradius von 500 m angesetzt

	PLR	PRR	UG
Fischadler		0,10	0,06
Graugans	0,05		0,02
Kornweihe	0,02	0,17	0,12
Raufußbussard	0,10		0,03
Rohrweihe	0,12	1,18	0,80
Rotmilan		0,04	0,03
Schwarzmilan		0,01	<0,01
Seeadler	0,04	0,10	0,08
Sperlingskauz	0,01		
Weißbüchelweihe		0,01	0,01
Weißstorch		0,01	<0,01
Wespenbussard	0,06	0,05	0,05
Wiesenweihe		0,14	0,09

3.3.3 Vogelzug

Im Zuge der Erhebungen 2023-2025 konnte kein ausgeprägter Vogelzug im UG festgestellt werden. Es konnten 2 Grauganstrupps (23 und 4 Individuen), ein unbestimmter Gänsetrupp (80 Individuen), 2 Kormoran-Trupps (24 & 12 Individuen), sowie 3 Fischadler, 4 Rohrweihen, eine Wiesenweihe und ein Schwarzstorch eindeutig als Durchzügler angesprochen werden.

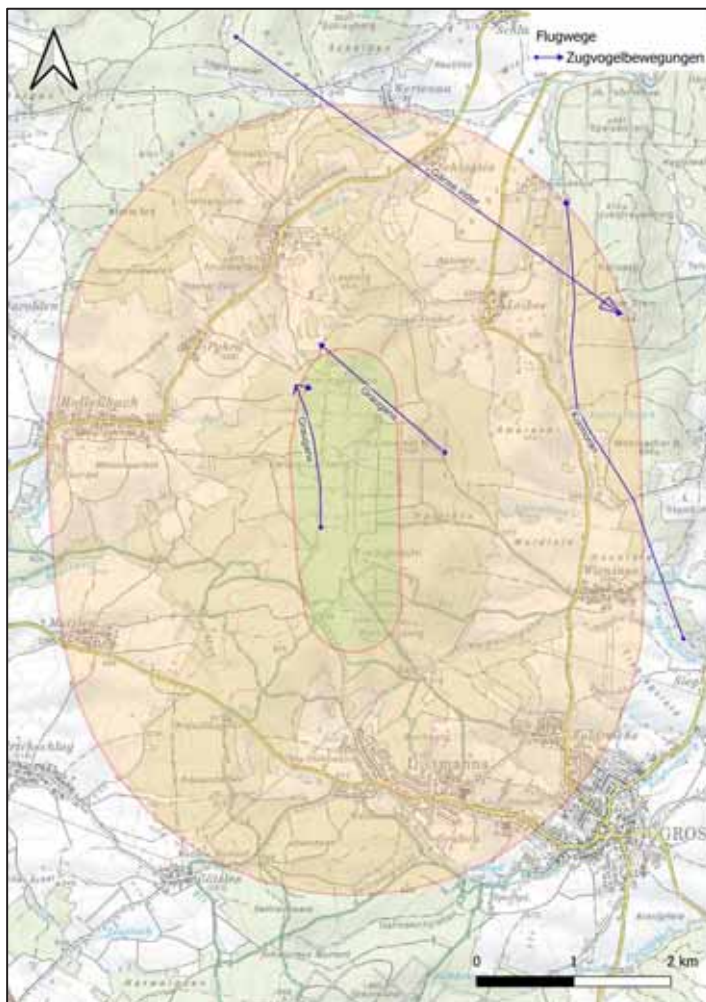


Abb. VÖ 4: Flugwege durchziehender Arten, die nicht separat behandelt werden (Gänse und Kormoran), im Zuge der Erhebungen 2023-25

3.3.1 Bewertungsrelevante Brutvögel

Die im UG festgestellten, gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Beurteilung von WEA (BirdLife Österreich 2021), bewertungsrelevanten Brutvögel werden im Folgenden besprochen:

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Der Seeadler ist Brutvogel gewässernaher und störungsarmer Wälder in Ostösterreich. Über 50 Jahre war der Seeadler in Österreich als Brutvogel ausgestorben. Im Winter 1945/46 wurde die letzte erfolgreiche Brut in Österreich nachgewiesen. Seither kamen Seeadler nur noch als Wintergäste aus Nord- und Osteuropa an die großen, nahrungsreichen Gewässer in Ostösterreich. Aufgrund umfangreicher Schutzbemühungen für den Seeadler in Osteuropa erholte sich dort der Brutbestand. Im Jahr 2001 wurde die erste erfolgreiche Brut in Österreich wieder beobachtet. Der Brutbestand ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 fanden etwa 50 Seeadlerbruten in Österreich statt. Das Brutgebiet des Seeadlers erstreckt sich mittlerweile vom steirischen Hügelland bis an die Innauen in Oberösterreich.

Besonders gut hat sich die Seeadlerpopulation in den letzten Jahren im Waldviertel entwickelt. Im Jahr 2023 brüteten hier 16 Brutpaare und 7 weitere territoriale Paare wurden festgestellt. Das macht mehr als 1/3 des österreichweiten Brutbestandes aus (Probst et al. 2025).

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 66 Beobachtungen von insgesamt 77 Seeadlern an 30 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Seeadler 0,08 Indmin/h im gesamten UG. Separat betrachtet lag sie im PLR bei 0,04 Indmin/h und im PRR bei 0,10 Indmin/h. (Tab. VÖ 8).

Tab. VÖ 8: Nutzungsintensität (Indmin/h) des Seeadlers im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Seeadler	0,04	0,10	0,08

In 10 Fällen wurde der PLR überflogen, die restlichen Beobachtungen stammen aus dem PRR bzw. von knapp außerhalb der Grenzen des UG. Der Großteil der Beobachtungen stammt von den vielen Seeadler-Spezialkartierungen rund um das Seeadler-Revier Pommersdorf. Es konnten dort mehrere revieranzeigende Individuen beobachtet werden, sowie ein- und ausfliegende Individuen am Horst.

Der Seeadler ist Brutvogel knapp außerhalb der nordöstlichen Grenzen des UG. Das bedeutet, dass der Horst > 3000 m (Mindestabstandsempfehlung von BirdLife (2021)) zur nächsten geplanten WEA entfernt ist. Im PLR ist jedoch regelmäßig mit überfliegenden Tieren des Pommersdorfer Reviers zu rechnen. Der PRR wird zudem als Nahrungshabitat genutzt.

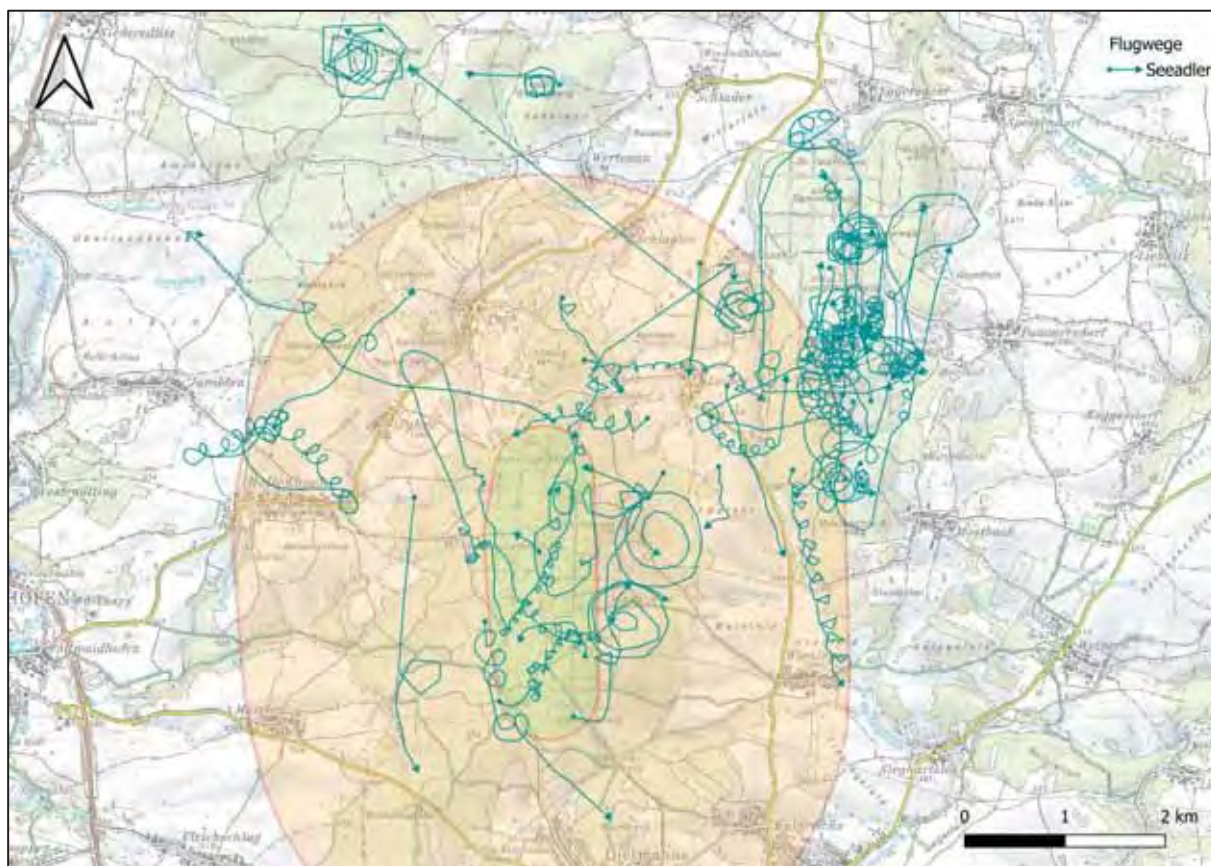


Abb. VÖ 5: Flugwege des Seeadlers im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC -

In Niederösterreich ist der Großteil der Brutpaare in den March-Thaya-Auen zu finden, mehrere Kleinvorkommen und Einzelbruten finden sich im Westlichen Weinviertel und in Teilen des Waldviertels sowie auch im Wiener Becken mit der Feuchten Ebene.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 143 Beobachtungen von insgesamt 164 Rohrweißen-Individuen an 39 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für die Rohrweihe 0,80 Indmin/h im gesamten UG. Separat betrachtet lag sie im PLR bei 0,12 Indmin/h und im PRR bei 1,18 Indmin/h. Die Rohrweihe ist die Art mit der höchsten UG-weiten Nutzungsintensität, was sich vor allem im PRR zeigte. Die Werte beziehen sich auf die Brutzeit. Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch die Rohrweihe gegeben (Tab. VÖ 9).

Tab. VÖ 9: Nutzungsintensität (Indmin/h) der Rohrweihe im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Rohrweihe	0,12	1,18	0,80

Der Großteil der Beobachtung stammt aus dem nordöstlichen PRR. Es kam zu mehreren Sichtungen von balzenden und revieranzeigenden Individuen aus diesem Bereich. Die Rohrweihe war in der Brutsaison 2025 Brutvogel beim Amarexelteich, sowie bei Sittmannshof. Die Horste liegen in 2000 m bzw. 2500 m Abstand zur nächsten Widmungsfläche und sind somit deutlich weiter entfernt als die von BirdLife (2021) empfohlenen 1.000 m Mindestabstand.

Kornweihe (*Circus cyaneus*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Kornweihe ist im Waldviertel ein seltener Brutvogel.

Die Brutpopulation Europas wird mit 10.500 bis 15.200 adulten Weibchen angegeben. Bei Dvorak (2017) wurde die Kornweihe 2016 im Gegensatz zu 2005 erstmalig auch als Brutvogel in Österreich eingestuft. BirdLife Österreich (2021) ging zu dem Zeitpunkt landesweit von nur einem einzelnen Brutpaar aus. Die aktuell mit der Klärung des Kornweihen-Brutbestandes beauftragte „Arbeitsgruppe Kornweihe“, bestehend aus Leopold Sachslehner, Michael Plank, Tobias Friedl und Benjamin Watzl gibt für das Waldviertel im Jahr 2024 einen Brutbestand von 36-37 Brutpaaren an. Bei 21 (bis 22) Revieren konnte eine Brut nachgewiesen werden und bei 15 Revieren gilt eine Brut als wahrscheinlich. In Summe brachten 10 Brutpaare erfolgreich Jungvögel zum Ausfliegen, die dokumentierte Anzahl der Jungvögel wird mit mindestens 15 Individuen angegeben.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 31 Beobachtungen von insgesamt 31 Kornweihen-Individuen an 15 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für die Kornweihe 0,12 Indmin/h im gesamten UG. Separat betrachtet lag sie im PLR bei 0,02 Indmin/h und im PRR bei 0,17 Indmin/h (Tab. VÖ 10). Die Kornweihe zeigte UG-weit, sowie im PRR den jeweils zweithöchsten Wert für die Raumnutzungsintensität, hinter der Rohrweihe (Tab. VÖ 7).

Tab. VÖ 10: Nutzungsintensität (Indmin/h) der Kornweihe im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Kornweihe	0,02	0,17	0,12

Nur 10 von 31 Beobachtungen fallen in die Kategorie „Winter“. Anders als in den restlichen Teilen Österreichs, wo die Kornweihe ausschließlich als Wintergast auftritt, handelt es sich bei den meisten Beobachtungen aus dem UG um Brutvögel der Umgebung. So konnten das ganze Jahr über Kornweihen im Gebiet nachgewiesen werden.

4 Beobachtungen vom 21.03.2023 aus dem Grenzbereich des südlichen PLR und PRR betreffen ein revieranzeigendes adultes Männchen. Alle anderen Beobachtungen stammen von nahrungssuchenden bzw. überfliegenden Individuen. Das UG, sowie alle als Kornweihen-Bruthabitat in Frage kommenden Bereiche im Waldviertel, wurde im Rahmen der Spezialkartierungen intensiv auf Kornweihen Reviere untersucht. Das nächste Brutvorkommen 2025 befindet sich in 3 km Entfernung südlich.

Für den Planungsraum sowie die angrenzenden Waldbereiche sind bisher keine Hinweise auf Kornweihenbruten bekannt, obwohl seit 2023 umfassende Erhebungen zur neu etablierten Brutpopulation der Kornweihe im nordöstlichen Waldviertel durchgeführt und sämtliche brutszeitlichen Sichtungen von einschlägigen Experten zusammengetragen und ausgewertet werden. In Summe handelt es sich hierbei für die Jahre 2023 - 2025 um 90 Reviere mit dem Status

Brutnachweis und Brut wahrscheinlich, welche einen klaren Verbreitungsschwerpunkt in dem Raum Kirchberg an der Wild – Pernegg – Weitersfeld – Riegersburg – Waldkirchen an der Thaya – Groß Siegharts besitzt. In dem dargestellten Raum liegen 86 % aller Brutnachweise bzw. wahrscheinlichen Brutplätzen. Darüber hinaus gibt es verstreute Einzelnachweise, welche im Süden bis nach Gars am Kamp, im Westen nach Vitis, im Norden an die tschechische Grenze und im Osten bis östlich von Theres reichen. Das Planungsgebiet liegt somit in deutlicher Entfernung von wahrscheinlichen Brutplätzen und vom potenziellen Verbreitungsgebiet. Es liegt keinesfalls innerhalb einem der am besten geeigneten Gebiete (= faktisches Vogelschutzgebiet) und dient auch nicht der geografischen Verbreitung der Kornweihe.

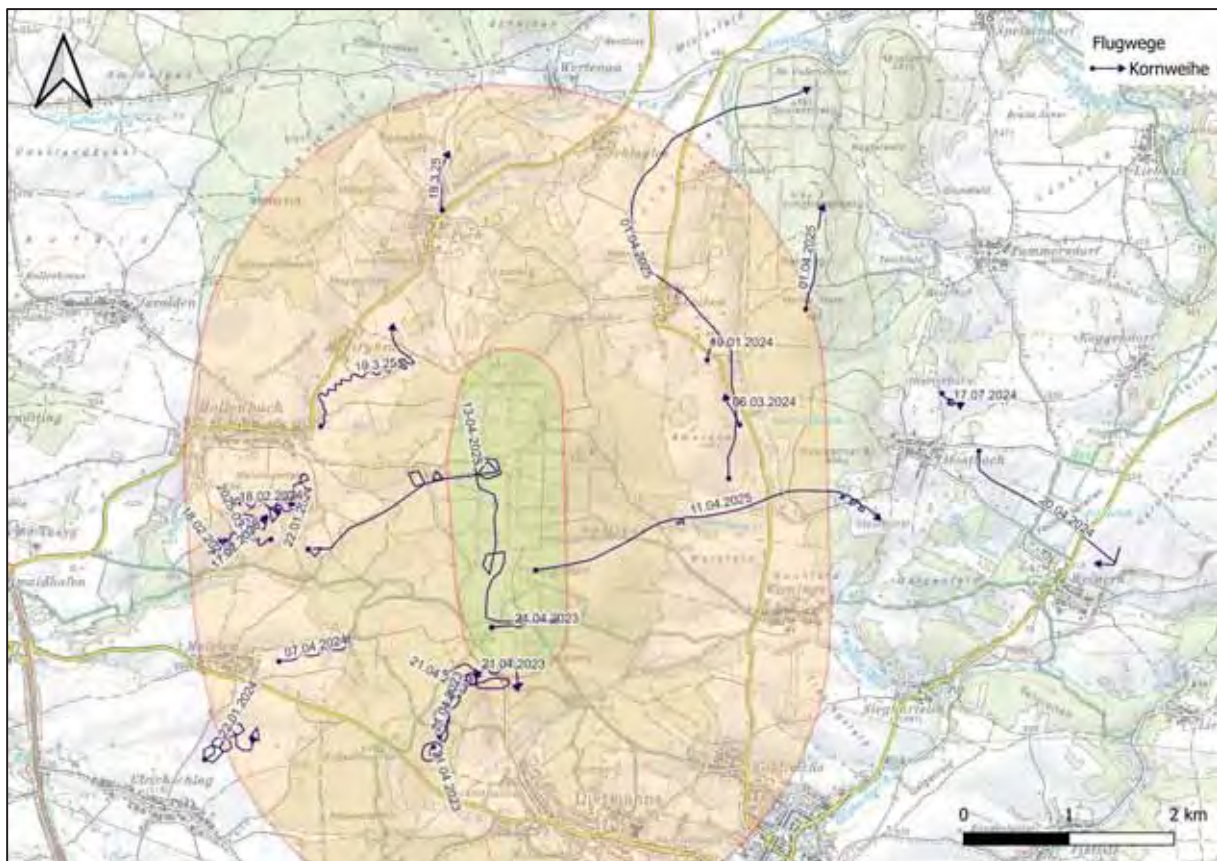


Abb. VÖ 6: Flugwege der Kornweihe im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC E

Der Bestand der Wiesenweihe ist mit österreichweit maximal 40 Brutpaaren niedrig (FRÜHAUF 2005). In Anbetracht der Angaben von BirdLife Österreich (2021) von 33 Brutpaaren weist die Population keinen ausgeprägten Trend auf. In Niederösterreich ist ein lokales Vorkommen einzelner Brutpaare im östlichen Waldviertel vorhanden (BERG & RANNER 1997). Zudem sind nicht alljährlich stattfindende Bruten aus dem Horner Becken bekannt (SACHSLEHNER et al. 2009).

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 50 Beobachtungen von insgesamt 62 Wiesenweißen an 20 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für die Wiesenweihe 0,00 Indmin/h im PLR und 0,14 Indmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,09 Indmin/h (Tab. VÖ 11). Die Wiesenweihe zeigte nach, Rohr- und Kornweihe, die jeweils dritthöchste Nutzungsintensität im PRR und gesamten UG (Tab. VÖ 7). Die Werte beziehen sich rein auf die Brutzeit. Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch die Wiesenweihe gegeben

Tab. VÖ 11: Nutzungsintensität (Indmin/h) der Wiesenweihe im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Wiesenweihe	-	0,14	0,09

Nur 27 der 50 Sichtungen stammen von Tieren innerhalb des UG. Alle weiteren wurden im Rahmen der Spezialkartierungen östlich des UG dokumentiert. Dort befindet sich ein bekanntes Wiesenweihen-Revier, welches 2024 nachweislich besetzt war. 2025 wurde in diesem Bereich nicht kartiert, weshalb keine Information dazu vorhanden ist, ob es 2025 wieder zu einer Brut kam.

Vom 02.05.2025 liegen mehrere Sichtungen eines adulten Paares aus dem nordöstlichen PRR vor. Dieses konnte am selben Tag auch bei der Balz beobachtet werden. In weiterer Folge wurden in dem Bereich und auch im restlichen UG nur mehr nahrungssuchende Individuen dokumentiert. Zu einer Brut innerhalb der Grenzen des UG ist es demnach nicht gekommen.

Es liegt nur eine einzige den PLR betreffende Beobachtung aus all den Erhebungen vor. Im PRR ist die Wiesenweihe häufiger Nahrungsgast.

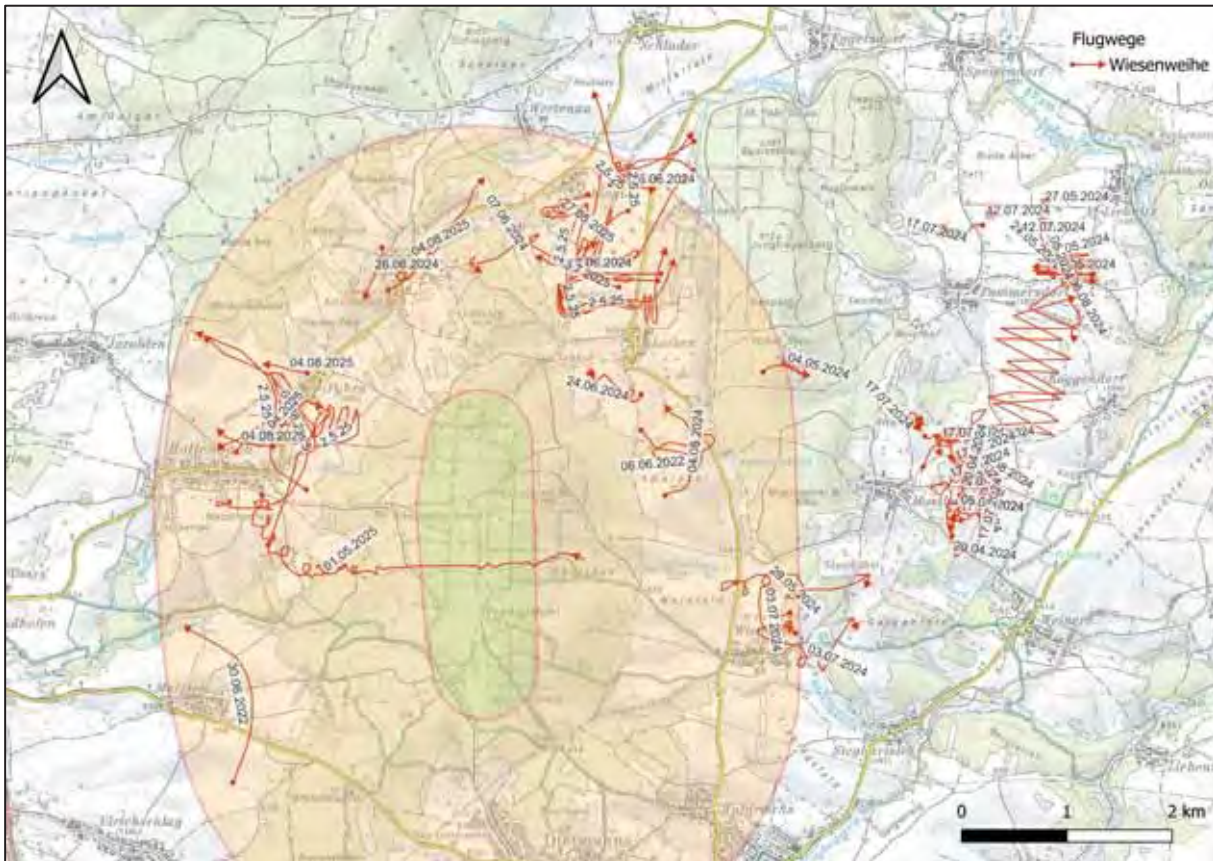


Abb. VÖ 7: Flugwege der Wiesenweihe im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) Gef. NÖ: 4, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC E

Der Wespenbussard ist ein vereinzelter Brutvogel in strukturreichen Landschaften mit lockeren Altholzbeständen, Wiesen, Lichtungen, Waldrändern, Buschlandschaften und kleinteiligem Agrarland. Der nationale Brutbestand in Österreich wird auf 1.600 Brutpaare geschätzt (BirdLife Österreich 2021).

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 20 Beobachtungen von insgesamt 21 Wespenbussarden an 14 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Wespenbussard 0,06 Indmin/h im PLR und 0,05 Indmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,05 Indmin/h. Die Werte beziehen sich auf die Brutzeit. Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch den Wespenbussard gegeben (Tab. VÖ 12).

Tab. VÖ 12: Nutzungsintensität (Indmin/h) des Wespenbussards im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 24/25

	PLR	PRR	UG
Wespenbussard	0,06	0,05	0,05

Die Beobachtungen stammen zu einem großen Teil aus dem zentralen UG, also dem PLR und dessen Umgebung. Dort konnten zu jeder Brutzeit-Saison mit Ausnahme 2023, balzende

Paare, bzw. revieranzeigende Individuen beobachtet werden. Der Wespenbussard wird deshalb als (potenzieller) Brutvogel gewertet, einen konkreten Brutnachweis gibt es aber nicht.

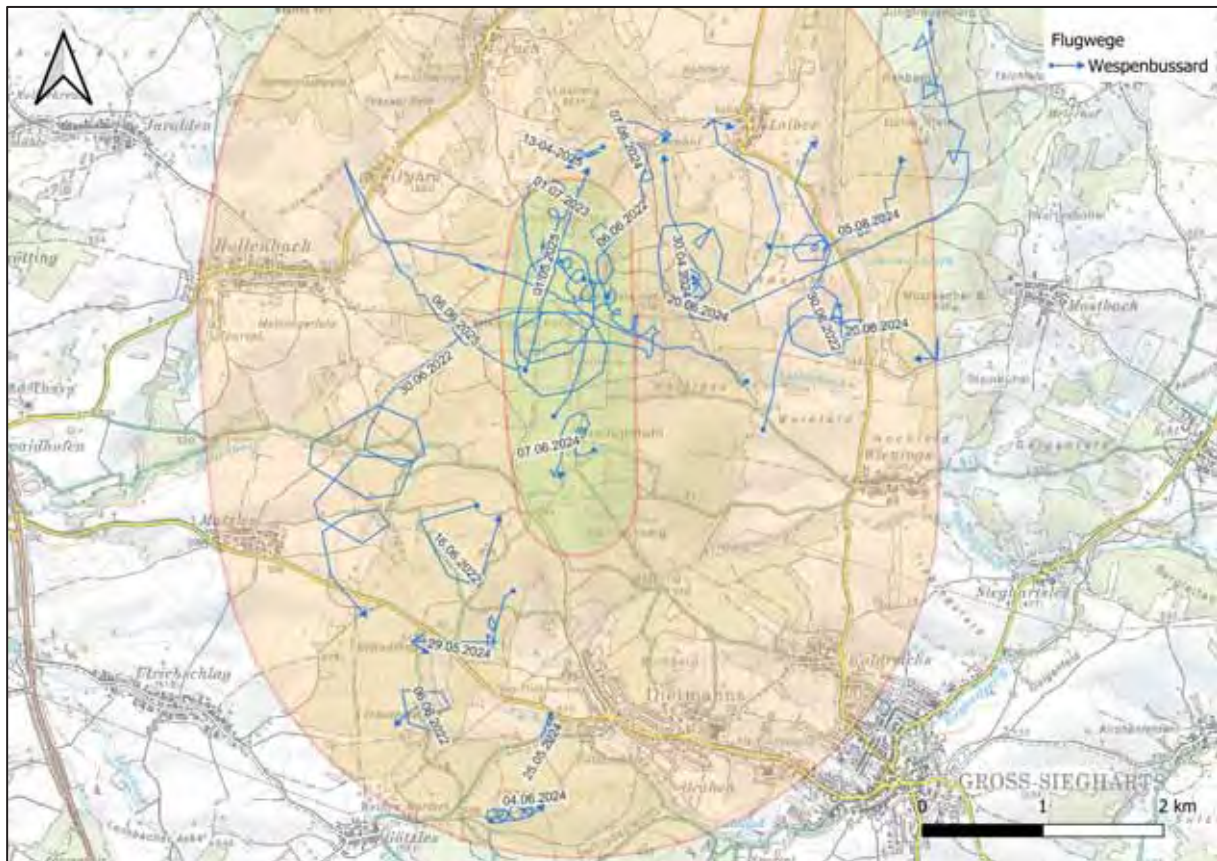


Abb. VÖ 8: Flugwege des Wespenbussards im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Raubwürger (*Lanius excubitor*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: - , SPEC 3

Der Raubwürger ist in Österreich ein lokal verbreiteter Brutvogel im zentralen (Truppenübungsplatz Allentsteig) und nördlichen Waldviertel, im nordöstlichen Weinviertel und im Tal von unterer Thaya und March. Der (nieder)österreichische Gesamtbestand pendelte von 1995-2007 zwischen 9 (1997) und 47 (2002) Brutpaaren, im Zeitraum von 2009-2013 kam es zu einem starken Rückgang von 34 auf 22 und im Jahr 2013 auf nur mehr 17 Reviere. Im Winterhalbjahr und am Durchzug ist der Raubwürger in Österreich im Kulturland außerhalb der Alpen weit verbreitet, aber auch in kleinerer Zahl innerhalb der Alpen in den größeren Beckenlandschaften und Flusstälern zu finden (Dvorak 2016). 2019 gab Dvorak einen österreichweiten Bestand von nur mehr 12 Brutpaaren an.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 4 Beobachtungen von insgesamt 4 Raubwürgern an 4 verschiedenen Tagen. Bis auf eine der Sichtungen liegen diese laut SÜDBECK et al. (2005) außerhalb der Wertungsgrenzen für brütende Raubwürger und es handelt sich dabei großer Wahrscheinlichkeit nach um Wintergäste. Eine Beobachtung vom 06.08.2024 eines revieranzeigenden Individuums hingegen ganz klar aus der Brutzeit. Die Beobachtung wurde im Rahmen der Spezialkartierungen gemacht und stammt von außerhalb der Grenzen des UG, bei Mostbach.

Ein möglicher Brutplatz in dem Bereich liegt deutlich über 3.000 m zur nächsten geplanten WEA und übersteigt den von BirdLife (2021) empfohlenen Mindestabstand von 1.000 m demnach deutlich.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) Gef. NÖ: -, Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Der Sperlingskauz besiedelt reich strukturierte Wälder mit hohem Anteil an Nadelbäumen meist im Gebirge, jedoch auch im Tiefland. Wichtige Habitatstrukturen stellen deckungsreiche Tagesruheplätze, Alt- und Totholz mit Höhlen und freien Warten, sowie offene Jagdflächen wie Lichtungen und Hochmoore dar. Sofern erreichbar weicht er über Sommer unter Umständen auch in tiefergelegenen, mehrschichtigen Laubwald mit gutem Höhlenangebot aus. Für die Brut nutzt er hauptsächlich Höhlen von Bunt- und Dreizehenspecht. DVORAK gab 2019 einen österreichweiten Bestand von 6.000 Brutpaaren an.

Im Zuge der Punkttaxierungen gelang beim Punktwechsel am 06.03.2024 eine Streu-Sichtung eines Sperlingskauzes. Bei der Eulenkartierung vom 19.03.2025 wurde schließlich im selben Bereich des südlichen PLR ein rufender Sperlingskauz nachgewiesen. Es ist von einem Revier im unmittelbaren Bereich der Widmungsfläche „WKA4“ auszugehen.



Abb. VÖ 9: Nachweise des Sperlingskauzes im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2023-25

Raufußkauz (*Aegolius funereus*) Gef. NÖ: 6/ OÖ: LC/ Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Der Raufußkauz ist, wie der Sperlingskauz, im borealen Nadelwaldgürtel sowie den gemäßigten Gebirgsregionen Eurasiens und Nordamerikas verbreitet. In den dichten Fichtenwäldern des Waldviertels ist der Raufußkauz ein weit verbreiteter Brutvogel. Zum Brüten nutzt der Raufußkauz fast ausschließlich Schwarzspechthöhlen. Die Nahrung besteht zur Brutzeit zum

größten Teil aus Kleinsäugern, außerdem noch in geringem Maße aus Kleinvögeln bis Droselgröße (MEBS UND SCHERZINGER, 2012).

Bei den Eulenkartierungen vom 03.03.2025 und dem 19.03.2025 kam es zu insgesamt 9 brutzeitlichen Nachweisen rufender Raufußkäuze. Es ist von mindestens 2 Revieren im PLR auszugehen. Die Nachweispunkte liegen zu einem großen Teil östlich der Widmungsflächen, teilweise in < 250 m Abstand zur nächsten Widmungsfläche (WKA4 und WKA5) und immer in < 500 m Abstand zu allen Widmungsflächen.

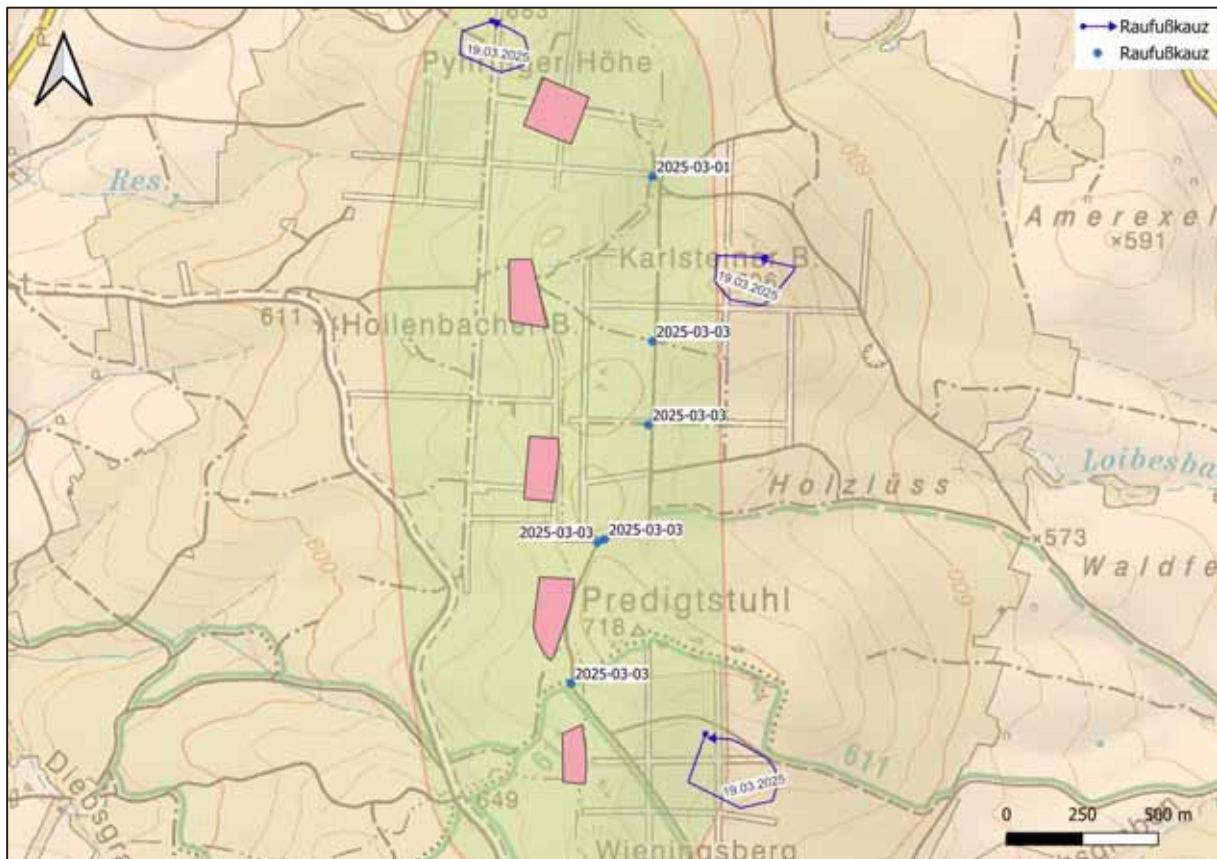


Abb. VÖ 10: Nachweise des Raufußkauzes im Zuge der Eulenerhebungen 2025

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC 2

Der Kiebitz ist in Niederösterreich als Brutvogel noch weit verbreitet, der fortschreitende Verlust von Feuchtfeldern und geeigneten Brutgebieten, aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft, stellt eine Gefährdung dar. Die Bestände sind in den letzten Jahrzehnten deshalb stark zurückgegangen. Österreichweit wird der Brutbestand aktuell mit 3.800-6.900 Brutpaaren angegeben (Teufelbauer et al. 2023).

Während der Punkttaxierungen nach BirdLife-Leitfaden im Erhebungszeitraum 2023-25 gab es 19 Beobachtungen von insgesamt 37 Kiebitzen an 13 verschiedenen Tagen.

2024 gab es 2 Beobachtungen von Balz- bzw. Revierverhalten aus dem nördlichen PRR an 2 verschiedenen Stellen. 2025 wurde an einer der Stellen erneut ein Brutverdacht geäußert. Der Kiebitz wird als Brutvogel in dem Bereich gewertet.

3.3.2 Bewertungsrelevante Nahrungs- und Wintergäste, sowie Durchzügler

Die im UG festgestellten, gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Windparkbeurteilung von BirdLife Österreich (2021) bewertungsrelevanten Nahrungs- und Wintergäste, sowie Durchzügler werden im Folgenden besprochen:

Fischadler (*Pandion haliaethus*) Gef. NÖ: 0, Gef. Ö: -, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Als Kosmopolit ist der Fischadler weltweit verbreitet, die Brutgebiete beschränken sich dabei auf die Holarktis, im Winter migriert er jedoch als Mittel- bis Langstreckenzieher in Gebiete bis südlich des Äquators. Als hochspezialisierter Fischjäger ist er überall auf fischreiche Gewässer, egal ob an der Küste oder im Binnenland, angewiesen. Die nächsten größeren Vorkommen befinden sich in Ostdeutschland und Polen. In Österreich ist der Fischadler nur zur Zugzeit anzutreffen.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 9 Beobachtungen von insgesamt 10 Fischadlern an 6 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Fischadler 0,00 Indmin/h im PLR und 0,10 Indmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,06 Indmin/h. Die Werte beziehen sich auf die Brutzeit und im Speziellen nur auf die Zugzeit (März-April). Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch den Fischadler gegeben (Tab. VÖ 13).

Tab. VÖ 13: Nutzungsintensität (Indmin/h) des Fischadlers im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 24/25

Art	PLR	PRR	UG
Fischadler		0,10	0,06

Alle Beobachtungen stammen aus der Zugzeit im Frühling 2025. Vor allem im nördlichen PRR konnten einige Sichtungen gemacht werden, fast alle jedoch im Rahmen von Spezialkartierungen. Über dem PLR wurden 3 verschiedenen Individuen nachgewiesen. Ein Individuum konnte beobachtet werden, wie es sich einen Schlafbaum im PRR bei PR04 suchte und dabei 15 Minuten innerhalb des 500 m Kreises verbrachte .

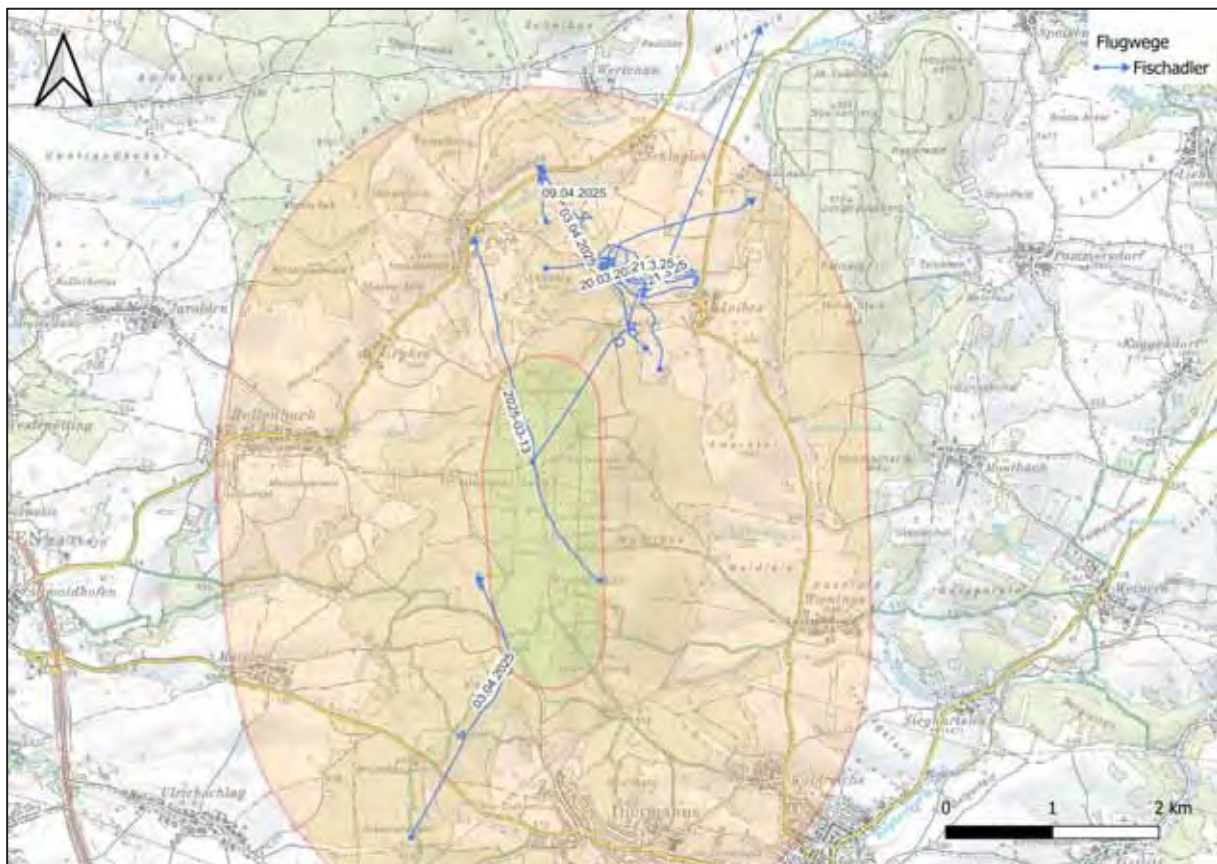


Abb. VÖ 11: Flugwege des Fischadlers im Zuge der Erhebungen aus den Jahren 2022-25

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Der Schwarzstorch ist seltener Brutvogel der Großwaldgebiete im Osten Österreichs. Die festgestellten Brutdichten sind besonders in Auwäldern hoch. Weitere Verbreitungsschwerpunkte liegen im Alpenvorland und im Waldviertel. Da der Schwarzstorch ein sehr scheuer und sensibler Vogel ist, ist eine gewisse Meidung von WPs sehr wahrscheinlich, wodurch für den Schwarzstorch im unmittelbaren Nahbereich zu WEA, Lebensräume verloren gehen können.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 4 Beobachtungen von insgesamt 4 Schwarzstörchen an 4 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 konnte kein einziger Schwarzstorch innerhalb der 500 m Standardkreise festgestellt werden. Die Nutzungsintensität liegt daher im gesamten UG bei 0,00 Indmin/h.

3 der Beobachtungen stammen aus dem nordöstlichen Randbereich des UG und betreffen überfliegende Individuen. In 2 der Fälle wurde beobachtet, wie die Tiere im Bereich des Baches nördlich von Sittmanshof niedergingen. Eine Nutzung dieses Bereichs als Nahrungshabitat ist demnach anzunehmen. Vom 11.04.2025 gibt es zudem die Sichtung eines durchziehenden, adulten Individuums aus dem westlichen PRR. Es gibt keine einzige Beobachtung aus dem PLR.

Ein im nördlichen PLR im Zuge der Erhebungen entdeckter Großhorst wurde am 13.03., 24.04. und 19.05.2025 auf eine Besetzung kontrolliert. Der Horst blieb bei allen Kontrollen leer. Eine

genauere Betrachtung dessen durch einen Drohneneinsatz führte zu dem Schluss, dass es sich dabei am wahrscheinlichsten um einen alten Habichthorst handelt.

Innerhalb des 3 km Radius ergaben sich keine Hinweise auf ein Schwarzstorchrevier.

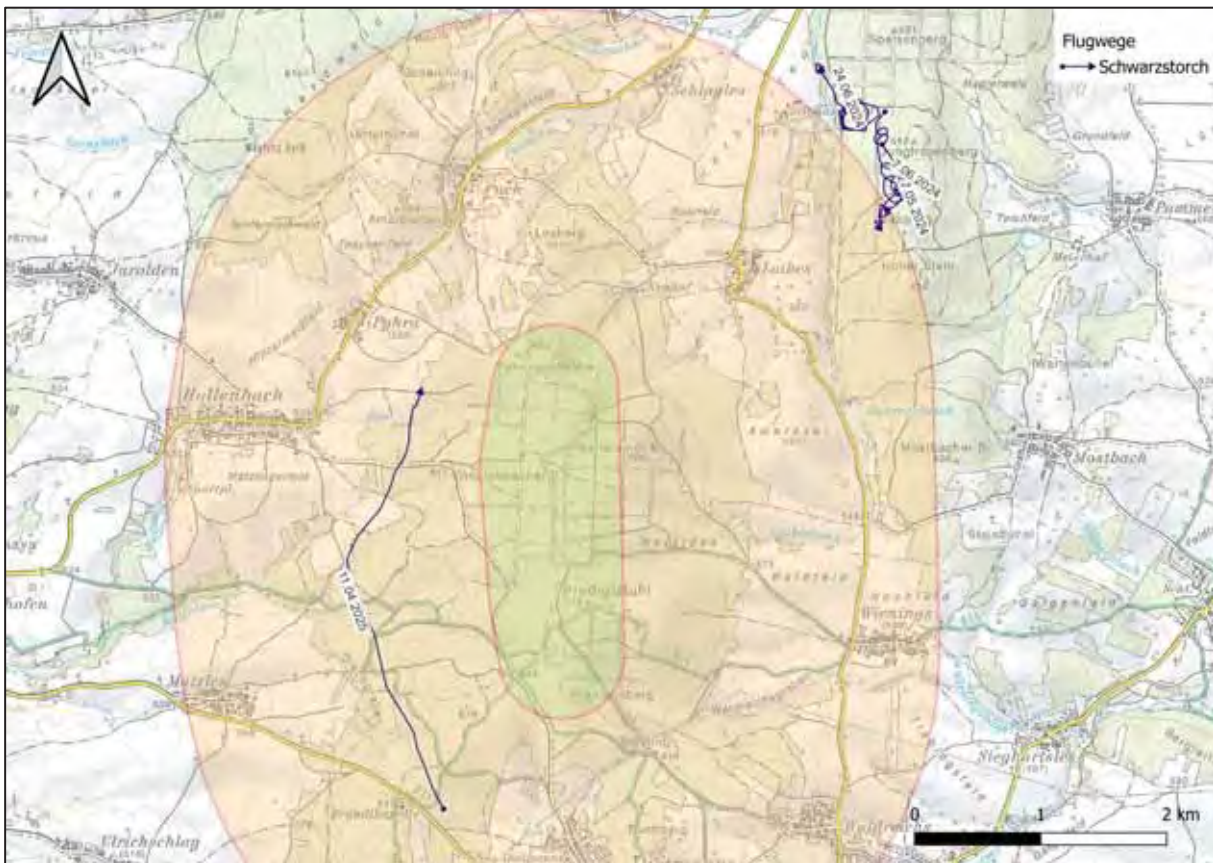


Abb. VÖ 12: Flugwege des Schwarzstorchs im Zuge der Erhebungen aus den Jahren 2022-25

Weißstorch (Ciconia Ciconia) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Der Weißstorch ist im Waldviertel ein seltener Brutvogel. BirdLife (2024) zählte im Jahr 2024 21 Brutpaare im Waldviertel.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 7 Beobachtungen von insgesamt 12 Weißstörchen an 5 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Weißstorch 0,00 Indmin/h im PLR und 0,01 Indmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei <0,01 Indmin/h. Die Werte beziehen sich auf die Brutzeit. Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch den Wespenbussard gegeben (Tab. VÖ 14)

Tab. VÖ 14: Nutzungsintensität (Indmin/h) des Weißstorches im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Weißstorch		0,01	<0,01

Nur eine einzige Beobachtung betrifft den PLR, 3 weitere den südlichen PRR. Es handelt sich in allen Fällen um überfliegende Individuen. Ein einziger Weißstorch wurde am 02.05.2025 bei der Nahrungssuche außerhalb der Grenzen des UG beobachtet.

Im UG wird der Weißstorch daher als seltener Überflieger/ Durchzügler eingestuft.



Abb. VÖ 13: Flugweg des Weißstorchs im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2023-25

Rotmilan (*Milvus milvus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: VU, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Österreichweit wurde der Bestand 2011/12 auf 28 – 35 Brutpaare geschätzt (LITERÁK et al. 2019). STANEVA & BURFIELD (2017) geben für den Zeitraum 2000 bis 2017 eine Verdoppelung bis Verdreifachung des nationalen Bestandes an. Die Bestandsschätzung in EIONET (2020) liegt für den Zeitraum 2013 - 2018 bei 90 – 130 Brutpaaren in Österreich. BirdLife Österreich (2021) geht aktuell von 110 Brutpaaren in Österreich aus. Der Schwerpunkt der Population siedelt im March-Thaya-Raum, brütet lokal, aber grenzüberschreitend auf tschechischer und slowakischer Seite. Abseits dieses Verbreitungsschwerpunktes brüten Rotmilane in Österreich ansonsten noch in Oberösterreich häufig (bis zu 60 bis 80 Paare im Jahr 2023), andernorts nur sehr vereinzelt, so etwa in Osttirol.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 19 Beobachtungen von insgesamt 20 Rotmilanen an 12 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Rotmilan 0,00 Indmin/h im PLR und 0,04 Indmin/h

im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei 0,03 Indmin/h (Tab. VÖ 15).

Tab. VÖ 15: Nutzungsintensität (Indmin/h) des Rotmilans im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Rotmilan		0,04	0,03

Alle Sichtungen betreffen nahrungssuchende oder überfliegende Individuen und verteilen sich über das gesamte UG. Es liegen keine Beobachtungen von balzenden oder revieranzeigenden Tieren vor. Der Rotmilan wird als regelmäßiger Nahrungsgast im UG gewertet.

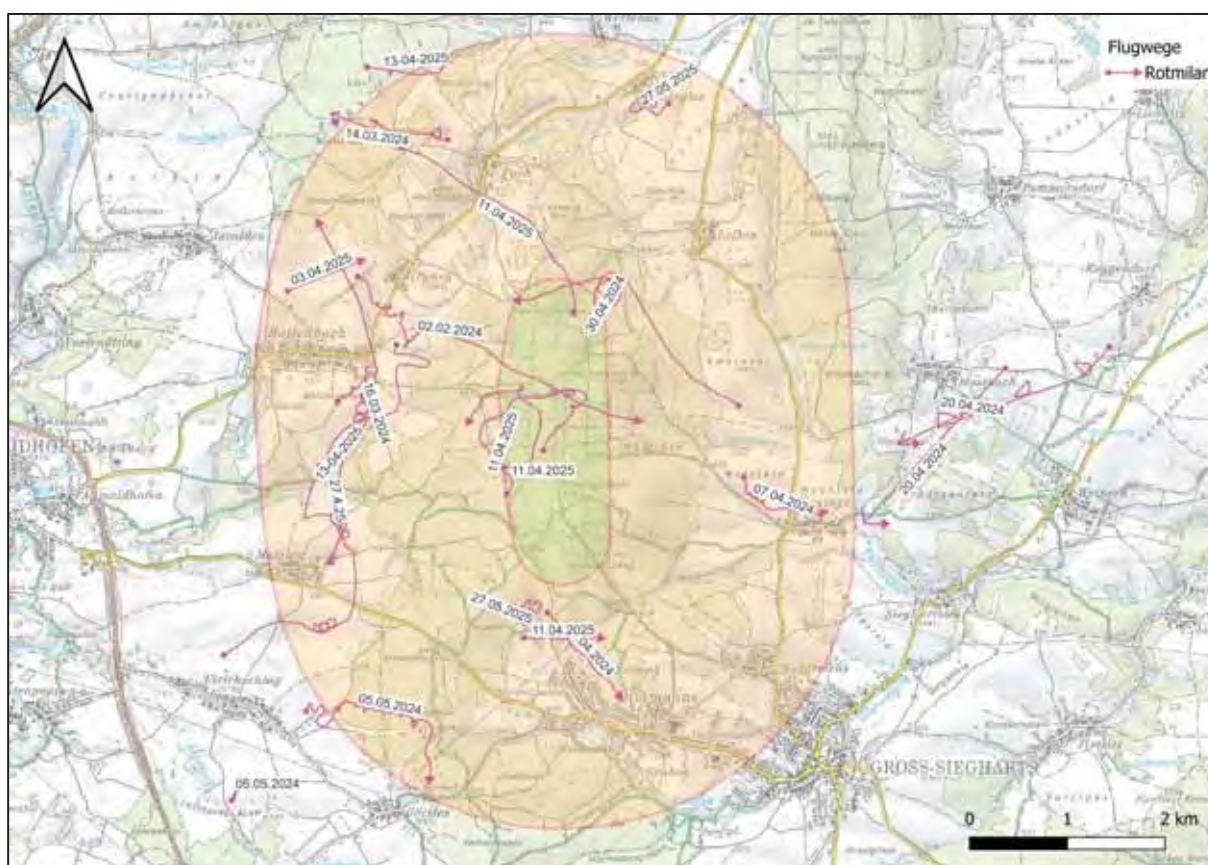


Abb. VÖ 14: Flugwege des Rotmilans im Zuge der Erhebungen in den Jahren 2022-25

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) Gef. NÖ: III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

In Österreich brütete der Kaiseradler bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts östlich von Wien (Glutz von Blotzheim et al. 1987). Erst 1999 brütete wieder ein Kaiseradlerpaar erfolgreich in Österreich, diesmal im Nordburgenland. Seither hat sich der Brutbestand in Österreich auf durchschnittlich 15 BP gesteigert (BirdLife Österreich 2021), wobei im Jahr 2023 42 Brutpaare und 47 Jungvögel festgestellt werden konnten. Das in Niederösterreich besiedelte Gebiet reicht vom östlichen Waldviertel über das Laaer Becken und die Bernhardsthaler Ebene bis ins Marchfeld und sogar bis ins Nördliche Tullner Feld. Der Wintermaximalbestand der Kaiseradler in Österreich wird in der Zwischenzeit mit rund 70 Individuen beziffert.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 6 Beobachtungen von insgesamt 6 Kaiseradlern an 4 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 konnte kein einziger Kaiseradler innerhalb der 500 m Standardkreise festgestellt werden. Die Nutzungsintensität liegt daher im gesamten UG bei 0,00 Indmin/h.

Die nächsten Brutvorkommen des Kaiseradlers befinden sich im Grenzgebiet AUT/CZ in mehr als 10 km Entfernung.

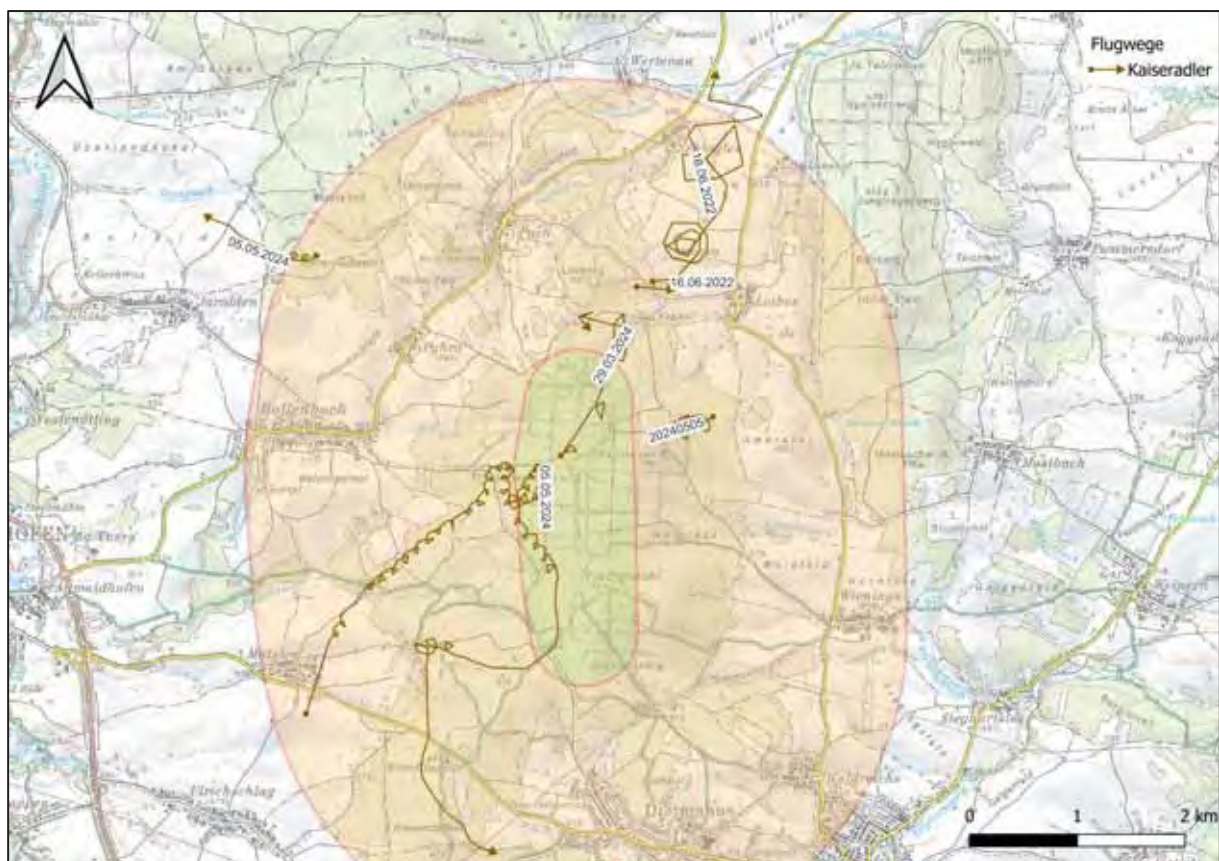


Abb. VÖ 15: Flugwege des Kaiseradlers während der Erhebungen 2022-25

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) Gef. NÖ: 2!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Der Schwarzmilan ist Brutvogel gewässernaher Auegebiete vor allem an der Donau und March in Ostösterreich, sowie am Bodensee. Einzelne Bruten im Vorfeld der Marchauen sind ebenfalls bekannt. BirdLife Österreich (2021) gibt den aktuellen nationalen Bestand mit im Schnitt 120 Brutpaaren an.

Während der standardisierten Erhebungen nach BirdLife in den Jahren 2023-25 und den Spezialkartierungen 2022-25 kam es zu 3 Beobachtungen von insgesamt 3 Schwarzmilanen an 3 verschiedenen Tagen.

Im Zeitraum der BirdLife-Erhebungen in den Jahren 2023-25 betrug die Nutzungsintensität innerhalb der 500 m Standardkreise für den Schwarzmilan 0,00 Indmin/h im PLR und 0,01 Indmin/h im PRR. Die durchschnittliche Nutzungsintensität aller 500 m Kreise im UG lag bei < 0,01 Indmin/h. Die Werte beziehen sich auf die Brutzeit. Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch den Schwarzmilan gegeben (Tab. VÖ 16).

Tab. VÖ 16: Nutzungsintensität (Indmin/h) des Schwarzmilans im Rahmen der standardisierten BirdLife-Erhebungen 2023-25

	PLR	PRR	UG
Schwarzmilan		0,01	<0,01

Es konnten im Zuge der Erhebungen 2022-25 keine Hinweise auf ein Brutvorkommen des Schwarzmilans innerhalb des UG erfasst werden. Der Schwarzmilan gilt daher als sehr seltener Durchzügler und Nahrungsgast im UG.

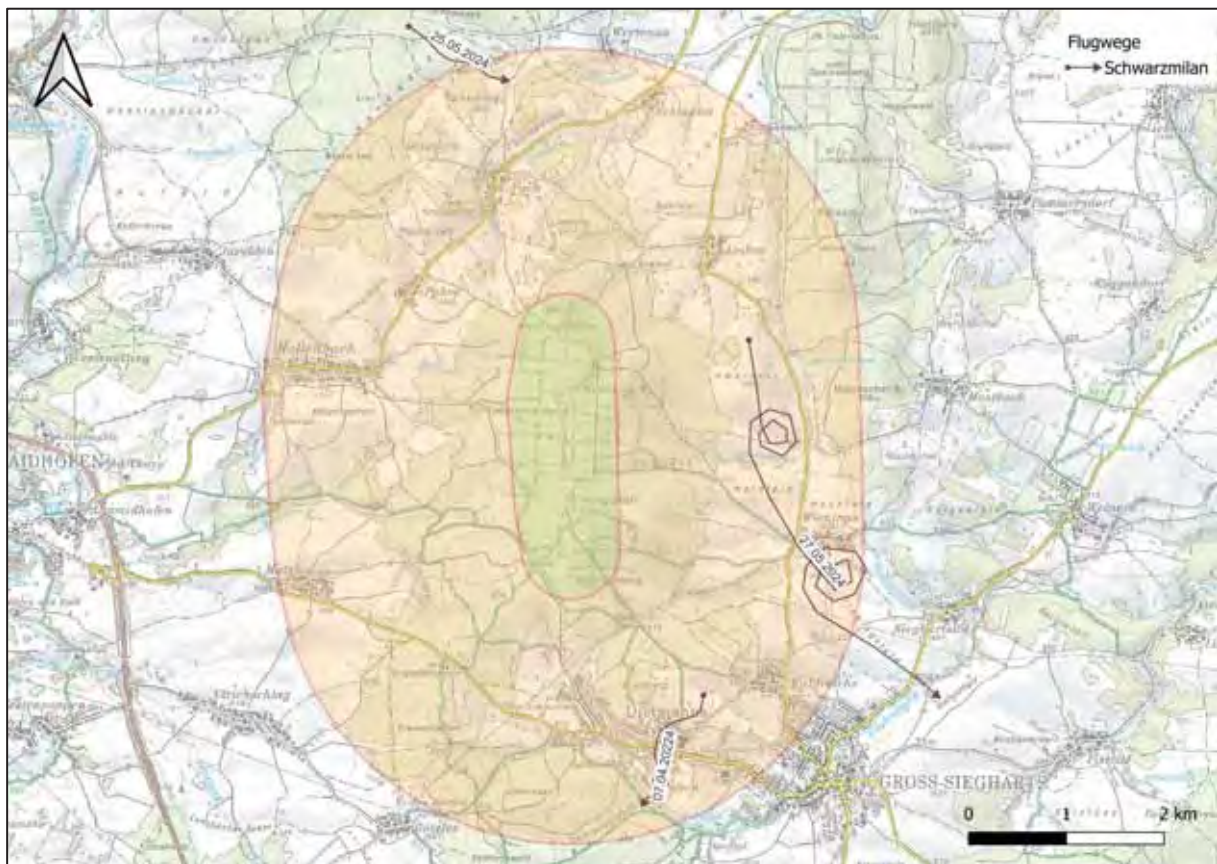


Abb. VÖ 16: Flugwege des Schwarzmilans im Zuge der Erhebungen 2022-25

3.3.3 Weitere Arten von naturschutzfachlicher Relevanz

Folgende Arten sind gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Beurteilung von Windparks nach BirdLife Österreich (2021) nicht bewertungsrelevant. Aufgrund der naturschutzfachlichen Relevanz und potenziellen negativen Auswirkungen durch das gegebene Vorhaben werden sie hier trotzdem behandelt.

Rebhuhn (*Perdix perdix*) Gef. NÖ: 3I, Gef. Ö: VU, VS-RL: -, SPEC: 2

Das Rebhuhn ist ein Vertreter der Glatzfußhühner und bewohnt ursprünglich Steppenlandschaften. Als Kulturfolger besiedelt es auch landwirtschaftlich geprägte Gebiete, wo es lange Zeit in großen Zahlen vorhanden war und auch intensiv bejagt wurde. Seit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, mit dem Vormarsch der industrialisierten Landwirtschaft sind die Bestände stark zurückgegangen (Dwender 1991). Bird Life Österreich (Teufelbauer et al. 2023) gibt den aktuellen österreichweiten Bestand mit 5000-10.000 Brutpaaren an.

Das Rebhuhn konnte als Brutvogel in weiten Teilen des PRR nachgewiesen werden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC -

In Österreich ist der Schwarzspecht ein weit verbreiteter Brutvogel, er kommt in fast allen bewaldeten Landschaftsteilen vor und fehlt nur in besonders waldarmen Landschaften. Im Bergland steigt er bis zur geschlossenen Waldgrenze. Der gesamte Brutbestand in Österreich wird

aktuell auf etwa 12.000-18.000 Brutpaare geschätzt (BirdLife Österreich 2019). Wie bei anderen Spechten auch, geht die größte Gefährdung von der Intensivierung der Forstwirtschaft aus (Amt der nö Landesregierung 2023).

Der Schwarzspecht konnte als Brutvogel im PLR bei PL02, PL03 und PL04, sowie an mehreren Stellen im PRR nachgewiesen werden.

Heidelerche (*Lullula arborea*) Gef. NÖ: 2 !, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Die Heidelerche ist ein lokal verbreiteter Brutvogel mit fragmentierten Vorkommen in Niederösterreich. Sie besiedelt als Bodenbrüter extensiv bewirtschaftete Lebensräume mit trockenwarmen Charakter. Bevorzugte Heidelerchenreviere findet man an Waldrändern und in Weinbaugebieten.

Im Zuge der Kartierungen konnte die Heidelerche im äußersten Osten des UG bei Mostbach als Brutvogel nachgewiesen werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC: 2

Der Neuntöter ist der häufigste Vertreter der Gattung der Würger in Österreich. Er bevorzugt halboffene Lebensräume mit einer hohen Dichte an Hecken und Sträuchern. In Niederösterreich ist der Neuntöter nach wie vor weit verbreitet, jedoch bedroht die voranschreitende Intensivierung der Landwirtschaft den Lebensraum des Neuntöters immer mehr.

Der Neuntöter konnte als Brutvogel in weiten Teilen des PRR, sowie im PLR bei PL01 und PL02 nachgewiesen werden.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC: -

Im Weinviertel ist das Schwarzkehlchen ein weit verbreiteter, aber lokal seltener Brutvogel. Halboffene bis offene Lebensräume mit extensiver Wiesenbewirtschaftung sind die bevorzugten Lebensräume. Wie die meisten Feld- und Wiesenvögel musste das Schwarzkehlchen seit dem Beginn der Industrialisierung hohe Bestandseinbußen verzeichnen, sodass der österreichweite Bestand heute auf nur mehr 3700 – 6100 Brutpaare geschätzt wird (Teufelbauer et al. 2023).

Das Schwarzkehlchen ist Brutvogel im südwestlichen PRR bei PR07.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: VU, VS-RL: -, SPEC: 2

Die Turteltaube bewohnt offene Landschaften, durchsetzt von deckungsreichen Gehölzen. Österreichweit fielen die Bestände seit 1998 um 71 %. Eine Veränderung in der Landnutzung vor allem durch die Intensivierung der Landwirtschaft ist die Hauptursache für den drastischen Rückgang der Population. Dazu kommt, dass im Osten Österreichs die Turteltaube immer noch bejagt wird, genauso wie entlang ihrer Migrationsrouten über das Mittelmeer. Der österreichweite Brutbestand wird aktuell auf ~ 10.000 Brutpaare geschätzt (Teufelbauer et al. 2023).

Die Turteltaube ist Brutvogel bei PL01 im PLR und im nördlichen PRR.

3.4 Voraussichtliche Auswirkungen

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueffekte (Schattenwurf)
- Meideffekte (generell)
- Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren.

3.4.1 Auswirkungen auf die Bedeutung des UG als Rast- und Durchzugsgebiet bzw. Winterquartier/ Ruheraum

Das Projektgebiet und die nähere Umgebung werden nicht intensiv von bewertungsrelevanten Durchzüglern wie Weißstorch, Wespenbussard oder Kiebitz genutzt. Bereiche die als bedeutende Rasthabitate in Frage kommen, sind ebenfalls nicht vorhanden.

Der PLR ist fast zur Gänze von Wald bedeckt und bietet daher keine relevanten Lebensraum-elemente, die sich als Rastgebiet von durchziehenden Arten gut eignen. Auch im PRR sind wenige Flächen vorhanden, welche rastende Zugvögel in großen Zahlen anlocken würden. Bei den Erhebungen in den Jahren 2022-25 konnten nur vereinzelt rastende Zugvögel, wie in Summe 10 Fischadler zwischen dem 13.03.2025 und dem 09.04.2025 beobachtet werden. Vereinzelt konnten auch immer wieder Kiebitze in geringen Zahlen (max. 9 Individuen) bei der Rast dokumentiert werden. Die überfliegenden Gänse-Trupps wurden bereits besprochen und sind ebenso wenig als auffällig zu werten. Für ziehende Arten, die temporär in geringer Zahl vorhandenen sein können liegt daher kein erheblicher Eingriff vor.

Die bewaldeten Flächen des PLR haben keine wesentliche Funktion für überwinternde windkraftrelevante Arten. Für kleinere überwinternde Singvögel bietet der PLR durchaus interessanten Lebensraum. Das Konfliktpotenzial bei diesen Arten ist jedoch gering. Die Offenlandflächen hingegen kommen als Winterquartier für die bewertungsrelevanten Arten Raubwürger, Kornweihe und Merlin in Frage. Es kam im Zuge der Erhebungen bisher allerdings bloß zu wenigen Sichtungen von überwinternden Kornweihen und Raubwürgern. Merlins wurden im UG im Zeitraum der Erhebungen nicht erfasst. Auch konnte keine erhöhte Nutzung des Gebietes durch Adler im Winter festgestellt werden. Eine besonders stark ausgeprägte Bedeutung für ruhesuchende Vogelarten besitzen die Flächen demnach nicht. In diesem Zusammenhang liegt damit kein erheblicher Eingriff vor.

3.4.2 Auswirkungen auf die bewertungsrelevanten, sensiblen Vogelarten

Im Folgenden werden die potenziellen Auswirkungen auf die sensiblen Vogelarten besprochen, wobei der Schwerpunkt auf den bewertungsrelevanten (BirdLife 2021) Brutvögeln sowie besonders geschützten Nahrungsgästen, die im Untersuchungsgebiet festgestellt wurden, liegt. Wir unterscheiden zwischen vorübergehenden und dauerhaften Auswirkungen.

- **in der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen):**

In der Bauphase ist vorwiegend mit Störungen aufgrund des Baubetriebs (Wegebau, Fundamentbau, LKW-Verkehr, Baufahrzeuge erhöhtes Personenaufkommen) zu rechnen.

Alle Vogelarten werden durch die oben genannten Tätigkeiten gestört und werden den Baustellennahbereich größtenteils meiden.

- **in der Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen)**

Für den geplanten Windpark sind die hauptsächlich prüfrelevanten Auswirkungstypen:

- erhöhte Kollisionsgefährdung besonders bei Großvögeln
- Revierflächenverlust
- Barrierewirkung (vernachlässigbar)
- Scheuchwirkung
- Lärmimmission (potenziell bei Eulen, Ziegenmelker)

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Risikoanfälligkeit des Seeadlers gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In der Kollisionsopferdatenbank von Dürr (Stand 26.02.2025) scheint der Seeadler mit 574 Meldungen auf. In Österreich wurden bisher 13 mit WEA kollidierte Seeadler dokumentiert. Der Seeadler ist in Österreich, trotz eines positiven Bestandstrend der letzten Jahrzehnte, nach wie vor selten. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Im gesamten UG gab es insgesamt 66 Sichtungen von Seeadlern. Die artspezifischen Nutzungsintensität ist im regionalen Vergleich als erhöht zu bezeichnen. Direkt außerhalb des UG befindet sich das Revierzentrum (Horst) des Pommersdorfer Brutpaares. Ein Großteil des UG überschneidet sich mit dem Revier, es wird häufig überflogen und zur Nahrungssuche aufgesucht. Es ist kein Brutplatz direkt durch mögliche Störungen betroffen.

Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **mäßiges Eingriffsausmaß** aufgrund der regelmäßigen Überflüge erwartbar.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC -

Die Risikoanfälligkeit der Rohrweihe gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In der europäischen Opferstatistik scheint die Rohrweihe mit 88 Funden auf (DÜRR, Stand 26.02.2025). Aufgrund der positiven Bestandsentwicklung und der relativen Häufigkeit der Rohrweihe in Ostösterreich, wird diese Art, auch weil es in Windparkgeländen in Österreich bisher kaum zu negativen Auswirkungen kam, nicht als entscheidungsrelevante Konfliktart betrachtet. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „mäßig“ bewertet.

Während der Erhebungen 2024/25 war die Rohrweihe Brutvogel an 2 Stellen im nordöstlichen PRR und dementsprechend häufiger Nahrungsgast in den angrenzenden Offenlandflächen. Es besteht eine hohe Nutzungsintensität des UG durch Rohrweihen, wobei der PLR aufgrund der weitgehenden Bewaldung eher unattraktiv als Nahrungshabitat ist. Bei Balzflügen oder beim Thermikkreisen kommt es zu erhöhten Flughöhen in Rotorbereich. Nach BLEW et al. (2018, S. 30) kann jedoch angenommen werden, dass WEA mit einem unteren Rotordurchgang von zirka 50 bis 90 Metern den Aktivitätsbereich von Weihenarten nicht ausschlaggebend beeinträchtigen.

Es ist kein Brutplatz der Rohrweihe direkt durch mögliche Störungen betroffen. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** aufgrund der Lage abseits der Brut- und Nahrungsplätze erwartbar.

Kornweihe (*Circus cyaneus*) Gef. NÖ: 0/III, Gef. Ö: CR, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Die Risikoanfälligkeit der Kornweihe gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Die Kornweihe ist im Waldviertel ein sehr unregelmäßiger Brutvogel (in Abhängigkeit von Mäusegradationen), der hier vor allem in den letzten Jahren vermehrt erfolgreich gebrütet hat. In der europäischen Opferstatistik von Dürr (Stand 26.02.2025) finden sich 30 Nachweise dieser Art. Im Bereich der Bruthabitate wird die Kornweihe aufgrund ihres Flugverhaltens während der Balz (hohe kreisende Balzflüge) bzw. aufgrund von Überflügen über Brutwaldflächen als Hochrisikoart für Kollisionen eingestuft. Ein deutlich geringeres Kollisionsrisiko besteht während der bodennahen Nahrungsjagdflüge und im Winter. Über ein Meideverhalten im Brutrevier ist noch nichts bekannt. Das Brutvorkommen der Kornweihe in der Region wird als **national bedeutend** gewertet. Die **Sensibilität** der Kornweihe im Gebiet wird, nicht zuletzt aufgrund ihres europaweiten, sowie nationalen und regionalen Schutzstatus, mit „**sehr hoch**“ bewertet.

Es während der Untersuchungen in den Jahren 2024/25 zu 31 Sichtungen von Kornweihen. Die Nutzungsintensität war im PRR überdurchschnittlich hoch. Vor allem in Anbetracht, dass 2/3 der Sichtungen aus der Brutzeit stammen. Es gab zwar einen Brutverdacht im südlichen Grenzbereich zwischen PLR und PRR, dieser hat sich nach weiteren Nachforschungen (Spezialkartierungen) jedoch nicht bestätigt. Die Kornweihe ist im Gebiet nicht nur Wintergast, sondern Brutvogel der weiteren Umgebung und dementsprechend häufiger Nahrungsgast im angrenzenden Offenland das ganze Jahr über. Innerhalb des Planungsraums ist kein Brutplatz direkt durch mögliche Störungen betroffen. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes-mäßiges Eingriffsausmaß** aufgrund der regelmäßigen Überflüge erwartbar.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC -

Die Risikoanfälligkeit der Wiesenweihe gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In Niederösterreich gilt die Wiesenweihe als „vom Aussterben bedroht“ und ist, wie auch europaweit, streng geschützt. Das Brutvorkommen der Wiesenweihe in der Region wird als **national bedeutend** gewertet. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „**sehr hoch**“ bewertet.

Ein großräumiges Meideverhalten gegenüber WEA liegt weder in Bezug auf die Brutplatzwahl (HERNANDEZ-PLIEGO et al. 2015) noch die Luftraumnutzung vor (SCHAUB et al. 2020). Es kommt daher im Rahmen von Windparkprojekten zu keinen artenschutzrechtlich relevanten Habitatverlusten oder Störwirkungen. Ein Kollisionsrisiko besteht vor allem bei brutplatznahen Aktivitäten in größerer Höhe (Flugbalz), bei hohen Beutetransporten und Flügen in > 1 km entfernte Jagdgebiete, nicht jedoch bei dem gattungsspezifisch niedrigen Jagdflug.

Das relative Kollisionsrisiko ist schwer zu beurteilen, jedoch liegt die absolute Zahl der in Mitteleuropa dokumentierten Kollisionsopferfunde durch DÜRR (Stand: 26.02.2025) bei 89 Individuen. In Österreich wurde bisher nur 1 und in Deutschland 7 sichere Kollisionsnachweise erbracht (ebd.). Alle weiteren Nachweise stammen aus den Ländern Spanien, Frankreich und Portugal (ebd.), in welchen mit 59,9% der europäischen Brutpopulation (8.000 – 11.000 BP) ein Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt (EIONET 2020). Anhand einer Vielzahl von Studien ist eindeutig erwiesen, dass Flugbewegungen auf Rotorhöhe im einstelligen Prozentbereich der Raumnutzung liegen. In Schleswig-Holstein wurden über 90 % der Flüge unterhalb

von 20 m registriert. Flüge im Bereich zwischen 20 und 100 m Höhe fanden hauptsächlich innerhalb eines 500 m Radius um den Brutplatz statt (GRAJETZKY & NEHLS 2017). SCHAUB et al. (2020) registrierten einen Anteil von 7,1 % der Flüge im Höhenbereich von 45 – 125 m. Aus diesem Datensatz ergibt sich darüber hinaus ein sehr gezieltes Ausweichverhalten im Risikobereich von WEA. Während Flüge ober- und unterhalb des Rotorbereichs auf bis zu 7 m an den Rotor heranreichten, erfolgte im Höhenbereich des Rotors eine minimale Annäherung bis auf 20,5 m. In der Regel findet ein Ausweichen auf dieser Höhe jedoch bereits in 60 – 80 m Entfernung statt (ebd.).

Die Wiesenweihe ist im Offenland um das Projektgebiet ein häufiger Nahrungsgast. Die Nutzungsintensität war vor allem im PRR leicht erhöht. Ähnlich wie bei der Kornweihe, befand sich zur Brutsaison 2024 das nächste Revier nur knapp außerhalb der östlichen Grenzen des UG. 2025 konnte ein balzendes Paar im Nordosten des PRR beobachtet werden, aber es kam zu keiner Brut innerhalb des UG. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** aufgrund der Lage abseits der regelmäßig genutzten Nahrungsgebiete bzw. Brutplätze erwartbar.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) Gef. NÖ: 4, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC E

In der europäischen Opferstatistik ist der Wespenbussard mit 49 Funden ein nur seltenes Kollisionsopfer (DÜRR, Stand 26.02.2025). Im Weinviertel konnte vor ein paar Jahren ein an WEA kollidierter Wespenbussard während der Zugzeit gefunden werden. Im Verhältnis zu anderen Großgreifvögeln (z.B. Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan) ist somit nur ein sehr geringes Kollisionsrisiko dokumentiert. Der Wespenbussardbestand ist österreichweit und international stabil. BirdLife Österreich (2021) stuft die Risikoanfälligkeit des Wespenbussards gegenüber Windkraftanlagen jedoch als hoch ein, weshalb die **Sensibilität** als „mäßig“ eingestuft wird.

Der Wespenbussard ist wahrscheinlicher Brutvogel im UG. Es gibt mehrere Beobachtungen von balzenden/ revieranzeigenden Tieren, auch aus dem PLR. Die Nutzungsintensität des Wespenbussards war im PLR höher als im PRR. Es ist auch in Zukunft mit balzenden bzw. den PLR überfliegenden Individuen zu rechnen. Auch wenn kein konkreter Brutnachweis vorliegt, besteht ein gewisses Konfliktpotential. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **mäßiges Eingriffsausmaß** aufgrund der regelmäßigen Überflüge bzw. Revieren im Nahbereich erwartbar.

Raubwürger (*Lanius excubitor*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: CR, VS-RL: - , SPEC 3

Die Risikoanfälligkeit des Raubwürgers gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In der Kollisionsopferdatenbank scheint der Raubwürger nur mit 10 an WEA getöteten Individuen auf (Dürr, Stand: 26.02.2025). Österreichweit und in Niederösterreich gilt der Raubwürger als „vom Aussterben bedroht“. Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „hoch“ bewertet.

Auch wenn der Raubwürger in der Region einen nationalen Verbreitungsschwerpunkt hat, ist er innerhalb der Grenzen des UG nur als Wintergast nachgewiesen worden. Es konnte ein Revier im erweiterten Umfeld festgestellt werden, welches jedoch weit entfernt zu der nächsten Widmungsflächen liegt. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) Gef. NÖ: -, Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Die Risikoanfälligkeit des Sperlingskauzes gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „fallweise“ angesetzt. Kollisionen des Sperlingskauzes an WEA sind bisher

nicht dokumentiert (DÜRR, Stand 26.02.2025). Der Bestand ist national, sowie international stabil. Die **Sensibilität** wird dementsprechend mit „mäßig“ bewertet.

Der Sperlingskauz wurde innerhalb der brutzeitlichen Wertungsgrenzen zweimalig am 06.03.2024, sowie am 19.03.2025 im PLR im Bereich der Widmungsfläche „WKA4“ nachgewiesen (Abstand zur nächstgelegenen WEA in beiden Fällen ca. 150 m). Bei den Eulenkartierungen im Jahr 2025 konnten allerdings zusätzlich Raufußkauz und Waldkauz (beide < 300 m Abstand zur nächstgelegenen WEA) nachgewiesen werden. Die beiden größeren Eulenarten sind direkte Fressfeinde des Sperlingskauzes. Waldkauzvorkommen werden vom Sperlingskauz eher gemieden (SÜDBECK et al. 2005). Dennoch spricht im Fall des Sperlingskauzes insbesondere der wiederholte Nachweis aus 2 Jahren in dem Gebiet für ein etabliertes Revier. Ein Meideverhalten von Sperlingskäuzen in Windparkgeländen ist nicht bekannt, das Kollisionsrisiko ist aufgrund der stark an den Wald gebundenen Lebensweise, gering. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes-mäßiges Eingriffsausmaß** erwartbar.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*) Gef. NÖ: 6, Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Die Risikoanfälligkeit des Raufußkauzes gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „fallweise“ angesetzt. Europaweit ist bisher ein, durch Kollision an WEA gestorbener, Raufußkauz dokumentiert (DÜRR, Stand 26.02.2025). Der Bestand ist national, sowie international stabil. Die **Sensibilität** wird dementsprechend mit „mäßig“ bewertet.

Es gelangen mehrere brutzeitliche Nachweise rufender Raufußkäuze innerhalb des PLR während der Eulenkartierungen 2025. Teilweise ist der Abstand zur nächsten Widmungsfläche sehr gering (so im Fall der Widmungsflächen „WKA4“ und „WKA5“). Es ist von mindestens 2 Revieren im PLR, vermutlich noch weiteren auszugehen. Es konnten im PLR nahezu flächendeckend rufende Raufußkäuze nachgewiesen werden. Teilweise überschneidet sich das Vorkommen mit Waldkäuzen. Waldkauzvorkommen werden aber in der Regel auch vom Raufußkauz gemieden (SÜDBECK et al. 2005). Ein Meideverhalten von Raufußkäuzen in Windparkgeländen ist nicht bekannt, das Kollisionsrisiko ist aufgrund der stark an den Wald gebundenen Lebensweise, gering. Je nach Detailplanung ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes-mäßiges Eingriffsausmaß** erwartbar.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Gef. NÖ: 3, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC 2

Der Kiebitz kommt in der europäischen Opferstatistik mit 31 Totfunden nur selten als Kollisionsoffer vor (DÜRR, Stand 26.02.2025). Die Risikoanfälligkeit gegenüber WEA wird von BirdLife Österreich (2021) als „Fallweise“ eingestuft. In Niederösterreich wird der Kiebitz als gefährdet bewertet und der negative nationale, sowie internationale Bestandstrend setzt sich fort. Die **Sensibilität** der Art gegenüber WEA wird als „mäßig“ eingestuft.

Es ist kein Brutplatz des Kiebitzes direkt durch mögliche Störungen betroffen, somit ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Fischadler (*Pandion haliaethus*) Gef. NÖ: 0, Gef. Ö: -, VS-RL: Anhang I, SPEC –

Für den Fischadler gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 71 Kollisionsoffer an WEA erfasst, in Österreich gibt es keinen einzigen dokumentierten Fall (Dürr, Stand: 26.02.2025). Die Art ist weltweit verbreitet und die Bestände sind stabil, steigen zum Teil sogar an. In Österreich handelt es sich ausschließlich um durchziehende Individuen. Die **Sensibilität** wird als „mäßig“ eingestuft.

Über den gesamten Zeitraum der Erhebungen 2022-25 wurden 10 überfliegende Fischadler beobachtet. Einer nutzte einen Baum im UG als Schlafplatz. Die Nutzungsintensität im PRR war aufgrund dieser Einzelbeobachtung daher leicht erhöht. Es ist in Zukunft auch vereinzelt mit durchziehenden Individuen zu rechnen.

Fischadler sind keine Brutvögel in Österreich. Daher wird auch kein Brutplatz direkt durch mögliche Störungen betroffen sein. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Die Risikoanfälligkeit des Schwarzstorchs gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In der Kollisionsofferdatenbank scheint der Schwarzstorch nur mit 10 an WEA getöteten Individuen auf (Dürr, Stand: 26.02.2025). Die **Sensibilität** wird dennoch mit „**hoch**“ bewertet.

Über den gesamten Zeitraum der Erhebungen 2022-25 wurden nur 4 überfliegende Schwarzstörche beobachtet. Die Nutzungsintensität lag im gesamten UG bei 0,00 Indmin/h. Kein einziger Schwarzstorch wurde über dem PLR gesichtet.

Es ist kein Brutplatz des Schwarzstorchs direkt durch mögliche Störungen betroffen. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Gef. NÖ: 4!, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC -

Die Risikoanfälligkeit des Weißstorchs gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In der Kollisionsofferdatenbank scheint der Weißstorch mit 179 an WEA getöteten Individuen auf (Dürr, Stand: 26.02.2025). Entsprechend wird die **Sensibilität** mit „**hoch**“ bewertet.

Während der Erhebungen 2022-25 kam es zu nur wenigen Sichtungen von Weißstörchen. Die Raumnutzungsintensität war im gesamten UG gering, über dem PLR wurde nur ein einziger Weißstorch gesichtet.

Es ist kein Brutplatz des Weißstorchs direkt durch mögliche Störungen betroffen. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Rotmilan (*Milvus milvus*) Gef. NÖ: 1!, Gef. Ö: VU, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

In der Statistik der Totfunde von Taggreifvögeln an WEA wird der Rotmilan mit 910 Funden angeführt (DÜRR, Stand 26.02.2025). 793 dieser Tiere wurden in Deutschland gefunden. Die hohen Schlagopferzahlen sind darauf zurückzuführen, dass die Windkraftanlagen in Dichtezentren des Rotmilans auch in unmittelbarer Nähe zu Horststandorten errichtet wurden. Windkraftanlagen befinden sich teilweise direkt in den Brutgebieten und sorgen dort für entsprechende Konflikte. Diese können durch eine fachgerechte Risikobewertung bereits in der Planungsphase prognostiziert werden. In Österreich sind die Abstände der Windkraftanlagen zu den nächsten Horststandorten in der Regel höher, als es in Deutschland üblich ist. So konnte hierzulande bisher lediglich ein einziger Rotmilan als Kollisionsoffer gefunden werden.

Weitere Anhaltspunkte für die Beurteilung des Eingriffsmaßes liefert eine großangelegte Kollisionsstudie an 30 Anlagen, welche im nordöstlichen Weinviertel durchgeführt wurde (TRAXLER et al. 2016). Ein Hauptziel der Studie war die Klärung des tatsächlichen Kollisionsrisikos des Rotmilans in den Nahrungsgebieten im Einflussbereich des March-Thaya-Korridors. Dabei konnte jedoch kein Rotmilan als Kollisionsoffer nachgewiesen werden.

Raumnutzung und Kollisionsrisiko

Das gegenständliche Vorhaben wird mit einer Anlage modernen Typs geplant. Das bedeutet, der Rotordurchmesser beträgt ungefähr 160 m bei einer Nabenhöhe von 165 m. Somit liegt die untere Rotorblattspitze bei 85 m Höhe. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Rotmilane eine typische und gut untersuchte Aktivitätsverteilung in Bezug auf die Flughöhe aufweisen.

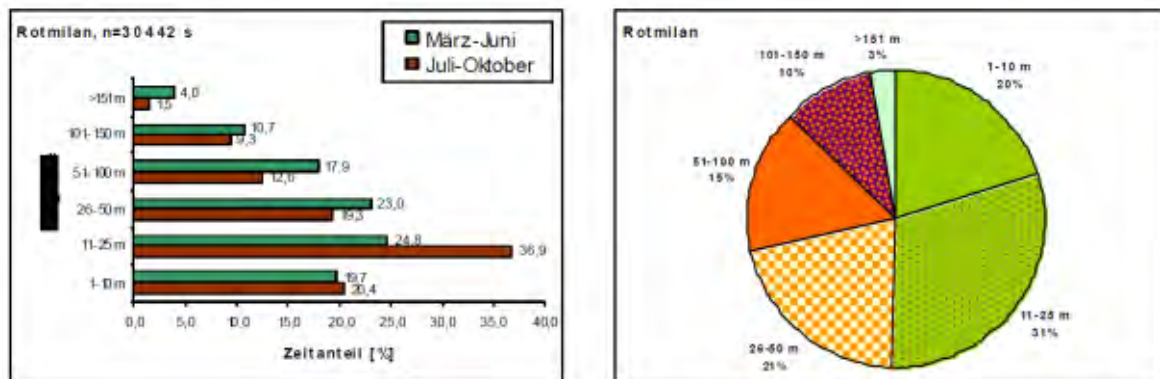


Abb. VÖ 17: Darstellung der Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Rotmilans in verschiedenen Höhen im Flug. Die Rotorebene der gegenständlich geplanten Anlage reicht bis in eine Höhe von ca. 85 m herab, der Großteil der Zeit verbringen die Tiere unterhalb der Rotorebene (Quelle: Hötter et. al. 2013)

Wie aus Abb. VÖ 17 hervorgeht, geben HÖTKER et al. (2013) für Flugbewegungen oberhalb von 50 m einen Anteil von 23,4 (Juli-Oktober) – 32,6 % (März – Juni) an. Telemetrische Erhebungen von HEUCK et al. (2019) ergaben, dass auf die Flughöhe im Rotorbereich moderner Anlagen (80 – 250 m) in der Balzzeit 29 % und in der Aufzuchtzeit 18,3 % aller aufgezeichneten Flugbewegungen entfielen.

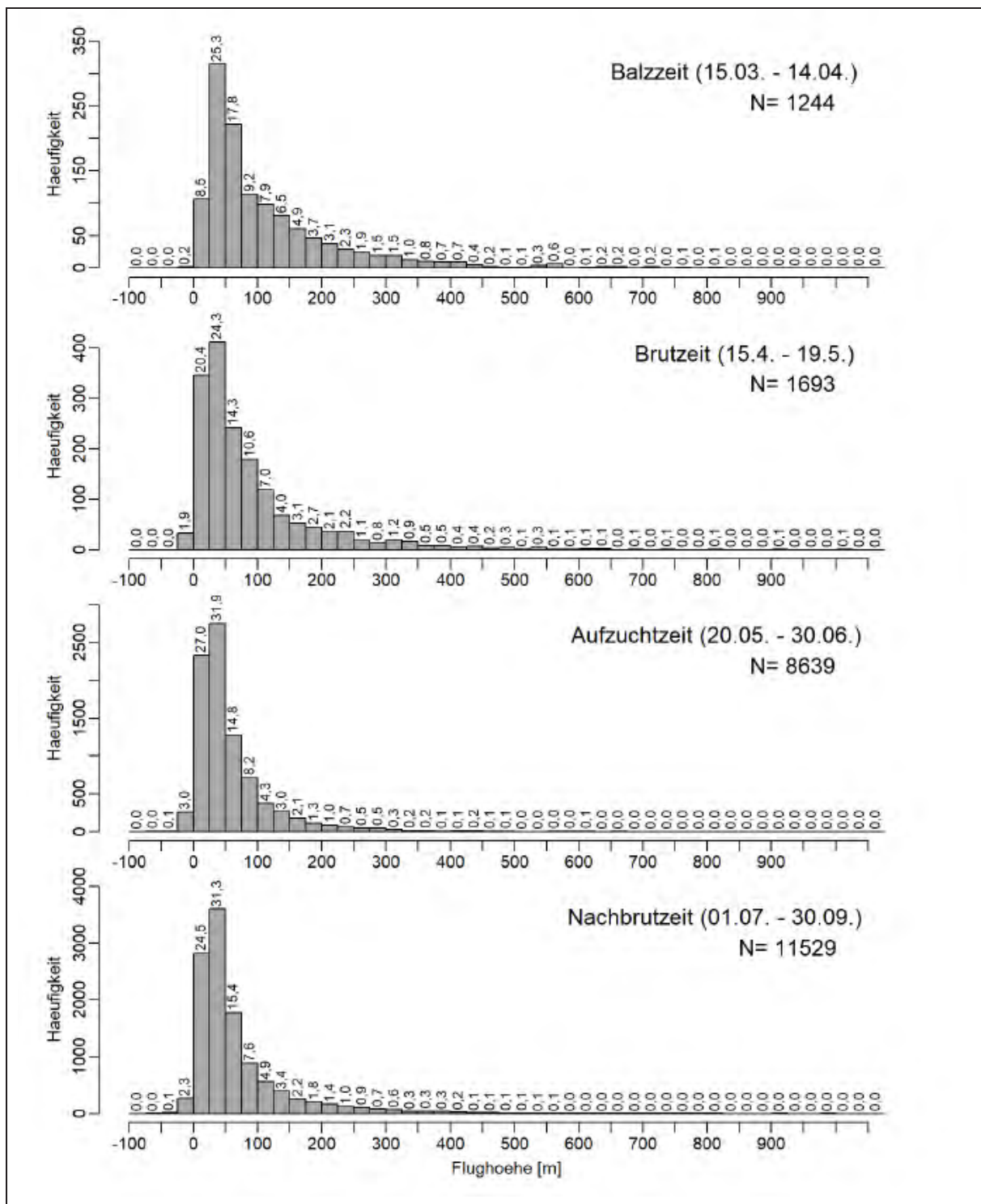


Abb. VÖ 18: Telemetrisch erfasste Flughöhenverteilung von 4 besenderten Rotmilanen nach Brutzeitphasen am Vogelsberg in Deutschland übernommen aus HEUCK et al. (2019)

Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Einsatz möglichst hoher Nabenhöhen aus Sicht des Rotmilanschutzes zu bevorzugen ist. Die für den Rotmilan wichtigsten Lufträume zwischen 0 und 50 m werden gar nicht berührt. Die Bereiche zwischen 85 und 245 m werden von den Rotmilanen auch genutzt, allerdings weniger häufig.

Aus der Studie von HEUCK et al. (2019) geht außerdem hervor, dass Flüge durch WPs überwiegend bei guter Sicht stattfinden. Diese können bis auf wenige Meter, aber überwiegend parallel zur Rotorausrichtung an die Turmachse heranführen. Hingegen wurden keine Durchflüge durch einen drehenden Rotor registriert (ebd.).

Zu ähnlichen Ergebnissen führten Beobachtungen mittels LRF (Laser Range Finder) der Planungsgruppe Grün aus 2019 (vgl. SPRÖTGE & REICHENBACH 2020). Ein Meideverhalten gegenüber WPs wurde nicht festgestellt. Flugbewegungen in geringer Distanz zum Rotorbereich wurden beobachtet. Zugleich nehmen Rotmilane Risikosituationen offensichtlich wahr und weichen aktiv aus (micro-avoidance).

Deutschen Untersuchungen zur Folge finden die meisten Flugbewegungen von brütenden Rotmilanen in einer Entfernung von 2 km zum Horst statt (71 % der Ortungen). Etwa 3 % der Flüge führen die Tiere in eine Entfernung von mehr als 9 km vom Horst (HÖTKER et. al. 2013). In der gleichen Studie konnte auch festgestellt werden, dass Überschneidungen zwischen Homeranges und Windparkflächen kaum zu beobachten sind, wenn der WP weiter als 1250 m vom Brutplatz entfernt ist. Sind die Abstände größer als 1250 m sind die Berührungspunkte zwischen der Homerange der Tiere und dem Windparkgelände sehr gering, regelmäßige Überflüge entsprechend selten und unregelmäßig.

TB RAAB & ZUNA-KRATKY (2016) kommen zum Schluss, dass durch die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen im Untersuchungsraum March-Thaya Nord kein Lebensraumverlust und keine erhebliche Beeinträchtigung der Teilpopulation des Rotmilans im Bereich der March-Thaya-Auen zu erwarten ist, da die Kollisionsrate gering ist und Rotmilane meist kein Meideverhalten gegenüber WPs zeigen.

Da der Rotmilan in Österreich als gefährdete Art eingestuft ist (RL Ö 2016: VU), für die aber in dieser Region gute Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, und die Risikoanfälligkeit des Rotmilans gegenüber Windkraftanlagen von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt wird, wird die **Sensibilität** als „hoch“ eingestuft.

Der Rotmilan weist eine vergleichsweise geringen Nutzungsintensität im PLR, sowie im PRR auf. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Kaiseradler (*Aquila heliaca*) Gef. NÖ: III, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 1

Die Risikoanfälligkeit des Kaiseradlers gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. In der Kollisionsopferdatenbank von Dürr (Stand 26.02.2025) scheint der Kaiseradler mit 4 Meldungen auf, alle aus Österreich. Bird Life Ö (2024) gibt 12 an österreichischen WEA kollidierten Todesopfer seit 2003 an. Aufgrund der, trotz positivem Bestandestrend (Schmidt & Hohenegger 2023), nach wie vor gegebenen Seltenheit und der damit einhergehenden starken negativen Auswirkungen durch den Verlust von nur einzelnen Individuen auf den Erhaltungszustand der Population in Österreich wird die **Sensibilität** mit „sehr hoch“ bewertet.

Bei den Erhebungen 2022-25 wurden nur 6 Kaiseradler im UG nachgewiesen. Die Nutzungsintensität lag UG-weit bei 0,00 Indmin/h. Es ist auch in Zukunft nur sporadisch mit überfliegenden oder vereinzelt nahrungssuchenden Individuen zu rechnen.

Es ist kein Kaiseradler-Brutplatz direkt durch mögliche Störungen betroffen. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) Gef. NÖ: 2!, Gef. Ö: EN, VS-RL: Anhang I, SPEC 3

Die Risikoanfälligkeit des Schwarzmilans gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Die absolute Zahl der in Europa dokumentierten Kollisionsofferfunde durch DÜRR (Stand: 26.02.2025) bei 201 Individuen. In Österreich gab es bisher keinen dokumentierten Fall einer Tötung durch WEA beim Schwarzmilan. Die **Sensibilität** wird dennoch als „**hoch**“ bewertet.

Bei den Erhebungen 2024/25 wurden nur vereinzelt Schwarzmilane im UG bei der Nahrungssuche bzw. am Durchzug beobachtet. Die Raumnutzungsintensität war UG-weit daher auch sehr gering. Im PLR konnte kein einziger Schwarzmilan beobachtet werden.

Es ist kein Brutplatz des Schwarzmilans direkt durch mögliche Störungen betroffen. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

3.4.3 Auswirkungen auf weitere Arten von naturschutzfachlicher Bedeutung**Rebhuhn (*Perdix perdix*) Gef. NÖ: 3!, Gef. Ö: VU, VS-RL: -, SPEC: 2**

Für das Rebhuhn gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 210 Rebhühner, die durch eine Kollision mit WEA getötet wurden, erfasst. In Österreich gibt es 29 dokumentierte Fälle (Dürr, Stand: 26.02.2025). Aufgrund eines gewissen Konfliktpotenzial gegenüber WEA, kombiniert mit dem allgemeinen stark negativen Bestandestrend des Rebhuhns in Österreich und global wird die **Sensibilität** der Art als „**mäßig**“ eingestuft.

Es ist kein Brutplatz des Rebhuhns direkt durch mögliche Störungen betroffen. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC -

Für den Schwarzspecht gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit gibt es keinen dokumentierten Fall, bei dem ein Schwarzspecht durch eine Kollision mit WEA gestorben ist (Dürr, Stand: 26.02.2025). Ein aktueller österreichischer Trend des Bestandes ist nicht bekannt, es gibt österreichweit 12000-18.000 Brutpaare (Teufelbauer et al. 2023). Global gesehen ist ein Rückgang des Bestandes, jedoch auf hohem Ausgangsniveau, zu beobachten laut IUCN. Die **Sensibilität** der Art wird daher als „**gering**“ eingestuft.

Spechte im Allgemeinen halten sich innerhalb des geschlossen Waldes auf und fliegen für gewöhnlich nicht über die Baumkronen hinaus. Bei Streckenflügen zwischen einzelnen Bäumen/ Baumgruppen bzw. Wäldern kann ein etwas höherer Flug nicht ausgeschlossen werden. Ein Erreichen der unteren Rotorkante ist dennoch unwahrscheinlich.

Der Schwarzspecht ist Brutvogel in weiten Teilen des PLR, etwa bei PL02, PL03 und PL04. Aufgrund der Nähe mehrerer Brutreviere zu den Widmungsflächen WKA1, WKA4 und WKA5 kann es zu einer starken Störung bzw. zu einem direkten (Brut-) Habitatverlust kommen. In Summe ist je nach Detailplanung durch das Planungsvorhaben ein **geringes-mäßiges Eingriffsausmaß** erwartbar.

Heidelerche (*Lullula arborea*) Gef. NÖ: 2!, Gef. Ö: NT, VS-RL: Anhang I, SPEC 2

Für die Heidelerche gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 172 Heidelerchen, die durch eine Kollision mit WEA starben, dokumentiert. In Österreich gab es bisher noch keinen einzigen dokumentierten

Fall (Dürr 2023, Stand 26.02.2025). Aufgrund der artspezifischen hohen Balzflüge besteht ein gewisses Konfliktpotenzial gegenüber WEA, genauso wie am Zug. Die **Sensibilität** der stark gefährdeten Heidelerche wird daher als „**hoch**“ eingestuft.

Die Heidelerche konnte 2025 an einer Stelle des PRR als Brutvogel festgestellt werden. In der Nähe zu den Widmungsflächen gibt es kein Brutvorkommen. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Neuntöter (*Lanius collurio*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: LC, VS-RL: Anhang I, SPEC: 2

Für den Neuntöter gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 39 Neuntöter, die durch eine Kollision mit WEA starben, erfasst. In Österreich gibt es einen einzigen dokumentierten Fall (Dürr, Stand: 26.02.2025). Die **Sensibilität** der Art wird aufgrund der geringen dokumentierten Schlagopferzahlen in Europa und Österreich, sowie den nach wie vor hohen Bestandszahlen im Osten Österreichs als „**gering**“ eingestuft.

Neuntöter sind Brutvögel im PLR, sowie im PRR. Das Brutrevier im PLR ist mehr als 300 m zur Widmungsfläche „WKA1“ entfernt. Es könnte bei Bauarbeiten an der Zuwegung bzw. Energieableitung jedoch zu einem direkten Verlust von Bruthabitat kommen. In Summe ist je nach Detailplanung durch das Planungsvorhaben ein **geringes-mäßiges Eingriffsausmaß** erwartbar.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: NT, VS-RL: -, SPEC: -

Für das Schwarzkehlchen gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 17 Schwarzkehlchen, die durch eine Kollision mit WEA starben, erfasst. In Österreich gibt es keinen dokumentierten Fall (Dürr, Stand: 26.02.2025). Das Konfliktpotenzial der Art gegenüber WEA ist nicht besonders ausgeprägt. Aufgrund der starken österreichweiten Bestandseinbußen der letzten Jahrzehnte wird die **Sensibilität** der Art jedoch als „**mäßig**“ eingestuft. In Summe ist durch das Planungsvorhaben ein **geringes Eingriffsausmaß** erwartbar.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*) Gef. NÖ: -, Gef. Ö: VU, VS-RL: -, SPEC: 2

Für die Turteltaube gibt es keine Angaben zur Risikoanfälligkeit gegenüber WEA (BirdLife Österreich 2021). Europaweit wurden bisher 51 Turteltauben, die durch eine Kollision mit WEA getötet wurden, erfasst. In Österreich gibt es einen einzigen dokumentierten Fall (Dürr, Stand: 26.02.2025). Das Konfliktpotenzial der Art gegenüber WEA ist nicht besonders ausgeprägt. Aufgrund der starken österreichweiten und globalen Bestandseinbußen der letzten Jahrzehnte wird die **Sensibilität** der Art jedoch als „**mäßig**“ eingestuft.

Die Turteltaube ist Brutvogel im PLR, sowie im PRR. Das Brutrevier im PLR ist mehr als 300 m zur Widmungsfläche „WKA1“ entfernt. Es könnte bei Bauarbeiten an der Zuwegung bzw. Energieableitung jedoch zu einem direkten Verlust von Bruthabitat kommen. In Summe ist je nach Detailplanung durch das Planungsvorhaben ein **geringes-mäßiges Eingriffsausmaß** erwartbar.

3.4.4 Zusammenfassung der Auswirkungen auf die windkraftrelevanten und sensiblen Vogelarten

Im Rahmen des naturschutzfachlichen Gutachtens wird die Eingriffserheblichkeit und das Eingriffsausmaß für das Bauvorhaben anhand der Detailplanung bewertet. Um den als „mittel“ und hoch“ bewerteten Eingriffserheblichkeiten entgegenzuwirken, werden im Rahmen des naturschutzrechtlichen Einreichverfahrens detaillierte Schutz-, Vorkehrungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

3.5 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Dimensionen der Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Genehmigungsverfahren anhand der Detailplanung formuliert und ausgearbeitet.

Mögliche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende:

- Bauzeiteinschränkungen für die Rodungen und die Baufeldvorbereitungen außerhalb der Vogelbrutzeit von 1. März bis 15. August
- Schaffung von zusätzlichen Nahrungsflächen abseits des Plan- und Prüfraums für die hoch sensiblen Greifvogelarten
- Förderung von extensiver Waldbewirtschaftungen mit einem geringen Überschirmungsgrad in Kernarealen der Kornweihe zur langfristigen Sicherung des Brutlebensraums im 10 km Umkreis
- Außernutzungsstellung von Altholzbeständen im näheren Projektumfeld für sensible Baumhöhlenbrüter
- Sicherung bekannter Brutplätze von Seeadlern durch Außernutzungsstellungen von Waldbereichen bzw. Nutzungseinschränkungen während der Revieretablierungsphase und Brutzeit

4 FLEDERMÄUSE UND IHRE LEBENSRÄUME

Die Datenerstellung erfolgt über Literaturlauswertung, gezielte akustische Aufnahmen zum Fledermausvorkommen und Netzfängen. Weiters werden Daten zum sichtbaren Zug des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) eingearbeitet. Im vorliegenden Bericht wird naturschutzfachlich geprüft ob betreffend dem Schutzgut Fledermäuse grundsätzliche Einwände gegen eine Widmungsänderung bestehen. Im Allgemeinen ist bereits jetzt gut abschätzbar welcher Art das spätere Vorhaben sein wird. Die Anzahl und die ungefähre Dimension der geplanten Windenergieanlagen (WEA) ist absehbar. An Stellen, wo dies möglich oder sinnvoll ist, werden die Auswirkungen eines späteren Vorhabens auf das Schutzgut Fledermäuse bereits im vorliegenden Bericht eingeschätzt bzw. angegeben.

Als windkraftrelevante Fledermausarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (u.a. Dürr 2007, Fundstatistik nach Dürr 2020), sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (Traxler et al. 2004, Traxler et al. in prep. 2023) eine erhebliche Beeinflussung durch WKA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können.

Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Zug- und Jagdverhalten der betreffenden Fledermausarten, usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Fledermäuse sind vor allem ziehende Arten, wie der Abendsegler und die Rauhaufledermaus, aber auch lokale Arten, wie die Zwergfledermaus finden sich in der Fundstatistik nach Dürr für Deutschland und Europa sehr häufig bzw. am häufigsten wieder (Dürr 2017). Neben diesen Arten sind im vorliegenden Projekt weiters die Lebensraum- & Quartierverluste für die waldbewohnenden Arten bedeutsam.

4.1 Beurteilungsrelevante Grundlagen

Im Zuge der Planung von modernen Anlagen sind folgende Parameter zu beachten: Anzahl der Anlagen, Höhe der Anlagen, Rotordurchmesser, Höhe der Rotorblattunterkante, Flächenbedarf.

Dazu sind folgende Grundlagen vorrauszuschicken:

- Die Fledermausaktivität aller heimischen Arten sinkt mit der Höhe (Brinkmann et al., 2011, Roeleke et al. 2016, Hurst et al. 2016, Behr et al., 2018, Wellig et al., 2018). Das bedeutet, umso höher die Anlagen (bzw. die Rotorblattunterkante), desto geringer das Kollisionsrisiko.
- Das Kollisionsrisiko steigt mit dem Rotordurchmesser, jedoch ist dieser Effekt nicht linear mit der vom Rotor überstrichenen Fläche (Dr. Beer, pers. Mitteilung, Renebat II & III). Laut dem Verfasser der Renebat I, II & III Studien aus Deutschland liegt dieser Effekt daran, dass größere Rotoren in Gondelnähe wesentlich geringere Umdrehungsgeschwindigkeiten haben als kleine Rotoren mit einer höheren Umdrehungszahl. Da das Barotrauma eine der Haupttodesursachen ist, bedeutet dies, dass in Gondelnähe das Risiko für Barotraumatata bei großen Rotoren geringer ist. Dieser Effekt ist insofern bedeutsam, da vielfach gezeigt werden konnte, dass die Fledermausaktivität in Gondelnähe höher ist als in dem umgebenden Luftraum (Hochradel et al., 2015, Renebat-II Studie). Wenn man dies bei der Berechnung des Schlagrisikos für unterschiedliche Rotorradien berücksichtigt, ergibt sich ein **linearer Zusammenhang zwischen Rotorradius** (nicht Fläche!) **und Schlagrisiko** (anstatt eines exponentiellen).

- Einen weiteren Aspekt konnte Arnett et al (2008) nachweisen: Dabei zeigt sich, dass WKAs mit kleinem Rotorradius zwar weniger Opfer fordern als Große, allerdings schneiden diese schlechter ab, wenn man das Verhältnis der Kollisionsoffer pro Megawatt bzw. pro Rotorfläche betrachtet. In dieser Studie werden allerdings nur relativ niedrige Anlagen verglichen (bis zu ca. 80 m). Es ist erwartbar, dass bei höheren Anlagen dieser Effekt durchaus noch stärker ist (Details dazu siehe oben).

In Waldgebieten ist neben dem direkten Lebensraumverlust (Rodungen), auch eine Lebensraumentwertung zu berücksichtigen. Dieser Aspekt bekommt insbesondere in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit und wurde bislang weniger berücksichtigt (ELLERBROCK et al. 2022; REUSCH et al. 2022, REUSCH et al. 2023). Insbesondere im 200 m Radius um die Anlagen ist mit einer reduzierten Quartiernutzung und Jagdhabitatnutzung zu rechnen, wobei dieser Effekt mit der Distanz zur WEA entsprechend abnimmt.

4.2 Erhebungsmethodik

Einen Schwerpunkt bei der Erfassung von Fledermäusen bilden die verschiedenen akustischen Methoden. Zu diesen muss vorausgeschickt werden, dass sich die Arten bzw. Artgruppen in ihrer Wahrscheinlichkeit akustisch erfasst zu werden stark unterscheiden können. Weiters unterscheiden sich die verschiedenen akustischen Methoden selbst. So können mit Handdetektoren wesentlich größere Reichweiten erreicht werden als mit automatisch arbeitenden Systemen wie Batcorder und Waldboxen. Für automatische Systeme wird nun noch kurz die Dimension der zu erwartenden Erfassungsreichweite angegeben. Für die tief rufenden Arten der Gruppe der Nyctaloide (18 bis 30 kHz) sind Erfassungsreichweiten von 40 bis 70 Metern zu erwarten. Die Gruppe der Pipistrelliden (35 bis 60 kHz) kommt vermutlich auf Reichweiten von 15 bis 40 Metern. Für die Arten der Gattung *Myotis*, die Mopsfledermaus oder auch die Langohren sind die Erfassungsreichweiten aufgrund der leisen bzw. hohen Rufe nochmals um einiges geringer (DIETZ & KIEFER, 2014; BARATAUD 2015).

4.2.1 Standardisierte Detektorerhebung

Die Erhebungen werden mit den Fledermausdetektoren Petterson D240x, D1000x (Petterson Elektronik AB, Schweden) und Batlogger (Elekon, Schweiz) durchgeführt. Dabei werden mit dem Zeitdehnungsdetektor die Ultraschallrufe der Fledermäuse aufgenommen und mittels MP3-Rekorder (Archos Gmini 400 & Olympus LS-5; Detektor D240x) oder direkt auf die Speicherkarte im Detektor (D1000x, Batlogger) unkomprimiert gespeichert. Diese Aufnahmen werden danach am PC mit Hilfe der Analyse-Software BatSound Pro Version 3.31 (Petterson Elektronik AB, Schweden) analysiert, wobei die rufenden Fledermausarten bestimmt werden können.

Methodisch kommen Punkterhebungen mit einem Intervall von jeweils 15 Minuten zur Anwendung. Innerhalb dieses Intervalls werden möglichst alle Rufe von Fledermäusen aufgenommen, die von diesem Beobachtungspunkt mit dem Detektor hörbar sind. Dabei haben die Detektoren ungefähr eine Reichweite von 30 m in Richtung der Antenne (je nach Fledermausart jedoch unterschiedlich). Versäumte Rufe werden ebenfalls protokolliert. Die Summe aller Aufnahmen und versäumter Rufe (= Kontakte) gibt die Fledermausaktivität für ein Intervall an.

Um auch die versäumten Rufe in vergleichbarer Weise zu erheben, werden folgende Richtlinien eingehalten:

- Alle 10 Sekunden darf nur ein Kontakt (Aufnahme bzw. versäumter Ruf) protokolliert werden, um ungleiche Einträge (vor allem bei Rufen, die längere Zeit durchgehend zu hören sind) zu vermeiden.
- Während einer Aufnahme kann also – sofern zu hören – alle 10 Sekunden zusätzlich ein versäumter Ruf protokolliert werden; in Summe aber nicht mehr als 6 Kontakte pro Minute (z.B. eine Aufnahme und 5 versäumte Rufe oder eine Aufnahme und 2 versäumte Rufe usw.)

Maximal können in einem 15 Minuten Intervall also 90 Kontakte protokolliert werden. Dieser Wert kann sich nur dadurch erhöhen, dass auf einer Aufnahme mehr als ein Individuum zu hören ist. Jedes Individuum bedeutet einen eigenen Kontakt.

Bei so genannter „Dauerbeschallung“ (z.B. über Wasser) sollte aus Gründen der Standardisierung nur eine Aufnahme pro Minute gewertet werden. In einem Extremfall wurden schon 125 Kontakte in einer Beobachtungseinheit (BE) verzeichnet.

Die nach Lage der geplanten WEA ausgewählten 9 Detektorpunkte im Untersuchungsgebiet sind in der Abb. FM 1 dargestellt.

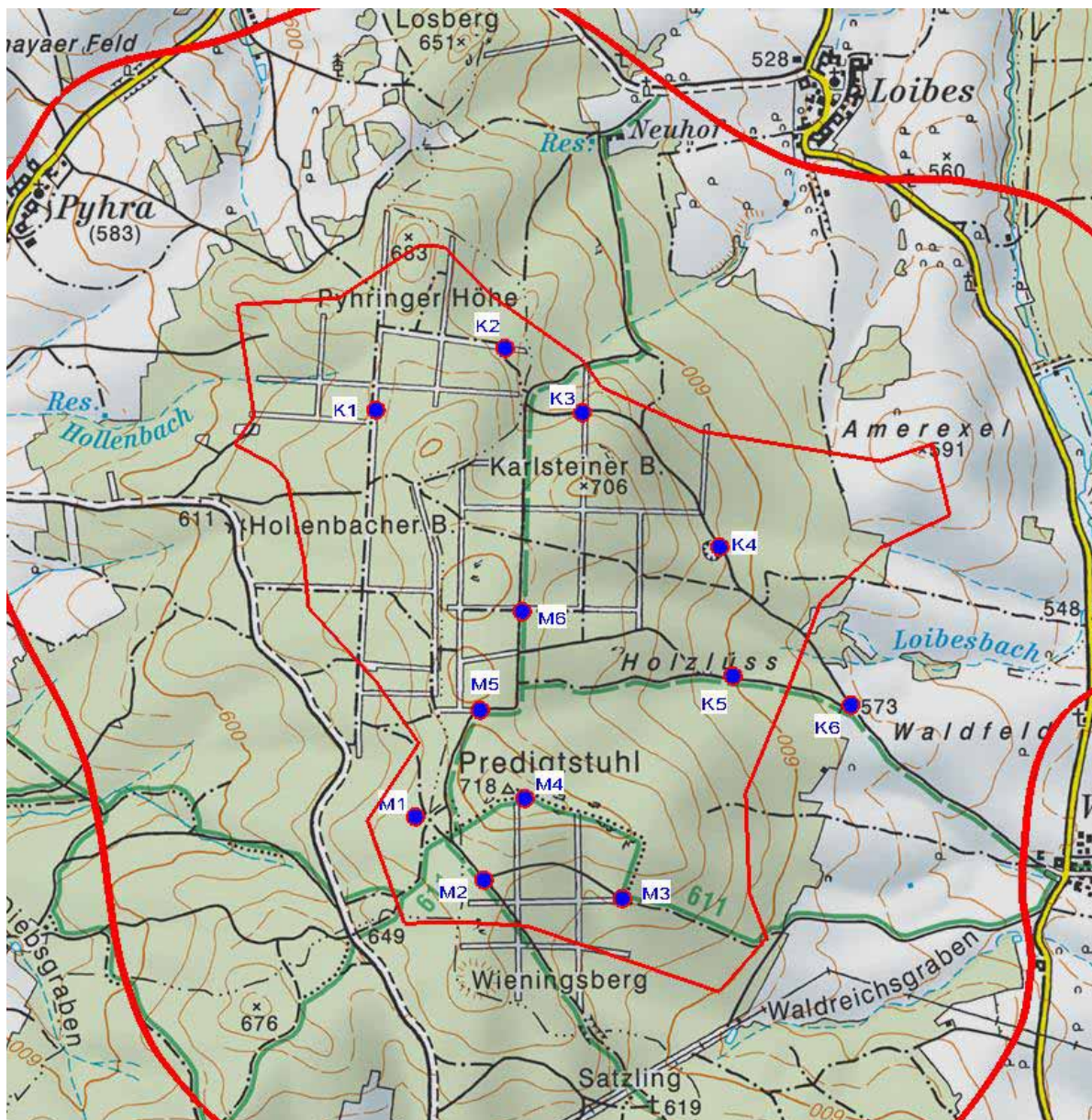


Abb. FM 1: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Detektor-Erhebungspunkten (blaue Kreise).

4.2.2 Batcorder-Aufzeichnung

Zusätzlich zu den Erhebungen mittels Detektoren werden automatisch arbeitende Aufzeichnungsgeräte (Bacorder - ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingesetzt. Pro Erhebungsnacht kommen ein bis vier Bacorder zum Einsatz, die an Orten mit wahrscheinlich hoher Fledermausaktivität (z.B. Gewässer) montiert werden. Die Intensität der Aktivität wird in Aufnahmesekunden pro Aufnahmestunde dargestellt. So ist eine direkte Vergleichbarkeit der einzelnen Tage und Standorte gewährleistet. Die Aufnahmen der Bacorder werden mit der dazugehörigen Auswertungssoftware (bcAdmin, bcIdent) analysiert und manuell nachkontrolliert.

Zum Arbeiten mit Bacordern muss erwähnt werden, dass die verwendeten Geräte erst seit wenigen Jahren auf dem Markt sind. Die Analyse-Software ist daher permanent in Entwicklung

und wird auch laufend ergänzt und verbessert. Dementsprechend ist bei der automatischen Bestimmung Vorsicht geboten. Erkennbare Fehlbestimmungen werden als solche gekennzeichnet und ausgewiesen.

Die Standorte der Batcorder im Untersuchungsgebiet zum geplanten WP Predigtstuhl werden für die Frühjahr- & Sommererhebungen 2012 in Abb. FM 2, für die Herbstenerhebung 2012 in Abb. FM 3 und für die Sommererhebungen 2024 in Abb. FM 4 angegeben.

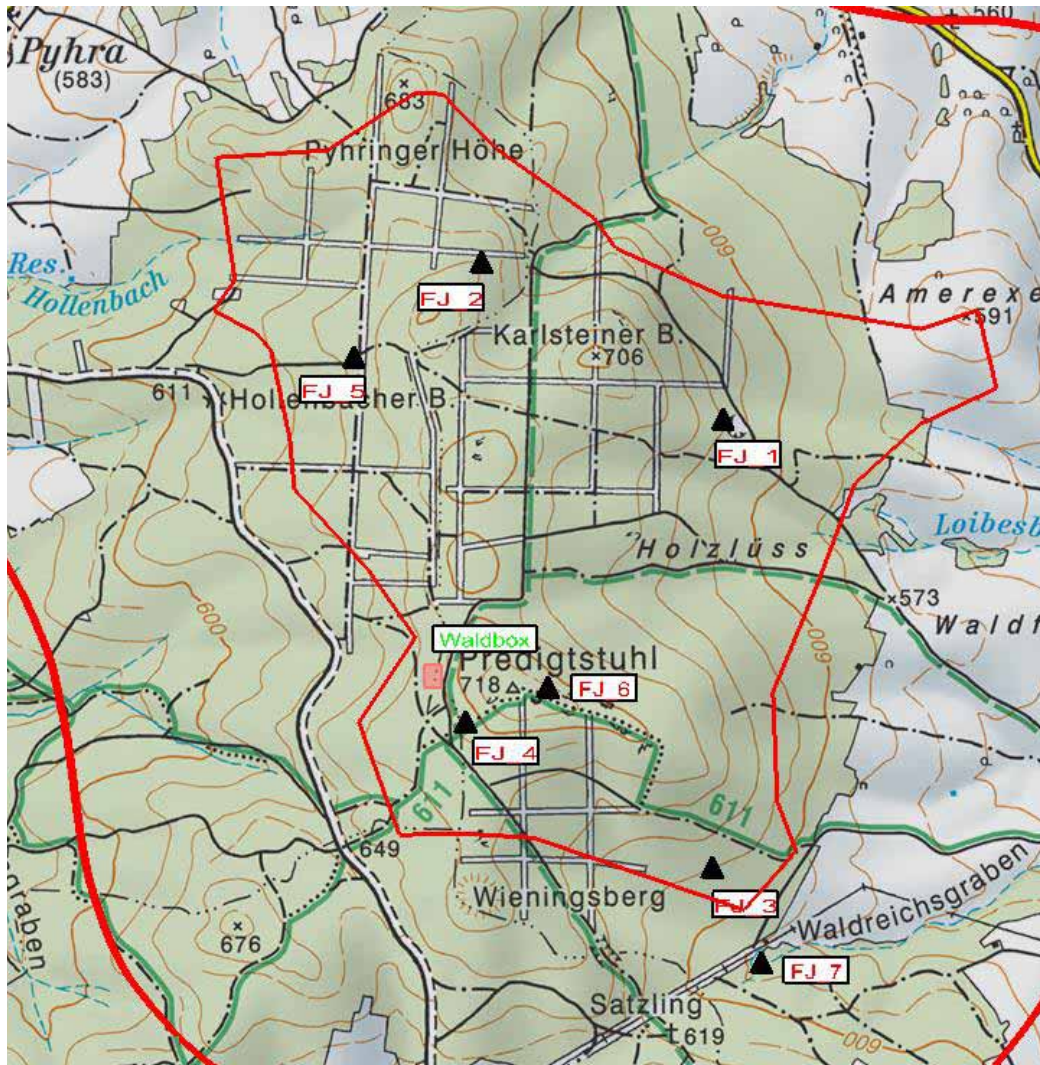


Abb. FM 2: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Batcorder-Standorte (schwarze Dreiecke) im Frühjahr & Sommer 2012 und dem Standort der Waldbox (roter Kasten)

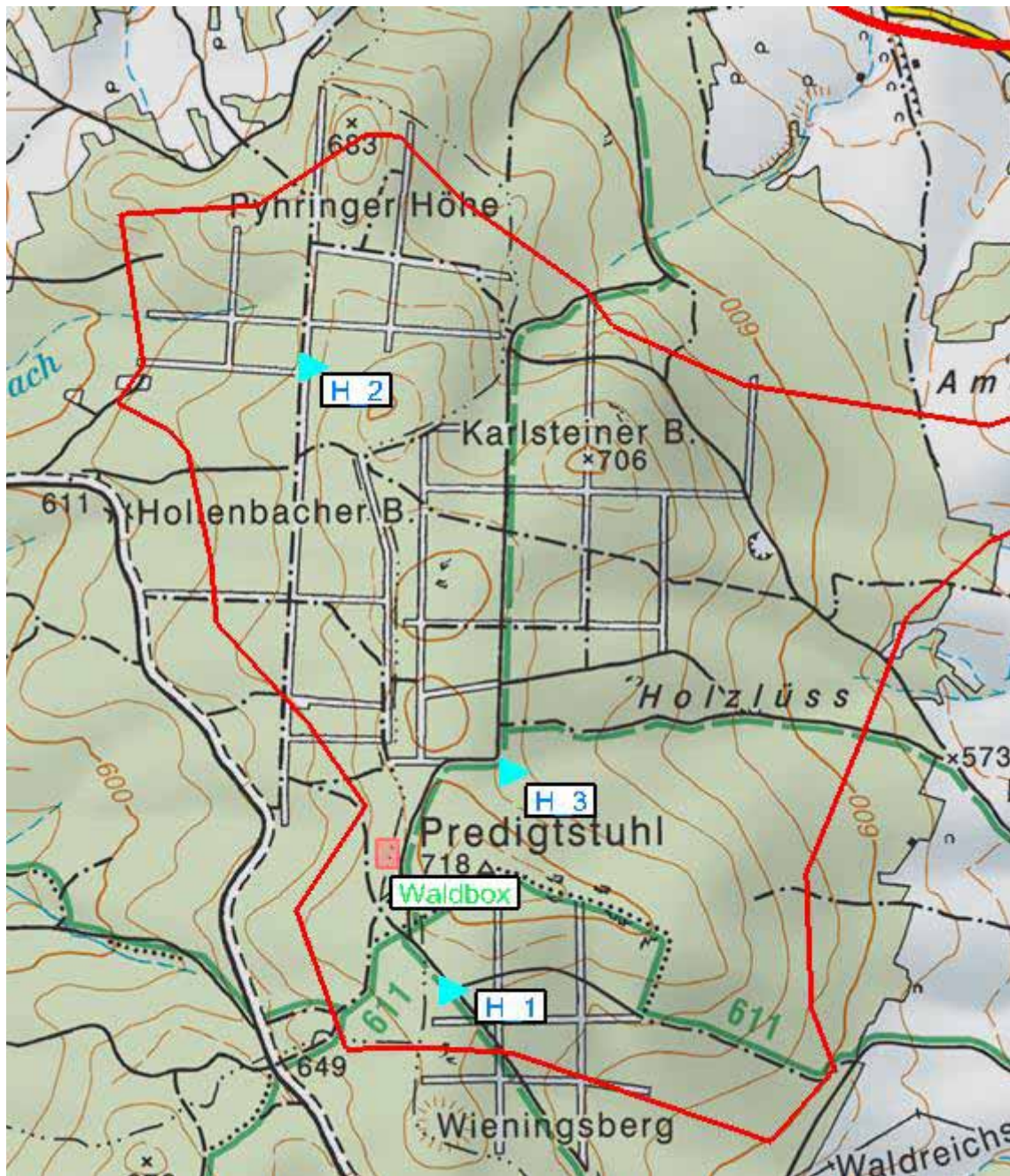


Abb. FM 3: Fledermauskundliches Untersuchungsgebiet mit Lage der Batcorder-Standorte (türkise Dreiecke) und der Waldbox (roter Kasten) im Herbst 2012.



Abb. FM 4: Fledermauskundliche Erhebungen im Jahr 2024 mit Lage der Batcorder-Standorte und der Netzfänge.

4.2.3 Waldbox

Neben den Batcorder Standort wurde auch eine Dauerbeobachtungspunkt mit einer sogenannten Waldbox (ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein System bestehend aus einem Batcorder, der in eine wetterbeständigen Hülle und mithilfe eines Solarmoduls und eines großem Bleiakkus Daten über einen langem Zeitraum generieren kann. Mithilfe des integrierten GSM Moduls werden täglich Status SMS verschickt um über den Akkustand, Gesamtaufnahmen, Aufnahmen der letzten Nacht und den verbleibenden Speicherstand zu informieren. Um eine ausreichende Sonneneinstrahlung zu gewährleisten, wird dieses System auf offenen Standorten wie Waldschläge, Lichtungen usw. eingesetzt. Der Standort der Waldbox ist in Abb. FM 3 dargestellt.

Tab. FM 1: Aufnahmezeitraum der Waldbox

Stand-ort	Montage	Abbau	Aufnahme-nächte	Standortbeschreibung
WB	03.07.2012	20.10.2012	110	Jungwuchsfläche nordwestlich des Gipfels Predigtstuhl auf einer Birke in 2,4m Höhe

4.2.4 Fledermausnetzfänge

Die durchgeführten Netzfänge fanden im Jagdgebiet (nicht an Quartieren) der Fledermäuse statt. Die Fledermausnetze (= Japannetze aus Nylonfäden, ähnlich den Vogelnetzen) sind zwischen 6 und 15 m lang und werden an geeigneten Stellen wie an Gewässern oder an potenziellen Flugrouten, entlang von Waldwegen oder natürlichen Flugschneisen, gespannt. Die Standorte der Netzfänge sind in Abb. FM 4 dargestellt.

Die Netze bleiben während des Netzfanges unter ständiger Beobachtung und werden alle 10 bis 15 Minuten, bei erhöhter Fledermausaktivität öfter, kontrolliert. Nach dem Fang werden die Fledermäuse sofort bestimmt und vermessen. Es werden die Unterarmlänge, das Körpergewicht der Tiere, Geschlecht, Alter und der körperliche Allgemeinzustand (etwaige Verletzungen, Parasitenbefall) bestimmt und schriftlich dokumentiert. Um Wiederfänge in derselben Nacht zu erkennen, werden die Tiere am Daumnagel mit einer ungiftigen Farbe, die sich in den folgenden Tagen wieder ablöst, markiert.

Zielsetzungen:

- Feststellung eines vollständigen Artinventars im Untersuchungsgebiet: Auf Basis von akustischen Erhebungen können nicht alle Arten sicher nachgewiesen/unterschieden werden. Insbesondere für die Gruppe der waldbewohnenden Gattungen *Myotis* & *Plecotus* sind ergänzende Netzfänge notwendig.
- Erfassung von Art, Geschlecht, Alter: damit sind sichere Aussagen zur Reproduktion im Untersuchungsraum zu treffen, somit kann auch die Wertigkeit des Eingriffs (z.B. Rodungen) bestimmt werden.

4.2.5 Aufnahmezeitraum

Um die jahreszeitliche Phänologie der Fledermäuse abzudecken, wird das Erhebungsjahr in zwei Erhebungsperioden aufgeteilt. Zum einen wird der Frühjahraspekt erhoben, bei dem es darum geht, die Bedeutung des Gebietes als Jagdhabitat während der Trächtigkeits- und Aufzuchtzeit (~ April bis Juli) der einzelnen Arten zu erfassen. Zusätzlich zu den Frühjahrserhebungen wird noch der Herbstaspekt abgedeckt, da in dieser Jahreszeit vorwiegend die Wanderungen in die Winterquartiere (Bsp. Großer Abendsegler) und das Schwärmverhalten (Akumulation größerer Mengen an Fledermäusen zur Geschlechterfindung (Bsp. Mopsfledermaus, KIEFER et al., 1994) auftreten.

Die Frühjahrs- und Sommererhebungen fanden in den Monaten Mai und Juli 2012 bzw. Juli und August 2024 statt. Insgesamt wurden rund 95,25 Stunden erhoben (Tab. FM 2).

Im Herbst liegen Daten von 24,25 Stunden Erhebungen aus den Monaten August und September 2012 vor (Tab. FM 3).

Tab. FM 2: Erhebungstage und Aufnahmemethoden der Fledermausaufnahmen für Frühjahr & Sommer.

WP Predigtstuhl	Datum	Zeitraum (in MEZ)	Stunden	Bearbeiter	Methode
Frühjahr	27.05.2012	16:15-00:45	17,0	2	Batcorder & Detektor
Frühjahr	28.05.2012	11:00-13:00	4,0	2	Batcorder

WP Predigtstuhl	Datum	Zeitraum (in MEZ)	Stunden	Bearbeiter	Methode
Frühjahr	02.07.2012	20:00-02:00	7,75	2	Batcorder & Detektor
Frühjahr	03.07.2012	10:00-12:30	3,5	2	Batcorder & Waldbox
Sommer	08.07.2024	20:00-01:00	5	1	Batcorder
Sommer	08.07.2024	20:00-04:00	16	2	Netzfang
Sommer	03.08.2024	20:00-01:00	5	1	Batcorder
Sommer	03.08.2024	20:00-04:00	16	2	Netzfang
Sommer	04.08.2024	20:00-01:00	5	1	Batcorder
Sommer	04.08.2024	20:00-04:00	16	2	Netzfang
Erhebungszeit			95,25		

Tab. FM 3: Erhebungstage und Aufnahmemethoden der Fledermausaufnahmen für Herbst.

WP Predigtstuhl	Datum	Zeitraum (in MEZ)	Stunden	Bearbeiter	Methode
Herbst	19.08.2012	18:15-01:45	15,0	2	Batcorder & Detektor
Herbst	20.08.2012	11:30-13:30	4,0	2	Batcorder & Waldbox
Herbst	24.09.2012	17:45-22:00	4,25	1	Batcorder & Detektor
Herbst	25.09.2012	09:00-09:30	1,0	2	Batcorder & Waldbox
Erhebungszeit			24,25		

4.2.6 Datenlage

Als Grundlage für die Datenerstellung werden folgende wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Verbreitungsatlantiken verwendet:

- Die Säugetierfauna Österreichs (SPITZENBERGER 2001).
- Datenbank zum sichtbaren Abendseglerzug in Ostösterreich (Mag. Stefan Wegleitner)

4.3 Ergebnisse

4.3.1 Gesamtartenliste

Im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl wurden mindestens 17 Fledermausarten während der Erhebungen nachgewiesen (Tab. FM 4). Nicht alle Arten können anhand von Rufkartierungen eindeutig unterschieden werden. So sind in den mindestens 17 nachgewiesenen Arten die drei Artenpaaren *Myotis brandtii/mystacinus* (Große und/oder Kleine Bartfledermaus), *Pipistrellus kuhlii/nathusii* (Weißrand- und/oder Rauhautfledermaus) und *Plecotus auritus/austriacus* (Braunes und/oder Graues Langohr) enthalten. Weiters kann eine dritte Langohrart (*Plecotus macrobullaris*) und auch das Kleine Mausohr (*Myotis oxygnatus*) nicht akustisch von *Plecotus sp.* bzw. *Myotis myotis* (Großes Mausohr) unterscheiden, jedoch wird aufgrund ihrer momentan bekannten Verbreitung nicht davon ausgegangen, dass sie im Untersuchungsgebiet vorkommen können.

Tab. FM 4: Artenliste der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl im Jahr 2012. Eindeutig bestimmte Arten sind fett markiert, nicht eindeutige Arten sind in Klammer () gesetzt. Literaturdaten aus 10 km Umkreis um den Planungsstandort (SPITZENBERGER 2001).

UG Predigtstuhl		Nachweis				Literatur r= 10 km	R L Ö	FFH- An- hang
		Detektor	Batcor- der	Wald- box	Netz- fang			
Brandt-/Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	X	X	X				
Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>				X		N T	IV
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	X	X	X	X	X	V U	II, IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	X	X	X	X	X	LC	IV
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	X					V U	II, IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	X		X			V U	IV
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	X	X	X		X	LC	II, IV
	<i>Myotis</i> "klein-mittel"	X	X	X				
	<i>Myotis</i> sp.	X	X	X				
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	X	X	X		X	N E	IV
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	X			X		V U	IV
	<i>Nyctalus</i> "mittel"	X						
	Nyctaloid sp.	X	X	X				

UG Predigtstuhl		Nachweis				Literatur r= 10 km	R L Ö	FFH- An- hang
		Detektor	Batcor- der	Wald- box	Netz- fang			
	Nyctief	X						
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	X	X	X	X		N T	IV
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	X					D D	IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		X			X	N E	IV
Rauhautfledermaus / Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	X	X					
	<i>Pipistrellus</i> "tief"			X				
	<i>Pipistrellus</i> "hoch"	X	X	X				
	Pipistrelloid sp.	X	X					
Zweifarbfl.-fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	X					N E	IV
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	X	X	X		X	V U	IV
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	X	X	X		X	LC	IV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	X	X	X	X	X	V U	II, IV
Braunes / Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	X	X					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>				X	X	V U	IV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>					X	LC	IV
Kleine Hufeisen-nase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>					X	V U	II, IV

4.3.2 Ergebnisse der standardisierten Detektorerhebung

Durchschnittlich wurden im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl über alle Beobachtungspunkte gemittelt 11,9 Kontakte pro Beobachtungseinheit (BE) aufgezeichnet (19,6 im Frühjahr & Sommer 2012; 5,3 im Herbst 2012). Dabei gibt die Summe aller Aufnahmen und versäumter Rufe (= Kontakte) die Fledermausaktivität für ein Intervall an. Mit diesen Werten ist die Aktivität im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl im Vergleich zu anderen Gebieten im Waldviertel mit sehr hoch zu bewerten.

An 8 Beobachtungspunkten (K1, K4, K5, M1, M2, M4, M5, M6) erreicht die gemittelte Aktivität im Frühjahr & Sommer 5,0 oder mehr Kontakte pro Beobachtungseinheit, im Herbst hingegen nur mehr an 3 Punkten (K5, K6, M3) (Abb. FM 5). Die höchsten Durchschnittswerte pro Beobachtungseinheit über die gesamte Untersuchungsdauer finden sich an den Punkten K6 (35,5 Kontakte), M2 (29,8 Kontakte) und K1 (21,5 Kontakte). Die restlichen Beobachtungspunkten variieren von durchschnittlich 13,2 (Punkt M4) bis 2,0 Kontakte pro Beobachtungseinheit (Punkt K3). Dabei zeigte sich weiters, dass bestimmte Punkte (Gebiete) für die einzelnen Großgruppen unterschiedlich attraktiv sind (Tab. FM 5).

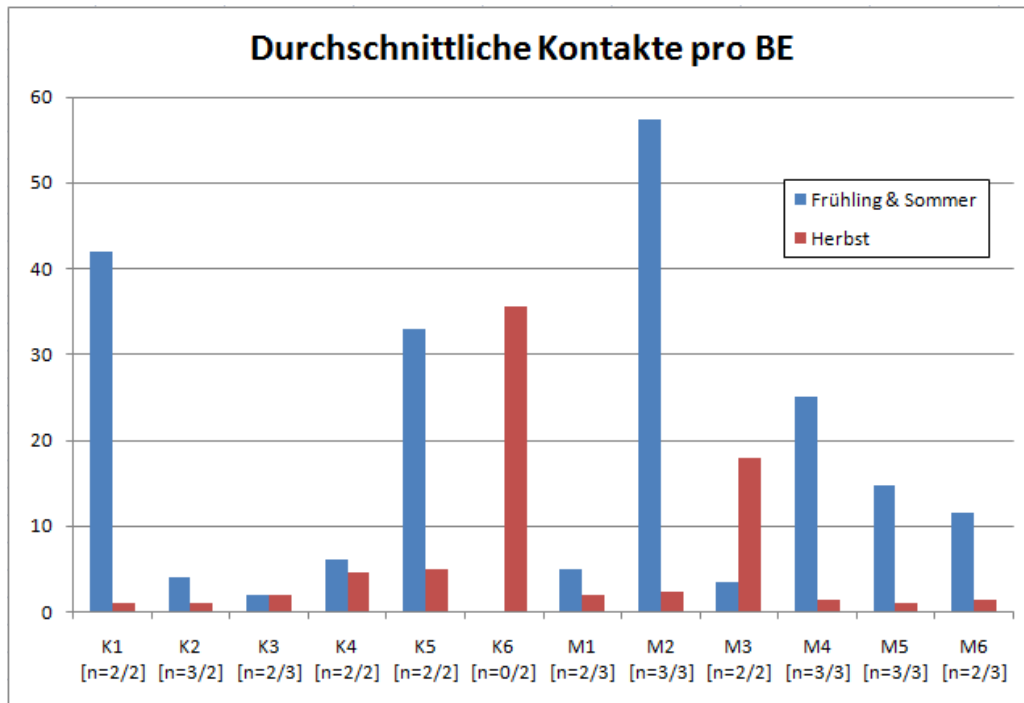


Abb. FM 5: Durchschnittliche Kontakte pro Beobachtungseinheit der Erhebungen im Frühjahr & Sommer 2012 (blaue Balken) sowie der Herbstenerhebungen (rote Balken) im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl.

Tab. FM 5: Durchschnittliche Aufnahmen pro Beobachtungseinheit an den Beobachtungspunkten, summiert für die jeweiligen Großgruppen während der gesamten Untersuchungsperiode. Werte > 0,9 sind fett markiert und kennzeichnen Hotspots.

	K1	K2	K3	K4	K5	K6	M1	M2	M3	M4	M5	M6
Mopsfledermaus	0.3		0.2			0.5	0.6	0.2	0.3	0.5		
Myotis sp.	0.8	0.6	0.8	1.3	5.3	8.5	0.4	6.3	3.8	0.2	4.2	1.8
Nyctaloid	5.0	0.8	0.4	0.8	0.3		0.8	0.2		3.5		0.8
Pipistrelloid	1.0	0.4	0.2	0.3	0.0	0.5				0.7	0.7	0.2
Plecotus sp.	0.3											

4.3.2.1 Häufigkeiten und Aktivitäten der Frühjahrs- und Sommererhebungen

Die häufigsten Detektoraufnahmen fallen im Frühjahr & Sommer mit insgesamt 54,8 % auf die Gattung *Myotis* (Abb. FM 6), wobei im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl jedoch ein Großteil nicht auf Artniveau bestimmbar war. Am häufigsten konnten die Bartfledermäuse, die Wasserfledermaus und das Mausohr nachgewiesen werden. Weiters gelangen jedoch auch Nachweise der Bechsteinfledermaus und der Wimperfledermaus. Weitere 33,0 % der Gesamtaktivität werden durch die Gruppe der Nyctaloiden ausgemacht, wobei hier die Nordfledermaus mit 16,7 % der häufigste Vertreter war. Ebenfalls regelmäßig wurden innerhalb dieser Gruppe die Breitflügelfledermaus und die Zweifarbfledermaus nachgewiesen. Der Abendsegler war nur zu einem sehr geringen Anteil nachweisbar. Weiters entfallen auf die Gruppe der *Pipistrellus*-Arten geringe 4,4 % der Aktivität, wobei hier die Zwergfledermaus dominierend ist. Ebenfalls regelmäßig konnte noch die Mopsfledermaus nachgewiesen werden.

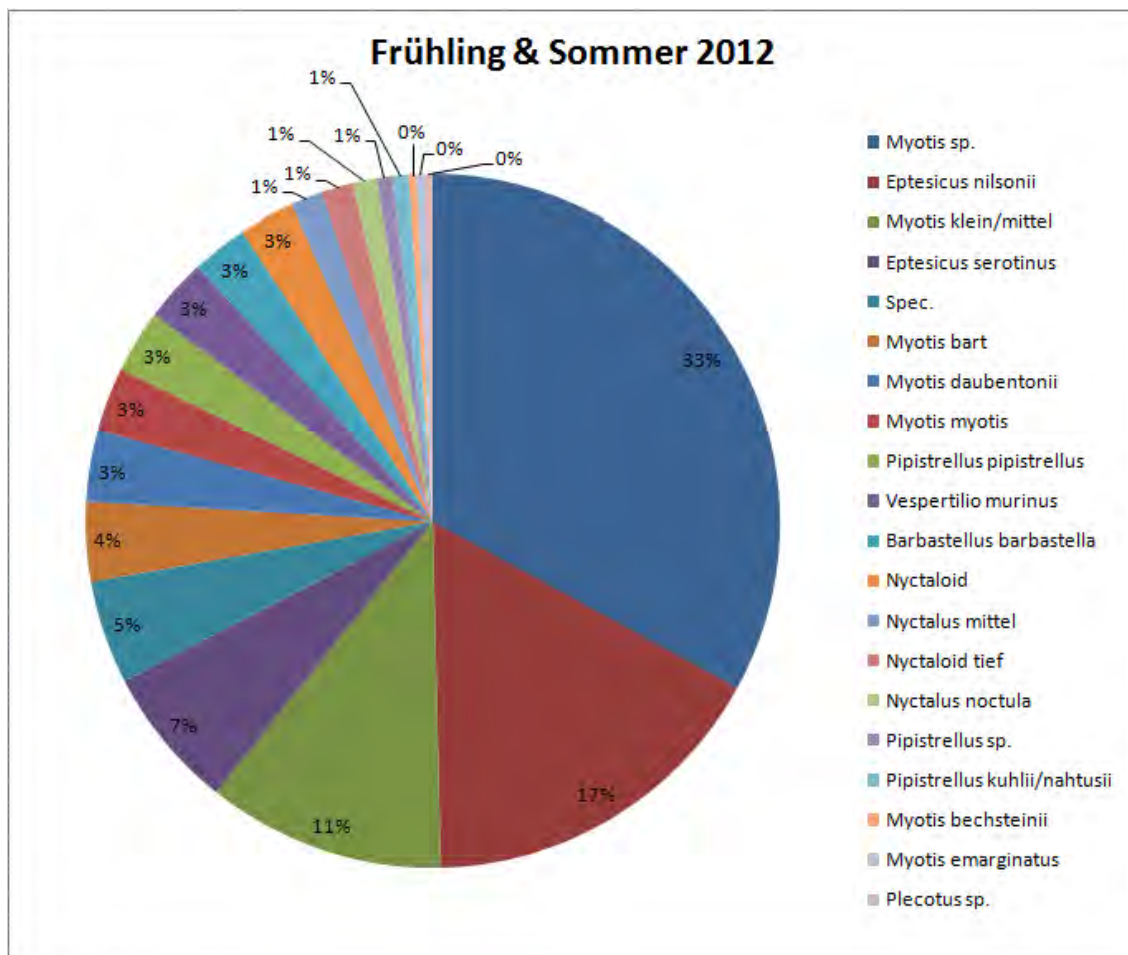


Abb. FM 6: Häufigkeit (in %) der einzelnen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl im Frühjahr & Sommer 2012; n = 270.

An zwei Beobachtungstagen wurden an 11 Beobachtungspunkten (Detektorpunkte vgl. Abb. FM 1) 26 Beobachtungseinheiten absolviert. Insgesamt wurden dabei 509 Kontakte verzeichnet.

Für Frühjahr und Sommer ergibt sich damit ein durchschnittlicher Wert von 19,6 Kontakten pro Intervall, was als sehr hohe Aktivität bezeichnet werden muss.

Die höchsten Aktivitäten finden sich an den Punkten M2 (57,3 Kontakte), K1 (42,0 Kontakte), K5 (33,0 Kontakte) und M4 (25,0 Kontakte). Ebenfalls hohe Aktivitäten traten an den Punkten M5 (14,7 Kontakte) und M6 (11,5 Kontakte) aus. Die restlichen Punkte variierten zwischen 6,0 und 2,0 Kontakte.

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen wird in **Anhang 2** aufgelistet.

4.3.2.2 Häufigkeiten und Aktivitäten der Herbsthebungen

Im Herbst entfällt insgesamt 66,1 % der Gesamtaktivität auf die Gattung *Myotis* (Abb. FM 7), wobei wiederum jedoch ein Großteil nicht auf Artniveau bestimmbar war. Am häufigsten konnte die Wasserfledermaus (7,1 %) nachgewiesen werden. Weiters gelangen jedoch auch Nachweise der Bartfledermäuse, der Bechsteinfledermaus und der Fransenfledermaus. Weitere 9,4 % der Gesamtaktivität werden durch die Gruppe der *Pipistrellus*-Arten ausgemacht, wobei hier die Zwergfledermaus mit 6,3 % der häufigste Vertreter war. Relativ häufig waren ebenfalls die Mopsfledermaus mit 7,1 % der Gesamtaktivität. Auf die Gruppe der Nyctaloiden kamen ebenfalls 7,1 % der Aktivität, wobei hier die Breitflügelfledermaus (3,1 %) am häufigsten war.

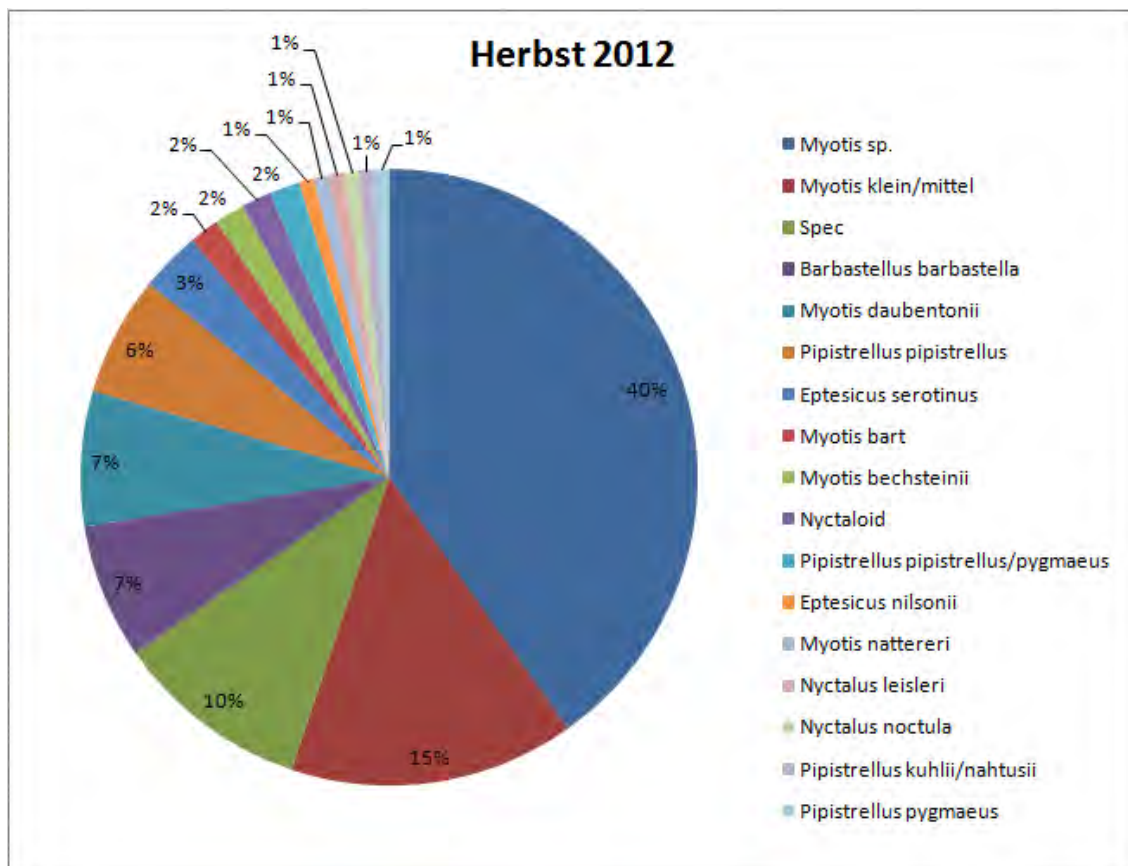


Abb. FM 7: Häufigkeit (in %) der einzelnen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl im Herbst 2012; n = 127.

An zwei Beobachtungstagen wurden an 12 Beobachtungspunkten (Detektorpunkte vgl. Abb. FM 1) 30 Beobachtungseinheiten absolviert. Insgesamt wurden dabei 160 Kontakte verzeichnet.

Für den Herbst ergibt sich damit ein durchschnittlicher Wert von rd. 5,3 Kontakten pro Intervall. Auch dieses Aktivitätslevel ist für die Herbstperiode im Vergleich zu ähnlichen Gebieten als gut zu bewerten.

Die höchsten Aktivitäten finden sich an den Punkten K6 (35,5 Kontakte) und M3 (18,0 Kontakte). Ebenfalls noch gute Aktivitäten konnten an den Punkten K5 (5,0 Kontakte) und K4 (4,5 Kontakte) nachgewiesen werden. Alle weiteren Erhebungspunkte wiesen eine geringere Aktivität auf, wobei diese zwischen 2,3 am Punkt M2 und 1,0 schwankte.

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen wird in **Anhang 2** aufgelistet.

4.3.3 Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen

Im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl wurden für die Frühjahrs- & Sommererhebungen 2012 insgesamt 7 Batcordernächte mit 57,0 Stunden reiner Aufnahmezeit (Zeit von Aufbau/Sonnenuntergang bis Abbau/Sonnenaufgang) erbracht (vgl. Abb. FM 2).

Für die Herbsterbungen entfielen auf 3 Batcordernächte rund 31,75 Aufnahmestunden (vgl. Abb. FM 3).

Im Jahr 2024 erfolgte ein Erhebungsaufwand von 15 Batcordernächten mit 75 Aufnahmestunden (vgl. Abb. FM 4).

Insgesamt zeigen die Batcorder-Aufzeichnungen 2012 im Untersuchungsgebiet Predigtstuhl höhere Werte im Frühjahr & Sommer als im Herbst. Während des Frühjahres & Sommers lag der Durchschnitt bei 13,6 Aufnahmen pro Stunde, und im Herbst sank dieser Wert auf 9,5 Aufnahmen. Während des Frühjahres & Sommers dominierten die Arten der Gruppen Nyctaloid (60,8 %) und die Gattung *Myotis* (34,2 %). In der Herbstperiode wurde die Aktivität an den Batcordern fast vollständig von den Arten der Gattung *Myotis* (97,0 %) dominiert.

Besonders hohe Aktivitätswerte wurden am 27.05.2012 am Punkt FJ_5, im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes erbracht, mit 60,9 Aufnahmen pro Stunde. Hierbei kam es vor allem zu einer hohen Aktivität der Nyctaloid Gruppe (51,2 Aufnahmen pro Stunde), mit der Nordfledermaus als häufigste Art. Jedoch waren auch die Arten der Gattung *Myotis* an diesem Punkt sehr häufig. Ebenfalls hohe Aktivität konnte am Punkt FJ_7 nachgewiesen werden, wobei hier vorwiegend die Arten der Gattung *Myotis* und die Nordfledermaus dominierend waren. Ein weiterer Punkt mit hoher Aktivität war FJ_4, welcher im südlichen Teil des Gebietes gelegen ist. Hierbei waren ebenfalls die Arten der Gattung *Myotis* dominierend und als Besonderheit konnte hier auch die Bechsteinfledermaus nachgewiesen werden. Die weiteren Batcorderstandorte im Frühjahr zeigten eine typische Aktivität für Waldstandorte.

Während der Herbstperiode wurde vor allem an dem Punkt H_1 sehr hohe Aktivitätswerte aufgenommen (29,6 Aufnahmen pro Stunde). An diesem Standort waren fast ausschließlich die Arten der Gattung *Myotis* für diese hohe Aktivität verantwortlich. Die weiteren zwei Standorte zeigten eine sehr geringe Aktivität im Herbst.

Im Zuge der Sommererhebungen 2024 konnten mindestens 11 Arten nachgewiesen werden, wobei die Gesamtaktivität mit 7,87 A/h etwas unter der des Jahres 2012 lag. Die Gattung *Myotis* war mit fast 75 % aller Aufnahmen am häufigsten nachweisbar (7,43 A/h). Dabei wurde insbesondere das Artenpaar *Myotis brandtii/mystacinus* aber auch *Myotis daubentonii* festgestellt. Die Gattung *Pipistrellus* war mit rund 14 % (1,51 A/h) und die Gattung Nyctaloid mit rund 10 % nachweisbar (1,02 A/h). Die Mopsfledermaus war selten nachweisbar.

Die höchsten Aktivitäten konnten an den Standorten BC 7 (22,4 A/h), BC 8 (33,8 A/h), BC 13 (18,6 A/h) und BC 14 (17,4 A/h) nachgewiesen werden, wobei sich drei der vier aufnahmestärksten Punkte im Bereich des südlichsten geplanten Windradstandortes befunden haben.

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen wird in **Anhang 2** aufgelistet.

4.3.4 Ergebnisse der Abendsegler-Sichtbeobachtungen

Aus dem Bereich des Waldviertels liegen bislang kaum Beobachtungen von ziehenden Abendseglern vor. Meist handelt es sich bei diesen Beobachtungen um Einzelindividuen, Häufungen wie sie z.B. aus dem östlichen Weinviertel bekannt sind konnten bislang nicht beobachtet werden.

Im Untersuchungsgebiet wurde gezielt an zwei Tagen während der Herbstperiode Ausschau nach ziehenden Abendseglern gehalten, jedoch konnten keine Individuen registriert werden.

4.3.5 Ergebnisse der Waldbox-Untersuchung

Bei den Waldboxerhebungen konnte im Zug der 110 Erhebungsächte (Tab. FM 1) ein breites Artspektrum festgestellt werden. Dieses beinhaltet vorwiegend Arten der Gattung *Myotis*, 3 Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden, die Mopsfledermaus und die Zwergfledermaus. Obwohl es sich bei diesem Standort um eine eher offene Jungwuchsfläche handelt, machten die Gattung *Myotis* 71,8 % der Gesamtaktivität aus. Typischerweise war ein Großteil dieser Rufe nicht auf Artniveau bestimmbar, jedoch zeigt sich das die Bartfledermäuse und die Wasserfledermaus am häufigsten sind. Zusätzlich konnten noch die Bechsteinfledermaus, das Große Mausohr und die Fransenfledermaus nachgewiesen werden. Die Arten der Nyctaloiden kamen auf einen Anteil von 5,0 % der Aktivität und waren an diesem Standort trotz des offenen Charakters überraschend selten. Gleiches gilt für die Gattung *Pipistrellus* mit 3,6 %. Die Mopsfledermaus mit 3,0 % der Rufe wurde damit sehr regelmäßig nachgewiesen. Die Gesamtaktivität sinkt ab der 34. Kalenderwoche rapide und ab der 37. Kalenderwoche (10.09.2012) ist die Fledermausaktivität als nur mehr gering einzustufen (Abb. FM 8).

Die Darstellung der detaillierten Ergebnistabellen wird in **Anhang 2** aufgelistet.

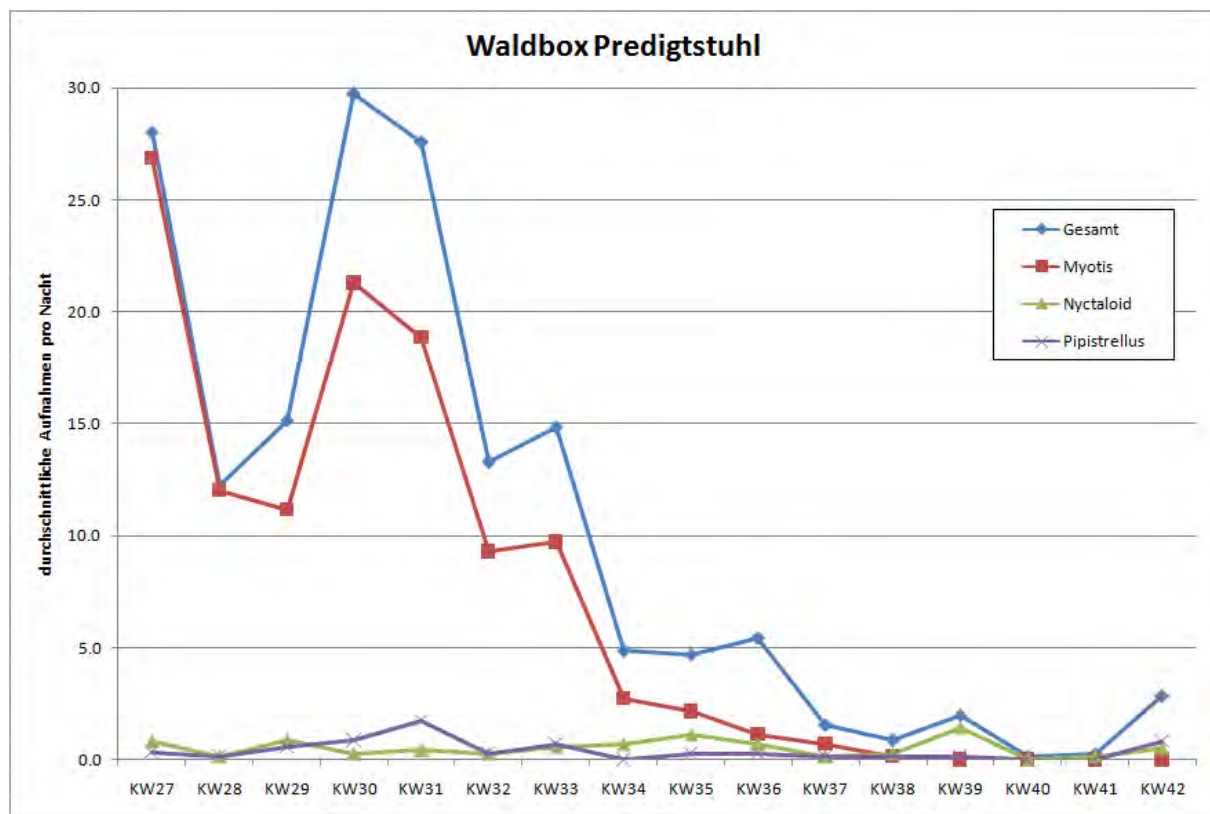


Abb. FM 8: Verlauf der Durchschnittliche Aktivität gepoolt für die Kalenderwochen mit den häufigsten Großgruppen.

4.3.6 Netzfänge

Bei den drei Netzfängen konnten insgesamt 17 Individuen von sieben verschiedenen Arten festgestellt werden (*M. bechsteinii*, *M. mystacinus*, *P. auritus*, *P. pipistrellus*, *B. barbastellus*, *N. leislerii* und *M. daubentonii*).

(In)direkte Reproduktionsnachweise konnten durch (post-)laktierende Weibchen und juvenile/subadulte Tiere der Arten Wasser- und Bartfledermaus, sowie dem Braunen Langohr und dem Kleinabendsegler erbracht werden.

Bezüglich besonders schlagopfergefährdeter Fledermausarten sind insbesondere die Zwergfledermaus, sowie der Kleinabendsegler zu nennen. Beim Kleinabendsegler kommt erschwerend dazu, dass post-laktierende Weibchen nachgewiesen wurden, was auf eventuell vorhandene Wochenstubenquartiere in der näheren Umgebung hindeutet.

Tab. FM 6: Ergebnisse des Netzfanges 1 (NF1) am 08.07.2024

Fledermausart	Individuen (Anzahl nach Geschlecht & Alter)
Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	2 ♀ adult (laktierend), 1 ♂ adult
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	1 ♂ adult

Tab. FM 7: Ergebnisse des Netzfanges 1 (NF1) am 03.08.2024

Fledermausart	Individuen (Anzahl nach Geschlecht & Alter)
Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	1 ♂ adult, 2 ♀ juvenil/subadult
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	1 ♀ juvenil/subadult
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	1 ♂ juvenil/subadult, 1 ♀ juvenil/subadult

Tab. FM 8: Ergebnisse des Netzfanges 1 (NF1) am 04.08.2024

Fledermausart	Individuen (Anzahl nach Geschlecht & Alter)
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	1 ♂ adult
Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	1 ♂ juvenil/subadult
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	1 ♀ adult (post-laktierend)
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	1 ♂ adult
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	1 ♂ adult
Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	2 ♀ adult (post-laktierend)

4.4 Voraussichtliche Auswirkungen

Die Widmungsflächen des geplanten WPs Predigtstuhl liegt zur Gänze in einem bewaldeten Gebiet, welches vereinzelt größere Lichtungen und Freiflächen aufweist. (vgl. Abb. FM 4).

Für das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume sind daher folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Predigtstuhl relevant:

- in der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen):

- kleinräumige Flächenverlust durch die Errichtung der WEA (Rodungen im Bereich der Montage- und Errichtungsfläche); Nahrungshabitat, potenzielle Winter- und Sommerquartiere;
- geringer Flächenverlust durch den Zuwegungsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;
- Lebensraumverkleinerung;
- geringe Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung;

- Kollisionsrisiko an den WEA;
- in der Bausphase (vorübergehende Auswirkungen):
- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen.

4.4.1 Auswirkungen auf die sensiblen Fledermausarten

Im Folgenden werden die voraussichtlichen der im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl festgestellten sensiblen Fledermäuse besprochen. Grundsätzlich ist jedoch vorzuschicken, dass die Gesamtaktivität, welche im Untersuchungsgebiet 2012 und 2024 festgestellt wurde im Vergleich zu ähnlichen Gebieten als hoch einzustufen ist, so wurden im Frühjahr & Sommer 2012 sehr hohe Aktivitäten festgestellt und im Herbst 2012 sowie im Sommer 2024 immer noch relativ hohe Aktivitäten.

Myotis-Arten:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) – hoch sensibel

Große und/oder Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *mystacinus*) - mittel sensibel

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) - mittel sensibel

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) - mittel sensibel

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) – gering sensibel

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) – gering sensibel

Die im Untersuchungsgebiet erhobenen *Myotis*-Arten (Aufzählung siehe oberhalb) jagen hauptsächlich in niedriger Flughöhe nahe an Habitatstrukturen (RODRIGUES et al. 2008) wie Waldrändern, (fließgewässerbegleitenden) Gehölzen oder über Gewässern. Aber auch der Waldboden und seine Krautschicht sowie das Unterholz sind Jagdhabitats von Fledermäusen. Aber auch der Luftraum über den Baumkronen kann von *Myotis*-Arten zur Jagd aufgesucht werden (DIETZ et al. 2007).

Wanderungen oder großräumige Bewegungen in hoher Flughöhe (über 40 m) wurden beim Mausohr, bei der Wasserfledermaus und der Großen Bartfledermaus beobachtet (RODRIGUES et al. 2008), weshalb auch sehr seltene Nachweise für Kollisionen dieser drei Arten an WEA in Deutschland vorliegen. Für Europa liegen weiters sehr seltene Funde von Kleinem Mausohr, Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus und Kleiner Bartfledermaus vor. Es handelt sich - verglichen mit Opferzahlen von *Pipistrellus*-Arten oder Nyctaloiden - um sehr geringe Verluste (DÜRR 2023). **Das Kollisionsrisiko ist daher bisher als vernachlässigbar dokumentiert.**

Die *Myotis*-Arten stellen einen beträchtlichen Teil des Arteninventars des Untersuchungsgebietes dar; auch entfällt auf diese Gruppe der Großteil der Gesamtaktivität mit 54,8 % bei den Frühjahrsdetektorerhebungen und 66,1 % im Herbst. Wobei hier die Arten Wasserfledermaus, Bartfledermäuse und Mausohr am häufigsten waren. Bei den Batcordererhebungen 2012 lag der Anteil dieser Gattung im Frühjahr bei 34,2 % und 97,0 % im Herbst, und im Sommer 2024 bei 74,6% wobei wiederum die Bartfledermäuse und die Wasserfledermaus dominierend waren. Auch die Waldboxerhebungen zeigen ein ähnliches Bild, so wird auch dort 71,8 % der Gesamtaktivität durch diese Gattung gebildet mit einer ähnlichen Aktivitätsverteilung auf die einzelnen Arten. Zusätzlich zu den bereits zuvor erwähnten häufigen Arten sind auch regelmäßige Nachweise für die Bechsteinfledermaus bemerkenswert, die Fransenfledermaus und

die Wimperfledermaus konnten nur sporadisch nachgewiesen werden. Wie in Tab. FM 5 dargestellt, zeigt sich das vor allem der südliche Teil Untersuchungsgebietes (K4, K5, K6, M2, M3, M5, M6) sehr attraktiv ist und hier die höchsten Aktivitäten festgestellt werden konnten. Dieses Muster konnte auch durch die Batcorderuntersuchungen 2012 und 2024 bestätigt werden.

Zusammenfassend stellt das Untersuchungsgebiet für die Gattung *Myotis* einen sehr bedeutenden Lebensraum dar, was durch die Gesamtaktivität im Gebiet und den Anteil der Gattung *Myotis* gezeigt wird. Beim geplanten WP Predigtstuhl betrifft diese zum Teil hoch sensiblen Arten vor allem der Flächenverlust von Waldlebensräumen inklusive möglicher Einbußen an wertvollen Quartierbäumen. Der Waldflächenverlust führt zu einer Lebensraumverkleinerung. Im Zuge der Netzfänge konnten (In)direkte Reproduktionsnachweise durch (post-)laktierende Weibchen und juvenile/subadulte Tiere der Arten Wasser- und Bartfledermaus erbracht werden. Signifikante Beeinträchtigungen der *Myotis*-Arten aufgrund des Kollisionsrisikos an WEA sind dagegen vernachlässigbar.

Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Gutachtens können anhand der Detailplanung für den Flächenverlust der Waldlebensräume entsprechende Ausgleichsmaßnahmen formuliert werden (betrifft vor allem Standorte im südlichen Teil).

Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden:

Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) – mittel sensibel

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) – mittel sensibel

Abendsegler (*Nyctalus noctula*) – gering sensibel

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) – gering sensibel

Zweifarbflledermaus (*Vespertilio murinus*) – gering sensibel

Die Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden (Aufzählung siehe oberhalb) nutzen den freien Luftraum sowohl zur Jagd als auch am Zug und gehören damit zu den durch Rotorschlag gefährdeten Fledermausarten.

Der Abendsegler, der Kleinabendsegler, die Breitflügel- sowie die Nordfledermaus sind waldbewohnende Arten, die im freien Luftraum oder über den Baumkronen jagen. Männliche Zweifarbfledermäuse jagen vorwiegend über Offenland und Wäldern. Auch ihre ziehende Lebensweise bringt sie auf ihren Wanderungen in die für Rotorschlag gefährlichen Höhen.

Wanderungen oder großräumige Bewegungen in hoher Flughöhe (über 40 m) wurden bei allen fünf Arten beobachtet (RODRIGUES et al. 2008), wobei die Breitflügel- und die Nordfledermaus normalerweise ortstreu sind und nur vereinzelt wandern. Der Abendsegler und der Kleinabendsegler sind dagegen weitziehende Arten.

In der Opferfundstatistik an WEA in Österreich und den direkt anliegenden Staaten (DÜRR 2025) ist der Abendsegler die am 3.häufigsten von Kollisionen betroffene Fledermausart (13,6 %, 1.794 Ind. Seit 2002). Der Kleinabendsegler liegt an 6. Stelle der kollisionsgefährdeten Arten (6,5 %, 855 Ind. seit 2022). Die Zweifarbfledermaus ist am 11.stärksten betroffen (223 Totfunde seit 2002, 1,7 %). Diese Daten zeigen gut die unterschiedliche Gefährdung der einzelnen Arten, jedoch ist die Anzahl der Funde primär von der Absuchintensität und dem Vorkommen der einzelnen Arten in den jeweiligen Ländern abhängig. Lokale Aussagen für das Projektgebiet sind damit nicht möglich.

Der Abendsegler stellt die kollisionsgefährdetste Fledermausart in Niederösterreich dar. Besonders gefährdend für den Abendsegler sind WEA in Gebieten, in denen sich die Art zur

Zugzeit sammelt. Markante Häufungen zur Zugzeit im September konnten im Untersuchungsgebiet jedoch nicht festgestellt werden.

Von der Gesamtaktivität im Untersuchungsgebiet entfallen im Frühjahr bei den Detektorbegehungen 33,0 % auf Arten der Nyctaloiden-Gruppe und im Herbst 7,1 %, wobei Nordfledermaus im Frühjahr und die Breitflügelfledermaus im Herbst am häufigsten waren. Bei den Batcordererhebungen 2012 waren die Nyctaloiden während des Frühjahres mit 60,8 % dominierend, wobei jedoch für die Herbstbehebungen kaum Nachweise vorliegen. Auch bei den Batcorderaufzeichnungen im Frühjahr ist die Nordfledermaus mit 10,5 % die häufigste Art. Bei den Batcordererhebungen 2024 entfielen 10,2% auf Fledermäuse der Nyctaloiden. In den Waldboxaufzeichnungen ist die Gruppe der Nyctaloiden überraschend selten vertreten und sie kommen dabei nur auf einen Anteil von 5,0 %. Bei den Detektorbegehungen zeigte vor allem die Gipfelregion des Predigtstuhls und ein Punkt im Nordwesten des UG hohe Aktivitäten für die Nyctaloiden. Ebenso konnte bei den Batcorderuntersuchungen 2012 im Nordwesten während des Frühjahres hohe Aktivitäten nachgewiesen werden.

Beim geplanten WP Predigtstuhl wird vor allem der Lebensraum der waldbewohnenden Arten Kleinabendsegler, Abendsegler, Breitflügel- und Nordfledermaus durch den Flächenverbrauch der WEA beeinträchtigt. Darüber hinaus sind die Fledermausarten der Nyctaloiden-Gruppe aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum oder über den Baumkronen auch durch ein Kollisionsrisiko an den geplanten WEA betroffen. Im Zuge der Netzfänge konnten indirekte Reproduktionsnachweise durch post-laktierende Kleinabendseglerweibchen erbracht werden. Während des Frühjahres ist vor allem die Nordfledermaus aufgrund ihrer Häufigkeit gefährdet, wohingegen während der kritischen Herbstperiode kaum ein negativer Einfluss erwartet werden kann.

Arten aus der Gruppe der Pipistrelloiden:

Alpenfledermaus (*Hypsugo savii*) – mittel sensibel

Rauhaut- / Weißrandfledermaus (*Pipistrellus nathusii* / *kuhlii*) – mittel sensibel

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) – gering sensibel

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) – gering sensibel

Die *Pipistrellus*-Arten nutzen den freien Luftraum zur Jagd (ALBRECHT & GRÜNFELD 2011). Auch die Alpenfledermaus jagt oberhalb von Baumkronen und Hausdächern. Die Rauhautfledermaus kommt zudem auf ihren Wanderungen in für Rotorschlag kritische Flughöhen.

Nach RODRIGUES et al. (2008) können die im Untersuchungsgebiet erhobenen 3-4 Arten aus der Gruppe der Pipistrelloiden (Aufzählung siehe oberhalb) sowohl in hohen (über 40 m) als auch in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen beobachtet werden. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind von der Mückenfledermaus und der Rauhautfledermaus bekannt.

Alle *Pipistrellus*-Arten werden relativ häufig als Schlagopfer nachgewiesen (DÜRR 2025). In Österreich und den direkt anliegenden Staaten sind Rauhautfledermaus mit 1.878 Funden (seit 2002, 14,2 %) und Zwergfledermaus mit 3.643 Funden (seit 2002, 27,5 %), die durch Rotorschlag am stärksten betroffenen Arten. Die Mücken- und die Weißrandfledermaus liegen an 7. und 8. Stelle der Schlagopfernachweise seit 2002. Die Anzahl der Funde ist jedoch primär von der Absuchintensität und dem Vorkommen der einzelnen Arten in den jeweiligen Ländern abhängig. Lokale Aussagen für das Projektgebiet sind damit nicht möglich.

Während die Zwerg-, die Mücken-, die Alpen- und die Weißrandfledermaus so genannte Gebäudefledermäuse sind und als Kulturfolger in Siedlungsnähe leben, besiedelt die langstreckenziehende Rauhautfledermaus vor allem Wälder und Parks und bevorzugt Feuchtgebiete.

Bei den Detektorerhebungen im Frühjahr war der Anteil dieser Gruppe bei nur 4,4 % der Gesamtaktivität, ebenso war in der Herbstenerhebung der Anteil mit 9,4 % ebenfalls gering. Dominierte Art war jeweils die Zwergfledermaus. Bei den Batcordererhebungen 2012 waren die Arten dieser Gruppe kaum vertreten, hingegen bei den Batcordererhebungen 2024 mit rund 14,6 %. Im Zuge der Erhebungen mit der Waldbox war ihr Anteil wiederum sehr gering.

Nachdem diese Fledermausarten - mit Ausnahme der Rauhauffledermaus - keine waldbewohnenden Arten sind, werden sie nicht direkt durch einen Lebensraumverlust betroffen. **Allerdings sind die Fledermausarten der Pipistrelliden-Gruppe aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum oder über den Baumkronen durch ein Kollisionsrisiko an den geplanten WEA betroffen. Jedoch ist aufgrund ihrer niedrigen bis mittleren Aktivität nur von einer mittelhohen Kollisionswahrscheinlichkeit auszugehen.**

Mopsfledermaus *Plecotus*- & *Rhinolophus*-Arten:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - hoch sensibel

Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposiderus*) - hoch sensibel

Braunes / Graues Langohr (*Plecotus auritus* / *austriacus*) – gering / hoch sensibel

Das Braune Langohr ist eine typische Waldart im Gegensatz zum Grauen Langohr, welches bevorzugt im dörflichen Umfeld zu finden ist. Beide Arten tauchen mit nur geringen Werten in der Fundstatistik von Schlagopfern an Windkraftanlagen auf (DÜRR 2012). Nach RODRIGUES et al. (2008) wurden Langohren sowohl in hohen (über 40 m) als auch in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen beobachtet. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind nicht bekannt.

Die als Waldart charakterisierte Mopsfledermaus (DIETZ et al. 2007) wird in Ostösterreich auch oft abseits von Wäldern, meist in der Nähe von Windschutzanlagen oder ähnlichen Strukturen nachgewiesen. Mopsfledermäuse jagen in niedrigen Flughöhen nahe an Habitatstrukturen. Wanderungen oder großräumige Bewegungen sind nicht bekannt (RODRIGUES et al. 2008). Aufgrund ihres Flugverhaltens ist die Mopsfledermaus nicht durch Rotorschlag gefährdet. In der Opferfundstatistik an WEA in Deutschland (DÜRR 2012) ist die Art nicht enthalten; in der Opferfundstatistik an WEA in Europa liegen nur zwei Funde vor.

Die Kleine Hufeisennase bevorzugt als Jagdgebiete Laubwälder, die weniger als einen Kilometer von den Quartieren (meist Dachböden) entfernt sind. Sie jagt hauptsächlich in niedriger Flughöhe nahe an Habitatstrukturen (RODRIGUES et al. 2008) wie Waldrändern und (fließgewässerbegleitenden) Gehölzen. Für die Art liegen keine Funde von Kollisionsopfern vor (DÜRR 2012). Im Untersuchungsgebiet konnte diese Art jedoch nicht nachgewiesen werden. Nachdem für die Umgebung Nachweise vorliegen und diese Art insgesamt schwierig nachzuweisen ist, kann ein Vorkommen der Kleinen Hufeisennase im Untersuchungsgebiet jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die *Plecotus*-Arten wurden im Frühjahr mit einem sehr geringen Anteil anhand der Detektor & Batcorderaufnahmen nachgewiesen. Im Zuge der Netzfänge konnten zwei Braune Langohren nachgewiesen werden, darunter auch ein Jungtier, was für eine Wochenstube in der Nähe spricht.

Die Mopsfledermaus hatte bei den Detektorerhebungen im Frühjahr einen Anteil von 3 % und im Herbst einen Anteil von 7 % an der Gesamtaktivität. Mithilfe von Batcordern und der Waldbox konnte sie ebenfalls regelmäßig nachgewiesen werden und hatte dabei einen Anteil von 1 - 3 %. Sie kommt im Untersuchungsgebiet relativ verbreitet vor, mit einem leichten Schwerpunkt im südlichen Bereich, wo im Zuge eines Netzfanges auch eine Mopsfledermaus nachgewiesen wurde.

Die hoch sensiblen Arten Mopsfledermaus und die gering/hoch sensiblen Langohren werden beim geplanten WP Predigtstuhl vor allem aufgrund des Flächenverlustes naturnaher Waldlebensräume inklusive möglicher Einbußen an wertvollen Quartierbäumen betroffen. Signifikante Beeinträchtigungen dieser Fledermausarten aufgrund des Kollisionsrisikos an WEA sind dagegen wahrscheinlich vernachlässigbar.

4.5 Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Etwaige notwendige Maßnahmen sind im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu formulieren. Die genaue Dimensionierung erfolgt auf Basis der Detailplanung für das Genehmigungsverfahren. Folgende Maßnahmen sind möglich:

Bauphase

- Rodungs- und Bauzeiteinschränkung
- Vorkehrungsmaßnahmen im Zuge von Rodungen
- Ersatzquartiere und Biotopbäume

Betriebsphase

- Fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus
- Gondelmonitoring in den ersten beiden Betriebsjahren
- Dauerhafte Sicherung von Altbäumen

5 NATURVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (NVE)

Die Widmungsflächen des geplanten WP Predigtstuhl weisen selbst keine naturschutzrechtlichen Festlegungen auf.

1. Das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (AT1201A00) liegt ca. 5 km entfernt
2. Das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (AT1201000), liegt ca. 6,9 km entfernt.

Die Vogelschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“ und „Truppenübungsplatz Allensteig“ sind genauso wie das FFH-Gebiet „Kamp- und Kremstal“ und der Nationalpark Thayatal mehr als 10 km vom Untersuchungsgebiet entfernt, sodass keine negativen Auswirkungen durch die WEA auf diese zu erwarten sind.

5.1 FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“

Für das **FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“** kann folgendes festgestellt werden:

Eine negative Auswirkung auf die ausgewiesenen Lebensraumtypen, die Insektenarten, Muschelarten, Fischarten und Amphibienarten ist aufgrund der großen Entfernung auszuschließen.

Luchs (*Lynx lynx*)

Für den Luchs ist das Waldgebiet prinzipiell als Lebensraum geeignet. Vor allem als Wanderachse (Korridor) kommt dem Gebiet eine Bedeutung für die grenzüberschreitende Luchspopulation zu. Die Waldfläche ist demnach Teil des überregionalen Wildtierkorridors „Groß-Siegharts Korridor“ (NÖ Atlas 2025, ConNat 2021).

Kuder „Janosch“, ein damals einjähriges Jungtier hielt sich in dem Bereich von September 2023 bis März 2024 nachweislich auf (Weingarth-Dachs & Gerngross 2024). Weitere Nachweise von Luchsen aus dem UG gibt es keine.

Laut kroatischen Experten in dem Gebiet, reagieren Luchse in der Bauphase und meiden jene Bereiche mit viel Störung, während es in der Betriebsphase zu einer Gewöhnung an die WEA kommt (Ivanov et al. 2024).

Die umliegende Waldfläche ist weiträumig, sodass auch in Zukunft Luchse ungestört wechseln werden können. Deshalb und weil es bisher nur einen einzigen Nachweis aus dem Gebiet gibt, wird höchstens temporär eine negative Auswirkung durch den WP Predigtstuhl auf das Schutzgut Luchs erwartet.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Das Untersuchungsgebiet beherbergt keine entsprechenden Lebensraumhabitate für den Fischotter. Auch als Korridor ist Untersuchungsgebiet für den Fischotter nicht geeignet, da hierfür vor allem entsprechende Gewässer und Gräben genutzt werden.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fischotter durch den WP Predigtstuhl sind daher auszuschließen.

Mopsfledermaus und Großes Mausohr

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind aufgrund ihrer Lebensweise nicht kollisionsgefährdet. Durch kleinflächige Rodungen kann es zu einem geringfügigen Verlust von Lebensraum kommen.

Es werden daher keine negative Auswirkung durch den WP Predigtstuhl auf das Schutzgut Fledermäuse erwartet.

Beide nicht kollisionsgefährdet, daher kann Gefährdung ausgeschlossen werden. Jagdgebiet sind nur geringe Rodungen.

Die Abb. 2 gibt einen Überblick über die Lage des Planungsgebietes zu den nächstgelegenen Schutzgebieten.

5.2 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“

Die Europaschutzgebiete „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ (FFH-Gebiet) und „Waldviertel“ (Vogelschutzgebiet) als Teil der Hauptregion Waldviertel sind der südöstliche Ausläufer der Böhmisches Masse und durch flachwellige Hochflächen, Mulden und Kuppen sowie durch Hügelzüge gekennzeichnet. Granitrestlinge und Felsburgen, entstanden durch die Wollsackverwitterung des Granits, gelten als Charakteristika dieses Gesamtgebietes (FFH- und Vogelschutzgebiet) und sind verstreut im gesamten Waldviertel anzutreffen. Als FFH-Gebiet ausgewiesen sind vor allem Flussläufe, Teiche und Moore, also lineare oder punktuelle Lebensraumstrukturen, während sich das größere Vogelschutzgebiet aus großräumigen, teils flächig bewaldeten Gebieten zusammensetzt. Besonders im Süden und Westen des Waldviertels sind weitflächige Kulturlandschaften ausgewiesen, deren Bedeutung vor allem im Reichtum an unterschiedlichen Landschaftselementen liegt, bedingt durch die kleinteilige und extensive landwirtschaftliche Nutzung.

5.2.1 Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“

Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller in der Verordnung über die Europaschutzgebiete Niederösterreichs unter § 12 Abs. 2 genannten Arten. Im Speziellen betrifft dies die Erhaltung eines ausreichenden Ausmaßes an:

...großflächigen und naturnahen Wäldern mit gebietsweise hohem Laubwaldanteil sowie natürlicher und standorttypischer Artenzusammensetzung

Etwa ein Drittel der im Waldviertel als Schutzgut ausgewiesenen Vogelarten sind Waldbewohner, die in ausgedehnten, naturnahen Wäldern mit einer standorttypischen Artenzusammensetzung ausreichend Nahrung und Brutmöglichkeiten finden.

...großflächigen, standorttypischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil

Standorttypische Wälder mit einem ausreichenden Flächenanteil an verschiedenen Alters- und Zerfallsphasen bilden den Lebensraum einer ganzen Reihe wichtiger Naturschutz-Zielarten wie beispielsweise Raufußhühner und Spechte. Raufußhühner wie das Auerhuhn und das Haselhuhn beanspruchen reich strukturierte Wälder für die verschiedenen Entwicklungsphasen im Jahresverlauf (Balz, Jungenaufzucht,

Überwinterung). Spechtarten wie der Schwarzspecht benötigen vor allem Altholzbestände, in die sie ihre Höhlen zimmern können. Schwarzspechthöhlen haben auch für viele andere Tierarten eine hohe Bedeutung, da sie beispielsweise von Bilchen, Eichhörnchen, Käuzen oder Dohlen nachgenutzt werden.

...möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiotope, Felsformationen, Blockhalden und Grabeneinschnitte

Viele der geschützten Vogelarten sind selten geworden, da sie störungsarme Sonderstrukturen zum Brüten benötigen. So brüten beispielsweise Wanderfalke und Uhu in vom Wald umgebenen, störungsfreien Felsformationen. Der Schwarzstorch wiederum benötigt Feuchtbiotope zur Nahrungssuche in der Nähe seiner Brutbäume.

...Wirtschaftswäldern mit mosaikartig verteilten Altholzinseln mit Totholzanteilen

Auch in Wirtschaftswäldern darf ein gewisser Anteil an Altholzinseln und Totholz nicht fehlen. Nadelwälder mit Altholzinseln und Totholz bilden beispielsweise für den Dreizehenspecht oder den Raufußkauz und den Sperlingskauz, wichtige Brut- und Nahrungsplätze.

...Offenland, also der offenen und überwiegend durchmischten, von Ackerbau und Grünland dominierten Kulturlandschaft

Wiesen und Weiden bilden zentrale Bestandteile der Kulturlandschaft. Sie zeichnen sich, wenn sie naturnah bewirtschaftet werden, durch ihre enorme Artenvielfalt und Blütenreichtum aus. Die offene Kulturlandschaft mit spät gemähtem Grünland ist der Lebensraum des selten gewordenen Wachtelkönigs. Er ist auf eine schonende Bewirtschaftungsweise angewiesen. Viele weitere Vogelarten nutzen diese Flächen zur Nahrungssuche.

...struktureichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb)Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie „Bichln“, Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine

Ertragsarme, extensiv bewirtschaftete Mager- und Trockenrasen sind heute selten geworden. Diese – landwirtschaftlich betrachtet – unergiebigsten Wiesentypen mit eingestreuten Einzelgehölzen, Hecken und Buschgruppen beherbergen ebenfalls eine Vielzahl seltener Vogelarten wie Neuntöter und Heidelerche sowie den Wespenbussard und den Grauspecht.

...Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und entsprechend weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen sowie hohem Grundwasserstand und entsprechend flächigen Feuchtwiesen und Feuchtbrachen

Diese Landschaften stellen beispielsweise für den Seidenreiher, Bruchwasserläufer, Kampfläufer, Kranich, Schwarzstorch oder den Weißstorch wichtige Nahrungshabitate dar. Sie suchen die feuchten Flächen nach Beute (Amphibien und Insekten) ab.

...Stilllegungs- bzw. Brachflächen in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft

Auch in den Brachflächen brütet der Wachtelkönig. Greifvögel wie z.B. Rot- und Schwarzmilan nutzen diese Flächen zur Jagd

...spät gemähten (Feucht-)Wiesen

Vogelarten wie der Weißstorch und der Wachtelkönig sind auf die strukturelle Vielfalt von Offenlandschaften als Lebensraum angewiesen. Auch Schwarzmilan, Rohrweihe und Kornweihe finden hier geeignete Jagdgebiete vor.

...weitgehend naturnahen, strukturreichen Bach-, Fluss- und Aulandschaftsabschnitten mit unverbauten Ufern

Die Entwicklung von Pufferzonen entlang der Fließgewässer ist für das Überleben vieler an das Wasser gebundener Arten wichtig. Fische und andere Wasserbewohner sind die Nahrungsgrundlage für einige Vogelarten, wie Eisvogel, Flusseeeschwalbe, Fisch- und Seeadler sowie diversen Reiherarten. Nur an naturnahen Gewässern finden sie ausreichend Nahrung und das Blauehlchen Brutplätze. Die Zwergmöwe rastet am Durchzug an großen Flusslandschaften.

...Röhrichtbeständen im Bereich der Teichlandschaften sowie in Überschwemmungsgebieten

Röhrichtbestände stellen wichtige Nahrungs- und Bruthabitate für ans Wasser gebundene Vogelarten dar. Sie bieten beispielsweise Lebensraum für Moorente, Purpurreiher, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Nachtreiher. Die Trauerseeschwalbe rastet bei ihrem Durchzug an Altarmen und Sumpfwiesen.

...zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen bzw. Felswänden

Besonders der Uhu und der Wanderfalke profitieren von störungsfreien Felsbereichen, da sie Felsbrüter sind und bei Störungen den Horst verlassen.

Erhaltungsmaßnahmen für das FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“

- Beibehaltung der traditionellen, extensiven Teichbewirtschaftung, Anlegen von Pufferzonen rund um die Stillgewässer, regelmäßiges Ablassen und Trockenfallen der Fischteiche (Sommerung), Verzicht auf Auswintern von Fischteichen
- Stabilisierung des Wasserspiegels in Mooregebieten durch Anstauung von Entwässerungsgräben und Roden verbuschter Moorflächen
- Erhalt von Landschaftselementen wie Büchel, Raine, Hecken, Granitrestlinge durch extensive Pflegemaßnahmen
- Beibehaltung bzw. Entwicklung extensiver Wiesen- bzw. Weidewirtschaft
- Schaffen von Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Entwicklung „spät“ gemähter Wiesen
- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils bzw. Einführung von kleinräumigen Waldnutzungen wie Plenterung
- Kooperation und Absprache mit Klettervereinen zum Schutz der sensiblen Lebensraumtypen sowie von sensiblen Felsbrüter-Vogelarten
- Ausweisung von störungsarmen Altholzbeständen als Brutplatz von Seeadler und anderen großen, auf Bäumen horstenden Vogelarten
- Erhalt und Neuanlage passender Laichgewässer für Amphibien. Förderung der Vernetzung der bestehenden Amphibiengewässer durch Maßnahmen des Biotopverbundes
- Schutz vor Verbuschung und hohen Nährstoffeinträgen (z.B. Düngung) auf Vorkommensstandorten der als Schutzgüter ausgewiesenen Pflanzenarten

Als Schutzgüter des Vogelschutzgebietes „Waldviertel“ wurden insgesamt 35 Vogelarten als signifikant ausgeprägte Schutzobjekte des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen I, die in § 14 (2) der Verordnung über die Europaschutzgebiete angeführt sind. Alle im UG nachgewiesenen Schutzgüter werden folgend beschrieben.

Tab. NVE 1: Liste der Schutzgüter des VSG Waldviertel und Nachweis im UG

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	CODE	Im UG nachgewiesen	Beschreibung der Auswirkung
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	A108	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	A272	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	A166	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	A241	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A229	Potenzieller Brutvogel	Keine Auswirkungen
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	A094	Durchzügler	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	A193	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A234	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	A104	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	A246	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	A151	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Kornweihe	<i>Circus Cyaneus</i>	A082	Wintergast, Nahrungsgast	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Kranich	<i>Grus grus</i>	A127	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	A060	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	A023	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	A338	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	A029	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	A223	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	A081	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	A074	Nahrungsgast	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	A073	Nahrungsgast	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A236	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	A030	Nahrungsgast	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	A075	Brutvogel der Umgebung/Nahrungsgast	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Seidenreiher	<i>Egretta garetta</i>	A026	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	A217	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	A197	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	A119	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	A215	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A122	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	A103	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	A031	Überflieger	Keine Auswirkungen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	CODE	Im UG nachgewiesen	Beschreibung der Auswirkung
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	A072	Brutvogel	keine (wesentlichen) Auswirkungen
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	A022	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	A177	Nicht nachgewiesen	Keine Auswirkungen

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Habitate

Der Fischadler ist ein Brutvogel klarer und offener Gewässer. Während der Zugzeiten nimmt er verschiedene Gewässertypen als geeignete Lebensräume an, darunter auch fischreiche Gewässer wie Fischteiche. Für die Nestanlage benötigt er hohe Bäume, aber auch auf Felsen, Hochleistungsmasten oder sogar am Boden werden Horste errichtet.

In Europa zeigt die Art nach ihrem Bestandsminimum im 20. Jahrhundert aufgrund gezielter Artenschutzmaßnahmen wieder deutliche Ausbreitungstendenzen. In Österreich gibt es in den letzten Jahren ein vermehrtes Auftreten von Sommergästen. Neben direkter Verfolgung sind es vor allem menschliche Störungen, die einer erfolgreichen Wiederansiedlung im Weg stehen können. In vielen Teilen des Verbreitungsgebietes hat ein zu geringes Fischangebot in den Flüssen infolge Gewässerverschmutzung negative Auswirkungen auf die Populationen. Für die Zugvögel sind auch Kollisionen mit Strommasten, Windrädern und Zügen ein Thema.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Der Fischadler brütet im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ aktuell nicht, allerdings ist die Art ein regelmäßiger Durchzügler und Nahrungsgast. Die Nachweise betreffen v.a. den nordöstlichen Teil des Vogelschutzgebietes, wo z.B. am Winkelauer Teich südlich Heidenreichstein wiederholt, zwei Exemplare gesichtet wurden.

Der Fischadler kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung von fischreichen Gewässerkomplexen im gesamten Areal der Waldviertler Teichlandschaft

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen sämtlicher fischreicher Gewässerkomplexe im Gebiet der Waldviertler Teiche
- Berücksichtigung der Raumnutzung von Fischadlern bei der Planung und Neuerrichtung von Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung.

Vorkommen in Projektgebiet:

Alle Beobachtungen stammen aus der Zugzeit im Frühling 2025. Vor allem im nördlichen PRR konnten einige Sichtungen gemacht werden, fast alle jedoch im Rahmen von Spezialkartierungen. Über dem PLR wurden 3 verschiedenen Individuen nachgewiesen. Der Fischadler zeigte die höchste Nutzungsintensität aller Arten innerhalb des PLR (Tab. VÖ 7). Die Werte beziehen sich auf die Brutzeit und im Speziellen nur auf die Zugzeit (März-April). Im Winter ist aufgrund der Zugaktivität keine Nutzung des UG durch den Fischadler gegeben (Tab. VÖ 12).

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Weil der Fischadler nur am Durchzug durch das UG kommt und dieses in der Nähe zu den Widmungsflächen keine Wasserflächen aufweist, welche dem Fischadler als Nahrungshabitat dienen könnten, ist von keinen negativen Auswirkungen auszugehen.

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)Habitate

Die Heidelerche ist ein Vogel der Waldsteppe und daher in halboffenen Landschaften anzutreffen, wo Wälder oder kleinere Baumbestände in offenes Land übergehen. Wärmebegünstigte, trockene Lagen, wie Hänge, Terrassen und Kuppen werden bevorzugt.

Die Art brütet in verbuschten und mit einzelnen Bäumen bestandenen Trocken- und Halbtrockenrasen, in waldrandnahen Magerwiesen, in walddahen, biologisch bewirtschafteten Weinbergen, in teilweise verbuschten, extensiv genutzten Streuobstwiesen, auf Kahlschlägen und Brandflächen in Kiefernwäldern, in Heideflächen, in lückigen, mageren Mähwiesen, extensiven Viehweiden und terrassierten Äckern in der Nähe von Waldrändern. Die Nester werden am Boden, meist in grasiger Vegetation, und häufig in der Nähe des Waldrandes angelegt.

Wesentlich für die Strukturausstattung des Habitats ist eine ausreichende Anzahl an Warten, etwa Bäumen und Sträuchern, aber auch Pfählen, Zaunpfosten und Leitungsdrähten, die einen guten Überblick über das Revier ermöglichen. Einzelbäumen kommt in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Bedeutung zu. Heidelerchenreviere weisen außerdem äußerst vielfältige Strukturen auf: Raine, Gehölze, Brachen, Äcker und Kuppen liegen auf engem Raum beisammen.

Für die Nahrungssuche sind Flächen mit schütterem, niedrigem Bodenbewuchs von zentraler Bedeutung. Flächen mit unter 5 cm hohem Bewuchs und offenem Boden werden Flächen mit hohem Bewuchs deutlich vorgezogen. Bis zu 200 m (ausnahmsweise bis 400 m) vom Nest entfernt liegen die Nahrungsgründe. Heidelerchen bevorzugen Kulturlandflächen mit keinem bzw. reduziertem Pestizideinsatz, da dort das Insektenangebot wesentlich höher ist.

Die Art hat vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts deutliche Bestands- und Arealverluste in Österreich (wie auch in Gesamteuropa) hinnehmen müssen. Andererseits kam es in den Weinbaugebieten, wie etwa an der Thermenlinie, und an einigen Stellen im Burgenland vor allem im Verlauf der 1990er-Jahre zu deutlichen Bestandszunahmen. Gefährdungen gehen insbesondere von Habitatzerstörungen aus, wie die Rodung von Einzelbäumen, von Feldgehölzen, die Zerstörung von Rainen, den Umbruch von Wiesen oder die Intensivierung der Landwirtschaft mit verstärktem Dünge- und Spritzmitteleinsatz. Aber auch die fortschreitende Verbuschung so-wie die Aufforstung von Offenland spielen eine Rolle.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Für die Heidelerche werden im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ 150-300 Brutpaare angegeben (Stand 2021). Entsprechend der oben aufgezählten Habitatvorlieben dieser Waldsteppen-Art werden im Gebiet „Waldviertel“ vor allem die typischen und kleinstrukturierten „Streifenflurenlandschaften“ (meist mit den charakteristischen „Bichln“ und langgezogenen Rainen als Strukturelemente) besiedelt: in den meist hoch gelegenen Lagen des Waldviertels (zwischen 460 und 950 m Seehöhe) stellen die durch Böschungen, Feldraine und Hecken gut strukturierten, sonnenexponierten Wiesen- und Feldlandschaften die Brutlebensräume dar.

Die Heidelerche kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in hervorragenden (Brutvögel) bzw. guten (Durchzügler) Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend (Brutvögel) bzw. gut (Durchzügler) eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung einer fortpflanzungsfähigen Population der Heidelerche (eine Brutpopulation von 150-300 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie Magerrasen und mageren Wiesen und einer ausreichenden Anzahl von Strukturelementen wie „Bichln“, Einzelbäumen, Heckenzügen, Böschungen und Rainen
- Sicherung und Entwicklung einer extensiven Landwirtschaft im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (v.a. eines weitgehend pestizidfreien Ackerbaus zur Sicherstellung der Nahrungsgrundlage einer Vielzahl von Tierarten, aber auch zur Sicherung von Magerwiesen bzw. Halbtrockenrasen)

Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung des Lebensraumes („Kulturlandschaftsinseln“): Aufrechterhaltung der gemischten Acker- bzw. Grünlandwirtschaft, Verringerung der Sukzessionsdynamik („Zuwachsen“), Unterlassung von Aufforstungen
- Belassen von reich strukturierten Offenlandschaften (bzw. deren Wiederausstattung) mit einer großen Anzahl an Randstrukturen (z.B. „Bichln“, Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Ruderalflächen, Brachen, Ackerraine)
- Berücksichtigung der Habitaterfordernisse dieser Art bei allfälligen Flurbereinigungen
- Aktive Pflege von Mager- bzw. Trockenrasenresten (inkl. Halbtrockenrasenböschungen)
- Förderung von umweltgerechten und extensiven Bewirtschaftungsmaßnahmen (besonders weitgehend pestizidfreie Bewirtschaftung mit geringem Düngerniveau im Ackerbau, aber auch düngerarme Bewirtschaftung des Grünlandes), damit gleichzeitig Förderung einer reichhaltigen Insektenwelt als Nahrungsbasis für die Heidelerche und viele andere Vogelarten

Vorkommen im Projektgebiet:

Im Zuge der Kartierungen konnte die Heidelerche im äußersten Osten des UG bei Mostbach als Brutvogel nachgewiesen werden. Bevorzugte Heidelerchenreviere findet man an Waldrändern und in Weinbaugebieten.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Eine Beeinflussung durch das Projekt kann für die Heidelerche ausgeschlossen werden.

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Habitate

So spezialisiert die Kornweihe auch auf ihre Beute sein mag, was den Lebensraum betrifft, ist sie äußerst anpassungsfähig. Zur Brutzeit bewohnt sie die verschiedensten offenen Lebensräume wie Verlandungsflächen von Gewässern in Feuchtgebieten, Mooren und Feuchtwiesen aber auch trockene Heidelandschaften und Wiesen, Dünen und sogar (Getreide-)Ackerflächen. Ausnahmsweise werden sogar lichte Stellen in Wäldern als Bruthabitate angenommen.

Zur Zugzeit und im Winter werden feuchte Wiesen, kurzgrasige Weiden und strukturreiche Ackerlandschaften bevorzugt. In Ackergebieten erhöhen große Anteile an Brachflächen die Eignung als Winterlebensraum. Sehr hochwüchsige, monotone Wintersenffelder (eine zum Bodenschutz eingesäte Winterbegrünung) werden dabei aber genauso gemieden wie vegetationslose, frischgepflügte Äcker. Mäusereiche Stoppelfelder und gehäckselte Begrünungen hingegen werden ebenso wie Luzernfelder gerne bejagt. Außerhalb der Brutzeit bilden Kornweihen auch Gemeinschaftsschlafplätze. Diese liegen in ausreichend Deckung bietenden Streuwiesen, Schilfflächen und Brachen und können bis zu 35 Individuen umfassen.

Durch ihr auffälliges Flugverhalten in Bodennähe sind alle Weihenarten, so auch die Kornweihe, durch illegale Abschüsse besonders gefährdet. Mögliche Gefährdungen gehen weiters von einer Intensivierung der Landwirtschaft aus (Rückgang der nahrungsreichen Brachen).

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Die Kornweihe kann als regelmäßiger Durchzügler im gesamten Gebiet „Waldviertel“ angetroffen werden, jedoch nur in geringer Anzahl.

Die Kornweihe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (5 Durchzügler). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und ist nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung des Lebensraumpotenzials für die Kornweihe: nämlich offener Kulturlandschaften mit stellenweise hohem Grundwasserstand (und entsprechend flächigen Feuchtbrachen und/oder Feuchtwiesen)
- In ackerbaudominierten Kulturlandschaftsteilen Sicherung und Entwicklung einer ausreichenden Anzahl von Stilllegungs- bzw. Brachflächen (Feuchtbrachen)

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer extensiven Landwirtschaft im gesamten Gebiet, die durch Erhaltung der Wiesenbewirtschaftung und auf Ackerflächen durch Anlage von (Feucht-)Brach- bzw. Stilllegungsflächen, eine für zahlreiche Kleinsäuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet

Vorkommen im Projektgebiet:

Es handelt sich bei den meisten Beobachtungen aus dem UG um Brutvögel der Umgebung.

4 Beobachtungen vom 21.03.2023 aus dem Grenzbereich des südlichen PLR und PRR betreffen ein revieranzeigendes adultes Männchen. Alle anderen Beobachtungen stammen von

nahrungssuchenden bzw. überfliegenden Individuen. Das UG wurde im Rahmen der Spezialkartierungen, sowie alle als Kornweihen-Bruthabitat in Frage kommenden Bereiche im Waldviertel, intensiv auf Kornweihen Reviere untersucht. Das nächste Brutvorkommen befindet sich in 3 km südlich des Planungsgebiets.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Teile des PLR eignen sich als Bruthabitat für die Kornweihe, aktuell gibt es aber kein Kornweihenrevier in Nahelage zu den Widmungsflächen bzw. dem gesamten UG. Im Rahmen des naturschutzfachlichen Genehmigungsverfahrens werden dennoch Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssen. Ausgehend von dieser Situation ist nur mit wenigen nahrungssuchenden Individuen im PLR auszugehen, für die aufgrund der niedrigen Jagdflughöhe keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Habitate

Der wärmeliebende Neuntöter besiedelt sonnige, klimatisch begünstigte, offene und halboffene Landschaften, die mit dornigen Büschen, Sträuchern oder Hecken gegliedert sind, deren Deckungsgrad 50 % aber nicht überschreitet. Er nutzt die Sträucher als Nistplatz, als Aussichtspunkte, um sein Revier überblicken und verteidigen zu können, und als Jagdsitz. Günstige Lebensräume für Neuntöter sind verbuschende Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen, strukturreiche Weingärten, Brachen, Weiden, von Hecken umgebene Mähwiesen, verbuschende Streuobstwiesen, stellenweise auch Kahlschläge, Windwürfe, Aufforstungsflächen sowie verbuschte Bahndämme, Böschungen, Bach- und Kanalränder, Straßen- und Wegränder.

Sein Nest baut der Neuntöter vorwiegend in niedrige, dornige Sträucher, manchmal aber auch in Bäume, z.B. junge Fichten. Es kommt dabei nicht so sehr auf die Strauchart an, sondern auf die Strukturen, die der Nistplatz bietet, wie Dichte der Vegetation, Einsehbarkeit und Erreichbarkeit, geeignete Strukturen, um das Nest einbauen zu können und um vor Räubern Schutz zu bieten. Bei gutem Angebot an dornigen Sträuchern werden die Nester vorwiegend in Heckenrosen, Brombeeren, Weiß- und Schlehdorn angelegt.

Für das Nahrungshabitat ist neben einem ausreichenden Insektenangebot auch die Erreichbarkeit der Nahrung von entscheidender Bedeutung. Da der Neuntöter überwiegend Insekten auf dem Boden fängt, ist eine schütterte und/oder niedrige Bodenvegetation wichtig, damit er die Beute auch findet und nutzen kann. Ideale Nahrungshabitate sind insektenreiche Weingärten und kurz gemähte oder beweidete Wiesen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, genügen schon einige, wenige Büsche, eine kleinere Gebüschgruppe oder eine Hecke zur Ansiedlung. Nahrung wird in unmittelbarer Umgebung zum Nest gesucht.

Obwohl die bei uns weit verbreitete Art lokal von Extensivierungen wie Flächenstilllegungen, Brachen und dem Schutz von Landschaftselementen profitiert, zeigen manche Untersuchungen starke Bestandsschwankungen und mancherorts auch Rückgänge des Neuntöters auf. Gefährdungen gehen insbesondere von einer Intensivierung der Landwirtschaft (Flurbereinigung, Beseitigung einzelner Büsche und Ruderalflächen, Rodung von Hecken, Umbruch von Magerrasen) aus. Möglicherweise ist auch erhöhter Düngereinsatz ein Problem, da die Bodenvegetation dadurch schneller dicht und hoch wird, wodurch die Nahrungshabitate an Qualität verlieren. Klimatische Faktoren wie kühle, feuchte Sommer können sich ebenfalls auf Bruterfolg und Sterblichkeit der Art auswirken.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Für den Neuntöter können 200-400 Brutpaare im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ angegeben werden (Stand 2021). Gemäß der oben gelisteten Habitatvorlieben dieser Würger-Art werden hier v.a. in den typischen kleinstrukturierten und dornbuschreichen „Streifenflurenlandschaften“ (meist mit den charakteristischen „Bichln“ und langgezogenen Rainen als Strukturelemente) die höchsten Dichten erreicht. Der Neuntöter ist aber in nahezu allen durch Böschungen, Feldraine und Hecken strukturierten Offenlandbereichen des Gebietes ein verbreiteter Brutvogel.

Der Neuntöter kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population des Neuntöters (eine Brutpopulation von 200-400 Brutpaaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie Magerrasen und mageren Wiesen und einer ausreichenden Anzahl von Strukturelementen wie „Bichln“, Einzelbäumen, Heckenzügen, Böschungen, Ruderalflächen und Rainen
- Sicherung oder Entwicklung von größeren Trocken- und Magerrasenkomplexen
- Sicherung und Entwicklung einer extensiven Landwirtschaft im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ (v.a. eines weitgehend pestizidfreien Ackerbaus zur Sicherstellung der Nahrungsgrundlage einer Vielzahl von Tierarten, aber auch zur Sicherung von Magerwiesen bzw. Halbtrockenrasen)

Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung des Lebensraumes („Kulturlandschaftsinseln“): Aufrechterhaltung der gemischten Acker- bzw. Grünlandwirtschaft, Verringerung der örtlich vorhandenen Sukzessionsdynamik („Zuwachsen“), Unterlassung von Aufforstungen
- Belassen von reich strukturierten Offenlandschaften (bzw. deren Wiederausstattung) mit einer großen Anzahl an Randstrukturen (z.B. „Bichln“, Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Ruderalflächen, Brachen, Ackerraine), die nicht nur Niststandorte für den Neuntöter bieten, sondern auch zahlreiche Insekten anlocken und damit Nahrung, Sichtschutz und Brutplätze für eine große Anzahl von weiteren Vogelarten bieten (etwa für Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Heidelerche, Grauammer, Dorngrasmücke)
- Berücksichtigung der Habitaterfordernisse dieser Vogelart bei allfälligen Flurbereinigungen
- Aktive Pflege bzw. Bewirtschaftung von Strauch- und Baumhecken (gelegentliches und abschnittsweises „auf Stock setzen“ zur Erhaltung des Offenlandcharakters)
- Aktive Pflege bzw. Bewirtschaftung (z.B. Beweidung) von Trocken- und Magerrasenkomplexen
- Förderung von umweltgerechten und extensiven Bewirtschaftungsmaßnahmen (besonders weitgehend pestizidfreie Bewirtschaftung mit geringem Düngerniveau im Ackerbau, aber auch düngerarme Bewirtschaftung des Grünlandes), damit gleichzeitig Förderung einer reichhaltigen Insektenwelt als Nahrungsbasis für den Neuntöter und viele andere Vogelarten

Vorkommen im Projektgebiet:

Der Neuntöter konnte als Brutvogel in weiten Teilen des PRR, sowie im PLR bei PL01 und PL02 nachgewiesen werden.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Es sind keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population zu erwarten.

A223 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)Habitate

Als Vogel der nordeuropäischen Nadelwaldzone besiedelt der Raufußkauz, ähnlich wie der Sperlingskauz, reich strukturierte ältere Nadelwälder (Fichte, Kiefer, Tanne) mit geringem Laubholzanteil bis zu reinen Buchenwäldern mit einzelnen Nadelholzgruppen als Sichtschutz für den Tagesaufenthalt. Der Vogel ist also an keine Waldgesellschaft im engeren Sinn gebunden und auch die Höhenlage spielt keine Rolle. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Höhlen-bäume in Kombination mit deckungsreichen Tageseinständen in unmittelbarer Nähe zur Brut-höhle (als Schutz etwa vor dem Habicht) sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot.

Als Bruthöhlen werden fast ausschließlich Schwarzspechthöhlen angenommen, Bunt- und Grünspechthöhlen sind zu klein. Da der Schwarzspecht in Mitteleuropa die Rotbuche als Brutraum bevorzugt, befinden sich auch die meisten Raufußkauznester in dieser Baumart. Der Nistplatz liegt dabei meist im Waldesinneren, seltener am Waldrand und in freistehenden Bäumen.

Zur Nahrungssuche benötigt der Kauz unterholzfreie offene Flächen mit reicher Kleinsäugerfauna, wobei Kahlschläge und Sturmwurfflächen gerne genutzt werden. Zur Ansitzjagd benötigt er Äste und Wurzeln, die sich von wenigen Dezimetern bis zu acht Metern über dem Boden befinden können.

Eine potenzielle Gefährdung der Art stellt die Intensivierung der Forstwirtschaft dar, wenn durch verkürzte Umtriebszeiten der Altholzbestand und damit die Höhlenbäume reduziert werden.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Die Verbreitungsschwerpunkte in Österreich und in Niederösterreich liegen – wie beim verwandten Sperlingskauz – im Alpenraum und außeralpin in den klimatisch rauerer Gegenden des Mühl- und Waldviertels. Für das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ können 30-50 Brutpaare des Raufußkauzes angegeben werden (Stand 2021). Wie auch beim verwandten Sperlingskauz werden große Teile des Vogelschutzgebietes besiedelt. Der Raufußkauz ist mit den oben beschriebenen Habitatvorlieben in den höher gelegenen Misch- und Nadelwaldbeständen ein über weite Teile des Gebietes verbreiteter Brutvogel. Wichtig für das Vorkommen des Raufußkauzes ist das durch den Schwarzspecht geschaffene Höhlenangebot.

Der Raufußkauz kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population des Raufußkauzes (eine Brutpopulation von 30-50 Brutpaaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung (bzw. Entwicklung) einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der Bestände (d.h. einen gewissen Flächenanteil an der Alters- und Zerfallsphase), damit Sicherung von Altbaumbeständen mit hohem Totholzanteil und reichlichem Angebot an Bruthöhlen

Erhaltungsmaßnahmen

- Aufrechterhaltung und Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (besonders kleinräumig differenzierte Verjüngungsverfahren zur Förderung reich strukturierter Bestände, dies bedeutet auch Verzicht auf Umwandlung von Bergmischwäldern in flächige Fichtenmonokulturen)
- Förderung bzw. Schaffung von Altholzzellen (z.B. Außernutzungsstellung von Teilflächen, v.a. mit hohem Buchenanteil, wegen der höheren Schwarzspechthöhlendichte)

Vorkommen im Projektgebiet:

Bei den Eulenkartierungen vom 03.03.2025 und dem 19.03.2025 kam es zu insgesamt 9 brützeitlichen Nachweisen rufender Raufußkäuse. Es ist von mindestens 2 Revieren im PLR auszugehen. Die Nachweispunkte liegen zu einem großen Teil östlich der Widmungsflächen, teilweise in < 250 m Abstand zur nächsten Widmungsfläche (WKA4 und WKA5) und immer in < 500 m Abstand zu allen Widmungsflächen.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Raufußkäuse haben keinen sehr großen Aktionsradius, weshalb für Brutvögel des Schutzgebietes keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Zudem sind Kollision mit WEA aufgrund der stark an den Wald gebundenen Lebensweise sehr unwahrscheinlich.

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitate

Die Rohrweihe ist enger an Schilfflächen gebunden als andere Weihenarten. Bevorzugt werden vor allem große, störungsarme Schilfwälder mit Altschilf, die ganzjährig im Wasser stehen oder saisonal nasse Röhrichthflächen an stehenden und fließenden Gewässern. Mitunter werden auch kleinflächige Röhrichthbestände besiedelt. Seit den 1970er-Jahren kommt es verstärkt zu Bruten im Kulturland, vor allem in Raps- und Getreidefeldern.

Gehorstet wird, wenn möglich, in den dichtesten und höchsten Teilen des Schilfs, oft über Wasser, wobei die Nester – möglicherweise als Anpassung an wechselnde Wasserstände – größer werden als jene anderer Weihen. Während das Nest in kleineren Schilfbeständen vor allem im Zentrum liegt, wird es in großen Schilfwäldern oft randnah positioniert. Gelegentlich wird es auch zwischen anderen dichtstehenden Sumpfpflanzen angelegt, ausnahmsweise auf Weidenbüschen, die mindestens 50-60 cm hoch sein müssen, oder auf festem Boden in Feldern. Für alle Standorte ist Sichtschutz das zentrale Thema, damit die Nester von Fuchs und Wildschwein nicht gesehen werden.

Außer in sehr ausgedehnten Schilfgebieten reichen die Jagdhabitate fast immer über die Röhrichthflächen hinaus. Die Rohrweihe jagt dann über offenem Gelände, auf Verlandungsflächen, Wiesen, Äckern und offenen Wasserflächen. Erbeutet werden kleine Säugetiere, Vögel und Eier, durchschnittlich aber größere Beute als jene anderer Weihen.

Durch ihr auffälliges Flugverhalten in Bodennähe sind alle Weihenarten, so auch die Rohrweihe, durch illegale Abschüsse besonders gefährdet. Kleine Bestände, wie sie überall außerhalb des Neusiedler See-Gebietes bestehen, können dadurch so dezimiert werden, dass sie lokal verschwinden. Auch menschliche Störungen während der Brutzeit können zu Brutaufgaben führen.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Der Schwerpunkt der österreichischen Population der Rohrweihe liegt im Osten, und hier eindeutig im Neusiedler See-Gebiet. In Niederösterreich ist der Großteil der niederösterreichischen Brutpaare in den „March-Thaya-Auen“ zu finden. Für das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ werden 2-6 Brutpaare und bis zu 15 Durchzügler angegeben (Stand 2021). Potenzieller Lebensraum befindet sich in den Waldviertler Fluss- und Teichlandschaften im Nordosten des Gebietes (beginnend bei der Lainsitzniederung nördlich von Gmünd über die verschiedenen Teichkomplexe von Schrems über Heidenreichstein bis Litschau und Waidhofen/Thaya). Hier sind insbesondere die Verlandungszonen und Röhrichte der Teiche geeignete Bruthabitate, örtlich hohe Grundwasserstände lassen verschliffte Wiesen und Brachen als geeignete Brut- und Nahrungsgebiete entstehen. Die Rohrweihe hat die überwiegende Bindung an Schilfröhrichte als Niststandort in den letzten Jahren verringert und es werden in ganz Niederösterreich mehr und mehr Ackerbruten bekannt.

Die Rohrweihe kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in guten (Durchzügler) bzw. geringen (Brutvögel) Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut (Durchzügler) bzw. gering (Brutvögel) eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer Population der Rohrweihe (eine Brutpopulation von 2-6 Brutpaaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von (auch kleinflächigen) Schilfbeständen und verschliffenen Verlandungszonen in den verschiedenen Teichgebieten als für die Rohrweihe wichtige Brutgebiete
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft rund um die großen Teichkomplexe im nordöstlichen Teil des Vogelschutzgebietes mit einem gewissen Flächenanteil an extensivem Feucht-Grünland (als wichtige Nahrungsgebiete für Rohrweihen und auch andere Greifvogelarten)

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen der Gewässer (auch von Kleingewässern) in der Nähe von Horsten mitsamt ihren Röhrichtbeständen
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft in der offenen Kulturlandschaft, die eine für zahlreiche (Klein-)Säuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Vorkommen im Projektgebiet:

Auf das gesamte UG bezogen, zeigt nur die Rohrweihe eine erhöhte Nutzungsintensität von 0,80 Indmin/h. Im PRR lag die Nutzungsintensität der Rohrweihe bei 1,18 Indmin/h und im

PLR bei 0,12 Indmin/h. Im PLR zeigt keine einzige bewertungsrelevante Art eine hohe Nutzungsintensität auf.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der meist niedrigen Flughöhe während der Jagd und des Umstandes, dass im eigentlichen Planungsgebiet keine Rohrweihenbrutplätze lagen, ist eine negative Auswirkung während der Betriebsphase auf den Brutbestand und somit auf den Erhaltungszustand auszuschließen.

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Habitate

Der Rotmilan besiedelt nahrungsreiche, stark gegliederte Landschaften, in denen sich Wald und Offenlandflächen abwechseln. Die Nähe zu einem Gewässer ist bei dieser Art nicht so bedeutend wie beim Schwarzmilan, auch in gewässerfernen Hügel- und Berglandschaften kommt sie vor.

Die Horste stehen in den verschiedensten Wäldern, besonders häufig in lichten Altholzbereichen. Der Rotmilan baut sein Nest durchschnittlich etwas höher als der Schwarzmilan, vor allem auf Eichen, Buchen und Kiefern.

Als Jagdhabitate nutzt die Art die unterschiedlichsten Lebensräume. Sie jagt vor allem über offenem Gelände, auf Äckern, Wiesen und Weiden, auf großen Lichtungen, an Gewässern, am Rande von Siedlungen und auf Mülldeponien. Im Überraschungsangriff lässt er sich zu Boden auf seine Beute fallen, wobei die zur Nahrungssuche zurückgelegten Wege bis 15 km vom Nest entfernt sein können. Die Nahrungszusammensetzung ist sehr vielfältig: kleine bis mittelgroße Vögel, Säuger (insbesondere Hamster, Mäuse, Kaninchen und Ratten), weniger Fische und Insekten (v.a. Käfer), Aas und Abfallreste treten in den Beutelisten auf.

Der Rotmilan ist vor allem durch illegale Jagd auf Greifvögel, ausgelegte Giftköder sowie durch Aushorstungen in seinem Bestand gefährdet. Als Aasfresser sind Milane von Vergiftungsaktionen besonders betroffen. Rotmilane reagieren im Horst auch empfindlich auf Störungen durch Forstarbeiten oder Wanderer und Fotografen. Nur allzu leicht wird dabei die Brut aufgegeben. Die Schlägerung von alten Bäumen und damit der Rückgang von Altholzinseln führen zu einem Verlust von geeigneten Horststandorten

Vorkommen im Projektgebiet: Alle Sichtungen betreffen nahrungssuchende oder überfliegende Individuen und verteilen sich über das gesamte UG. Es liegen keine Beobachtungen von balzenden oder revieranzeigenden Tieren vor. Der Rotmilan wird als regelmäßiger Nahrungsgast im UG gewertet.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Der Rotmilan kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (0-1 Brutpaar). Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Rotmilans

- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Auengebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Brachen und Grünland
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft im Au-Vorland, die eine für zahlreiche Kleinsäuger und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Bei Forstarbeiten Berücksichtigung der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) und allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Vorkommen im Projektgebiet:

Alle Sichtungen betreffen nahrungssuchende oder überfliegende Individuen und verteilen sich über das gesamte UG. Es liegen keine Beobachtungen von balzenden oder revieranzeigenden Tieren vor. Der Rotmilan wird als regelmäßiger Nahrungsgast im UG gewertet.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Für die Brutvögel des Schutzgebietes sind die bewaldeten Flächen um die Widmungsflächen unattraktiv als Nahrungshabitat. Es ist nur vereinzelt mit überfliegenden Individuen zu rechnen. Es wird von keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand ausgegangen.

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Habitate

Der Schwarzmilan besiedelt vorwiegend gewässerreiche Niederungen und breite Flusstäler mit gutem Fischangebot. Die Horste stehen in den verschiedensten Wäldern, besonders aber in hohen und lückigen Altholzbeständen, hauptsächlich in Auenwäldern oder an Waldrändern, da der Vogel einen freien Anflug zum Nest benötigt. Der geschlossene Wald wird gemieden. Vereinzelt liegen Brutgebiete auch an Teichen oder in Feldgehölzen im Kulturland. Gerne werden Milanhorste auch in Fischreiherkolonien angelegt, was vor allem in dünner besiedelten Gebieten recht auffällig sein kann – keine Reiherkolonie ohne Schwarzmilanhorst. Die Art ist immer mehr oder weniger an Wasser gebunden.

Bevorzugte Jagdflächen sind offene Gewässer, große Lichtungen, Acker- und Grünlandflächen, Straßenränder und Mülldeponien. Die Nahrungszusammensetzung ist dementsprechend vielfältig: Fische, Amphibien, Insekten und andere Wirbellose, kleinere Vögel und Säuger treten in den Beutelisten auf.

Veränderungen in den Flusslandschaften einschließlich der Verringerung der Gewässerdynamik – und damit ein Verlust an Gewässerlebensräumen – können den Lebensraum für Milane entwerten. In den letzten Jahren sind Schwarzmilane Vergiftungsaktionen und der wieder zunehmenden illegalen Jagd auf Greifvögel zum Opfer gefallen. Da Milane Aasfresser sind, sind

sie den illegalen Vergiftungen besonders hilflos ausgeliefert. Kurzfristig führen auch Störungen durch Forstarbeiten oder Wanderer und Fotografen bei den Horsten zu geringerem Bruterfolg oder zum Verlassen des Geleges.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Der Schwarzmilan kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor (0-1 Brutpaar). Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gering eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung und Entwicklung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Schwarzmilans
- Sicherung und Entwicklung von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten (als geeignete Brutbiotope)
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit störungsfreien Altholzbeständen

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen im gesamten Vogelschutzgebiet
- Wo erforderlich Durchführung von Renaturierungsprojekten zur Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik und entsprechend groß dimensionierten Überschwemmungs- bzw. Retentionsräumen, wodurch großflächige Feuchtbiotopkomplexe mit vielfältigem Nahrungsangebot langfristig erhalten bleiben bzw. wieder entstehen können
- Bei Forstarbeiten Berücksichtigung der Brutzeiten (Ende März bis Mitte Juli) und allen-falls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Vorkommen im Projektgebiet:

Es konnten im Zuge der Erhebungen 2022-25 keine Hinweise auf ein Brutvorkommen des Schwarzmilans innerhalb des UG erfasst werden. Der Schwarzmilan gilt daher als sehr seltener Durchzügler und Nahrungsgast im UG.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Es wurden kaum Schwarzmilane im UG nachgewiesen. Es ist nur vereinzelt mit überfliegenden Individuen zu rechnen. Es wird von keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand ausgegangen.

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Habitate

Der Schwarzspecht bewohnt unterschiedlichste Waldtypen von Nadel-, über Laub- bis zu Mischwäldern. Vorteilhaft ist es, wenn die Wälder nicht zu dicht und durch Wiesen oder

Lichtungen aufgelockert sind, damit ein freier Anflug an den Brutbaum gewährleistet ist. Zur Anlage seiner Nist- und Schlafhöhlen benötigt der Schwarzspecht Altholzbestände, die mindestens 100 Jahre alt sind, je nach Baumart können aber auch jüngere Bestände bei ausreichendem Bruthöhendurchmesser – mind. 36-40 cm – angenommen werden. In der Regel werden aber erst Bäume ab einem Durchmesser von 40-50 cm genutzt.

Seine Höhlen baut der Schwarzspecht in äußerlich noch gesund erscheinenden Bäumen, meist in einer Höhe zwischen 8 und 25 m. In Mitteleuropa nutzt er dafür am liebsten dicke, geradwüchsige Rotbuchen, die auch bis in größere Höhen astfrei sind. Geeignete Bäume finden sich daher am ehesten in Buchen- bzw. Laubmischwäldern. Von den Nadelbäumen nimmt er gern Kiefern (seltener Tannen, Fichten und Lärchen) als Brutbäume an, wenn sie einen genügend dicken und astfreien Stamm haben. Die Brutbäume werden mitunter einige Jahre hintereinander verwendet.

Wie bei anderen Spechten auch, geht die größte Gefährdung von der Intensivierung der Forstwirtschaft aus (Verkürzung der Umtriebszeiten und dadurch Verringerung des Altholzanteils so-wie des Höhlenangebots, Anlage flächiger Fichtenmonokulturen, usw.).

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Wie auch für andere Spechtarten weist das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ mit seinen großflächigen Waldgebieten eine sehr gute Eignung für den Schwarzspecht auf. Entsprechend hoch ist auch der Brutbestand, so können für das Gebiet „Waldviertel“ 50-100 Brutpaare angegeben werden (Stand 2021). Es werden die verschiedensten Waldtypen besiedelt, von älteren Fichtenwäldern bis zu altholzdominierten Mischwäldern.

Der Schwarzspecht kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Vorkommen im Projektgebiet:

Der Schwarzspecht konnte als Brutvogel im PLR bei PL02, PL03 und PL04, sowie an mehreren Stellen im PRR nachgewiesen werden.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Schwarzspechte haben keinen sehr großen Aktionsradius, weshalb für Brutvögel des Schutzgebietes keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Zudem sind Kollision mit WEA aufgrund der stark an den Wald gebundenen Lebensweise sehr unwahrscheinlich.

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Habitate

Als echter Waldbewohner bewohnt der Schwarzstorch ausgedehnte, möglichst ursprüngliche und störungsarme Hochwaldgebiete. Sowohl Laub- als auch Nadelwälder im Flach-, Hügel- und Bergland werden besiedelt; dabei aber werden strukturreiche, durch Lichtungen, Waldwiesen, Bachtäler, Teiche und feuchte Wiesen aufgelockerte Wälder bevorzugt, da diese Lebensraumelemente wichtig für die Nahrungssuche sind.

Für die Horstanlage wählt der Schwarzstorch große, mächtige Bäume in Altholzbeständen von mindestens 80-100 Jahren aus. Das Nest wird auf einem Baum zumeist recht hoch in einer

kräftigen Astgabel errichtet. Der Abstand zu den nächsten Bäumen soll groß und die Krone gut geschlossen sein. Andererseits muss der Vogel aufgrund seiner Größe auch eine angemessene Einflugschneise vorfinden, daher legt er den Horst auch gerne neben einer Lichtung oder in einem Baum an, der die anderen an Höhe überragt. In Österreich werden vor allem Kiefern als Horstbäume genutzt, gefolgt von Rotbuche und Fichte. Gelegentlich werden Horste auch auf Felsen errichtet.

Bei der Jagd watet der Schwarzstorch oft im Wasser, wo er in klaren Waldbächen, -tümpeln und -teichen mittelgroße Fische (10-25 cm) und Amphibien erbeutet. Feuchte Wiesen werden nach Heuschrecken, Fröschen und Mäusen abgesucht. Auch Käfer und Hautflügler zählen zu seiner Nahrung, die meist nicht weiter als 5 km vom Nest entfernt gesucht wird. Aber auch Nahrungsflüge bis zu 10 km sind bekannt. Die Jagdgründe liegen aber entweder im geschlossenen Wald, in Lichtungen oder am Waldrand. Offene Ackerflächen werden nur sporadisch aufgesucht.

Potenzielle Gefährdungen für die Art resultieren einerseits aus forstwirtschaftlichen Eingriffen wie Schlägerungen, Forststraßenbau, Verkürzung der Umtriebszeiten und Anlage von Monokulturen und andererseits aus dem Verlust ihrer Jagdgründe durch Drainagierung von Feuchtwiesen, die Verbauung von Bächen und die Abstockung von bachbegleitenden Gehölzen, die als Sichtschutz dienen. Manche Brutverluste sind durch menschliche Störungen in der Nähe der Horste verursacht.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt im Osten Österreichs. Für das Vogelschutzgebiet

„Waldviertel“ können 6-10 Brutpaare des Schwarzstorchs und bis zu 12 Durchzügler angegeben werden (Stand 2021). Besiedelt werden im Gebiet nahezu alle größeren Waldgebiete, dabei dürften die gewässerreichen, bachdurchzogenen Wälder bevorzugt werden. Bei dieser „Wald-Storchart“ kristallisiert sich heraus, dass die großflächigen Wälder des Gebietes an sich gute Lebensraummöglichkeiten bieten, sie jedoch sehr empfindlich gegenüber Störungen und Veränderungen ist.

Der Schwarzstorch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Schwarzstorchs (eine Brutpopulation von 6-10 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung eines flächendeckenden Netzes von Altholzbeständen in aktuellen und potenziellen Brutgebieten
- Sicherung sämtlicher Waldfeuchtbiotope (naturbelassene Bäche, Teiche und Feuchtwiesen) als essenzielle Nahrungsbiotope in den Brutgebieten
- Sicherung von zumindest während der Brutzeit (Mitte März bis Ende Juli) störungsfreien Altholzbeständen

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen und Schaffung einer gewissen Anzahl von Altholzzellen

- Durchführung und Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (weitgehend dem Standort entsprechende natürliche Baumartenzusammensetzung mit langen Umtriebszeiten)
- Belassen und Schaffung von störungsarmen Waldfeuchtbiotopen
- Berücksichtigung der störungssensiblen Brutzeit (Mitte März bis Ende Juli) bei Forstarbeiten und allenfalls Steuerung von Freizeitaktivitäten
- Nach betrieblicher Möglichkeit weitgehender Verzicht auf Bewirtschaftung von Sonderstrukturen wie Gewässerrändern, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitten u.Ä.
- Berücksichtigung der Störungsempfindlichkeit beim Forststraßenbau

Vorkommen im Projektgebiet:

Ein im nördlichen PLR im Zuge der Erhebungen entdeckter Großhorst wurde am 13.03., 24.04. und 19.05.2025 auf eine Besetzung kontrolliert. Der Horst blieb bei allen Kontrollen leer. Eine genauere Betrachtung dessen durch einen Drohneneinsatz führte zu dem Schluss, dass es sich dabei am wahrscheinlichsten um einen alten Habichthorst handelt. Es befindet sich kein Schwarzstorchrevier innerhalb 3 km Entfernung.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Es wurden kaum Schwarzstörche im UG nachgewiesen. Es ist nur vereinzelt mit überfliegenden Individuen zu rechnen. Es wird von keinen negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand ausgegangen.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Habitate

Der Seeadler ist im gesamten Verbreitungsgebiet an Gewässer gebunden. Im Binnenland brütet er in Wäldern, in Baumgruppen oder auf Einzelbäumen. Als Nistplätze werden Laub- und Nadelholzbestände gewählt, die einerseits freien Anflug gewähren, andererseits aber auch ausreichenden Sichtschutz aufweisen. Altbäume, etwa über 100-jährige Exemplare von Eichen, Rotbuchen oder auch Kiefern werden als Horstbäume gewählt. Mancherorts werden mangels geeigneterer Nistplätze auch weniger ideale Horstbäume wie etwa 40-80-jährige Hybridpappeln oder Erlen angenommen. Entscheidend für die Ansiedlung sind jedenfalls fisch- und vogelreiche Gewässer.

Außerhalb der Brutzeit sucht der Seeadler im Osten Österreichs vorwiegend offene, vogel- und kleinsäugerreiche Kulturlandschaften auf, wodurch zugefrorene Gewässer ihn nicht gleich zur Winterflucht zwingen.

Zurzeit nehmen die Winter- und Brutbestände in Österreich ebenso wie in Gesamteuropa zu. Mögliche Gefährdungen können von menschlichen Störungen durch Forstarbeiten, illegaler Verfolgung sowie Freizeitaktivitäten ausgehen. Neben illegalen Abschüssen ist besonders das ebenso verbotene Auslegen von Giftködern zu nennen (Seeadler nehmen auch gerne Aas auf). Aber auch Kollisionen mit Hochspannungsleitungen und Windrädern können sich negativ auf den Brutbestand auswirken.

Der Seeadler ist Brutvogel knapp außerhalb der nordöstlichen Grenzen des UG. Das bedeutet, dass der Horst > 3000 m (Mindestabstandsempfehlung von BirdLife (2021)) zur nächsten geplanten WEA entfernt ist. Im PLR ist jedoch regelmäßig mit überfliegenden Tieren des Pommersdorfer Reviers zu rechnen. Der PRR wird zudem als Nahrungshabitat genutzt.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Der Seeadler kommt als Brutvogel in Niederösterreich einerseits in den drei großen Auengebieten („March-Thaya-Auen“, „Tullnerfelder Donau-Auen“ und „Donau-Auen östlich von Wien“) und andererseits am „Truppenübungsplatz Allentsteig“, im „Waldviertel“ und im „Kamp- und Kremstal“ vor. Im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ brüten aktuell 1-2 Paare und bis zu 12 Durchzügler können beobachtet werden (Stand 2021). Der Seeadler kommt vor allem im nord-östlichen Bereich des Waldviertels vor.

Der Seeadler kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in guten Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population gilt als nicht isoliert, befindet sich jedoch am Rand des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als hervorragend (Durchzügler) bzw. gut (Brutvögel) eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021)

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Seeadlers (eine Brutpopulation von 1-2 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von fisch- und (wasser-)vogelreichen Gewässerkomplexen im gesamten Areal der Waldviertler Teichlandschaft
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der großen Teichkomplexe (als Nahrungsgebiete)

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen sämtlicher fisch- und (wasser-)vogelreichen Gewässerkomplexe im Gebiet der Waldviertler Teiche
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft rund um die Gewässerkomplexe, die eine für viele Kleinsäuger und Vögel und damit auch für viele Greifvogelarten nahrungsreiche Offenlandschaft gewährleistet
- Berücksichtigung der Raumnutzung von Seeadlern bei der Planung und Neuerrichtung von Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen
- Bekämpfung und Eindämmung illegaler Greifvogel-Verfolgung durch gezielte Ausforschung und konsequente Strafverfolgung

Vorkommen im Projektgebiet:

Der Seeadler ist Brutvogel knapp außerhalb der nordöstlichen Grenzen des UG. Das bedeutet, dass der Horst > 3000 m (Mindestabstandsempfehlung von BirdLife (2021)) zur nächsten geplanten WEA entfernt ist. Im PLR ist jedoch regelmäßig mit überfliegenden Tieren des Pommersdorfer Reviers zu rechnen. Der PRR wird zudem als Nahrungshabitat genutzt.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Es wurden mehrere Seeadler über dem PLR dokumentiert. Es werden im Rahmen des naturschutzfachlichen Genehmigungsverfahrens Ausgleichsmaßnahmen formuliert werden müssen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Habitate

Der Sperlingskauz besiedelt ältere Nadel- und Mischwälder mit aufgelockerter Struktur, wobei nadelwalddominierte Bestände wie Fichtenwälder und Fichten-Buchen-Tannenwälder bevorzugt werden. Vor allem in der montanen und subalpinen Fichtenzone (etwa ab 500 m bis 1.800 m Seehöhe) kommt die Art vor. Gelegentlich wird aber sogar in Laubwäldern gebrütet, aus denen die Vögel im Winter in die deckungsreicheren Nadelwälder abwandern.

Als Brutplatz verwendet der Sperlingskauz Spechthöhlen (von Bunt-, Dreizehen- oder Grünspecht) die sich in etwa 2-8 m Höhe in den Stämmen von Fichten, seltener in Tannen, Kiefern, Lärchen und gelegentlich auch in Laubbäumen befinden.

Wichtig sind nicht nur ausreichend Baumhöhlen für Brutplätze, Schlafhöhlen, Schutzräume und Beutespeicher, sondern auch Waldrandsituationen für die Jagd, wie sie entlang von Lawinschneisen, Mooren oder aufgrund unterschiedlicher Waldphasen vorhanden sind.

Der Bestand dieser Art ist prinzipiell stabil, es gibt aber auch Hinweise auf leichte lokale Rückgänge. Potenziell gefährdet werden könnte der Sperlingskauz durch forstliche Nutzungsintensivierung in den Bergwäldern oder durch Schutzwaldreduktion – beides Maßnahmen, die gut strukturierte Wälder verändern (monotonisieren) würden. Auch der Verlust von Altbaumbeständen mit einem hohen Totholzanteil wäre aufgrund der Reduktion von Bruthöhlen ein Problem

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Die Verbreitungsschwerpunkte in Niederösterreich liegen im Alpenraum und außeralpin im Waldviertel. Für das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ werden aktuell 40-80 Brutpaare angegeben (Stand 2021). Der Sperlingskauz ist als sibirisches Faunenelement mit den oben beschriebenen Habitatvorlieben in den höher gelegenen Nadelwaldbeständen ein über weite Teile des Gebietes verbreiteter Brutvogel. Der Sperlingskauz kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population des Sperlingskauzes (eine Brutpopulation von 40-80 Brutpaaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der nadelwalddominierten Bestände (d.h. einen gewissen Flächenanteil an der Alters- und Zerfallsphase), damit Sicherung von Altbaumbeständen mit hohem Totholzanteil

Erhaltungsmaßnahmen

- Aufrechterhaltung und Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung in den Nadelwaldgebieten (besonders kleinräumig differenzierte Verjüngungsverfahren zur Förderung reich strukturierter Bestände)
- Förderung bzw. Schaffung von Altholzzellen (z.B. Außernutzungsstellung von Teilflächen)
- Anreicherung mit Totholz (Erhöhung des Angebotes an stehendem Totholz)

Vorkommen im Projektgebiet: Im Zuge der Punkttaxierungen gelang beim Punktwechsel am 06.03.2024 eine Streusichtung eines Sperlingskauzes. Bei der Eulenkartierung vom 19.03.2025 wurde schließlich im selben Bereich des südlichen PLR ein rufender Sperlingskauz nachgewiesen. Es ist von einem Revier im unmittelbaren Bereich der Widmungsfläche „WKA4“ auszugehen.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Raufußkäuze haben keinen sehr großen Aktionsradius, weshalb für Brutvögel des Schutzgebietes keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Zudem sind Kollision mit WEA aufgrund der stark an den Wald gebundenen Lebensweise sehr unwahrscheinlich.

A031 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Habitate

Der Weißstorch besiedelt offene und halboffene Landschaften der Niederungen und des Hügellandes mit Einzelbäumen und Feldgehölzen und nicht zu hoher Bodenvegetation. Besonders günstig erweisen sich regelmäßig überschwemmte Grünlandgebiete, wo sich die seichten Wasserflächen, Sümpfe und Feuchtwiesen bis in den Sommer hinein halten können und die nur extensiv bewirtschaftet werden. Daneben werden auch reich strukturierte Kulturlandschaften als Lebensräume angenommen, wenn diese zumindest Reste von Grünland und Weiden oder kleineren Feuchtgebieten aufweisen.

Ursprünglich ein Baumbrüter, hat sich die Art als Kulturfolger dem Menschen angeschlossen und brütet heute überwiegend auf exponierten Gebäuden in Siedlungsbereichen, wie etwa auf Rauchfängen, Dachgiebeln, Türmen und Fabriksschloten, vorzugsweise auf Gebäuden, die ihre Umgebung an Höhe weit überragen, wie etwa Kirchen, Schlösser, Fabriken und Rathäuser. Auch Masten von Strom- und Telefonleitungen werden in manchen Gegenden als Nistplätze angenommen. Eine bemerkenswerte Ausnahme von diesen Brutgewohnheiten stellen die March-Thaya-Auen dar, wo große Baumbrüter-Kolonien existieren.

Bei der Jagd durchwandert der Weißstorch vor allem Streu- und Mähwiesen, Weiden, niedrige Verlandungsvegetation und Flachwasserbereiche. Gelegentlich sucht er auch niederwüchsige Ackerflächen wie junge Getreide-, Klee- oder Erbsenfelder auf. Während im Frühjahr hauptsächlich Wiesen genutzt werden, gewinnen im Sommer frischgepflügte Äcker an Bedeutung. Dabei liegen in beutereichen Jagdgebieten die Nahrungsflächen nur bis 3 km von den Brutplätzen entfernt. Werden die Nahrungsflüge länger, ist meist das Nahrungsangebot schlecht, was zu geringeren Bruterfolgen führen kann.

Der Bestand des Weißstorches in Europa unterliegt schon seit vielen Jahrzehnten starken Schwankungen. In Österreich wurde – nach einer länger stabilen Phase von etwa 1950-1980 – in den 80er-Jahren eine Talfahrt der Bestände verzeichnet, die in den 90ern wieder ausgeglichen wurde und zur Jahrtausendwende sogar zu einem Rekordbestand von über 400 Brutpaaren führte. Gefährdungen für die Art gehen insbesondere vom Verlust von geeigneten Nahrungsflächen aus, wobei ausgedehnte Grünlandgebiete das entscheidende Kriterium sind. Andererseits können auch Lebensraumverluste in den Überwinterungsgebieten und ausbleibender Regen in der Sahelzone zu einem Rückgang der Bestände führen. Schließlich sind Abschuss und Fang in den Überwinterungsgebieten, aber auch Zusammenstöße mit Freileitungen am Durchzug als direkte Todesursachen zu nennen.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ ist eines jener Gebiete, das abseits der großen Vorkommensschwerpunkte im Osten des Landes liegt. Für das Gebiet werden aktuell 2-3 Brutpaare

des Weißstorchs angegeben (Stand 2021). Das Gebiet ist auch ein wichtiges Durchzugsgebiet für Weißstörche, bis zu 60 Individuen können dort als Durchzügler angetroffen werden. Geeigneten Lebensraum findet der Weißstorch im Wesentlichen auf den offenen bis halboffenen Kulturlandschaften zwischen Weitra und Gmünd sowie rund um Groß-Gerungs. Dabei stellen die Fluss- und Bachtäler mit ihren Feuchtbiotopen (etwa das Lainsitztal) wichtige Nahrungslebensräume dar.

Der Weißstorch kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in guten (Durchzügler) bzw. geringen (Brutvögel) Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen (Teil-)Population des Weißstorchs (eine Brutpopulation von 2-3 Paaren als integrierter Teil der Waldviertelpopulation soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung von Fluss- und Bachauen mit ursprünglicher Gewässer- und Überschwemmungsdynamik (zur langfristigen Erhaltung der periodisch entstehenden Feuchtbiotope)
- Sicherung und Entwicklung ausgedehnter Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen und sonstiger nahrungsreicher (Feucht-)Grünlandflächen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Fluss- und Bachauen mit einem gewissen Flächenanteil an Grünland und Brachen

Erhaltungsmaßnahmen

- Belassen von Fluss- und Bachauen mit der charakteristischen Überschwemmungsdynamik, damit Sicherstellung von hohen Grundwasserständen bzw. auch Überschwemmungsflächen bei Hochwasserereignissen (als wichtige Nahrungsgebiete für den Weißstorch)
- Förderung einer extensiven Landwirtschaft, die einerseits durch Weiterbewirtschaftung von Auen (Überschwemmungs-)Wiesen und andererseits durch Verzicht auf Dünger und Pestizide eine insekten-, amphibien- und kleinsäugerreiche Offenlandschaft (Auen-vorland) erhält und damit die Nahrungsgrundlage für verschiedene (Groß-)Vogelarten sichert

Vorkommen im Projektgebiet: Nur eine einzige Beobachtung betrifft den PLR, 3 weitere den südlichen PRR. Es handelt sich in allen Fällen um überfliegende Individuen. Ein einziger Weißstorch wurde am 02.05.2025 bei der Nahrungssuche außerhalb der Grenzen des UG beobachtet. Im UG wird der Weißstorch daher als seltener Überflieger/ Durchzügler eingestuft.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Aufgrund der geringen Nutzung ist mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Habitate

Der Wespenbussard scheint weder an einen bestimmten Landschaftscharakter noch an besondere klimatische Bedingungen gebunden zu sein. Er fehlt nur im baumlosen Hochgebirge und in ausgeräumten Agrarlandschaften. Bevorzugt wählt der Wespenbussard

abwechslungsreiche, gegliederte Landschaften, in welchen er in der Randzone von Laub- und Nadelwäldern, in Auenwäldern und Feldgehölzen horstet und vor allem auf Wiesen, an Waldrändern oder entlang von Baumreihen und Hecken dem Nahrungserwerb nachgeht. Gebiete mit guten, produktiven Böden und damit auch hohem Nahrungsangebot werden als Bruthabitat bevorzugt, ein hoher Anteil an abwechslungsreichen Altholzbeständen und Nähe zu Gewässern erhöht die Attraktivität des Lebensraumes.

Die Horste des Wespenbussards sind kleiner und unauffälliger als jene des Mäusebussards und werden bevorzugt auf alten Bäumen angelegt. Dabei ist eine gewisse Bevorzugung von Laubbäumen erkennbar.

Wespenbussarde fressen v.a. Larven, Puppen und Imagines von Wespen. Andere Insekten, Regenwürmer, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Vögel und kleine Säugetiere werden in weit geringerem Maße erbeutet.

Als generelle Gefährdungsfaktoren für den Wespenbussard lassen sich allgemeine Intensivierungstendenzen sowohl in Forst- (z.B. Verkürzung der Umtriebszeiten, Monokulturen) als auch Landwirtschaft (z.B. Wiesenumbau, Aufdüngung von nahrungsreichen Magerwiesen, Entwässerungen) feststellen. Auch die illegale Verfolgung, meist aufgrund von Verwechslungen mit Mäusebussard oder Habicht, sind hier zu nennen.

Schutzguteinstufung im Vogelschutzgebiet

Für das Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ kann von 10-20 Brutpaaren des Wespenbussards und einigen Durchzüglern ausgegangen werden (Stand 2021). Das Gebiet weist flächendeckend ein gutes Habitatpotenzial für diese Greifvogelart auf, entsprechend kann sie in allen Gebietsteilen angetroffen werden. Das Gebiet gehört damit zu den Vogelschutzgebieten mit großen Brutbeständen des Wespenbussards in Niederösterreich.

Der Wespenbussard kommt im Vergleich zu Gesamtösterreich im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ in geringen Populationsdichten bzw. -größen vor. Die Population befindet sich innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes in Österreich und gilt als nicht isoliert. Die Erhaltung wird als gut bewertet. Der Wert des Gebietes zur Erhaltung der Art wird als gut eingestuft (Amt der NÖ Landesregierung, 2021).

Erhaltungsziele

- Sicherung einer fortpflanzungsfähigen Population des Wespenbussards (eine Brutpopulation von 10-20 Paaren soll erhalten bleiben)
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung der Waldbestände (d.h. ein gewisser Flächenanteil der Alters- und auch Zerfallsphase soll vorhanden sein), damit Sicherung von reichhaltig strukturierten Altbaumbeständen (mit zahlreichen Brutmöglichkeiten für den Wespenbussard – und auch andere Greifvögel)
- Sicherung und Entwicklung von überwiegend als Grünland genutzten Offenlandinseln (also extensiv genutzten Wiesen, Waldwiesen, Obstwiesen) als wichtige Nahrungslebensräume
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, extensiven Landwirtschaft im Um- und Vorland der Waldgebiete mit einem gewissen Flächenanteil an Grünland

Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (naturnahe, dem Standort entsprechende Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Altholzanteils) zumindest auf Teilflächen, die mosaikartig verteilt sein sollen

- Förderung einer extensiven Landwirtschaft (im Bereich der kleinen und größeren Offenlandinseln des Waldviertels), die vor allem durch extensive Wiesennutzung (Vermeidung von Mineraldünger, seltenere Mahd) Nahrungslebensraum für den Wespenbussard bietet

Vorkommen im Projektgebiet:

Die Beobachtungen stammen zu einem großen Teil aus dem zentralen UG, also dem PLR und dessen Umgebung. Dort konnten zu jeder Brutzeit-Saison mit Ausnahme 2023, balzende Paare, bzw. revieranzeigende Individuen beobachtet werden. Der Wespenbussard wird deshalb als (potenzieller) Brutvogel gewertet, einen konkreten Brutnachweis gibt es aber nicht.

Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens „WP Predigtstuhl“ auf den Erhaltungszustand:

Als Bruthabitat ist der PLR für den Wespenbussard demnach gut geeignet. Für Brutvögel des Schutzgebietes jedoch, ist der PLR mit den Widmungsflächen und angrenzenden Flächen als Nahrungshabitat nur wenig attraktiv. Es ist nur mit überfliegenden Individuen aus dem Schutzgebiet zu rechnen und daher mit kaum negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand.

5.3 Potenzielles Schutzgebiet für die Kornweihe

Auch wenn das Untersuchungsgebiet im Waldviertel als faktisches Vogelschutzgebiet einzustufen wäre, zeigen die bisherigen ornithologischen Erhebungen und dokumentierten Brutnachweise, dass durch das geplante Windparkprojekt Predigtstuhl keine signifikante Beeinträchtigung desselben entstehen würde. Es gab zwar einen Brutverdacht im südlichen Grenzbereich zwischen Plan- und Prüfraum, dieser hat sich nach weiteren Nachforschungen (Spezialkartierungen) jedoch nicht bestätigt. Die Kornweihe ist im Gebiet nicht nur Wintergast, sondern Brutvogel der weiteren Umgebung und dementsprechend Nahrungsgast das ganze Jahr über. Die Hauptaktivitäten und Jagdflüge der Kornweihe finden aber überwiegend außerhalb des Vorhabensbereichs statt.

Im Hinblick auf das Tötungsverbot ist festzuhalten, dass durch das Projekt (abhängig von noch nicht feststehenden Projektdetails) keine erhöhte Gefährdung für die lokalen Vogelbestände zu erwarten ist. Die Brutareale und bevorzugten Lebensräume der Kornweihe werden durch die Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt, sodass ein Verstoß gegen das Tötungsverbot als unwahrscheinlich eingestuft werden kann. Potenzielle Risiken für Vogelarten, wie Kollisionen, können im Rahmen späterer Genehmigungsverfahren durch gezielte artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen weiter minimiert werden.

Da weder die Erhaltungsziele noch die Habitateignung für die gelisteten Vogelarten durch das Vorhaben wesentlich beeinträchtigt und artenschutzrechtliche Anforderungen eingehalten werden, ist davon auszugehen, dass der Windpark Predigtstuhl keine relevante Verschlechterung für die Kornweihe verursacht und das Tötungsverbot gewahrt bleibt. Die naturschutzfachliche Bewertung spricht daher auch gegen das Vorliegen von Ausschlussgründen im Zusammenhang mit einem Vogelschutzgebiet.

6 ZUSAMMENFASSUNG

6.1 Zusammenfassung Biotoptypen

Es sind die Biotoptypen BT Fichtenforst, BT Nadelbaummischforst aus einheimischen Baumarten, BT Grasdominierte Schlagflur, BT Befestigte Straße und BT Unbefestigte Straße von dem Vorhaben betroffen. Diese Biotoptypen sind nicht gefährdet und es wurden keine Pflanzenarten der NÖ Artenschutzverordnung und der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie festgestellt. Es wurden keine gefährdeten Pflanzenarten der Roten-Liste festgestellt.

Das Vorhaben ist somit für das Schutzgut „Biotoptypen“ verträglich.

6.2 Zusammenfassung Vögel und deren Lebensräume

Im erweiterten Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl wurden die bewertungsrelevanten Brutvögel Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Wespenbussard, Raubwürger, Sperlingskauz, Raufußkauz und Kiebitz als Brutvögel nachgewiesen. Davon brüten allerdings nur Rohrweihe und Kiebitz innerhalb des PRR und Wespenbussard, Sperlingskauz und Raufußkauz innerhalb des PLR.

Die Raumnutzungsfrequenz von 0,5 Ind/h und die Raumnutzungsintensität von rund 1,3 Ind-min/h ist im regionalen Vergleich als durchschnittlich zu bezeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Sichtungen ist dabei auf die Aktivität der Rohrweihe im PRR zurückzuführen.

Ein **erhöhtes Konfliktpotenzial** wurde speziell für die sensiblen Arten **Seeadler, Kornweihe, Sperlingskauz, Raufußkauz, Schwarzspecht, Neuntöter und Turteltaube** festgestellt. Für diese Arten ist eine „mäßige“ Eingriffserheblichkeit in der Betriebsphase bzw. Bauphase erwartbar. Im Zuge des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden deshalb entsprechende Maßnahmen anhand der Detailplanung formuliert werden.

Unter Anwendung entsprechender Maßnahmen kann eine **geringen** Resterheblichkeit des Vorhabens für sensible Vogelarten angenommen werden.

Das Vorhaben ist somit für das Schutzgut „Vögel“ verträglich.

6.3 Zusammenfassung Fledermäuse und ihre Lebensräume

Im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl wurden mindestens 17 Fledermausarten nachgewiesen. In diesem überwiegend bewaldeten Untersuchungsgebiet mit den abwechslungsreichen Waldbeständen und teilweise hohem, naturnahem Laubholzanteil ist dies zu erwarten. An hoch sensiblen Fledermausarten wurde die Bechsteinfledermaus, die Mopsfledermaus, der Kleinabendsegler, sowie das Graue und/oder Braune Langohr festgestellt. Alle 17 Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet und daher zu schützen (Artenschutzverordnung NÖ).

Nachdem sich das gesamte Untersuchungsgebiet in einem geschlossenen Wald befindet, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Fledermäuse und ihre Lebensräume zu beachten. Neben dem Kollisionsrisiko an den WEA wirkt sich vor allem der Lebensraumverlust, potenzieller Quartierverlust und die Lebensraumveränderung sowie Störung der Tiere während der Bauphase negativ auf die Populationen aus. Vor allem der südliche Teil des Untersuchungsgebietes zeigt sich für die Arten der Gattung *Myotis* als außergewöhnlich attraktiver Lebensraum.

Von den Widmungsflächen ist die südlichste aus fledermausfachlicher Sicht die relevanteste. In diesem Bereich wurden im Zuge des durchgeführten Netzfanges unter anderem eine männliche Bechsteinfledermaus, eine juvenile Bartfledermaus, sowie eine post-laktierende Wasserfledermaus und zwei post-laktierende Kleinabendsegler nachgewiesen. Alle vier Fledermausarten sind baumhöhlenbewohnend und vermutlich in den umliegenden alten Rotbuchen einquartiert. Da diese im 200 m Radius des geplanten südlichen Windrades liegen, sollte eine tiefergehende Erhebung, und eine Besenderung von besonders betroffenen Fledermäusen an diesem Standort angedacht werden.

Bei Windkraftanlagen an Waldstandort spielt neben dem direkten Verlust an den Anlagen spielt vor allem die Lebensraum- und Quartierzerstörung eine entscheidende Rolle. Es sind Maßnahmen angeführt, welche bei Vorliegen der Detailplanung für das Genehmigungsverfahren voraussichtlich notwendigerweise umgesetzt werden müssen, um die Auswirkungen der Bauphase des Vorhabens auf das Schutzgut Fledermäuse gering zu halten. Die genaue Dimensionierung der Maßnahmen erfolgt auf Basis der Detailplanung für das folgende Genehmigungsverfahren.

Das Vorhaben ist somit für das Schutzgut „Fledermäuse“ verträglich.

6.4 Zusammenfassung Naturverträglichkeitserklärung

Durch den geplanten Windpark Predigtstuhl werden keine Schutzgebiete direkt beansprucht.

Die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebiets „**Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaften**“ und Vogelschutzgebiets „**Waldviertel**“ wurden geprüft. Auch ein potenzielles Schutzgebiet für die Kornweihe wurde geprüft.

Eine negative Auswirkung auf die ausgewiesenen Schutzgüter kann ausgeschlossen werden.



Gerasdorf, 10.06.2026

7 LITERATURVERZEICHNIS

- BERG H.-M. & RANNER A. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel (Aves). 1.Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 184 pp.
- BIERBAUMER, M. & BERG H.-M. (2010): Fachkapitel Vögel – Prioritäten für den Natur- und Artenschutz in den March-Thaya-Auen – Studie des Martha-Forums
- BIERBAUMER, M. & EDELBACHER, K. (2010): Horstschutz zonen für gefährdete Greifvögel – Eine Zusammenstellung der Mindestanforderungen am Beispiel ausgewählter, baumbrütender Greifvogelarten – Studie im Auftrag des WWF Österreich, Wien 69pp.
- BIERBAUMER, M., HORAL, D., WICHMANN, G. (2011): Steppenvogel im Aufwind – Der Kaiseradler in den March-Thaya-Auen – Sonderband – Zu neuen Ufern – Hydrodynamik und Biodiversität in den March-Thaya-Auen, 22. Band 2011 – Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum, St. Pölten.
- BIERINGER G. & LABER J. (1999): Erste Ergebnisse von Greifvogel-Winterzählungen im pannonischen Raum Niederösterreichs. Egretta 42: 30-39.
- BIOME (2014): Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl an der Zaya Süd. UVE Fachbeitrag Ökologie. Lentas.
- BIOME (2021): Windpark Zistersdorf Nordwest. Fachbeitrag: Strategische Umweltprüfung (SUP) Bereich Naturschutz & Naturverträglichkeitserklärung (NVE)
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2003): Windfarms and Birds: An analysis of the effects of windfarms on birds, and guidance on environmental assessment criteria and site selection issues. T-PVS/Inf (2003)12, 58pp.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: Population estimates, trends and conservation status; 374pp.
- BIRDLIFE ÖSTERREICH (2016): Raumnutzung des Kaiseradlers in der Region March-Thaya Nord. Wien.
- BUND VOGELSBERG (2020): Teil-FNP-Windkraftanlagen Feldatal (Eckmannshain) – Stellungnahme. Verfügbar unter: <https://vogelsberg.bund.net/themen-und-projekte/windkraft/> Letzter Zugriff: 02.09.2021
- DÜRR, T. (25.09.2020): Vogelverluste an WKA in Europa. Daten aus Archiv Staatliche Vogel-schutzwarte, LUA Brandenburg.
- DVORAK M. & B. WENDELIN (2008): Greifvogelbestände auf der Parndorfer Platte und im Heideboden (Nordburgenland) in den Wintern 2001/2002 bis 2006/2007. Vogelkundliche Nachrichten aus Ost-österreich 19:1–4: 1-7.
- DVORAK, M., A. LANDMANN, N. TEUFELBAUER, G. WICHMANN, H.-M. BERG & R. PROBST (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung); Egretta 55: 6p. – 42p.
- DWENDER, R. (1991): Das Rebhuhn – Die neue Brehm-Bücherei – Ziemsen Verlag Wittenberg Lutherstadt, 144 pp.
- EIONET (2020): Population status and trends at the EU and Member State levels. Article 12 web tool. Period=2013-2018, Species=Circus pygargus <https://nature-art12.eionet.europa.eu/article12>. Letzter Zugriff: 25.11.2020
- F&P NETZWEK UMWELT GMBH & BIOME (2020): Nachweis der Wirksamkeit von Lenkungsmaßnahmen für den Rotmilan (Milvus milvus) im Agrarland westlich der Marchniederung. Wien und Gerasdorf.
- FREY-ROOS F. ET AL. (2021): Aktionsplan zur Lebensraumvernetzung und Verknüpfung von Wildtierkorridoren zwischen Tschechien und Österreich. Projektpartner Connecting Nature AT-CZ, WP1

- FRÜHAUF, J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. 63-166. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. In ZULKA, K.P. ed. Grüne Reihe des Lebensministeriums: Band 14/1. Im Auftrag des BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Böhlau Verlag Wien, 406pp.
- GRAJETZKY, B. & NEHLS, G. (2017): Telemetric Monitoring of Montagu's Harrier in Schleswig-Holstein. In: Hötter, H., Krone, O., Nehls, G. (eds.): Birds of Prey and Wind Farms: Analysis of Problems and Possible Solutions. Springer: 97-148.
- HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (eds) (1997): The EBCC Atlas of European breeding birds: Their distribution and abundance. T. & A.D. Poyser, London, UK. 903 pp.
- HERNANDEZ-PLIEGO, J., DE LUCAS, M., MUNOZ, A.-R. & FERRER, M. (2015): Effects of wind farms on Montagu's Harrier (*Circus pygargus*) in southern Spain. *Biol. Conserv.* 191: 452–458.
- HEUCK, C., SOMMERHAGE, M., STELBRINK, P. ET AL. (2019): Untersuchung des Flugverhaltens von Rotmilanen in Abhängigkeit von Wetter und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener Windenergieanlagen im Vogelschutzgebiet Vogelsberg. Im Auftrag des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- HÖTKER, H., KRONE, O. & NEHLS, G. (2013): Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.
- IVANOV G. & TOMLJENOVIC S. (2024): General Impact Assessment of Wind Farm Development on *Lynx lynx*
- LABER, J. & T. ZUNA-KRATKY (2005): Ergebnisse langjähriger Mittwinter-Greifvogelzählungen im Laaer-Becken (Niederösterreich). *Egretta* 48: 45-62.
- LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2020): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 23.11.2020. Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte, Buckow
- LAUX, D., BERNSHAUSEN, F. & HORMANN, M. (2014): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 04.08.2014. – Hungen. 142 S.
- MCCLURE, C. J., MARTINSON, L., & ALLISON, T. D. (2018): Automated monitoring for birds in flight: Proof of concept with eagles at a wind power facility. *Biological Conservation*, 224, 26-33.
- MCCLURE, C. J., ROLEK, B. W., DUNN, L., MCCABE, J. D., MARTINSON, L., & KATZNER, T. (2021). Eagle fatalities are reduced by automated curtailment of wind turbines. *Journal of Applied Ecology*, 58(3), 446-452.
- MORBITZER, CH., FECHER, M., KRESS, CH., HILL, B., MAILINGER, A. (2019): Errichtung und Betrieb des Windparks „Feldatal-Eckmannshain“. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. PGNU Planungsgesellschaft Natur & Umwelt, Frankfurt
- NOLTE, E.G., BART, J., PAULI, B.P., KALTENECKER, G.S., HEATH, J.A. (2016): Detectability of migrating raptors and its effect on bias and precision of trend estimates. *Avian Conserv. Ecol.* 11, 9.
- NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESREGIERUNG (2025): NÖ-Atlas: <https://atlas.noee.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/> (abgerufen am 27.11.2025)
- PROBST R. ET AL. (2025). Der Brutbestand des Seeadlers *Haliaeetus albicilla* (Linnaeus, 1758) in Österreich 2023.
- RAAB, R., SPAKOVSKI, P., JULIUS, E., GREIS, L., SCHÖNEMANN, N., SCHÜTZ, C, STEINDL, J. (2014): Windpark Steinberg-Prinzendorf III. Fachbeiträge zur Umweltverträglichkeitserklärung. Bericht Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Deutsch-Wagram.
- REICHENBACH, M., AUSSIEKER, T., HOLZMÜLLER, J. (2020): Wirtschaftliche Aspekte ereignisbezogener Abschaltung zum Vogelschutz an Windenergieanlagen. Brutplatzszenarien – Ertragseinbußen – Einfluss auf die Anlagentechnik. Im Auftrag des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende KNE gGmbH, Berlin

- SACHSLEHNER, L., TRAUTTMANNSDORFF, J. (2014): Artenschutz in Ackerbaugebieten mit Schwerpunkt Raubwürger im Waldviertel. Verlängerungsjahr 2014 (Endbericht). Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg, Stockerau, Wien.
- SCHAUB, T. (2015): Schutz der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Niederen Fläming, Brandenburg. Bericht Biotop- und Artenschutz. Potsdam. 20 S.
- SCHAUB, T., KLAASSEN, R. H., BOUTEN, W., SCHLAICH, A. E., & KOKS, B. J. (2020). Collision risk of Montagu's Harriers *Circus pygargus* with wind turbines derived from high-resolution GPS tracking. *Ibis*, 162(2), 520-534.
- SCHIMKAT, J., & SCHMIDT, F. (2016): Ergebnisse eines Monitorings von Brut-, Rast- und Zugvögeln an einem Windkraft-Standort in der Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda. *Actitis* 48 (2016): 3 – 22
- SPRÖTGE, M., REICHENBACH, M. (2020): Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Aspekte der Bewertung des einzelfallbezogenen Kollisionsrisikos. Präsentation Planungsgruppe Grün & ARSO.
- TB RAAB & ZUNA-KRATKY, T. (2016): Raumnutzung des Rotmilans in der Region March-Thaya Nord. Deutsch-Wagram
- TRAXLER, A., WEGLEITNER, S. & H. JAKLITSCH (2004): Vogelschlag, Meideverhalten & Habitatnutzung an bestehenden Windkraftanlagen, Prellenkirchen–Obersdorf–Steinberg/Prinzendorf. Endbericht Dezember 2004. BIOME – Büro für Biologie, Ökologie & Naturschutzforschung.
- TRAXLER, A., WEGLEITNER, S. & M. PLANK (2016): Kollisionsmonitoring in der Region March-Thaya Nord 2014/2015. Endbericht. Gerasdorf. 28 Seiten.
- VALLANT, S., LENTNER, R., GSCHWANDTNER, W. (2017): The Red Kite *Milvus milvus* (Linnaeus, 1758) as a new breeding bird species in Tyrol. *Egretta* 55: 77-84
- WEINGARTH-DACHS K. & GERNGROSS P. (2024): Luchsmonitoring Niederösterreich 2021–2024. Bericht im Rahmen des LAFO-Projektes „Wildökologische Begleitforschung der großen Beutegreifer“ auf Initiative der NÖ Landesregierung.
- WILSON, J. D., EVANS, A. D., GRICE, P. V. (2009): Bird Conservation and Agriculture, Cambridge University Press, 394pp.

8 ANHANG 1

8.1 Abkürzungen und Begriffsdefinitionen

BE	=	Beobachtungseinheit
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
IUCN	=	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (dt: Weltnaturschutzunion)
NÖ NSchG 2000	=	Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000
PP	=	Pläne und Programme
SPEC	=	Species of European Conservation Concern
UG	=	Untersuchungsgebiet
UVE	=	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP-G 2000	=	Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000)
VS-RL	=	Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union Die Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der Spanner IV lebenden Vogelarten betrifft die Erhaltung sämtlicher Spanner IV lebenden Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU (ausgenommen Grönland).
WEA	=	Windenergieanlage(n)
WP	=	Windpark

8.2 Definitionen der Gefährdungskategorien

8.2.1 Gefährdungseinstufung der Biotoptypen (Monographien Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs, Umweltbundesamt, Wien)

Pann= Pannonikum, A= Österreich, 0= vollständig vernichtet, 1= von vollständiger Vernichtung bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, G= Gefährdung anzunehmen, R= Extrem selten, V= Vorwarnstufe, - = Biotoptyp kommt im Naturraum nicht vor, D= Daten defizitär, * Biotoptyp derzeit nicht gefährdet, += Biotoptyp kommt vor, wurde als nicht besonders schutzwürdig eingestuft und daher nicht beurteilt, RE: Regenerationsfähigkeit, VB: Verantwortlichkeit, I= nicht regenerierbar, II= kaum regenerierbar, III=schwer regenerierbar, IV= bedingt regenerierbar, V= beliebig regenerierbar, != stark verantwortlich, != in besonderem Ausmaß verantwortlich;

8.2.2 Gefährdungseinstufung Rote Liste Pflanzenarten

Rote Liste Einstufung (RL A): -r = regional gefährdet (Pannonikum), 1= Vom Aussterben bedroht, 1r!= Vom Aussterben bedroht, regional stärker, 2= Stark gefährdet, 2r!= Stark gefährdet, regional stärker, 3= gefährdet, 3r!= Gefährdet, regional stärker, 4= Potentiell gefährdet, 4r!= Potentiell gefährdet, regional stärker;– RL Ö= Rote Liste Status in Österreich RL NÖ= Rote Liste Status in Niederösterreich;

8.2.3 Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs

Die Gefährdungskategorien der Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs entsprechen den international üblichen IUCN-Bezeichnungen. Die Definitionen entspringen dem IUCN-Kriterium E. Die Aussagen der Liste sind damit IUCN-kompatibel, wenngleich sich die Methodik der Einstufung unterscheidet (vgl. ZULKA 2005).

Tab A1: Gefährdungskategorien der Roten Listen Österreichs (ZULKA 2005).

Kürzel	Internationale Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Bedeutung
RE	Regionally Extinct	Regional ausgestorben oder verschollen	Arten, die in Österreich verschwunden sind. Ihre Populationen sind nachweisbar ausgestorben, ausgerottet oder verschollen (d.h., es besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind)
CR	Critically Endangered	Vom Aussterben bedroht	Es ist mit zumindest 50%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 10 Jahren (oder 3 Generationen) ausstirbt (je nachdem, was länger ist).
EN	Endangered	Stark gefährdet	Es ist mit zumindest 20%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 20 Jahren (oder 5 Generationen) ausstirbt (je nachdem, was länger ist).

VU	Vulnerable	Gefährdet	Es ist mit zumindest 10%iger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Art in den nächsten 100 Jahren ausstirbt
NT	Near Threatened	Gefährdung droht (Vorwarnliste)	Weniger als 10% Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, aber negative Bestandsentwicklung oder hohe Aussterbegefahr in Teilen des Gebietes
LC	Least Concern	Nicht gefährdet	Weniger als 10% Aussterbewahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, weitere Attribute wie unter NT treffen nicht zu.
DD	Data Deficient	Datenlage ungenügend	Die vorliegenden Daten lassen keine Einstufung in die einzelnen Kategorien zu.
NE	Not Evaluated	Nicht eingestuft	Die Art wurde nicht eingestuft

Tab A2: Verantwortlichkeit als Komponente der Schutzpriorität (ZULKA 2005).

Symbol	Bedeutung	Indizien
!!	In besonderem Maße verantwortlich	Endemiten und Subendemiten (in Österreich mehr als 3/4 der weltweiten Vorkommen); in Österreich mehr als 1/3 der weltweiten Vorkommen und Arealzentrum in Österreich
!	Stark verantwortlich	in Österreich mehr als 1/3 der weltweiten Vorkommen; in Österreich mehr als 10 % der weltweiten Vorkommen und Arealzentrum in Österreich; Vorposten in Österreich (Vorkommen in Österreich mehr als 200 km vom nächsten Vorkommen entfernt, genetische Differenzierungen belegt oder zu erwarten)

8.2.4 Rote Listen gefährdeter Tiere Niederösterreichs

Tierarten, die mit einem „!“ gekennzeichnet werden, kommen innerhalb Österreichs bzw. der Europäischen Union ausschließlich in Niederösterreich vor oder haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt oder bedeutende Populationsanteile. Bei den Vögeln sind hier auch jene angeführt, die bedeutende Überwinterungspopulationen in Niederösterreich haben (NÖ Artenschutzverordnung). Hinsichtlich des Schutzes dieser Arten kommt NÖ eine besondere Verantwortung zu.

Tab A3: Gefährdungskategorien der Roten Listen NÖ – Vögel (BERG & RANNER 1997).

Kürzel	Bezeichnung
Autochthone Arten, die sich in NÖ regelmäßig vermehren oder vermehrt haben, deren Bestände ausgestorben, verschollen oder gefährdet sind:	
0	Regional ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
4	Gefährdung droht (Vorwarnliste)
5	Nicht gefährdet
6	Datenlage ungenügend
Gefährdete Arten, die sich in NÖ nicht regelmäßig vermehren oder nie vermehrt haben, im Gebiet jedoch während bestimmter Entwicklungs- oder Wanderphasen auftreten können:	
I	Gefährdete Vermehrungsgäste
II	Gefährdete Arten, die sich in NÖ in der Regel nicht fortpflanzen
II	Gefährdete Übersommerer und Überwinterer

8.2.5 Species of European Conservation Concern (SPEC)

Für weiterführende Informationen zu den Gefährdungskategorien der SPEC siehe HAGEMEIJER & BLAIR (1997) sowie BirdLife International (2004).

Tab A4: SPEC-Kategorien.

Kürzel	Bedeutung
1	In Europa vorkommende Arten, für die weltweite Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil ihr Status auf einer weltweiten Basis als „global bedroht“, „naturschutzabhängig“ oder „unzureichend durch Daten dokumentiert“ klassifiziert ist.
2	Arten, deren globale Populationen konzentriert in Europa vorkommen und hier einen ungünstigen Bewahrungsstatus haben.
3	Arten, deren globale Populationen sich nicht auf Europa konzentrieren, die aber hier einen ungünstigen Bewahrungsstatus haben.
-	Non-SPECS:
-E = Non-SPECE	Arten, deren Weltbestand in Europa konzentriert ist, und die in Europa einen günstigen Bewahrungsstatus haben.
Non-SPEC	Vogelarten, deren Weltbestand nicht in Europa konzentriert ist und die in Europa einen günstigen Bewahrungsstatus haben.

9 ANHANG 2

9.1 Ergebnistabellen der standardisierten Detektorerhebungen

Ergebnisse der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl im Frühjahr & Sommer 2012. Für die Lage der Beobachtungspunkte (BP) vergleiche Abb. FM 1.

Datum	BP	BE (15 min)	Start	Ende	Kontakte
27/05/2012	M1	1	20:24	20:39	3
27/05/2012	K1	1	20:26	20:41	68
27/05/2012	M2	1	20:51	21:06	80
27/05/2012	K2	1	20:56	21:11	4
27/05/2012	M3	1	21:18	21:33	3
27/05/2012	K3	1	21:25	21:40	1
27/05/2012	M4	1	21:49	22:04	33
27/05/2012	K4	1	21:54	22:09	2
27/05/2012	M5	1	22:18	22:32	14
27/05/2012	K5	1	22:34	22:49	48
27/05/2012	M6	1	22:42	22:57	12
27/05/2012	M5	1	23:24	23:39	27
27/05/2012	K2	1	23:33	23:48	5
27/05/2012	M4	1	23:52	00:07	34
27/05/2012	K1	1	23:56	00:11	16
28/05/2012	M2	1	00:16	00:31	75
02/07/2012	M4	1	20:58	21:13	8
02/07/2012	M3	1	21:33	21:47	4
02/07/2012	M2	1	22:00	22:15	17
02/07/2012	M1	1	22:23	22:38	7
02/07/2012	M5	1	22:51	23:06	3
02/07/2012	M6	1	23:16	23:31	11
02/07/2012	K5	1	23:50	00:05	18
03/07/2012	K4	1	00:32	00:47	10
03/07/2012	K3	1	01:03	01:18	3
03/07/2012	K2	1	01:30	01:45	3

Datum	BP	BE (15 min)	Start	Ende	Kontakte
Summe		26			509

Ergebnisse der fledermauskundlichen Erhebungen im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl im Herbst 2012. Für die Lage der Beobachtungspunkte (BP) vergleiche Abb. FM 1.

Datum	BP	BE (15 min)	Start	Ende	Kontakte
19/08/2012	M1	1	19:40	19:55	4
19/08/2012	K1	1	19:50	20:05	0
19/08/2012	M2	1	20:04	20:19	2
19/08/2012	K2	1	20:16	20:31	1
19/08/2012	M3	1	20:33	20:49	27
19/08/2012	K3	1	20:54	21:09	1
19/08/2012	M4	1	21:06	21:21	0
19/08/2012	K4	1	21:20	21:35	8
19/08/2012	M5	1	21:34	21:49	1
19/08/2012	K6	1	21:51	22:06	56
19/08/2012	M6	1	22:01	22:16	1
19/08/2012	K5	1	22:15	22:30	6
19/08/2012	K5	1	22:37	22:52	4
19/08/2012	M6	1	22:52	23:07	2
19/08/2012	K6	1	23:01	23:16	15
19/08/2012	M5	1	23:16	23:31	2
19/08/2012	K4	1	23:30	23:45	1
19/08/2012	M1	1	23:39	23:54	2
19/08/2012	K3	1	23:57	00:12	5
20/08/2012	M4	1	00:02	00:17	1
20/08/2012	K2	1	00:24	00:39	1
20/08/2012	M3	1	00:29	00:44	9
20/08/2012	K1	1	00:49	01:04	2
20/08/2012	M2	1	00:51	01:06	3
24/09/2012	M2	1	18:44	18:59	2
24/09/2012	M1	1	19:08	19:23	0

Datum	BP	BE (15 min)	Start	Ende	Kontakte
24/09/2012	M4	1	19:29	19:44	3
24/09/2012	M5	1	20:06	20:21	0
24/09/2012	M6	1	20:34	20:49	1
24/09/2012	K3	1	21:06	21:21	0
Summe		30			160

9.2 Ergebnistabellen der Batcorder-Aufzeichnungen

Erklärungstabelle

zur Darstellung der Arten und Artengruppen sowie deren Batcorder-Kürzel

Baticorder 2010		Kürzel	Artengruppe beinhaltet:
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Rhip	
Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Rfer	
Mittelmeer-Hufeisennase	<i>Rhinolophus euryale</i>	Reur	
		Rhoch	Rhip, Reur
	<i>Rhinolophus</i> sp.	Rhinolophus	alle Rhinolophus
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Mdau	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Mdas	
	<i>Myotis</i> "bart"	Mbart	Myotis brandtii, Myotis mystacinus
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	Malc	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Mnat	
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	Mema	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	Mbec	
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Mmyo	
	<i>Myotis</i> "klein-mittel"	Mkm	Mdau, Mbart, Mbec
	<i>Myotis</i> sp.	Myotis	alle Myotis
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nnoc	
Riesenabendsegler	<i>Nyctalus lasiopterus</i>	Nlas	
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Nlei	

Batcorder 2010		Kürzel	Artengruppe beinhaltet:
	<i>Nyctalus "mittel"</i>	Nycmi	Nlei, Eser, Vmur
	<i>Nyctaloid sp.</i>	Nyctaloid	Nyctief (Nnoc, Nlas, Tten), Enil, Nycmi (Nlei, Eser, Vmur)
		Nyctief	Nnoc, Nlas, Tten
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ppip	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Ppyg	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Pnat	
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Pkuh	
	<i>Pipistrellus kuhlii/nathusii</i>	Pmid	Pnat, Pkuh
	<i>Pipistrellus "tief"</i>	Ptief	Hsav, Pmid (Pnat, Pkuh)
	<i>Pipistrellus "hoch"</i>	Phoch	Misch, Ppip, Ppyg
	<i>Pipistrelloid sp.</i>	Pipistrel- loid	Ptief (Hsav, Pmid (Pnat, Pkuh), Phoch (Misch, Ppip, Ppyg)
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	Hsav	
Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Vmur	
Breitflügelfleder- maus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Eser	
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Enil	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	Bbar	
	<i>Plecotus sp.</i>	Plecotus	alle Plecotus
Langflügelfleder- maus	<i>Miniopterus schreibersii</i>	Misch	
Bulldoggfledermaus	<i>Tadarida teniotis</i>	Tten	
Fledermaus	Spec	Spec.	alle

Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl im Frühjahr & Sommer 2012 (in Aufnahmesequenzen pro Stunde).

Frühjahr		FJ_1	FJ_2	FJ_3	FJ_4	FJ_5	FJ_6	FJ_7		
	Datum	27.05.2012					02.07.2012			
	Gerät Nummer	177	183	184	1776	1837	1535	1838		
	Sonnenuntergang/Beginn Aufnahme	20:48	20:48	20:48	20:48	20:48	21:05	21:05		
	Sonnenaufgang/Ende Aufnahme	05:02	05:02	05:02	05:02	05:02	05:00	05:00	Durchschnitt	Anteil [%]
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus				0.1	0.4		0.5	0.1	1.0
unbestimmte Fledermaus	Chiroptera spec							2.3	0.3	2.3
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii				0.4	7.0	0.5	2.1	1.4	10.5
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus							0.4	0.1	0.4
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	0.1			0.7				0.1	0.9
Bartfledermäuse	Myotis brandtii/mystacinus	0.4		0.6	3.4	3.0		1.8	1.3	9.6
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	0.1				0.2		0.1	0.1	0.5
Mausohr	Myotis myotis							0.1	0.0	0.1
kleine/mittlere Myotis	Myotis small	1.1	2.3	0.6	3.3	4.0	0.4	4.8	2.4	17.2
Myotis	Myotis spp.	0.4	0.7	0.9	1.0	1.5		1.1	0.8	5.8
Nyctaloid	Nyc/Ept/Ves spp					43.6		1.9	6.6	48.1
Nyctaloid	Nyctaloid spp							0.6	0.1	0.6
Abendsegler	Nyctalus noctula					0.6	0.4	0.1	0.2	1.2
Pipistrelloid	Pip/Hyp/Min spp					0.4			0.1	0.4
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		0.1						0.0	0.1
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	0.2	0.6			0.1			0.1	1.0
Langohr	Plecotus spp							0.1	0.0	0.1
Aufnahmen pro h		2.3	3.8	2.1	8.9	60.9	1.3	16.0	13.6	
Aufnahmezeit (h)		08:14	08:14	08:14	08:14	08:14	07:55	07:55	57:00:00	
Sequenzanzahl		19	31	17	73	501	10	127	778	

Ergebnisse der Batcorder-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl im Herbst 2012 (in Aufnahmesequenzen pro Stunde)

Herbst		H_1	H_2	H_3		
	Datum	19.08.2012		24.09.2012		
	Gerät Nummer	177	212	177		
	Sonnenuntergang/Beginn Aufnahme	20:06	20:06	18:52		
	Sonnenaufgang/Ende Aufnahme	05:58	05:58	06:49	Durchschnitt	Anteil [%]
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	0.3			0.1	1.0
Bartfledermäuse	Myotis brandtii/mystacinus	4.9			1.5	15.9
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	2.8			0.9	9.3
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	0.1			0.0	0.3
kleine/mittlere Myotis	Myotis small	17.9	0.6		5.8	60.6
Myotis	Myotis spp.	3.0	0.3		1.0	10.9
Nyctaloid	Nyctaloid spp	0.1			0.0	0.3
Pipistrelloid hoch	Pipistrellus hoch		0.1		0.0	0.3
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	0.4			0.1	1.3
Aufnahmen pro h		29.6	1.0	0.0	9.5	
Aufnahmezeit (h)		09:52	09:52	11:57	31:41:00	
Sequenzanzahl		292	10	0	302	

Ergebnisse der Waldbox-Aufzeichnungen im Untersuchungsgebiet WP Predigtstuhl 2012 (in Aufnahmesequenzen pro Nacht)

		KW27	KW28	KW29	KW30	KW31	KW32	KW33	KW34	KW35	KW36	KW37	KW38	KW39	KW40	KW41	KW42	Durchschnitt	Anteil [%]
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus				0.1	1.1	0.6	0.6	0.4	0.1	0.4	0.1	0.1				1.5	0.3	3.0
unbestimmte Fledermaus	Chiroptera spec			2.6	7.1	5.4	2.9	3.3	1.0	1.0	2.9	0.4	0.1	0.4	0.1	0.1		1.7	16.6
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	0.8		0.3	0.1	0.1	0.1											0.1	0.9
Breiflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus				0.1	0.1												0.0	0.2
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii					0.1												0.0	0.1
Bartfledermäuse	Myotis brandtii/mystacinus	3.0	0.9	0.7	2.4	0.6	0.3	0.4										0.5	4.7
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	3.3	0.9	0.4	2.1	2.3	0.6	0.4	0.1									0.6	5.9
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3.2	0.6	0.6	1.0	1.7	0.3	0.6		0.1								0.5	4.6
Mausohr	Myotis myotis						0.1	0.1										0.0	0.2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	0.2				0.7	1.0	0.6		0.7	0.3		0.1					0.2	2.2
kleine/mittlere Myotis	Myotis small	10.5	3.4	4.0	11.6	9.9	5.0	5.6	1.3	0.6	0.3							3.2	30.6
Myotis	Myotis spp.	6.7	6.3	5.4	4.1	3.6	2.0	2.0	1.3	0.7	0.6	0.7						2.5	23.6
Nyctaloid	Nyc/Ept/Ves spp					0.1		0.6	0.4	0.9	0.1			0.9				0.2	1.8
tiefrufende Nyctaloid	Nyc/Tad spp			0.1							0.3			0.3				0.0	0.4
Mittlerer Nyctaloid	Nyctaloid spp		0.1	0.1						0.1						0.1		0.0	0.3
Abendsegler	Nyctalus noctula			0.3			0.1		0.3	0.1	0.3	0.1	0.3	0.3			0.5	0.1	1.4
Pip hochrufend	Pipistrellus hoch					0.3		0.4										0.0	0.3
tiefrufende Pipistrelle	Pipistrellus low freq	0.2		0.1	0.9	1.4	0.1	0.1		0.1								0.2	1.8
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	0.2	0.1	0.4			0.1	0.1		0.1	0.3	0.1	0.1	0.1			0.8	0.2	1.6
Gesamt		28.0	12.3	15.1	29.7	27.6	13.3	14.8	4.9	4.7	5.4	1.6	0.9	2.0	0.1	0.3	2.8	10.5	
Erhebungsnächte		6	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	110	



Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung u.
Raumordnung - GIS Technologie

Stellungnahme

zur Vorbereitung der Widmung „Grünland–Windkraftanlage“ Predigtstuhl, Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Auftraggeberin: WEB Erneuerbare GmbH & Co. KG

Verwendungszweck: Grundlage für das Widmungsverfahren in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie als raumordnungsfachliche und raumordnungsrechtliche Unterlage für das nachfolgende Projektgenehmigungsverfahren.

Stand: 23. April 2026

1. Auftrag, Prüfgegenstand und Abgrenzung

Diese Stellungnahme wurde im Auftrag der Projektwerberin zur fachlichen und rechtlichen Vorbereitung der Widmung einer Teilfläche als „Grünland–Windkraftanlage“ (GWka) im Bereich Predigtstuhl, Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, erstellt.

Geprüft wird, ob und mit welcher Argumentationslinie die beabsichtigte GWka-Widmung im örtlichen Raumordnungsverfahren vertreten werden kann, obwohl in der Nachbargemeinde Groß-Siegharts in räumlicher Nähe eine Widmung „Bauland-Sondergebiet – Gastronomie, Beherbergung“ besteht. Darüber hinaus wird herausgearbeitet, welche Aussagen bereits auf Widmungsebene maßgeblich getroffen werden können und welche Themen in das anschließende Genehmigungs- bzw. UVP-Verfahren verlagert bleiben müssen. Die Stellungnahme ist daher als raumordnungsfachliche und raumordnungsrechtliche Grundlage zu verstehen, nicht jedoch als Ersatz technisch-fachlicher Einzelgutachten.

2. vorhandene Unterlagen und Datenbasis

Der Beurteilung liegen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde:

- Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich, LGBl. Nr. 47/2024, samt zugehörigen fachlichen Erläuterungen und Umweltbericht.
- NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der geltenden Fassung, insbesondere die Bestimmungen über Bauland-Sondergebiete und die Widmung von Flächen für Windkraftanlagen.
- Verfahrensunterlagen zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, Änderungspunkt Loibes „Gastronomie“.

- Aktuelle Flächenwidmungspläne der Stadtgemeinden Waidhofen an der Thaya und Groß-Siegharts (Abfrage NÖ Atlas, Stand 8. März 2026).
- Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Groß-Siegharts.
- Lagekonzept für die Widmung einer Fläche als Grünland-Windkraftanlage, WEB Erneuerbare GmbH & Co. KG, vom 21. November 2025.

Die vorliegende Beurteilung stützt sich auf die verfügbaren Planungs- und Rechtsgrundlagen.

3. Ausgangssituation und räumlicher Befund

Die geplante Windkraftanlage liegt innerhalb der Windkraftzone WA 105. Die Zone befindet sich in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und verläuft entlang der Grenze zur Stadtgemeinde Groß-Siegharts. Das Gebiet ist durch ein großflächiges, zusammenhängendes Waldareal geprägt.

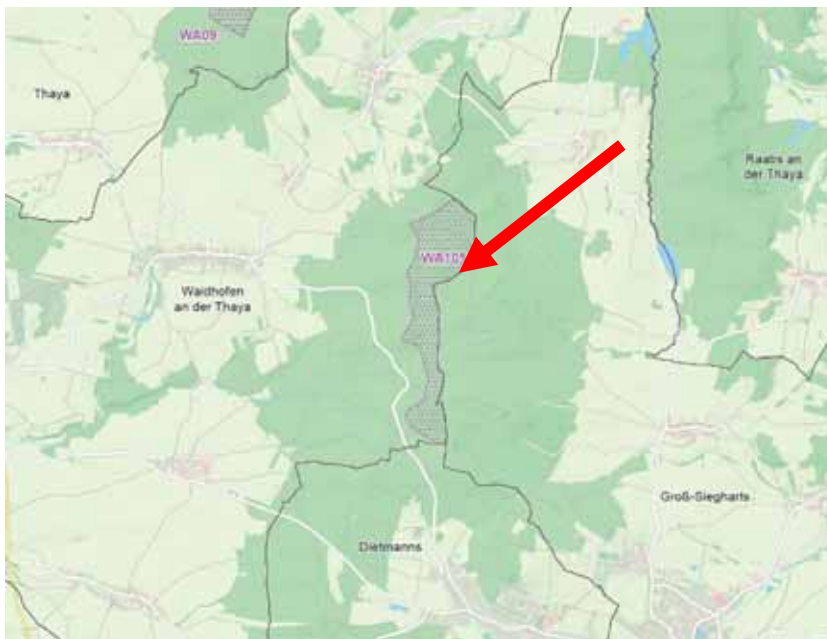


Abbildung 1: Ausschnitt aus der Kartendarstellung zum Sektoralen Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung

Die in Groß-Siegharts bestehende Widmung „Bauland-Sondergebiet–Gastronomie, Beherbergung“ liegt in einer Luftlinienentfernung von rund 900 bis 915 m zur beabsichtigten GWka-Widmungsfläche. Zwischen den Standorten liegen rechtlich im Wesentlichen durchgehende Waldflächen. Eine unmittelbare siedlungsräumliche Verflechtung besteht nicht.



Abbildung 2: Überlagerung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Groß-Siegharts (SW-Ausschnitt, NÖ Atlas) und des groben Projektkonzeptes

Nach den vorliegenden Unterlagen zum örtlichen Entwicklungskonzept von Groß-Siegharts ist an diesem mit einem von der Verfasserin roten Pfeil markierten Standort kein touristischer Entwicklungsschwerpunkt, keine großräumige Beherbergungserweiterung und kein Kur- oder Erholungszentrum vorgesehen. Vielmehr dokumentiert die planerische Ausgangslage die Erhaltung einer punktuellen Sondernutzung im Zusammenhang mit einem Einzelstandort.

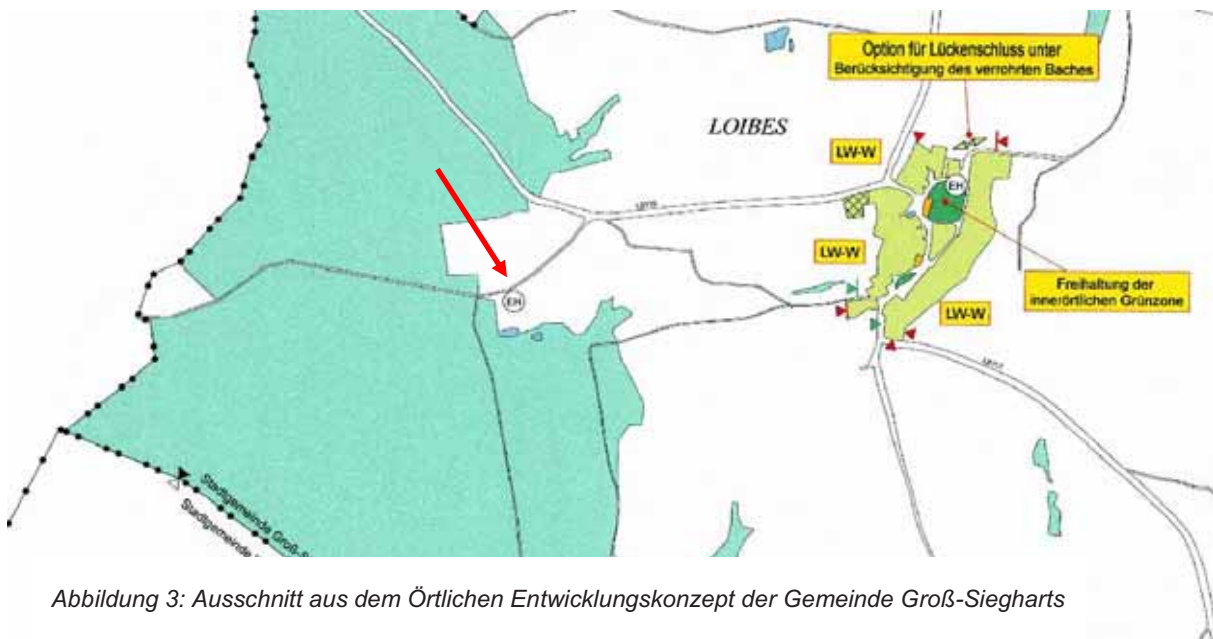


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Groß-Siegharts

Das Symbol „EH“ im weißen Kreis ist in der dazugehörigen Legende des Plans als „Einzelhäuser“ beschrieben. In der entsprechenden Verordnung finden sich keine Bestimmungen, Zielsetzungen oder Festlegungen für „Einzelhäuser“.

Daraus lässt sich auch schließen, dass die Widmung „Bauland-Sondergebiet-Gastronomie, Beherbergung im festgelegten Flächenausmaß von knapp 1.200m², als Bestandsabsicherung zu werten und nicht als Erweiterungs- und Ausbaustandort zu klassifizieren ist. Weder das Örtliche Entwicklungskonzept noch der Flächenwidmungsplan sehen am Standort sowie im unmittelbaren Umgebungsbereich touristische Nebenwidmungen/Nebeneinrichtungen, wie Grünland-Parkanlage oder Grünland-Spielplatz oder Grünland-Sportplatz o. ä. vor. Das Bauland-Sondergebiet-Gastronomie, Beherbergung wird im Wesentlichen von Flächen mit der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft umfasst. Straßenseitig ist der bestehende Parkplatz als Verkehrsfläche-privat gewidmet.



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Groß-Siegharts

Für die raumordnungsfachliche Beurteilung ist weiters von Bedeutung, dass die Sondergebietswidmung in Groß-Siegharts bereits bestanden hat, als das Land Niederösterreich die Windkraftzone WA 105 im Rahmen des sektoralen Raumordnungsprogramms verordnete.

4. Rechtlicher Rahmen

§ 20 Abs. 3a und 3b lauten:

(3a) Bei der Widmung einer Fläche für Windkraftanlagen müssen

1. eine mittlere Leistungsdichte des Windes von mindestens 220 Watt/m² in 130 m Höhe über dem Grund vorliegen und

2. folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch*
- 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb), Grünland Kleingärten und Grünland Campingplätzen*
- 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland (ausgenommen Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen), welches nicht in der Standortgemeinde liegt. Wenn sich dieses Wohnbauland in einer Entfernung von weniger als 800 m zur Gemeindegrenze befindet, dann beträgt der Mindestabstand zur*

Gemeindegrenze 1.200 m. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde(n) können die Mindestabstände auf bis zu 1.200 m zum gewidmeten Wohnbauland reduziert werden.

Bei der Widmung derartiger Flächen ist auf eine größtmögliche Konzentration von Windkraftanlagen hinzuwirken und die Widmung von Einzelstandorten nach Möglichkeit zu vermeiden.

(3b) Die Landesregierung hat durch die Erlassung eines Raumordnungsprogrammes Zonen festzulegen, auf denen die Widmung "Grünland – Windkraftanlage" zulässig ist. Dabei ist insbesondere auf die im Abs. 3a festgelegten Abstandsregelungen, die Interessen des Naturschutzes, der ökologischen Wertigkeit des Gebietes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Tourismus, des Schutzes des Alpenraumes, auf die vorhandenen und geplanten Transportkapazitäten der elektrischen Energie (Netzinfrastuktur) und auf Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Windkraftanlagen (Windparks) Bedacht zu nehmen. Nach Möglichkeit ist eine regionale Ausgewogenheit anzustreben. Im Raumordnungsprogramm können weitere Festlegungen getroffen werden (z. B. Anzahl der Windkraftanlagen in einer Zone).

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 knüpft also die Zulässigkeit von Windkraftwidmungen an besondere Mindestabstände primär zu Wohnbauland und bestimmten Wohnnutzungen im Grünland. Für Wohnbauland in Nachbargemeinden sieht das Gesetz differenzierte Abstandsvorgaben vor. Diese Schutzmechanismen erfassen ihrem Wortlaut nach jedoch nicht jede Form eines Bauland-Sondergebietes, sondern spezifisch Wohnbauland beziehungsweise besonders bezeichnete schutzbedürftige Nutzungen. Bauland-Sondergebiete dienen nach dem NÖ Raumordnungsgesetz der Ermöglichung besonderer Nutzungen, die mit den allgemeinen Baulandkategorien nicht sachgerecht erfasst werden können. Ob einem konkreten Sondergebiet ein erhöhter Schutzanspruch zukommt, ist daher nicht allein aus der Bezeichnung „Sondergebiet“ abzuleiten, sondern aus der konkreten Zweckbestimmung und Nutzungsintensität.

Auf bundesrechtlicher Ebene ist weiters zu berücksichtigen, dass das UVP-G 2000 dem Ausbau erneuerbarer Energieanlagen ein verstärktes öffentliches Interesse beimisst. Diese Wertung ist im Rahmen raumordnungsrechtlicher Abwägungen nicht allein entscheidend, aber jedenfalls mit zu berücksichtigen.

5. Raumordnungsfachliche und raumordnungsrechtliche Würdigung

5.1 Zonenlage als zwingende Eingangsvoraussetzung

Die stärkste Zulässigkeitsvoraussetzung liegt darin, dass die beabsichtigte Widmungsfläche innerhalb der Windkraftzone WA 105 liegt. Ohne diese überörtliche Festlegung wäre eine GWka-Widmung unzulässig, mit der Zonenausweisung ist die überörtliche Eignung des Bereichs dem Grunde nach bereits vorgeprüft.

Das sektorale Raumordnungsprogramm ersetzt nicht die örtliche Standortabwägung, es dokumentiert aber, dass das Land Niederösterreich den Bereich trotz konkurrierender Schutz- und Nutzungsinteressen grundsätzlich für Windkraftnutzung offenhält. Dies ist für die Gemeinde im Widmungsverfahren von erheblichem Gewicht.

5.2 Bedeutung der benachbarten Sondergebietswidmung

Alleine vom Wortlaut des § 20 NÖ ROG 2014 her ist zu prüfen, ob durch die Lage des Bauland-Sondergebietes in der Nachbargemeinde eine GWka-Widmung am geplanten Standort ausgeschlossen ist.

Für die Einordnung spricht auch die planerische Entstehungsgeschichte: Die Sondergebietswidmung war bereits rechtskräftig, als die Zone WA 105 festgelegt wurde. Wäre der Standort aus landesplanerischer Sicht als gleichrangig schutzwürdige Ausschlussnutzung bewertet worden, hätte dies typischerweise bereits im zonenbezogenen Abschichtungs- und Prüfprozess abgebildet werden müssen.

Der Umstand, dass das sektorale Raumordnungsprogramm für WA 105 gleichwohl eine Windkraftzone festlegt, ist daher ein starkes Indiz dafür, dass die bestehende Sondergebietswidmung dem Grunde nach keine absolute Unvereinbarkeit erzeugt.

5.3 Keine automatische Qualifikation als erhöhter Schutzanspruch

Die zulässige Nutzung einer als Bauland-Sondergebiet gewidmeten Flächen ergibt sich nicht direkt aus der Widmungsart, sondern aus den im Flächenwidmungsplan zugewiesenen besonderen Verwendungszweck des Sondergebietes.

Aus dem Sinnzusammenhang „Wohnbauland und Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch“ ergibt sich, dass der relevante Schutzanspruch zumindest dem eines Wohnbaulandes (dauernde Nutzung für Wohnzwecke) entsprechen muss. Für Verwendungszwecke wie Kur, Erholung, Pflege, Erholungsheim ergibt sich der Schutzanspruch aus raumordnungsfachlicher Sicht schon aus dem Wortlaut.

Aus dem Verwendungszweck Gastronomie kann kein erhöhter Schutzanspruch abgeleitet werden.

Aus dem Verwendungszweck „Beherbergung“ könnte für sich alleine eventuell ein Schutzanspruch abgeleitet werden, dieser Verwendungszweck steht aber hier in Verbindung mit der Gastronomie eines Gasthauses, bei dem typischer Weise mit diversen Emissionen zu rechnen ist. Die Kombination Gastronomie/Beherbergung kann nur im Sinne des niedrigeren Schutzanspruches (hier: Gastronomie) ausgelegt werden. Jede andere Auslegung würde dazu führen, dass der Schutz der Beherbergung auch das Recht auf Ausübung eines Gastgewerbes einschränken würde.



5.3 Rechtsauswirkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat die Fläche im sektoralen Raumordnungsprogramm als Windkraftzone ausgewiesen. Die Einhaltung der Abstandsregeln war kraft gesetzlicher Bestimmung ausdrücklich Inhalt ihrer Prüfung.

Aus der Ausweisung kann abgeleitet werden, dass auch die Landesregierung zu dem Schluss kam, dass das Bauland-Sondergebiet-Gastronomie, Beherbergung nicht als Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch zu werten ist.

5.4 Räumliche Distanz und Einbettung

Die Entfernung von rund 900 bis 915m zwischen Sondergebiet und beabsichtigter GWka-Fläche liegt zwar unter den typischen Schutzabständen für Wohnbauland, sie begründet für sich allein aber noch keine Rechtswidrigkeit, solange die betreffende Nutzung nicht rechtlich als gleichartiger Schutzgegenstand einzuordnen ist.

5.5 Gemeindeautonomie und Konkretisierung auf örtlicher Ebene

Das sektorale Raumordnungsprogramm legt Zonen fest, nicht aber den exakten Fundamentstandort jeder einzelnen Windkraftanlage. Die Gemeinde hat daher innerhalb der Zone einen planerischen Konkretisierungsspielraum, der durch eine sachgerechte Interessenabwägung auszuüben ist.

Dieser Spielraum erlaubt insbesondere eine Lagewahl am Zonenrand oder innerhalb der Zone in jener Ausprägung, die Konflikte mit Nachbarnutzungen möglichst reduziert. Die beabsichtigte Standortwahl kann daher auch damit begründet werden, dass sie die benachbarte Sondergebietsnutzung bestmöglich schont, ohne die Zonenkonformität aufzugeben.

5.6 Öffentliche Interessenlage

Dem Ausbau der Windenergie kommt sowohl nach Landesplanung als auch nach bundesrechtlicher Zielsetzung ein erhebliches öffentliches Interesse zu. Diese Wertung ersetzt keine Einzelfallprüfung, verstärkt aber das Gewicht der für die Widmung sprechenden öffentlichen Belange, insbesondere Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Dekarbonisierung und die Nutzung landesplanerisch bereits geprüfter Windkraftzonen.

Im Ergebnis stehen daher auf der einen Seite gewichtige öffentliche Interessen an der Nutzung eines zonierten Windkraftstandorts, auf der anderen Seite eine benachbarte Sondergebietsnutzung, deren Schutzanspruch nach Aktenlage begrenzt und jedenfalls nicht mit Wohnbauland gleichzusetzen ist. In dieser Konstellation ist eine positive Widmungsentscheidung fachlich vertretbar.

6. Bedeutung für das nachfolgende Genehmigungs- bzw. UVP-Verfahren

Für das nachfolgende Genehmigungs- oder UVP-Verfahren ist wesentlich, dass die vorliegende Stellungnahme keine Vorwegnahme technischer Fachprüfungen beansprucht. Auf Projektebene werden insbesondere folgende Themen eigenständig und belastbar nachzuweisen sein:

- Schallimmissionen am maßgeblichen Beurteilungspunkt der benachbarten Sondergebietsnutzung;
- Schattenwurf und allfällige betriebliche Abschaltregime;
- konkrete Sichtbeziehungen und landschaftsbildliche Auswirkungen;
- naturschutzfachliche und forstrechtliche Erfordernisse;

- verkehrliche und erschließungstechnische Auswirkungen der Bau- und Betriebsphase.

Gerade im Genehmigungsverfahren kann es sinnvoll sein, die tatsächliche Funktion des Sondergebiets in Groß-Siegharts nochmals genau zu dokumentieren. Je klarer nachweisbar ist, dass es sich nicht um einen kur- oder erholungsgeprägten Schwerpunktstandort mit besonders sensibler Dauernächtigung handelt, desto schwerwiegender wird die Argumentation gegen eine Gleichstellung mit Wohnbauland oder einem Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch.

7. Erforderliche Argumentationslinie im Widmungsverfahren

Für die Erläuterungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird empfohlen, die Begründung entlang folgender Leitlinien aufzubauen:

- Die Widmungsfläche liegt vollständig innerhalb der Windkraftzone WA 105; damit ist die überörtliche Zulässigkeitsvoraussetzung erfüllt.
- Die benachbarte Widmung BS – Gastronomie, Beherbergung wurde in die Prüfung einbezogen; sie löst nach dem derzeitigen Rechts- und Sachstand jedoch keine Ausschlusswirkung aus.
- Die Widmung ist mit der gesetzlichen Abstandssystematik vereinbar, weil diese primär an Wohnbauland und ausdrücklich schutzbedürftige Nutzungen anknüpft.
- Die räumliche Distanz, die Waldprägung des Zwischenraums und die randliche Lage innerhalb der Zone reduzieren das Konfliktpotenzial.
- Die Gemeinde übt ihren planerischen Spielraum innerhalb der Zone konfliktminimierend aus.
- Das erhebliche öffentliche Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien stellt einen maßgeblichen Aspekt der Abwägung im Planungsprozess dar.

8. Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Widmung einer Teilfläche als Grünland-Windkraftanlage im Bereich Predigtstuhl aus raumordnungsfachlicher und raumordnungsrechtlicher Sicht grundsätzlich zulässig und vertretbar ist.

Die Fläche liegt innerhalb der Windkraftzone WA 105 und erfüllt damit die zentrale Voraussetzung des NÖ Raumordnungsrechts für die örtliche Festlegung einer GWka-Widmung. Die in der Nachbargemeinde Groß-Siegharts bestehende Widmung „Bauland-Sondergebiet – Gastronomie, Beherbergung“ begründet nach aktueller Aktenlage keine Sperrwirkung. Sie entspricht nicht einem Bauland-Sondergebiet mit erhöhtem Schutzanspruch.

Die planerische Vorprägung durch das sektorale Raumordnungsprogramm, die fehlende Ausweisung eines touristischen Schwerpunkt- und/oder Ausbaustandorts, die räumliche Distanz, die Waldkulisse zwischen den Standorten sowie das gewichtige öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien sprechen in einer Gesamtabwägung für die Widmungsfähigkeit der vorgesehenen Fläche.

Rechtlich und fachlich besonders belastbar wird die Widmung, wenn die Gemeinde in den Erläuterungen ausdrücklich dokumentiert, dass die benachbarte Sondergebietswidmung geprüft, aber mangels normierter Ausschlusswirkung und mangels nachgewiesener Gleichstellung mit einem besonders schutzwürdigen Wohn- oder Erholungsstandort nicht als Hindernis bewertet wurde.

Für das anschließende Genehmigungs- oder UVP-Verfahren bleiben die projektbezogenen Nachweise zu Immissionen und sonstigen Umweltauswirkungen uneingeschränkt erforderlich.

9. Formulierungsvorschlag für die Conclusio im Verfahren

„Die beabsichtigte Widmung einer Teilfläche als Grünland–Windkraftanlage im Bereich Predigtstuhl ist mit den Zielen und Vorgaben des NÖ Raumordnungsrechts vereinbar. Die Widmungsfläche liegt innerhalb der im sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung festgelegten Zone WA 105. Die in der Nachbargemeinde Groß-Siegharts bestehende Widmung „Bauland-Sondergebiet – Gastronomie, Beherbergung“ wurde in die Abwägung einbezogen, entfaltet nach dem derzeitigen Unterlagenstand jedoch keine der Widmung entgegenstehende Ausschlusswirkung. Eine Gleichstellung mit Wohnbauland oder mit einer sonstigen Nutzung mit eindeutig erhöhtem Schutzanspruch ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ableitbar. Unter Berücksichtigung der räumlichen Distanz, der Waldprägung des Zwischenraums, der konfliktminimierenden Standortwahl innerhalb der Zone und des erheblichen öffentlichen Interesses am Ausbau erneuerbarer Energie ist die Widmung aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar. Die projektbezogenen Fachnachweise bleiben dem nachfolgenden Genehmigungs- bzw. UVP-Verfahren vorbehalten.“

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

	Unterzeichner	Margit Aufhauser-Pinz
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-23T10:25:20+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	